

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 91 (1979)

**Artikel:** Gesammelte Beiträge zur aargauischen Geschichte

**Autor:** Boner, Georg

**Kapitel:** Königsfelden und Königin Agnes von Ungarn

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-73921>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Königsfelden und Königin Agnes von Ungarn

## *Die Gründung des Klosters Königsfelden*

### *Quellen*

Der späte Zeitpunkt der Gründung von Königsfelden, das folgenschwere historische Ereignis, welches dazu den Anlaß gegeben hat, und der fürstliche Rang seiner Stifter ließen die Quellen zur Geschichte der Entstehung dieses Klosters reichlicher fließen, als dies bei den meisten andern mittelalterlichen Klostergründungen in unserem Lande der Fall gewesen ist. Dennoch fehlte lange eine besondere, die Quellen möglichst umfassend auswertende Untersuchung der Anfänge von Königsfelden. Diese Lücke möchte die vorliegende Arbeit schließen<sup>1</sup>.

1 Hauptsächliche Literatur über Königsfelden: THEODOR VON LIEBENAU, Geschichte des Klosters Königsfelden (Luzern 1868). – Derselbe und W. LÜBKE, Das Kloster Königsfelden (Zürich 1867–1871). – HERMANN VON LIEBENAU, Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn (Regensburg 1868); dazu: Urkundliche Nachweise zu der Lebensgeschichte der verwitweten Königin Agnes von Ungarn 1280–1364 (Argovia, Bd. 5, 1866, S. 1–192), auch separat erschienen unter dem Titel: Hundert Urkunden zu der Geschichte der Königin Agnes (Regensburg 1869). – CARL BRUNNER, Königsfeldens Schicksale aus seinem Urkundenschatze (Aarau 1875). – HEKTOR AMMANN, Das Kloster Königsfelden (Aarau 1933; 2. Auflage 1953). – MAX WERDER, Die Gerichtsverfassung des aargauischen Eigenamtes bis z. J. 1798 (Diss. Bern; Aarau 1942; S. A. aus Argovia, Bd. 54, 1942). – WALTHER MERZ, Führer durch die Klosterkirche zu Königsfelden (5. Auflage Aarau 1945). – ALFRED LÜTHI, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Königsfelden (Diss. Zürich; Zürich 1947). – Königsfelden, Farbenfenster des XIV. Jahrhunderts, Einführung von MICHAEL STETTLER (Laupen 1949). – EMIL MAURER, Das Kloster Königsfelden (Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. III; Basel 1954). – Königsfelden, Geschichte, Bauten, Glasgemälde, Kunstschatze. Vorwort von MICHAEL STETTLER; Textbeiträge von MARCEL BECK, PETER FELDER, EMIL MAURER, DIETRICH W. H. SCHWARZ; Farbaufnahmen von Gerhard Howald (Olten/Freiburg i. Br. 1970). – GEORG BONER, Königsfelden Barfüßerkloster und Klarissenkloster (Abriß ihrer Geschichte und Verzeichnis der Guardiane bzw. Äbtissinnen), in: Helvetia Sacra V, 1 (Bern 1978), S. 206–211 und 561–576.

Unter den Quellen, denen wir die Kenntnis allein schon des ersten Jahrzehnts der 1308/09 einsetzenden Klostergeschichte von Königsfelden verdanken, zählen wir rund ein halbes Hundert Urkunden. Sie sind, als Originale oder in Kopialbüchern eingetragen, zum größten Teil mit dem einstigen Klosterarchiv und dem dazu die Fortsetzung bildenden Archiv der bernischen Hofmeisterei Königsfelden schließlich, seit 1803, in das aargauische Staatsarchiv in Aarau gelangt<sup>2</sup>. Verhältnismäßig wenige der ältesten Königsfelder Urkunden scheinen weder im Original noch in Abschrift auf uns gekommen zu sein. Die erhaltenen Urkunden sprechen sowohl von der Stiftung, Ausstattung und Privilegierung des Klosters durch das Haus Habsburg-Österreich, von der Bereitstellung des notwendigen Klosterareals, von Güterkäufen des Klosters und von Vergabungen an dasselbe wie auch von der inneren Klosterordnung, namentlich vom Verhältnis zwischen Barfüßer- und Klarissenkonvent, und von den Beziehungen zu Papst, Bischof und Ordensobern.

Eine sehr wertvolle Ergänzung zu den Originalurkunden stellt das älteste Königsfelder Kopialbuch<sup>3</sup> dar. Die schöne Pergamenthandschrift enthielt ursprünglich 199 Urkunden – heute noch 196 – aus dem Zeitraum von 1291 bis 1378. Die sorgfältige Hand eines im

2 Urkunden der Abteilung Königsfelden des St. A. Aarau, in der Folge zitiert: Urk. Kgsf. mit nachfolgender Nummer.

3 St. A. Aarau, Nr. 428, ein Großquartband von 124 Pergamentblättern. Die erste Hand schrieb (Bl. 1<sup>r</sup>–5<sup>v</sup>, 6<sup>v</sup>–7<sup>v</sup>) auch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis des Bandes; die von ihr kopierten Urkunden füllen Bl. 12<sup>r</sup>–88<sup>v</sup> (Abtlg. I, mit 146 Urkunden), Bl. 101<sup>r</sup>–102<sup>r</sup> (Abtlg. II, mit 4 Urkunden), Bl. 106<sup>r</sup>–107<sup>v</sup> (Abtlg. III, mit ursprünglich 7 Urkunden, wovon aber, infolge Herausschneidens von 6 jedenfalls nur zum kleineren Teil beschriebenen Blättern zwischen Bl. 105 und 106, die beiden ersten Urkunden ganz und die dritte bis auf die Schlußzeilen – alle 3 Urkunden sind aber im Original erhalten – verloren gegangen sind), Bl. 111<sup>r</sup>–122<sup>v</sup> (Abtlg. IV, mit 28 Urkunden) und Bl. 123<sup>rv</sup> (Abtlg. V, mit einer Urkunde von 1334 und undatierten Vergabungsnotizen, welche dann zwei andere Hände bis Bl. 124<sup>r</sup> fortgeführt haben). Von der ersten Hand stammt also der Text von 186 Urkunden (letztes Datum: 1335 IX. 20.). Mindestens drei weitere Hände haben in den nächsten Jahrzehnten auf Bl. 88<sup>v</sup>–94<sup>r</sup> und 107<sup>v</sup>–110<sup>v</sup> noch 13 Urkunden (frühestes Datum: 1335 VIII. 15., spätestes Datum: 1378 VIII. 3.) beigefügt. Das Kopialbuch wird in der Folge zitiert: KB I. – Der Band weist, neben der jetzigen, noch eine ältere Foliierung 1–113 auf, welche die ersten 11 Blätter (mit dem Inhaltsverzeichnis) außer acht läßt, also erst auf Bl. 12 beginnt; nach dieser Blattzählung wird z. B. bei LIEBENAU zitiert.

allgemeinen sehr zuverlässigen Kopisten hat die Seiten zweispaltig beschrieben und die einzelnen Urkunden mit einfachen roten Initialen und roten oder nur rot unterstrichenen Überschriften versehen. Die jüngsten Urkunden, welche diese erste Hand eingetragen hat, stammen, ebenso wie die älteste der 13 von andern Händen nachgetragenen, aus dem Jahre 1335. Das Kopialbuch ist also ohne Zweifel um 1335 angelegt worden, wahrscheinlich auf Geheiß der Königin Agnes von Ungarn. Der Band gliedert sich in eine große allgemeine Hauptabteilung I, in der fast alle wichtigen Klosterurkunden vereinigt sind, und in vier kleinere Spezialabteilungen, nämlich: II. Vergabungen, die nicht vom Stifterhause stammen; III. Durch Königin Agnes eingelöste Pfandbriefe von der Herrschaft Österreich; IV. Urkunden über die herrschaftlichen Jahrzeitstiftungen; V. Jahrzeitstiftungen anderer. Die Urkunden folgen sich nicht chronologisch, sondern sind wenigstens zum Teil nach sachlicher Zusammengehörigkeit gruppiert. Von den 196 Urkunden, deren Text uns das Kopialbuch überliefert, sind 118 in Aarau im Original erhalten geblieben, 78 dagegen hier nicht mehr vorhanden. Ein großer Teil derselben ist jedenfalls bei späterem Verkauf der Klosterbesitzungen, auf die sie sich beziehen, herausgegeben worden, so etwa die 9 im Kopialbuch eingetragenen Urkunden, die heute im Departementsarchiv zu Colmar liegen<sup>4</sup>.

Das Kopialbuch leitet gleich zu den chronikalischen Quellen über. Denn inmitten der Urkundentexte hat der Hauptschreiber des Bandes um 1335 in deutscher Sprache den ältesten ausführlicheren Bericht über die Klostergründung aufgezeichnet<sup>5</sup>. Darin ist erzählt, wie Königin Elisabeth in ihrer letzten Lebenszeit um die reiche Ausstattung des auf der Todesstätte ihres Gatten gestifteten Klosters besorgt gewesen sei, wie sie ihre Stiftung der Obsorge ihrer Kinder, insbesondere der Königin Agnes von Ungarn, anvertraut habe, wie sie gestorben sei und nun «in der kilchen ze Küngesvelt in dem marmelsteinin grabe» ruhe. Daß Königin Elisabeth die Worte, die der chronikalische Bericht sie sagen läßt, genauso gesprochen habe, ist zu bezweifeln. Aber in ihrem sachlichen Gehalt darf die schlichte Erzählung als wahrheitsgetreu gelten. Der Schreiber dieses Berichtes

4 Vgl. unten S. 264–277 den Aufsatz über den elsässischen Besitz Königsfeldens.

5 KB I Bl. 52<sup>rv</sup>. Drucke: TR. NEUGART, Codex diplomaticus Alemanniae II (1795), S. 383 Nr. 1086; Argovia, Bd. 5, S. 191 f.

könnte auch dessen Verfasser gewesen sein. Wie er geheißen hat, wissen wir nicht. Jedenfalls war es, entgegen der Vermutung LIEBENAUS, nicht der, auch nur angeblich, bei den habsburgischen Urbaraufzeichnungen tätige Magister Burkhard von Frick<sup>6</sup>.

Unbekannt bleibt für uns auch, wer die für die Klostergeschichte ergiebigste chronikalische Quelle, die Königsfelder Chronik, verfaßt hat. Fest steht nur, daß wir die darin enthaltene Darstellung der Anfänge des Klosters einem Barfüßer von Königsfelden verdanken. MARTIN GERBERT, der gelehrte Abt von St. Blasien, hat dieses «*Chronicon Koenigsfeldense*» 1772 erstmals veröffentlicht<sup>7</sup>. Die Handschrift, die Gerbert seiner Edition zugrunde legte, ist heute verschollen. Sie war ihm vom Berner Patrizier Franz Viktor Effinger von Wildegg (1734–1815), dessen Familie sie seit dem 16. Jahrhundert besaß, zur Verfügung gestellt worden. Am Schlusse trug sie das Datum 1442 und den Namen eines «*Clewi Fryger von Waltzhuot, lermeyster*», wohl eines Barfüßers, der vermutlich der Kopist der

6 P. SCHWEIZER, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung der habsburg. Urbaraufzeichnungen, Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XV 2 (Basel 1904), S. 500–507. – KB I stammt wohl von einem der Schreiber, die Königin Agnes in ihrem Dienst hatte. Namen derselben kennen wir aber erst aus den späteren Jahren der Königin. So erscheint 1353 ein Herr Burkart als Schreiber der Königin von Ungarn, 1356 ist er nicht mehr in diesem Amt, dafür aber Kirchherr von St. Oswald zu Weitenegg in Österreich (WELTI, Urkunden des Stadtarchivs Baden im Aargau, I, S. 28f.; Thurgauisches Urkundenbuch, V, S. 522f.). 1359, 1361 und 1363 amtete Herr Hartmann als Schreiber der Königin Agnes, 1363 zugleich als Kirchherr von Winterthur (KB II, Nr. 429, Bl. 170; Urk. Kgsf. 308 u. 318; Argovia Bd. 5, S. 174). In letzterm Amte begegnet er noch 1365, nach dem Tode der Königin, in einer Königsfelder Urkunde (Urk. Kgsf. 331). Nach seinem Siegel an Urk. Kgsf. 318 von 1363 gehörte er dem ritterlichen Winterthurer Geschlecht der Gevetterli an. 1368 stiftete er zu Winterthur eine Kaplaneipfründe; vgl. A. ZIEGLER, Geschichte der Laurenzen- oder Stadtkirche W., Neujahrsblatt der Stadtbibliothek W., 1934, S. 18f.

7 M. GERBERT, *Taphographia principum Austriae, Pars II* (St. Blasien 1772), S. 161–179; auch in dem aus diesem Werke veranstalteten Sonderdrucke: *De translatis Habsburgo-Austriacorum principum eorumque conjugum cadaveribus ex Helvetia ad Monasterium S. Blasii in Silva nigra* (St. Blasien 1772), S. 86–113, sowie in der Neuausgabe von 1785 mit dem Titel: *Crypta San-Blasiana nova*, S. 86–113. Ich zitiere hier stets nach der Sonderausgabe von 1772/1785. – Die Handschrift ist nach freundlicher Auskunft von Landesmuseumsdirektor Dr. F. Gysin weder im Effingerschen Archiv noch in der Familienbibliothek auf Schloß Wildegg vorhanden.

Handschrift gewesen ist. Wie sie uns heute vorliegt, besteht die Chronik aus zwei Hauptteilen, die sich nach Inhalt und Darstellung deutlich unterscheiden. Dank der sorgfältigen Untersuchungen von JOSEF SEEMÜLLER liegt die Entstehungsgeschichte der Chronik heute ziemlich klar vor unsren Augen<sup>8</sup>. Teil I bietet neben etwas Reichsgeschichte vor allem habsburgische Familiengeschichte von 1251 an bis zu König Albrecht und seinen Kindern und Enkeln. Teil II ist in der Hauptsache den Persönlichkeiten der Königinnen Elisabeth, Albrechts Witwe, und Agnes von Ungarn und ihrer Klosterstiftung zu Königsfelden gewidmet. Seemüller hat es wahrscheinlich gemacht, daß die beiden Teile von zwei verschiedenen Verfassern stammen, jedoch etwa zur gleichen Zeit, um 1365, kurz nach dem Tode der Königin Agnes (1364), entstanden und gleich zu einem Ganzen verschmolzen worden sind. Es scheint, Teil I habe zunächst nur von König Albrecht und seinen nächsten Nachkommen gehandelt und sei erst später, um 1395, rückwärts bis 1251, d. h. bis in die Zeit des Staufers Konrad IV., erweitert worden. Als Quelle dieser dem Ganzen vorgeschobenen Erweiterung, in deren Mittelpunkt die Person König Rudolfs I. steht, diente vielleicht die sogenannte Hagensche Chronik von Österreich, die kurz zuvor entstanden war und deren Verfasser – als solcher steht erst seit 1933 der Wiener Augustiner und spätere Hofkaplan LEOPOLD STAINREUTER († um 1400) fest – seinerseits schon die Königsfelder Chronik in ihrer um 1365 entstandenen ersten Fassung als eine seiner Hauptquellen für die Darstellung der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgiebig benutzt hatte. Interpolationen im Texte, wahrscheinlich auch Kürzungen, sowie einige wenige bis 1411 reichende Nachträge am Schluß gaben dann unserer Chronik die Form, in welcher sie uns durch die Edition Abt Gerberts überliefert ist. Leider weist der edierte Text erhebliche Mängel auf, und an irrgigen Angaben fehlt es auch in dieser Chronik nicht. Aber mit der nötigen Kritik und in Verbindung mit

8 J. SEEMÜLLER, Zur Kritik der Königsfelder Chronik, in: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosoph.-histor. Klasse, Bd. 147 (1903). Dort ist auch ältere Literatur angeführt. Noch genannt sei: JOS. FERD. RÜEGG, Heinrich Gundelfingen, ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Frühhumanismus und zur Lösung der Frage über die ursprüngliche Königsfelderchronik. Diss. Freiburg i. Ue. 1910. Zur Königsfelder Chronik s. nun auch ALPHONS LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (Wien 1963), S. 321.

dem reichlichen Urkundenmaterial benutzt, bietet sie uns doch manche sehr wertvolle Nachricht zur frühen Geschichte von Königsfelden.

Daneben darf auch die eben erwähnte Hagensche Chronik, welche Josef Seemüller, ohne den wirklichen Verfasser zu kennen, unter dem Titel «Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften» mustergültig herausgegeben hat<sup>9</sup>, nicht außer acht gelassen werden, schon deshalb, weil ihr Verfasser ja aus der verlorenen ursprünglichen Fassung der Königsfelder Chronik geschöpft hat. Übrigens ist diese selbst in der späteren Fassung, wie sie Gerbert vorlag, wenigstens stückweise in einer heute in London liegenden Handschrift des 15. Jahrhunderts auf uns gekommen<sup>10</sup>.

Ansehnlich ist die Zahl der Chronisten, die im Zusammenhange mit dem Königsmord von 1308 auch die Klostergründung von Königsfelden kurz erwähnen. Schon der Verfasser einer bis 1325 reichenden Chronik der Straßburger Minoritenprovinz berichtet, daß die Königinwitwe Elisabeth 1308 an der Stelle des Todes ihres nahe der Habsburg erschlagenen Gatten Albrecht für dessen Seele je ein Kloster der Minoriten und der Klarissen errichtet habe, während die sogenannte Oberrheinische Chronik um 1335 von der Stiftung Königsfeldens an der Todesstätte Albrechts durch Königin Elisabeth

9 *Monumenta Germaniae historica, Deutsche Chroniken* Bd. VI (Hannover-Leipzig 1909). Vgl. daselbst in der Einleitung S. CCLX–CCLXII die Ausführungen über das gegenseitige Verhältnis der beiden Chroniken. Über Stainreuter und seine Chronik, die richtiger als «Österreichische Landeschronik» bezeichnet wird, s. jetzt LHOTSKY, Quellenkunde, S. 312–324.

10 Cod. mus. brit. add. 16579; Beschreibung a. a. O. S. XXXII–XXXIV sowie in dem oben Anm. 8 zitierten Aufsatz Seemüllers S. 40 ff. Die Handschrift (im 16. Jahrh. in tirolischem Besitz) enthält als Anhang zur Österreichischen Chronik auf Blatt 180–189, von der gleichen Hand des 15. Jahrhunderts geschrieben, jene Stücke aus der Königsfelder Chronik, von denen der Schreiber durch bemerkenswert sorgfältigen Vergleich festgestellt hat, daß sie in der ersten Chronik keine Verwendung gefunden haben. – Es seien hier auch die Handschriften A. 45 und MSS. Hist. Helv. VI 74 der Berner Stadtbibliothek (beschrieben a. a. O. S. XXXVI–XXXIX) erwähnt, die ebenfalls den Text der Österreichischen Chronik enthalten. Erstere schrieb 1479/80 der Minorit Br. Clemens Speker von Sulgen, Sakristan zu Königsfelden, und versah sie mit Nachträgen aus der allgemeinen Geschichte des 15. Jahrhunderts. Ms. VI 74 ist im wesentlichen eine Kopie von A. 45 aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

und ihre Tochter, die Königin von Ungarn, spricht<sup>11</sup>. Nicht nur zeitlich, auch örtlich steht der Minorit JOHANNES VON WINTERTHUR jenen Ereignissen nahe. Er hat als Knabe 1309 noch selbst die Burg Wart, unfern seiner Vaterstadt, in Flammen aufgehen sehen. In der Chronik, die er etwa zwischen 1340 und 1348 verfaßt hat, gedenkt er der Stiftung Königsfeldens als eines Doppelklosters<sup>12</sup>. In den selben Jahren wie der Barfüßer von Winterthur schrieb der Zisterzienserabt JOHANNES VON VIKTRING in Kärnten († zwischen 1345 und 1347), einer der bedeutendsten und am besten informierten Geschichtsschreiber jener Zeit, an seinem «Buch gewisser Geschichten». Wie gut er selbst über unser ihm so fern gelegenes Kloster unterrichtet war, zeigt sein Bericht: «Die Königin aber erbaute unter Beistimmung ihrer Söhne auf der Stätte seines Todes ein Kloster für Brüder und für Schwestern vom Orden des heiligen Franziskus, mit Namen Königsfelden, und gründete den Hochaltar an der Stelle, wo der König starb, zum ewigen Angedenken, wo sie selbst auch sich und ihren Söhnen nach dem Ausgang dieses Lebens die Ruhestätte bestimmte. Hier gelobte auch Agnes, des Königs Tochter und einst Königin von Ungarn, als den Grundstein sich selbst dem Dienste Gottes, lebte hier und erzielte sechzigfache Frucht, indem sie voll guter und barmherziger Werke sich als eine zweite Thabita zeigte, wie Anna Tag und Nacht Gebeten oblag und den Tempel des Herrn nicht verließ. So ist sie allen bis auf den heutigen Tag ein Beispiel der größten Demut und Frömmigkeit... »<sup>13</sup>.

11 Chronicon provinciae Argentinensis OFM circa an. 1310–1327 a quodam fratre Minore Basileae conscriptum (1206–1325), hrg. von P. L. LEMMENS (Archivum Franciscanum Historicum IV, 1911), S. 681. – Oberrheinische Chronik, hrg. von F. K. GRIESHABER (Rastatt 1850), S. 25.

12 Die Chronik Johans von Winterthur, hrg. von FRIEDR. BAETHGEN, Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum, Nova series tom. III (Berlin 1924), S. 47: In loco autem, ubi interfectus est, monasterium sollempne in brevi constructum est cum cenobio dupplici sibi annexo in remedium anime eius. In cuius una parte locati sunt fratres Minores, dominio illi dilecti, in altero sancte Clare ordinis moniales, Domino in ymnis et canticis, ieuniis, oracionibus et lectionibus iugiter famulantes. Über Johannes von Winterthur s. LHOTSKY, Quellenkunde, S. 277 f.

13 Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum, edidit FEDORUS SCHNEIDER, Tom. I/II (Hannoverae et Lipsiae 1909/10), in: Scriptores rerum germanicarum in usum scolarum ... editi (über die Gründung Königsfeldens I S. 387 u. II S. 7); deutsche Übersetzung von W. Friedensburg (Leipzig 1888), in:

Die kurz nach 1350 fertiggestellte Chronik des **MATTHIAS VON NEUENBURG** erzählt, daß an der Mordstätte das «sollempne monasterium Küngesvelt ordinis Minorum» errichtet worden sei, und läßt die Leiche Albrechts zuerst, statt in Wettingen, in Königsfelden begraben und von hier später nach Speyer übergeführt werden. Im Kloster seien auch mehrere Söhne Albrechts bestattet, und seine Tochter, einst Königin von Ungarn, habe daselbst fast 40 Jahre lang ein gottseliges Leben geführt<sup>14</sup>. Noch knapper ist die Angabe, welche der um 1400 schreibende Straßburger Chronist **JAKOB TWINGER** von Königshofen über die Entstehung von Königsfelden macht. Von Matthias von Neuenburg, aus dessen Chronik er schöpfte, übernahm er auch die irrite Behauptung, Albrecht sei zuerst in Königsfelden beigesetzt worden<sup>15</sup>.

Die Berner Chronik, mit deren Abfassung 1420 **KONRAD JUSTINGER** amtlich betraut worden ist, berichtet, im Jahre 1308 sei das Gotteshaus zu Königsfelden von Frau Elisabeth von Österreich, König Albrechts selig ehelicher Frau, gestiftet und darnach von Frau Agnes, Königin von Ungarn, gar reichlich begabt worden<sup>16</sup>. Die Chronik der Stadt Zürich hingegen, obwohl auch sie der Ermordung Albrechts und der Blutrache einige Zeilen widmet, übergeht die Klostergründung<sup>17</sup>. Ein läßlicher berichtet der aus Zürich stammende Dominikaner **FELIX FABRI** in seiner um 1488 entstandenen «*Descriptio Sveviae*» über die Anfänge Königsfeldens: Stiftung des Klosters durch Königin Elisabeth im Jahre 1308 und Errichtung des

Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 14. Jahrhundert 8. Bd. (daselbst S. 151 die oben angeführte Stelle). Über Johannes von Viktring s. nun vor allem **LHOTSKY**, Quellenkunde, S. 292–305.

- 14 Die Chronik des Mathias von Neuenburg, hrg. von **ADOLF HOFMEISTER**, *Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum, Nova series tom. IV* (Berlin 1929–1940), S. 72, 337, 344, 370; in deutscher Übersetzung von **G. GRANDAUR**, mit Einleitung von **L. WEILAND** (Leipzig 1892), in: Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 14. Jahrhundert 6. Bd., S. 49. Über Matthias von Neuenburg s. **LHOTSKY**, Quellenkunde, S. 278 f.
- 15 Die Chroniken der deutschen Städte Bd. VIII: Straßburg, hrg. von **C. HEGEL**, 1. Bd. (Leipzig 1870), S. 459.
- 16 Die Berner Chronik des **Conrad Justinger**, hrg. von **G. STUDER** (Bern 1871), S. 42. – Im wesentlichen dasselbe wie Justinger sagt die sogenannte **Klingenberger Chronik**, hrg. von **A. HENNE** (Gotha 1861), S. 40.
- 17 Chronik der Stadt Zürich, mit Fortsetzung, hrg. von **JOH. DIERAUER**, in: Quellen zur Schweizer Geschichte, 18. Bd. (Basel 1900), S. 35 f.

Hochaltares an der Stelle, wo Albrecht verschieden war, Erstellung der Klosterbauten für die Klarissen und 12 Minoriten, wobei Königin Agnes ihrer Mutter als «coadjutrix» zur Seite gestanden sei, endlich reichliche Ausstattung beider Konvente mit zeitlichen Mitteln<sup>18</sup>. Der Verfasser der ersten gedruckten, 1507 erschienenen Schweizerchronik, der Luzerner PETERMANN ETTERLIN, war der Meinung, König Albrecht liege zu Königsfelden begraben, doch sei das Kloster erst nach seinem Tode ihm zu Ehren von seiner Witwe gestiftet und darauf durch Königin Agnes vollendet worden<sup>19</sup>.

Besondere Beachtung ist dann dem Zürcher HEINRICH BRENNWALD zu schenken. Nicht daß seine in der Hauptsache wohl zwischen 1510 und 1520 entstandene Schweizerchronik<sup>20</sup> für die Gründungsgeschichte von Königsfelden Quellenwert besäße. Er spricht zwar ziemlich ausführlich vom Königsmord und den sich daran knüpfenden Ereignissen. Für die Darstellung der Anfänge Königsfeldens – er erwähnt die Errichtung der vorläufigen Gedächtniskapelle auf der Todesstätte und eines Hauses für zwei Minderbrüder – hat er offenbar seit langem erstmals wieder die Königsfelder Chronik benutzt. Daneben bringt aber Brennwald Nachrichten, die vor ihm bei keinem Schweizerchronisten zu lesen waren. Er erzählt, Königin Agnes habe so sehr danach gedürstet, den Tod ihres Vaters zu rächen, daß sie, zusammen mit ihrem Bruder Leopold, die Burgen der Königsmörder mit Heeresmacht belagert und viele derselben gewonnen habe. Alle Schuldigen hätten sterben müssen und auch deren Verwandte bis in die vierte Linie. Selbst die stärksten und besten Schlösser in diesen Landen habe sie gebrochen. Nachdem sie so viel Blut vergossen, habe sie an Stelle der durch Königin Elisabeth – Brennwald, wie schon Twinger von Königshofen, bezeichnet sie irrtümlich als Mutter Albrechts – gestifteten Gedächtniskapelle das Doppelkloster Königs-

18 *Fratis Felicis Fabri Descriptio Sveiae*, hrg. von H. ESCHER, in: *Quellen zur Schweizer Geschichte*, 6. Bd. (Basel 1884), S. 151. Nicht schon am Anfang, erst später waren es 12 Minoriten.

19 *Kronika von der loblichen Eydtgnoschaft* (Basel 1507), Bl. xix (Ausgabe von 1752, S. 36).

20 Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, hrg. von R. LUGINBÜHL, in: *Quellen zur Schweizer Geschichte*, NF I. Abtlg., Bd. 1/2 (Basel 1908–1910); über den Tod Albrechts und seine Folgen Bd. 1, S. 153 ff., über Königin Agnes und das Kloster Töß S. 103 f.

felden gebaut und mit dem Besitz der Königsmörder ausgestattet, gleich wie das Dominikanerinnenkloster Töß, dessen Erbauung der Chronist fälschlich ebenfalls ihr zuschreibt. Er läßt schließlich Agnes zur Buße für ihre Sünden im Kloster Töß eintreten und dort im Rufe der Heiligkeit sterben und begraben werden, verwechselt sie also hier mit ihrer Stieftochter Elisabeth von Ungarn.

Für manche Erzählung Brennwalds bleibe, wie dessen Herausgeber bemerkt, «einstweilen keine andere Quelle als seine Phantasie. Viele Sagen und Anekdoten der Schweizergeschichte führen sich auf Brennwald zurück und haben ihn zum Schöpfer»<sup>21</sup>. Gilt dies auch von der Mitwirkung der Königin Agnes am Blutrachefeldzug von 1309? Tatsächlich entbehrt diese Behauptung jeder urkundlichen oder zuverlässigen chronikalischen Grundlage. Daß Agnes als Frau die ihr von Brennwald zugeschriebene Rolle in jenem Feldzuge, den ja ihre Brüder, der kämpferische Leopold und Friedrich, der nachmalige König, sehr wohl zu führen imstande waren, gespielt habe, ist schon an sich ganz unwahrscheinlich. Es fehlt zudem jeglicher Beweis dafür, daß sie sich damals überhaupt in den oberen Landen aufgehalten habe<sup>22</sup>.

Wenn nun auch Brennwald offenbar der erste Chronist gewesen ist, der die Klostergründung zu Königsfelden in einen inneren Zusammenhang mit der angeblichen Mitwirkung der Königin Agnes bei der Blutrache gebracht hat, so läßt sich doch die Behauptung ihres tätigen Mitwirkens an jenen blutigen Ereignissen schon rund ein Menschenalter vor dem Entstehen der Brennwaldchronik erstmals feststellen, nämlich in der «Austriae principum chronici epitome triplex» des HEINRICH GUNDELINGEN. Dieser, damals Hochschullehrer in Freiburg im Breisgau, spricht in seinem wahrscheinlich 1476 beendeten Werk, ausführlicher als von den übrigen Töchtern König Albrechts, auch von Agnes: Nach dem Tode ihres Gatten, des Ungarnkönigs, kam sie nach Königsfelden, wo sie das Kloster mit nicht geringen Schätzen und unermeßlichen Reichtümern und Vorrechten beschenkte. Dort lebte sie, ohne sich nochmals zu verheiraten, und rächte mit äußerster Wachsamkeit den Tod des

21 A. a. O. Bd. II, S. 651.

22 Vgl. hiezu namentlich J. E. KOPP, Geschichte der eidg. Bünde, Bd. IV, 1 (Luzern 1854), S. 55 ff.; K. HAUSER, Die Freiherren von Wart (Winterthur 1897/98), S. 29 ff.

Vaters, indem sie dessen Mörder, nämlich die Herren von Wart, Balm und Eschenbach und die Mitbeteiligten, umbrachte, vertrieb oder auf andere Weise Vergeltung übte. Im selben Kloster wurde sie im Jahre 1364, am 10. Juni, begraben<sup>23</sup>.

Ob Gundelfingen die Angaben, auf die es uns hier vor allem ankommt, aus einer ältern Quelle geschöpft hat, vermögen wir vorläufig nicht zu entscheiden. Mag er vielleicht seine Nachrichten über Grabstätten und Begräbnisdaten mehrerer Glieder des habsburgischen Hauses einem verlorenen Königsfelder Totenbuch entnommen haben, die Zeilen über die Durchführung der Blutrache durch Agnes stammen kaum aus einer solchen Quelle. Daß Gundelfingen im ersten Teil seines Werkes die phantastischen Überlieferungen über die ältere Geschichte Österreichs und seiner Fürsten kritiklos übernommen hat, ist jedenfalls Grund genug, auch gegenüber andern Mitteilungen seiner Habsburgerchronik skeptisch zu sein. Immerhin halte ich es für wahrscheinlicher, daß er in Bezug auf Agnes einer uns unbekannten Quelle leichtgläubig Vertrauen geschenkt, als dass er das, was er über sie sagt, selbst erfunden habe, schrieb er doch sein Werk, das dem Herzog Sigismund von Österreich gewidmet ist, zur größeren Ehre des Hauses Habsburg, ganz im Gegensatze zu den betont habsburgfeindlich eingestellten Schweizerchronisten des 16. Jahrhunderts, von welchen noch die Rede sein wird.

Die Frage allerdings, ob Brennwald überhaupt, unmittelbar oder mittelbar, aus dem Werke Gundelfingens geschöpft hat, muß noch offen bleiben. Eine gewisse Verwandtschaft ist zwischen den paar knappen lateinischen Zeilen Gundelfingens und der weitläufigeren deutschen Erzählung Brennwalds höchstens inhaltlich festzustellen. Es ist auch zu beachten, daß Gundelfingens Werk, wenigstens heute,

23 «Habuit Alberchitus rex quinque filias: . . . Secunda Agnes a rege Ungarie ducta, que post mariti mortem ad monasterium in Regis campo devenit, quod non exiguis gazis et immensis diviciis ac privilegiis dotavit, celibem inibi peragens vitam patrisque mortem ingenti cum vigilancia vindicans, eius occisores dominos videlicet de Warta, de Palma, de Eschenbach eorumque complices trucidando, fugando aliquisque modis talionem reddendo, in eodem monasterio sepelitur anno 1364, 10 die mensis Junii.» Originalhdschr. in der Hofbibliothek in Wien, Bl. 33<sup>r</sup>; vgl. auch RÜEGG S. 100. Der Verfasser dieser (oben Anm. 8 zitierten) Monographie hatte die Freundlichkeit, mir seine Abschrift des Wiener Originalmanuskriptes zur Verfügung zu stellen.

nur in der Herzog Sigismund dedizierten Prachthandschrift und einer einzigen Abschrift, die beide in Wien liegen, überliefert ist, also vielleicht Brennwald gar nicht bekannt geworden ist.<sup>24</sup> Eine andere Quelle aber, die entweder zwischen den beiden Chronisten die Vermittlerin gewesen oder allenfalls von ihnen gemeinsam benutzt worden wäre, ließ sich bis jetzt nicht entdecken.

Mag es sich nun mit der dem Chronisten Brennwald zur Verfügung stehenden Quelle wie immer verhalten, jedenfalls ist doch allein durch seine Vermittlung das düstere Bild der rachedurstigen Ungarnkönigin in die bedeutendsten und am meisten gelesenen Werke der schweizerischen Historiographie des 16. Jahrhunderts übergegangen. Aus Brennwalds Chronik hat vor allem dessen eigener Schwiegersohn JOHANNES STUMPF geschöpft. In seiner 1548 erstmals gedruckten und bald sehr verbreiteten Schweizerchronik<sup>25</sup> lasen nun

24 Gundelfingens Werk stand dagegen jedenfalls dem lange Jahre als Hausgenealog im Dienste Kaiser Maximilians I. stehenden JAKOB MENNEL (Manlius) aus Bregenz († 1525/26) zur Verfügung; er dürfte daraus mindestens einzelne Angaben seines 1522 in Freiburg im Breisgau gedruckten Büchleins «Seel und heiligenbuch Keiser Maximilians altfordern» geschöpft haben, sagt jedoch – wie auch in seinem ungedruckten «Buch von den erleuchtigen und claren weybern des loblichen haus Habsburg» (Nationalbibliothek Wien: Nr. 2834, bzw. 3077\*\*\*, Bl. 174<sup>v</sup>–189<sup>r</sup> über Agnes) – nichts über eine Beteiligung der Königin Agnes (deren Begräbnis in Königsfelden er erwähnt) an der Blutrache, während er ihre Mutter Elisabeth ein «stoltz, mannlich, vernünftig weyb» nennt. Vgl. über Manlius: TH. LUDWIG, Die Konstanzer Geschichtschreibung (Straßburg 1894), S. 38 ff., mit Angabe weiterer Literatur. – Von Manlius scheint Brennwald die 1507 erschienene Habsburgerchronik in Versform (Cronica Habsburgensis nuper rigmatice edita; Neudruck: Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, NF Bd. 20, 1905, S. 213–223) benutzt zu haben (Ausgabe von LUGINBÜHL I S. 127, wo wohl fälschlich auf Trithemius hingewiesen wird). Verloren ist das «Büchlein von den Herren von Habsburg», das der Zürcher Stadtarzt KONRAD TÜRST 1498 Kaiser Maximilian gewidmet hat (H. ULMANN, Maximilian I., II. Bd. S. 749).

25 Gemeiner löblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronick-wirdiger thaaten beschreybung (Zürich 1548), Bl. 182 f. u. 185 (Schnabelburg etc., Maschwanden), 215 (Gründung Königsfeldens) und 242 (Fahrwangen). Königin Elisabeth, die Stifterin von Kapelle und Bruderhaus zu Königsfelden, war nach Stumpf die Stiefmutter (Brennwald: Mutter) Albrechts. Elisabeth, die 2. Gattin König Rudolfs, starb allerdings erst 1323, stand aber in keinerlei Beziehungen zu Königsfelden. Agnes lässt der Chronist in erster Ehe mit einem Fürsten Colonna und erst nachher mit König Andreas von Ungarn verheiratet

viele von der königlichen Rächerin, die aus dem den Königsmörtern abgenommenen Gute, um Gott wegen des vergossenen Blutes Unschuldiger zu versöhnen, das Bruderhäuschen zu Königsfelden und das «Schwesterhäuschen» zu Töß als gewaltige Frauenklöster gestiftet oder ausgebaut habe. Gemeinsam mit ihrem Bruder Herzog Leopold habe sie den blutigen Vernichtungskrieg geführt. Sie sei dabei gewesen, als Maschwanden, Schnabelburg, Fahrwangen und andere Burgen belagert und erstürmt, als die 63 Mann der Besatzung der angeblichen Burg Fahrwangen hingerichtet wurden. Nach dem Falle von Maschwanden habe man, nach alter Sage, in einer Wiege einen Knaben aus dem Geschlecht derer von Eschenbach gefunden, den Agnes nur ungern am Leben gelassen habe. Hievon abgesehen, bringt Stumpf keine wesentlichen Angaben, die nicht schon bei Brennwald oder andern Chronisten zu lesen waren. Bemerkenswert ist, daß er von der Auffindung heidnischer Münzen und römischer Mauerreste an der Baustelle von Königsfelden berichtet und sich dabei auf «die geschrift der Stiftung zu Künigsfelden» beruft. Er hat also selber ebenfalls die Königsfelder Chronik benutzt.

In den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Erscheinen von Stumpfs Chronik sind die Ereignisse der Blutrache und die Stiftung Königsfeldens auch von ÄGIDIUS TSCHUDI und HEINRICH BULLINGER nochmals beschrieben worden. Die zwei Altersgenossen und konfessionellen Antipoden schlossen sich beide ziemlich eng an Stumpf an, gestalteten aber doch die Darstellung, wie es scheint, unabhängig voneinander. Gegen Ende der 1560er Jahre gab Tschudi seiner Schweizerchronik, die er rund ein Jahrzehnt früher entworfen hatte, die endgültige Form, in der sie ja dann erst 1734–1736 gedruckt wurde. Keines andern Historikers Schilderung der Königin Agnes erlangte wohl so allgemeine Geltung und wurzelte sich in weitern Kreisen so tief ein wie das Bild, das Tschudi von ihrer Persönlichkeit

sein. Ihr Grab versetzt er fälschlich nach Töß. – Literatur: GUSTAV MÜLLER, Die Quellen zur Beschreibung des Zürich- und Aargaus in Joh. Stumpfs Schweizerchronik (Zürich 1916); HANS MÜLLER, Der Geschichtsschreiber Joh. Stumpf (Zürich 1945). Über Stumpf und die späteren in diesem Zusammenhang noch zu erwähnenden Historiker orientiere man sich bei RICHARD FELLER und EDGAR BONJOUR, Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit, 2. A. (1979), 2 Bde., besonders I, S. 144 ff. (Stumpf), 153 ff. (Bullinger), 263 ff. (Tschudi), II, S. 545 ff. (Joh. von Müller)

gezeichnet hat<sup>26</sup>. Was er an konkreten Tatsachen über ihren Anteil an der Blutrache berichtet, geht allerdings kaum über das von Stumpf Gebotene hinaus. Aber Tschudi war mehr als seine Vorgänger dazu befähigt, von der Königin ein anschauliches, freilich weitgehend aus seiner Phantasie geschöpftes Charakterbild zu zeichnen. «Mer dann unmenschlich und anderst, dann einem wibsbild gebührt», läßt er sie gegen die Mörder ihres Vaters, aber auch gegen Unschuldige wüten. Sie erscheint bei ihm als diejenige, welche selbst ihre milder gesinnten Brüder zu rücksichtslosem Vorgehen antreibt, ja aufhetzt. Bei tausend Menschen habe sie richten oder vertreiben lassen. Sie sei eine «wunderbare listige, geschwinde frow gewesen, gherzt wie ein mann». Den Eidgenossen war sie «heimlich gar uffsetzig und gab inen doch fründliche wort». Doch habe sie «ein schin eins geistlichen wandels» geführt, aber es habe «nit jederman vil daruff» gehalten. Nachdem man die fromme und gegenüber der Kirche so freigebige Fürstin, wie sie uns aus zahlreichen Urkunden und aus zeitgenössischen Chroniken entgegentritt, zur grausamen Rächerin gemacht hatte, blieb allerdings Tschudi nichts anderes übrig, als die Echtheit ihrer Religiosität in Zweifel zu ziehen. Es lag ebenso auf der Hand, die Klostergründung von Königsfelden und die andern kirchlichen Stiftungen der Königin hauptsächlich aus der Beunruhigung ihres Gewissens zu erklären und als Sühne hinzustellen, ähnlich, wie es schon Brennwald und Stumpf getan hatten. Auch Tschudi behauptet, es sei für diese Stiftungen vor allem das den Getöteten und Vertriebenen abgenommene Raubgut verwendet worden. Daß dem durchaus nicht so ist, wird sich aus dieser Untersuchung erneut ergeben.

Fast gleichzeitig mit Tschudis Darstellung ist jene BULLINGERS entstanden. 1570 verfaßte dieser seine Abhandlung von den Grafen von Habsburg, Herzögen zu Österreich und Schwaben, und der Stiftung Königsfeldens, sowie vom Sempacherkrieg<sup>27</sup>. 1568 hatte er

26 *Chronicon Helveticum*, hrg. von JOH. RUD. ISELIN, Bd. I (Basel 1734), bes. S. 242 f., 245, 247–252, 461. Seit 1970 erscheint die von BERNHARD STETTLER bearbeitete kritische Edition von Tschudis *Chronicon Helveticum* (1001 bis 1370) in: *Quellen zur Schweizer Geschichte*, NF I. Abtlg., Chroniken, Bd. VII, 1, 1 a, 2, 2 a (Bern 1970 ff.), s. bes. Bd. VII, 1 a, S. 459–467, 472–478.

27 Orig. Msgr. Bullingers: *Zentralbibliothek Zürich A 142* (Beschreibung: *Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Z.*, Bd. II (Zürich 1931 ff.), bearbeitet von E. GAGLIARDI und L. FORRER, Sp. 121). Bullinger hat die

eine «Eidgenössische Chronik» geschrieben, die er dann 1572 bis 1574 zu den 14 Büchern «Von den Tigurinern und der Stadt Zürich Sachen» umarbeitete und seiner Reformationsgeschichte voranstellte<sup>28</sup>. Inhaltlich decken sich Bullingers Ausführungen über die Blutrache und die Gründung Königsfeldens in der Abhandlung über die Habsburger mit jenen in der Chronik von 1572–1574 in den wesentlichen Punkten. Hingegen ist die Schilderung in der Habsburgergeschichte noch breiter ausgemalt. An mehr als einer Stelle hat der Verfasser, wie schon Tschudi, seiner Phantasie offenbar ziemlich freien Lauf gelassen. So erzählt er die von Stumpf nur kurz als alte Sage erwähnte Geschichte von der Auffindung des eschenbachischen Knäbleins bei Maschwanden nun ausführlicher, und zwar als historische Tatsache. Bei Bullinger lesen wir erstmals von der «ouch in ettlichen historien» bezeugten alten Sage, nach welcher die Königin Agnes bei der Hinrichtung der Besatzung von Fahrwangen «mit bloßen fußen in das frische blut der enthoupteten gieng und sprach: Jetzund baden ich in dem meyentow, so ich gan in dem blut deren, die mir min frommen her vatter ermürt habend»<sup>29</sup>. Zutat

Abhandlung 1570 für Samuel Tillmann von Bern, damals Hofmeister zu Königsfelden, verfaßt: sein Widmungsbrief an Tillmann von 20. III. 1570 ist dem Manuskript vorangestellt, ebenso der für Tillmann erstellten, mit Ergänzungen von Bullingers Hand versehenen Reinschrift auf der Berner Stadtbibliothek (Mss. Hist. Helv. VII 32). Während das 2. Buch ganz dem Sempacherkrieg gewidmet ist (vgl. LIEBENAU, Die Schlacht bei Sempach, Luzern 1886, S. 271–286), handelt das 1. Buch in insgesamt 28 Kapiteln von den schwäbischen Herzögen von Rudolf von Rheinfelden bis zum Untergang der Staufer in Italien, dann von den Babenbergern in Österreich, von den Habsburgern bis zum Mord an König Albrecht, von der Blutrache und der Stiftung von Königsfelden; anonym, ungenau und unvollständig – vom 1. Buch fehlen die ersten 9 (vorhabsburgischen) Kapitel, sowie das letzte über Br. Berchtold Strebels Weissagung – abgedruckt bei H. CHR. SENCKENBERG, Selecta iuris et historiarum, Tom. IV (Frankfurt 1738), S. 1–160; über Königsfelden S. 85–91 (vgl. dazu Msgr. A 142 Bl. 44<sup>v</sup>–48<sup>r</sup>). In der gleichen Handschrift Bullingers Abhandlung über die Alemannen und alemannischen Herzöge (Druck: Freiburger Diözesanarchiv, 12. Bd., 1878, S. 203–228).

28 Orig. Msgr. Bullingers von Bd. I der ersten Fassung (1568), Zentralbibliothek Zürich A 142 (Beschreibung: Katalog der Handschriften, Bd. II Sp. 11 f.), spez. über Königsfelden Bl. 74<sup>v</sup>–75<sup>v</sup>. – Orig. Msgr. von Bd. I der endgültigen Fassung (1573): a. a. O. Car. C 43, über Königsfelden Bl. 320<sup>v</sup> u. 328<sup>v</sup>–330<sup>r</sup>.

29 Vgl. hierzu auch den Artikel «Maitau» im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hrg. von H. BÄCHTOLD-STÄUBLI, Bd. V (1932/33) Sp. 1550–1554.

Bullingers ist auch die Erzählung, daß Bruder Berchtold Strebel, der eine der beiden bald nach dem Königsmord bei der Gedächtniskapelle angesiedelten Barfüßer, sich nach erfolgter Klostergründung in ein Bruderhaus jenseits der Aare, etwas unterhalb Brugg, zurückgezogen, das neue Kloster fortan gemieden und später, von der königlichen Stifterin zur Rede gestellt, derselben vorgeworfen habe, daß sie das Kloster mit ungerecht erworbenem Gut errichtet hätte; er habe auch den späteren Untergang des Klosters vorausgesagt, und ein Vorzeichen desselben genannt, das dann tatsächlich wenige Jahre vor dem Sieg der Reformation in Bern eingetreten sei. Die Ansicht, Königsfelden sei als Sühne für begangenes Unrecht gestiftet worden, bietet Bullinger Gelegenheit, die reformatorische Auffassung vom Unwert solcher Stiftungen, wie überhaupt des Meßhaltens und Lesens, Singens und Betens in den Klöstern darzulegen.

Doch ist hervorzuheben, daß Bullinger über die Klostergründung in der Hauptsache zutreffender berichtet als Stumpf und Tschudi. Diese schreiben die Errichtung der Gedächtniskapelle der Königin Elisabeth, die Stumpf überdies, infolge Verwechslung mit König Rudolfs zweiter Gattin Elisabeth von Burgund, als Stiefmutter Albrechts bezeichnet, die Klosterstiftung aber ausschließlich der Königin Agnes zu. Bei Bullinger erscheint Elisabeth richtig als Hauptstifterin sowohl der Kapelle mit Bruderhaus wie dann des Doppelklosters, bei dessen Gründung er, ebenfalls den Tatsachen entsprechend, Agnes und ihre Brüder mitwirken läßt. Der Königsfelder Chronik entnahm er weitere Einzelheiten, so den Einzug der ersten, aus Söflingen bei Ulm gekommenen Klarissen im September 1312 und den Namen Hedwig der ersten Äbtissin von Königsfelden. Bullinger hat uns als erster auch den genauen Wortlaut der Stiftungsinschrift überliefert.

Den Darstellungen späterer Chronisten, etwa des Zürchers HEINRICH RAHN oder des Berners MICHAEL STETTLER, brauchen wir hier nicht mehr nachzugehen. Nur ein großer Name sei noch genannt: JOHANNES VON MÜLLER. Er hat jenes düstere Bild der Königin Agnes einem großen Leserkreis des 19. Jahrhunderts weitergegeben. Doch kannte er auch schon die wichtigeren urkundlichen und älteren chronikalischen Quellen zur Geschichte der Königin und zur Frühgeschichte Königfeldens. Beides – die Aussagen der zuverlässigen Quellen und die ohne die notwendige Kritik übernommenen

Nachrichten Tschudis und Bullingers – hat Müller zu einem Bilde verwoben<sup>30</sup>.

Im Gegensatz zu Brennwald und den auf ihm fußenden Chronisten sagt der Basler CHRISTIAN WURSTISEN in seiner 1580 erstmals erschienenen Chronik kein Wort über einen Anteil der Königin Agnes an der Blutrache. Er erwähnt die Errichtung des Doppelklosters an der Todesstätte Albrechts und dessen reichliche Dotierung zunächst durch Elisabeth, die er irrtümlich, statt Agnes, zu Königsfelden für sich eine «schlechte Behausung» erbauen lässt, und dann durch Agnes. Er kennt auch die Weihedaten der Klosterkirche (1320) und des Chores (1330). Ohne Zweifel entnahm er seine Angaben den chronikalischen Aufzeichnungen des Basler Domkaplans NIKLAUS GERUNG genannt BLAUENSTEIN († um 1477). Die in Blauensteins Zusätzen zu den «Flores Temporum» stehende Nachricht über die beiden Weihen kann wiederum nur aus der Königsfelder Chronik stammen<sup>31</sup>.

Gewiß wäre es nicht richtig, die Handlungsweise von Menschen des 13. oder 14. Jahrhunderts einfach nach unseren Maßstäben zu beurteilen. Blutrache und Fehde entsprachen den damaligen Rechtsauffassungen. Inwiefern die österreichischen Herzöge in ihrem

30 JOH. v. MÜLLER, Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, Bd. II (neue Aufl. Leipzig 1806), S. 16–25. Aus Müllers Werk ist das Bild der Rächerin Agnes schließlich auch in Schillers Wilhelm Tell (5. Aufzug, 1. Auftritt) hineingekommen. Im Aargau haben diese Geschichten von der Blutrache und der damit zusammenhängenden Klostergründung in populärer Sprache und z. T. noch breiter ausgemalt namentlich in folgende Schriften Aufnahme gefunden: Historische Beschreibung des im 14. Jahrhundert gestifteten Klosters Königsfelden (1803; nochmals erschienen 1812 u. 1819); (JOH. MELCHIOR SCHULER), Beschreibung der Schicksale und Umwandlungen des Klosters Königsfelden (Neujahrsblatt der aarg. Jugend geweiht von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländ. Cultur 1819). Schließlich sind hier noch anzuführen die «Schweizersagen aus dem Aargau» von E. L. ROCHHOLZ (Aarau 1856), Bd. I S. 66–68, 374, Bd. II S. 347–349, mit anfechtbaren Erläuterungen des Herausgebers.

31 CHR. WURSTISEN, Basler Chronik, Ausgabe von 1580, S. 152 f., von 1765, Bd. I S. 161; BLAUENSTEIN: Basler Chroniken, Bd. VII (Leipzig 1915), S. 76 f. Die um 1390 entstandenen sog. Kleineren Basler Annalen (a. a. O. Bd. V, Leipzig 1895, S. 55) berichten nur kurz, im Anschluß an die Ermordung Albrechts zu Windisch, es sei dort «ein herlich closter» für Barfüßer und Klarissen gebaut worden; desselben Gotteshauses Fronaltar stehe an der Stätte, da der König erschlagen worden.

Vorgehen gegen die Königsmörder und deren Leute und Besitzungen die Schranken des damals allgemein und in ihrem besonderen Falle – Ächtung der Täter durch König Heinrich VII. am 18. September 1309 – geltenden Rechtes überschritten haben, ist hier nicht zu untersuchen<sup>32</sup>. Man wird auch mit Johannes von Müller sagen dürfen: «Die Menschen dieses Zeitalters hatten Kraft zu Liebe und Haß.»<sup>33</sup> Es ist wie eine Illustration zu diesem Worte, wenn die Österreichische Reimchronik OTTOKARS<sup>34</sup>, die früheste der vom Königsmord und der Blutrache ausführlicher erzählenden Quellen, deren letzte Teile noch vor 1320 niedergeschrieben wurden, berichtet, die Herzöge Leopold und Friedrich hätten nach dem Falle der den Königsmörtern gehörenden Burgen Altbüron und Schnabelburg zunächst den Besetzungen das Leben schenken oder doch Aufschub der Hinrichtung gewähren wollen. Die Königinmutter aber, im tiefen Schmerz über den jähnen, gewaltsamen Tod ihres geliebten Gatten, habe Friedrich darüber ihr Mißfallen ausgesprochen; er habe eben den Jammer nicht mitangesehen, als man ihr seines Vaters Leiche brachte. Die Hinrichtung der Gefangenen sei daraufhin vollzogen worden. Vielleicht hat dadurch der Reimchronist, dessen riesiges, an die hunderttausend Verse zählendes Werk zwischen vielen zuverlässigen Nachrichten neben irrgen Angaben auch offensbare Schöpfungen seiner eigenen Phantasie enthält, vor allem die Heftigkeit des Schmerzes der verwitweten Königin veranschaulichen wollen. Wir wissen von dieser aber auch sonst, daß sie hart sein konnte. Es scheint, daß dann ein späterer Chronist, den wir nicht kennen, das vom Reimchronisten berichtete Verhalten, vielleicht nur aus Irrtum, von der Mutter Elisabeth auf die Tochter Agnes übertragen und damit zu der Entstellung des historischen Bildes der Tochter bis in das 19. Jahrhundert hinein den ersten Anlaß gegeben hat.

32 Außer auf die oben Anm. 22 angeführte Literatur sei verwiesen auf R. HIS, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters, Bd. I (Leipzig 1920), S. 263 ff. (Fehde) und 410 ff. (Acht).

33 JOH. V. MÜLLER, a. a. O. Bd. II S. 17 Anm. 32.

34 Ottokars Österreichische Reimchronik, hrsg. von J. SEEMÜLLER, Monumenta Germaniae historica, Deutsche Chroniken, Bd. V 1 und 2 (Hannover 1890–1893); über die Ermordung Albrechts und die Klage Elisabeths Bd. V 1, S. 1217–1234 (Vers 93 750–95 085), über die Blutrache S. 1260–1262 (Vers 97 277–97 434). Königsfelden wird in der Reimchronik, die gerade mit 1309 abbricht, noch nicht erwähnt. Zum Verhalten der Königin Elisabeth gegen die Königsmörder vgl. auch unten S. 204.

Es erübrigt sich, hier auf die Einzelheiten, die Hintergründe und die politischen Folgen der Mordtat einzugehen, welcher am 1. Mai 1308 der römische König Albrecht I. auf offenem Felde zwischen Windisch und Brugg, unfern der habsburgischen Stammfeste, zum Opfer fiel<sup>35</sup>. Des Ermordeten Leiche, zunächst in der Zisterzienserabtei Wettingen beigesetzt, fand im Herbst 1309 ihre endgültige Ruhestätte in der Königsgruft des Doms zu Speyer. Am Orte aber, wo Albrecht verschieden war, errichtete seine Familie eine Kapelle. Das mag, wenn nicht schon 1308, spätestens 1309 geschehen sein. Daneben erstand ein Bruderhaus, in welchem sich zwei Minoriten niederließen. Bruder Klaus von Bischofszell, einst Kustos, und der aus Oftringen stammende Laienbruder Strobel, der vor dem Eintritt in den Orden König Rudolfs Diener gewesen war und vor ihm, anlässlich der Zusammenkunft mit Papst Gregor X. zu Lausanne (1275), im Turnier sich ausgezeichnet hatte<sup>36</sup>. Die Richtigkeit dieser chronikalischen Nachricht vom Kapellenbau und den Namen der beiden ersten Brüder anzuzweifeln, besteht kein Grund. Wenn in einer Urkunde vom 17. Mai 1311 gesagt wird, bestimmte der Herrschaft Österreich für den Klosterbau abgetretene Äcker seien bei der Kapelle in der Kirchhöre Windisch gelegen, dann kann damit jedenfalls nur diese Gedächtniskapelle gemeint sein<sup>37</sup>. Bruder Niklaus von Bischofszell begegnet noch 1321 in drei Königsfelder Urkunden als Zeuge<sup>38</sup>.

35 Vgl. darüber namentlich ALFRED HESSEL, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg (München 1931), S. 222 ff.; BRUNO MEYER, Studien zum habsburgischen Hausrecht, I. Die Ermordung Albrechts in Windisch, in: Zeitschrift für schweiz. Geschichte, 25. Jahrg. (1945), S. 153–176.

36 Chronicon Königsfeldense (hrg. von M. GERBERT, s. oben Anm. 7), S. 101. Die Österreichische Chronik (hrg. von J. SEEMÜLLER, s. oben Anm. 9), S. 188, erwähnt nur den Bau der Kapelle, nicht aber das Bruderhaus.

37 Urk. Kgsf. 18, Druck (unvollständig und fehlerhaft): Argovia, Bd. 5, S. 22 f.

38 KB I Bl. 39<sup>v</sup>, 70<sup>v</sup>, 71<sup>r</sup>. – Eines der Fragmente eines Königsfelder Jahrzeitbuches (Staatsarchiv Zürich A G 7, II) verzeichnet zum 20. Juli: Obiit fr. Ruodolfus de Episcopali Cella, lector et predictor, hic sepultus. – Des Bruders Strobel von Oftringen, den spätere Chronisten Br. Berthold Strebli nennen, hat sich dann, wie wir oben (S. 115) sahen, die Sage bemächtigt; vgl. auch ROCHHOLZ, Schweizersagen I, S. 66 f.

Die Stätte, an der ein Einzelner durch Mörderhand oder Unglücksfall umgekommen oder Krieger im Kampfe gefallen waren, für die Nachwelt irgendwie, sei es durch ein Kreuz, sei es durch eine Kapelle, zu kennzeichnen, war allgemeines Gebot der Pietät<sup>39</sup>. Ein solches Denkzeichen war dem gläubigen Besucher an sich schon eine stetige Mahnung, dort besonders für jene Toten zu beten. Daß die Habsburger sich aber in Königsfelden nicht mit dem Bau einer Gedenkkapelle begnügten, sondern gleich auch zur Erstellung eines Bruderhauses schritten, läßt vermuten, man habe von Anfang an, bald nach Albrechts Tod, daran gedacht, daselbst auch ein Kloster zu gründen, und zwar ein Doppelkloster des Barfüßer- und des Klarissenordens. Dieser Schluß darf schon aus dem Umstande gezogen werden, daß verhältnismäßig früh und fast gleichzeitig in Urkunden, auf die später noch näher einzugehen sein wird, sowohl vom Männer- als vom Frauenkloster die Rede ist. In der Urkunde, die das Kloster überhaupt erstmals nennt, spricht Herzog Leopold, am 10. Oktober 1309, einfach von «unserem neuen Kloster» bei Windisch; der dabei verwendete Ausdruck «monasterium» ist aber offenbar eher auf das Klarissenkloster als auf den Barfüßerkonvent zu deuten. Schon am 6. Dezember 1309 wird dann eine Urkunde zu Gunsten von Äbtissin und Konvent der Klosterfrauen vom Orden der hl. Klara zu Königsfelden ausgestellt, und knapp vier Wochen später, in einer Urkunde vom 2. Januar 1310, hören wir auch vom Klosterbau der Minderbrüder in der Umgebung von Windisch. Rund anderthalb Jahre nach der unheilvollen Tat des Johannes Parricida war also die Doppelklostergründung bereits in vollem Gange. Der Plan dazu, wie er dann klar umschrieben in der eigentlichen Stiftungsurkunde vom St. Michaelstag 1311 zu Tage tritt, ist also offenbar in den ersten Monaten nach dem Tode des Königs gefaßt worden, wenn auch die unsichere, für die Habsburger nicht ungefährliche Lage, welche sich aus der Ermordung ihres Familienhauptes gerade in den Stammlanden ergeben hatte, die Verwirklichung des Klosterplanes wenigstens anfänglich etwas gehemmt haben mag.

39 Es sei zum Beispiel erinnert an das Steinkreuz, das die Witwe König Adolfs von Nassau auf dem Schlachtfeld von Göllheim zur Erinnerung an ihren dort im Kampfe gegen Albrecht von Habsburg gefallenen Gatten errichten ließ. Vgl. ferner R. DURRER, Kunstdenkmäler des Kts. Unterwalden, S. 632 f. (Gedenkkreuz für den 1486 in Sarnen erstochenen Landammann Dionysius Heintzli).

Den Namen Königsfelden hat das offene Feld bei Windisch, wo sich bald das neue Kloster erheben sollte, ohne Zweifel erst infolge des Königsordes vom 1. Mai 1308 erhalten. Der Name ist erstmals durch die schon genannte Urkunde vom 6. Dezember 1309 in der lateinischen Form *Campus regius*, dann in der Papsturkunde vom 18. Juni 1310 auch deutsch, als *Chunigesvelde*, bezeugt. Jedenfalls haben die Habsburger selbst die Erinnerungsstätte so genannt<sup>40</sup>. Als Königsfeld kommt der Name auch anderwärts vor, in Oberbayern und Oberfranken, je zweimal in der preußischen Rheinprovinz und in der Tschechoslowakei, dann in Niederschlesien und Sachsen, schließlich im badischen Amtsbezirk Villingen und zu Oberehnheim im Elsaß, als Königsfelde auch in Ostpreußen und Pommern<sup>41</sup>. Zum Teil sind diese Ortsbezeichnungen jünger als der Name unseres Klosters. Sie dürften jeweilen auf Beziehungen zu einem Königs-hause, meist wohl auf daselbst vorhandenes Königsgut zurückzufüh-ren sein<sup>42</sup>. Eine bemerkenswerte Parallele zum aargauischen Königsfelden stellt das in den Niederlanden unweit von Delft gelegene Kloster Koningsveld dar. Dasselbe ist 1251 durch die Grafentochter Richardis von Holland († 1262) gestiftet worden. Nur während seiner ersten Jahre wies es den im Prämonstratenserorden beliebten Doppelklostercharakter auf; schon 1258 war es bloß noch von Prämonstratenserinnen bewohnt. Seinen erstmals 1252 als *Campus regis* bezeugten Namen muß es zu Ehren des Neffen der Stifterin, des deutschen Königs Wilhelm von Holland, erhalten haben, der die Klosterstiftung auch selbst gefördert hat. Einige Jahre später, 1256, fiel König Wilhelm im Kampfe gegen die Friesen. Dennoch ist schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts in der niederländischen Annalistik die irrite Überlieferung feststellbar,

40 So nimmt LÜTHI, S. 18, mit Recht an. Dagegen glaube ich nicht, daß die in einer Konstanzer Chronik des 15. Jahrhunderts (F. J. MONE, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, 1. Bd. Karlsruhe 1848, S. 311 u. 314) stehende Ortsbezeichnung «Windeswaep» der frühere Flurname des Standortes von Königsfelden gewesen ist; es handelt sich dabei wohl um eine bloße Verschreibung des Ortsnamens Windisch.

41 HENIUS, Großes Orts- und Verkehrslexikon für das Deutsche Reich (Berlin 1928), S. 411. – Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Landes- und Ortsbeschrei-bung, III. Teil (Straßburg 1901–1903), S. 530.

42 Königsfeld in Oberfranken z. B. war im 9. Jahrhundert ein karolingischer Königshof (W. GOTZ, Geographisch-Historisches Handbuch von Bayern, II. Bd., München/Leipzig 1903, S. 125).

Koningsveld sei von Richardis zum Seelenheil des erschlagenen Königs Wilhelm errichtet worden. Ich möchte nicht mit Bestimmtheit behaupten, dieses niederländische Kloster habe der Familie König Albrechts die Anregung gegeben, das Kloster zum Gedenken an ihren ermordeten Gatten und Vater ebenfalls Königsfelden zu nennen. Aber es ist doch sehr wohl möglich, daß die Habsburger vom Bestehen des Klosters Koningsveld Kenntnis hatten, vielleicht durch verwandschaftliche Beziehungen, waren doch König Wilhelms von Holland Gattin Elisabeth von Braunschweig († 1266) und der Gatte von König Albrechts von Habsburg Schwester Hedwig († 1303), Markgraf Otto VI. von Brandenburg († 1303), Geschwisterkinder gewesen. Des letzteren Bruderssohn wiederum, Markgraf Hermann († 1308), hatte 1295 die Tochter Anna († 1326) König Albrechts geehelicht<sup>43</sup>.

Die Gründung eines Klosters vollzog sich nie in einem einzigen Akt, sondern war ein Vorgang, der sich über Monate oder Jahre erstreckte. Da mußten zunächst der Altargrund für die Klosterkirche und der weitere Grund für diese, auch der Boden für die andern notwendigen Gebäude zur Verfügung gestellt, mußten diese selbst errichtet und eingerichtet und Kirche und Altäre geweiht werden (Fundatio und Dedicatio). Es waren die genügenden wirtschaftlichen Grundlagen zu schaffen (Dotatio) und das neue Kloster einem bestimmten Orden zu übergeben und mit Mönchen oder Nonnen aus demselben zu besiedeln (Institutio)<sup>44</sup>. Es mußte deswegen mit den leitenden Ordensorganen verhandelt und auch die Zustimmung des zuständigen Bischofs und nötigenfalls des Papstes eingeholt und überdies das Verhältnis zu den

43 H. OBREEN, Koningsveld (Campus regis) bij Delft, in: *Analecta Praemonstratensia*, Bd. XI (1935), S. 148–169, u. XII (1936), S. 30–45. Zu verdanken habe ich hier die wertvollen Mitteilungen und Literaturangaben, welche mir das *Algemeen Rijksarchief* in 's-Gravenhage zukommen ließ. Vgl. ferner *Monumenta Germaniae historica, Scriptores*, Bd. XXIV (1879), S. 25 (*Annales Tielenses* aus dem 14. Jahrh.); W. K. v. ISENBURG, *Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten* (1936), Bd. I Taf. 16, 59 u. 67, Bd. II Taf. 4. – Obgleich nur z. T. eine Parallele darstellend, darf hier der Name der Zisterzienserabtei Königsbronn (Württemberg. Oberamt Heidenheim) nicht unerwähnt bleiben, war dieses Kloster doch 1302/03 durch König Albrecht gestiftet worden (Lexikon f. Theol. u. Kirche VI Sp. 451).

44 Man vgl. hiezu OTTO MEYER, *Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter*, in: *Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abtlg.* Bd. 20 (1931), S. 123–201, bes. 191 ff.

Inhabern der staatlichen Hoheitsrechte am Orte des neuen Klosters abgeklärt und geregelt werden. Allenfalls kümmerte sich der Stifter auch selbst um Fragen der inneren Klosterordnung, soweit diese nicht schon durch die gewählte Ordensregel vorgezeichnet war. Bei Königsfelden läßt sich nun dieser ganze Gründungsvorgang in seinen verschiedenen Komponenten mit seltener Klarheit erkennen.

Es war eine eigenartige Fügung, daß König Albrecht gerade im Kerngebiete der alten habsburgischen Besitzungen im Aargau sein Leben lassen mußte. Der so festgelegte Standort des geplanten Klosters brachte es mit sich, daß der erforderliche Grund und Boden wenigstens teilweise sich bereits im Besitze der Klosterstifter befand. Ihr Eigengut war insbesondere der Meierhof zu Windisch samt dem Kirchensatz der dortigen Kirche, in deren Pfarrsprengel das ganze Klostergebiet lag. Aus dem frühesten urkundlichen Zeugnis, das von der Gründung des Klosters spricht, vernehmen wir, Herzog Leopold habe aus seinem Meierhof in Windisch für den Bau des neuen Klosters (*ad opus monasterii nostri de novo inibi constructi*) einen Acker und aus andern ihm gehörenden Gütern, welche teils ebenfalls der Meier, teils Rudolf und Wernher von Mülinen um Zins bebauten, weitere Äcker ausgeschieden. Der Herzog wies daher am 10. Oktober 1309, als er in Brugg weilte, seine Vögte im Eigen an, dem Meier je ein Viertel Erbsen und Roggen und den zwei andern Bauern zwei Viertel Roggen vom geschuldeten Zinse abzulassen<sup>45</sup>.

Die Habsburger waren jedoch nicht die einzigen Grundeigentümer in jener Gegend. Ein Teil des für das Kloster benötigten Bodens gehörte zum Kirchengut der Pfarrkirchen von Brugg und Windisch. Weiteres Land war Eigentum ortsansässiger Leute. Wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1309 hatten die Minderbrüder bereits einen Acker aus dem Pfarrkirchengut von Brugg zum Zwecke des von ihnen beabsichtigten Klosterbaues in Besitz genommen (*nove culture sui monasterii, quod citra Wyndisch edificare intendunt, iamiam attraxerunt, ut dicitur, et suis usibus applicarunt*). Königin Elisabeth hatte versprochen, die Brugger Kirche dafür nach

45 Urk. Kgsf. 7a. Beschreibung des habsburgischen Besitzes zu Windisch unmittelbar vor der Klostergründung: Habsburgisches Urbar, hrsg. von RUD. MAAG, Bd. I S. 134; wiederabgedruckt in: Rechtsquellen des Kts. Aargau, II (Rechte der Landschaft), 2. Bd. bearb. von W. MERZ (Aarau 1926), S. 6.

Schätzung von Leuten aus Brugg so zu entschädigen, daß dieselbe keinen Schaden erleide. Am 2. Januar 1310 wandte sich nun der Brugger Kirchherr Heinrich, damals als Notarius im Dienste des österreichischen Herzogshauses stehend, von Ulm aus an den Leutpriester Ulrich von Mettau, welcher als sein Vikar zugleich das Leutpriesteramt in Brugg versah, sowie an Rat und Bürger daselbst und beauftragte sie in seinem Namen, die versprochene Entschädigung von der Königin zu fordern und in Empfang zu nehmen<sup>46</sup>. Es ist meines Erachtens nicht berechtigt, auf Grund dieser Urkunde gegen die ersten Barfüßer von Königsfelden den Vorwurf zu erheben<sup>47</sup>, sie hätten den Acker gewissermaßen eigenmächtig und widerrechtlich an sich gerissen. Der Wortlaut der Urkunde besagt doch bloß, es sei der Acker bereits (iamiam) von den neuen Eigentümern in Gebrauch genommen, dagegen die in Aussicht gestellte Entschädigung noch nicht bezahlt worden. Vielleicht hatte es sich dabei allerdings nicht um einen völlig freien Verkauf gehandelt, sondern um eine Enteignung, und zwar von Seiten der fürstlichen Klosterstifter, die ja hier schon dank ihrer doppelten Stellung als Stadtherren und Inhaber des Kirchensatzes ihren Willen sehr wohl durchzusetzen vermochten. Es wäre denkbar, der Brugger Kirchherr sei darüber ungehalten gewesen und habe dies in der Formulierung jener Vollmachtserteilung durchblicken lassen. Möglicherweise war er, angesichts der damals nicht seltenen Konflikte zwischen Bettelorden und Pfarrklebrus, überhaupt nicht sehr erbaut von der unverhofften Niederlassung der Minoriten unmittelbar vor den Stadtmauern Bruggs. Etwa zwei Jahre später gelangte dann aus dem Brugger Pfarrkirchengut ein weiterer, beim neuen Barfüßerkloster am Wege von Brugg nach Oberburg (apud novum claustrum fratrum Minorum iuxta viam, per quam itur Obernburg de oppido Brugge) gelegener Acker durch Tausch gegen einen Acker zu Scherz zunächst in den Besitz der Konverse Mechtild, Tochter des Albert Gotzdü von Brugg. Johannes, Inkurat zu Ballrechten (badischer Amtsbezirk Staufen) und Vizeleutpriester zu Brugg, bat den Bischof Gerhard von Konstanz am

46 KB I Bl. 12<sup>v</sup>.

47 G. GLOOR, Die mittelalterliche Brugger Geistlichkeit, in: Brugger Neujahrsblätter 1947, S. 12, wo zusammengestellt ist, was wir über den Brugger Kirchherrn Heinrich (von Vryenbach, 1310 noch nicht Priester, † 1336 als Pfarrer zu St. Stephan in Wien) wissen; ferner LÜTHI, S. 24; vgl. auch KOPP, Geschichte der eidg. Bünde. Bd. IV 1, S. 118.

18. Januar 1312 um die Bestätigung des Tausches<sup>48</sup>. Der Acker mag bald darauf aus der Hand der Konverse Mechtild ebenfalls in das Eigentum des Klosters, in dessen Archiv heute die Tauschurkunde liegt, übergegangen sein. Schon am 17. März 1311 hatte die Herrschaft Österreich mehrere «bi der chapelle in der chirichöre von Windisch» gelegene Äcker «ze nutz dez nüwen chlosters, daz die herschaft hat dar gebowet», durch Kauf an sich gebracht. Sie bezahlte dafür den bisherigen Eigentümern folgende Summen: Heinrich dem Weber 8 Pfund, dem Ulrich Schöni 5 Pfund, dem Heinrich Halbstein 2 Pfund, der Elsi von Bruke 30 Schillinge und dem Walther von Kulmberch 11 Pfund. Wenigstens zum Teil waren diese Leute Brugger Bürger. An der Quittung, die sie der Herrschaft ausstellten, hängt das Stadtsiegel von Brugg. An der Spitze der Zeugenliste begegnet erstmals der in der Folge noch oft in Geschäften des Klosters auftretende Dekan Walther von Windisch<sup>49</sup>.

Zuletzt kamen auch die Verhandlungen über die Landabtretungen aus dem Kirchengut des altehrwürdigen Gotteshauses von Windisch, dessen Patronatsrecht den Habsburgern ohnehin seit Jahrhunderten zustand, zum Abschluß. Das Amt eines Kirchherrn bekleidete damals, mindestens seit 1303, der Konstanzer Domherr Niklaus von Frauenfeld, welcher dann 1334 den Bischofsstuhl von Konstanz besteigen sollte. Am 11. November 1312 stellte dieser die Urkunde<sup>50</sup> aus, laut welcher zehn verschiedene Äcker, die der Sigrist Johannes, der Meier Ulrich und andere mit Namen genannte Leute bebauten, mit seiner Zustimmung aus dem Kirchengut von Windisch (de dote ecclesie mee in Windisch) ausgeschieden und dem neuen Kloster zum Gebrauche übergeben wurden (applicati sunt usibus novi monasterii inibi constructi per serenissimam dominam Elizabet, relictam incliti domini Alberti quondam Romanorum regis dive recordacionis, et per

48 Urk. Kgsf. 21; Regesta ep. Constant., II S. 76 Nr. 3608.

49 Urk. Kgsf. 18 (mit Dorsualnotiz von einer Hand des 14. Jahrh.: über die eker, do dc closter uf lid); Druck (unvollständig und fehlerhaft) Argovia, Bd. 5, S. 22 f. – Am 19. Nov. 1312 erlaubten die Johanniter von Hohenrain auf Bitte der Königin Elisabeth dem Brugger Bürger Walther von Kulmberg, einen Acker aus dem den Johannitern zinspflichtigen Gute in der Kirchhöre Windisch an Königsfelden zu verkaufen (Urk. Kgsf. 26; Quellenwerk, I, Bd. 2, S. 327 Nr. 653). Vielleicht bezieht sich diese Erlaubnis noch auf den oben erwähnten Äckerkauf vom März 1311.

50 Urk. Kgsf. 25; Regesta ep. Constant., II S. 157 Nr. 4380.

illustriissimos principes duces Austrie Fridricum et Leupoldum, filios ipsius). Als Entschädigung erhielt die Windischer Kirche von den Herzogen andere, bessere Äcker – offenbar deren neun – aus den von einem gewissen Tugin hinterlassenen Gütern. Aus derselben Hinterlassenschaft fügten die Herzoge noch einen zehnten Acker besonders hinzu als Ersatz für die Zehnten, welche die Pfarrkirche bis jetzt von den aus ihrem Kirchengut und andern an das Kloster abgetretenen Äckern bezogen hatte. Die Tauschurkunde bekräftigte Niklaus von Frauenfeld mit seinem Siegel und übergab sie den Frauen vom Orden der hl. Klara in Königsfelden (dominabus ordinis sancte Clare in Chunigesveld). Diese hatten, wie wir noch hören werden, nicht ganz zwei Monate zuvor ihr neues Kloster bezogen.

Damit dürften Erwerb und Abrundung sowohl des für den großen Gebäudekomplex eines Doppelklosters benötigten Landes, als auch des Umgeländes, das dann von einer ziemlich weitgezogenen Mauer umfaßt wurde<sup>51</sup>, im wesentlichen abgeschlossen gewesen sein. Auf die Frage, ob der eigentliche Altargrund, also das Grundstück, auf dem König Albrecht verschieden war und dann bald die Gedächtniskapelle und später der Chor der Klosterkirche mit dem Hochaltar sich erhob, zum habsburgischen Eigengut gehört hatte, gibt uns keine Urkunde Auskunft. Auf jeden Fall ist anzunehmen, daß die Stifter dafür besorgt waren, zuerst vor allem das Land, welches als Standort der künftigen Kirche und der von Anfang an unbedingt notwendigen Klostergebäulichkeiten ausersehen war, bereitzustellen, sei es nun durch Ausscheidung aus ihrem Eigengut, sei es durch Erwerbung aus fremder Hand. Nur so war es möglich, schon 1309 mit den Bauten zu beginnen.

### *Der Bau von Kirche und Kloster*

Als dieser Abschnitt meiner Untersuchungen über die Gründung Königsfeldens 1953 entstand, ging es für mich darum, die Baugeschichte von Kirche und Kloster bis zum Abschluß des Kirchenbaus

51 Vgl. hiezu die Klosterpläne von 1774 bei AMMANN, Königsfelden, S. 19, und bei MAURER, Königsfelden, S. 20, von 1846 bei LIEBENAU-LÜBKE, Königsfelden (am Schluß) und von 1953 bei MAURER, a. a. O., S. 21, und ebenso in diesem Band S. 139.

(1330), worüber fast nur veraltete Literatur vorlag<sup>52</sup>, vor allem durch sorgfältige Auswertung der schriftlichen, z. T. schon auf den vorangehenden Seiten erwähnten, urkundlichen und chronikalischen Quellen abzuklären. Dabei halfen etwa auch Überlegungen über die Zweckbestimmung der einzelnen Bauten und die daraus sich ergebende wahrscheinliche Reihenfolge ihrer Errichtung weiter.

Wenn gleich in der frühesten Urkunde zur Klostergeschichte, in jener vom 10. Oktober 1309, von Königsfelden als vom neuerrichteten Kloster die Rede ist, bedeutete dies noch nicht, dasselbe sei damals auch nur in seinen wesentlichen Teilen schon erbaut gewesen, sondern nur, man habe die Errichtung des Klosters beschlossen. Noch in der Urkunde vom 2. Januar 1310 nämlich lesen wir erst von der Absicht der Minderbrüder, bei Windisch ein Kloster zu bauen. Zwei Jahre darauf, am 18. Januar 1312, ist die Rede vom neuen Kloster der Minderbrüder am Wege von Brugg nach Oberburg. Damals mag wenigstens das Männerkloster in der Hauptsache tatsächlich vollendet gewesen sein. Jedenfalls ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das Gebäude für den Männerkonvent als erstes begonnen und auch als erstes fertiggestellt wurde. Vielleicht ist die Errichtung des Bruderhauses neben der Kapelle überhaupt nichts anderes gewesen als die erste Bauetappe des Männerklosters. Sowohl die urkundliche wie die chronikalische Überlieferung bezeugen die faktische zeitliche Priorität des Männerklosters. Das widerspricht weder der Auffassung, der Plan der Doppelklostergründung habe von Anfang an bestanden, noch dem später zu erörternden Verhältnis zwischen den beiden Konventen. Die Klosterfrauen waren eben in Bezug auf Gottesdienst, Sakramentenspendung und Seelsorge durchaus auf die Ordensmänner angewiesen und konnten darum ihr Kloster erst beziehen, wenn für den Männerkonvent, mochte dieser auch klein sein, ebenfalls schon eine genügende Unterkunft da war. Dieser hingegen konnte die ihm zunächst gestellten Aufgaben, die

52 Besonders die eingangs genannten Werke der beiden LIEBENAU und von W. LÜBKE, sodann JOHANNES OBERST, Die mittelalterliche Architektur der Dominikaner und Franziskaner in der Schweiz (Zürich 1927), S. 115–120 und 166–168. Die grundlegende kunsthistorische Monographie über das Kloster Königsfelden, der ausschließlich diesem und seinen Kunstschatzen gewidmete Aargauer Kunstdenkmälerband III, erschien erst 1954. Dem Verfasser, EMIL MAURER, habe ich für manche wertvolle Auskünfte herzlich zu danken; sie kamen meiner Arbeit schon vor dem Erscheinen seines Werkes zugute.

Betreuung der Kapelle und die Besorgung der Liturgie in derselben, natürlich unabhängig vom Bestehen des Frauenkonventes erfüllen. Vermutlich ist aber mit dem Bau des Frauenklosters, an der Nordseite der Kirche, nicht erst begonnen worden, als derjenige des Männerklosters, an deren Südseite, schon vollendet war. Beizeiten dürfte auch der Bau der Klosterkirche in Angriff genommen worden sein, und zwar offenbar zuerst der Bau des die beiden Klöster verbindenden und sie zugleich voneinander trennenden Kirchenschiffs; denn der Frauenkonvent vor allem brauchte möglichst bald einen würdigen Raum, um darin das Chorgebet so verrichten zu können, wie die Ordensregel es vorschrieb. Die Frage nach dem Standort des Nonnenchors innerhalb der Kirche wird noch zu erörtern sein.

Die wertvollsten Angaben zur Baugeschichte verdanken wir der Königsfelder Chronik. Nach ihrem Bericht fand man bei den Grabarbeiten für die Fundamente «wunderlich gestein von varben und von gehöwem estrich (Fußboden) von frömdem werk, das man in der Cristenheit nit spulget (pflegte) ze machen, guldin und silbrin pfening, die do höpter hattent mit binden, als heyden tragent». An der Tatsache solcher Funde ist nicht zu zweifeln, kam doch der gesamte Gebäudekomplex des Klosters auf den Boden des Römerlagers Vindonissa zu stehen, und zwar so, daß das Kloster dessen Südwestecke einnahm. Die Kirche erhebt sich unmittelbar nördlich der Westoststraße des Lagers; diese selbst geht unter dem Männerkloster durch. Das äußere Klostertor befand sich in nächster Nachbarschaft der Fundamente des Lagerwesttores<sup>53</sup>. Noch eine andere, sehr nutzbringende Berührung mit der römischen Vergangenheit der Gegend ergab sich beim Bau des Klosters. Die Bauarbeiten seien zunächst dadurch erschwert gewesen, daß man das Wasser aus der Reuß habe heraufholen müssen. Dann aber sei dank einer dem Bruder Niklaus von Bischofszell gewordenen Offenbarung das Wasser gefunden worden, das den beiden Klöstern noch diene<sup>54</sup>. Es kann sich dabei nur um die antike Wasserleitung handeln, die, vom benachbarten Hausen herkommend, das Lager Vindonissa versorgte und also

53 Chronicon Koenigsfeldense S. 102; Österreichische Chronik S. 188 (Fund goldener Pfennige, «die mit Neronis und Constantini obgeschrift waren bezaichent»). – Vgl. R. LAUR-BELART, Vindonissa, Lager und Vicus (Berlin/Leipzig 1935), Tafel 3 und Übersichtsplan Windisch-Hausen (am Schluß).

54 Chronicon Koenigsfeldense S. 102.

noch im 14. Jahrhundert benutzbar war. Königin Agnes ließ die Leitung ausbessern und bis zum Kloster führen. 1363 wurde die Leitung samt der sie speisenden Quelle zu Hausen durch Herzog Rudolf IV. von Österreich dem Kloster als Eigentum überlassen<sup>55</sup>.

Auch von der feierlichen Grundsteinlegung des Klosters berichtet unsere Chronik<sup>56</sup>. Königin Elisabeth habe nicht nur sich um die Anordnung, Einteilung und Zweckbestimmung der einzelnen Klostergebäude gekümmert, sondern auch mit eigener Hand, im Beisein ihrer Söhne Leopold und Heinrich, ihrer Töchter Agnes, Katharina und Guta und anderer Vornehmer, den ersten Stein zum Gotteshaus gelegt. Ein Datum nennt der Chronist nicht. Aber es ist, wie schon Kopp vermutet hat, am wahrscheinlichsten, daß die Grundsteinlegung im Spätherbst 1310 stattgefunden hat. Bis etwa Ende Oktober hielt sich Leopold, bevor er sich auf den Römerzug Heinrichs VII. begab, noch im Aargau auf. Erst im Januar 1311 lässt sich allerdings die Anwesenheit der Königin Elisabeth, Herzog Heinrichs und der Königin Agnes im Aargau, und zwar gerade in Brugg, feststellen. Nichts spricht aber gegen die Annahme, Elisabeth habe mit einigen ihrer Angehörigen schon den späteren Herbst und wenigstens einen Teil des Winters in der Nähe ihres werdenden Klosters verbracht<sup>57</sup>. Sie selbst, wie übrigens auch Herzog Leopold, hatte sich bereits ein Jahr früher vorübergehend in Brugg aufgehalten, sicherlich vor allem der Klostergründung wegen, die gerade in jenen Wochen Wirklichkeit zu werden begann. In Brugg war 1309 am St. Niklaustage – dem Patroziniumsfeste der dortigen Stadtpfarrkirche – die Urkunde ausgestellt worden, durch die Königin Elisabeth dem von ihr gestifteten Frauenkloster zu Königsfelden den Rheinfelderhof im Elsaß vergabte. Es war die erste in der langen

55 Urk. Kgsf. 323; LAUR-BELART a. a. O. S. 94 f. und Übersichtsplan.

56 Chronicum Koenigsfeldense S. 102; etwas kürzer: Österreichische Chronik S. 188.

57 Herzog Leopold urkundet am 9. IX. 1310 in Dießenhofen, am 12. X. in Baden, am 19. in Brugg, am 27. in Zofingen und am 7. XI. in Freiburg i. Ue. Urk. Kgsf. 13, 14, 15, 16; LICHNOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg, III. Teil, Wien 1838, Regesten Nr. 85–88; Recueil diplomatique du canton de Fribourg. Vol. II (Fribourg 1840, S. 44 ff.), Herzog Heinrich, mit seiner Mutter, am 14. I. 1311 in Brugg (UB ZH, Bd. VIII, S. 342 f. Nr. 3089), Königin Elisabeth selbst am 21. I. und ihre Tochter Agnes am 29. I. ebenfalls in Brugg (LICHNOWSKY III, Regesten Nr. 93–95; LIEBENAU, Königin Agnes, S. 428 Nr. 32).

Reihe der wahrhaft fürstlichen Schenkungen gewesen, mit welchen die Königin und ihre Familie das Kloster in der Folge bedachten. Der Aufenthalt Elisabeths in den obern Landen aus Anlaß der Grundsteinlegung sollte ihr letzter sein. Den weitern Fortgang ihrer Stiftung sah sie nicht mehr mit eigenen Augen. Spätestens im Sommer 1311 kehrte sie nach Österreich zurück, wo sie schon im Herbst 1313 starb.

Wie heute wird auch damals die feierliche Grundsteinlegung nicht den Baubeginn bezeichnet haben, sondern erst vorgenommen worden sein, als mindestens die Fundierungsarbeiten schon vorangeschritten waren. Das war, bei einem Baubeginn etwa im Herbst 1309, ein Jahr später zweifellos der Fall. Nach weitern zwei Jahren scheint das Hauptgebäude des Frauenklosters vollendet gewesen zu sein. Der kleine Konvent von nunmehr sechs Minderbrüdern jedoch durfte seinen Klosterbau schon einige Zeit vorher bezogen haben. Im September 1312 fand die Einschließung der aus Söflingen gekommenen Klarissen in das neue Kloster statt<sup>58</sup>. Die Richtigkeit dieser Angabe unseres Chronisten zu bezweifeln, besteht kein Grund. An anderer Stelle erzählt die Chronik, bei der Ankunft der Schwestern sei das Haus, das ihnen bleibende Wohnstätte werden sollte, noch nicht erbaut gewesen. Darum habe man sie zunächst in das für die Brüder errichtete Haus eingeschlossen, bis sie ein eigenes Haus beziehen konnten<sup>59</sup>. Der Bericht mutet etwas merkwürdig an; denn daß mindestens drei Jahre, nachdem man sich zur Klostergründung entschlossen hatte und auch sogleich zu deren Verwirklichung geschritten war, das Konventgebäude des Frauenklosters noch gar nicht vorhanden gewesen sein sollte, ist doch kaum glaubhaft. Hätte es sich so verhalten, dann wäre wohl mit der Übersiedelung der Söflinger Schwestern noch zugewartet worden. Eher könnte man sich vorstellen, bei deren Ankunft sei das Frauenkloster wider Erwarten noch nicht ganz bezugsbereit und die Nonnen daher gezwungen gewesen, für kurze Zeit im Bruderhaus oder neuen Männerkloster Wohnung zu nehmen. Es ist doch zu vermuten, die feierliche Einschließung der Klarissen im Jahre 1312 sei mit dem Einzug in ihr neues Konventgebäude zusammengefallen.

58 Chronicon Koenigsfeldense S. 103.

59 A. a. O. S. 101.

Hingegen dürfen wir es als ziemlich sicher annehmen, daß damals die Kirche den Klarissen für die Abhaltung ihres Chorgebetes noch nicht zur Verfügung stand. Es mag zu diesem Zwecke vorerst ein Raum innerhalb der Klausur ihres Konventgebäudes hergerichtet worden sein, vielleicht der Kapitelsaal. Da die Klausurbestimmungen ihrer Regel es den Klarissen nicht gestattet hätten, sich zum Gottesdienst der Brüder in die zwar benachbarte, aber doch außerhalb ihres Klosters gelegene Gedächtniskapelle, die übrigens kaum genügend Raum geboten haben dürfte, zu begeben, ist anzunehmen, daß man in jenem Raum ihres Konventgebäudes auch einen Altar errichtete, damit die Frauen dort dem Meßopfer beiwohnen konnten. Aus dem urkundlichen Kleinodienverzeichnis des Klosters von 1357 wissen wir, daß tatsächlich im Frauenkloster ein Altar stand<sup>60</sup>.

Mehr als ein Grund spricht nämlich dafür, daß der Bau der Kirche – ohne den Priesterchor – erst ein Jahrzehnt nach der Grundsteinlegung zum Abschluß kam. Es ist schon an sich wenig wahrscheinlich, daß der Bau des dreischiffigen Langhauses, welches bei aller vom Ordenscharakter gebotenen Schlichtheit doch ein Bauwerk von verhältnismäßig bedeutenden Ausmaßen darstellt, neben den notwendig zu errichtenden Klostergebäulichkeiten für die beiden Konvente, in den zwei Jahren seit der Grundsteinlegung bereits soweit gediehen war, daß der Frauenkonvent darin seine liturgischen Ordenspflichten erfüllen konnte. In diesem Zusammenhange erweisen sich drei Dokumente von 1318, die später nochmals heranzuziehen sein werden, als eine auch für die Baugeschichte der Klosterkirche wichtige Quelle. Offenbar gegen Ende des Jahres 1317 übermittelte Bruder Heinrich von Thalheim, der Provinzial der oberdeutschen Minoritenprovinz, dem Ordensgeneral Michael von Cesena zwei Gesuche der Königin Agnes von Ungarn. Im zweiten Gesuch wurden die Ordensobern gebeten, den Schwestern von Königsfelden zu erlauben, die für die Brüder bestimmte Kirche mit denselben gemeinsam zu benutzen, und zwar so, daß die Schwestern ihren Chor hinten in der Kirche haben (*habeant chorum in fine ecclesie pro divino officio faciendo*), der Hauptchor aber den Brüdern vorbehalten sein sollte (*chorus tamen principalis fratribus remanebit*); auch

60 Urk. Kgsf. 276 a, Argovia, Bd. 5, S. 135.

der Klosterfriedhof sollte beiden Konventen gemeinsam sein. Von Avignon aus ließ der General am 7. Januar 1318 dem Provinzial die Mitteilung zugehen, daß er den Gesuchen entsprochen habe. Letzterer stellte darüber am 9. März zu Straßburg die entsprechende Urkunde aus<sup>61</sup>. Königin Agnes weilte zu jener Zeit ebenfalls in Straßburg. Dort ließ sie schon tags darauf die wichtige Urkunde niederschreiben, welche das gegenseitige Verhältnis der beiden Konvente in den Grundzügen ordnete<sup>62</sup>. Darin findet sich am Schluß auch die Bestimmung über die gemeinsame Benutzung des Friedhofs wie namentlich der Kirche, «also daz die vrowen darinne daz ampt begangen mit singende und mit lesende, als ir orden hat».

Das Gesuch der Königin Agnes an die Ordensleitung ist doch wohl gerade dadurch veranlaßt worden, daß man eben damals an den Innenausbau des Langhauses gehen konnte, das nun offenbar im Rohbau fertiggestellt war; hatten doch schon 1316 die sterblichen Überreste der drei Jahre vorher in Wien verstorbenen Königin Elisabeth im Mittelschiff, in der neuen Habsburgergruft, beigesetzt werden können. Besonders wichtig war die Frage des Standortes des Nonnenchoirs. Bevor aber diese überhaupt entschieden werden konnte, mußte die Erklärung von seiten des Ordens vorliegen, daß die Klarissen die Kirche der Minoriten mitbenutzen durften und auf welche Weise dies geschehen sollte. Doppelklöster waren, wie wir noch sehen werden, im ersten und zweiten Orden des hl. Franz so selten, daß die Stifter in solchen Fällen nicht ohne die besondere Zustimmung der verantwortlichen Ordensorgane vorgehen durften. Übrigens stellte sich die Frage nach dem Standort des Nonnenchores ebenso bei jedem einfachen Frauenkloster. Hier wie dort war es ein allgemein geltendes Gebot, daß für die Nonnen innerhalb der Kirche ein eigener Chor vorhanden sein mußte, d.h. ein sowohl vom

61 Urk. Kgsf. 59b; GERBERT, *Crypta San-Blasiana nova*, S.144f. (Auszug); *Regesta Habsburgica*, III S.84f. Nr. 674. In dieser Urkunde des Provinzials ist sowohl sein Schreiben an den General (ohne Datum) wie dessen Antwort vom 7. Januar (diese auch im Original erhalten: Urk. Kgsf. 59a; LIEBENAU, Königin Agnes, S.436f. Nr.46; *Regesta Habsburgica*, III S.82 Nr.654) inseriert.

62 Urk. Kgsf. 61, GERBERT a.a.O. S.142f.; *Argovia*, Bd.5, S.31–33; *Regesta Habsburgica*, III S.85 Nr.675. – In Straßburg fand 1318, entgegen einer etwa anzutreffenden Behauptung, weder ein General- noch ein Provinzialkapitel der Franziskaner statt. Letzteres wurde in jenem Jahre in Schaffhausen abgehalten.

Priesterchor wie von der Laienkirche abgesonderter Raum, der vielfach nur von der Klausur des Frauenklosters aus zugänglich, auf jeden Fall stets selbst in die Klausur einbezogen war.

Für die Anordnung des Nonnenchors bestanden verschiedene Möglichkeiten. Nur von den beiden am häufigsten vorkommenden Standorten desselben sei hier die Rede. Nicht selten befand sich der Nonnenchor hinter der Hochaltarrückwand des Priesterchores, wobei diese Wand jeweilen von einer oder mehreren vergitterten Öffnungen durchbrochen war<sup>63</sup>. Diese Anordnung kam selbstverständlich für den polygonal abschließenden gotischen Chor von Königsfelden mit seinen weitgehend in Fenster aufgelösten Wänden nicht in Betracht. Es ist auch schon vermutet worden<sup>64</sup>, in Königsfelden sei der Nonnenchor durch bloße Aussonderung oder Abschränkung etwa des hintersten, an die Lettnerrückwand anstoßenden Drittels des Priesterchores geschaffen worden. Das scheint mir geradezu ausgeschlossen zu sein, auch ganz abgesehen davon, daß sich meines Wissens eine solche Anordnung nirgends sonstwo feststellen läßt. Die Bestimmungen über die Klausur sind gerade in der Klarissenregel so streng, daß eine derartige Einrich-

63 Als ein in das 14. Jahrhundert zurückreichendes Beispiel sei die Kirche des Doppelklosters Santa Chiara in Neapel genannt; schweizerische Beispiele aus dem 17. Jahrhundert: St. Andreas in Sarnen (Benediktinerinnen; DURRER, Kunstdenkmäler des Kts. Unterwalden, S.646 ff.) und St. Klara in Stans (Kapuzinerinnen; DURRER a.a.O. S.966 ff.).

64 So namentlich von CH. SIMONETT in den Brugger Neujahrsblättern 1948, S.53 ff. Allerdings scheinen schon beim Bau des Chores in dessen nördlicher Längsmauer, also gegen das Frauenkloster hin, zwei Türöffnungen angebracht worden zu sein. Die vordere, direkt in den Hochaltarraum führend, war zweifellos die Türe, durch die Königin Agnes von ihrem unmittelbar östlich des Chores außerhalb der Klausur gelegenen Hause aus auf kürzestem Wege sich in die Kirche begeben konnte; diese Türe mußte nach ihrem Tode auf Anordnung ihrer Neffen Albrecht und Leopold zugemauert werden (Urk. v. 25.I.1366; Urk. Kgsf. 332 a; LIEBENAU, Königin Agnes, S.587 Nr.395). Durch die hintere Türe, nahe der Lettnerrückwand, betrat man die Sakristei, in welcher der Frauenkonvent die kostbaren Kirchengeräte verwahrte. Daß dieser Raum sich hier befunden haben muß, ergibt sich aus der Urkunde der Königin Agnes vom 20.II.1361 (Urk. Kgsf. 306 a; LIEBENAU, Königin Agnes, S.566 Nr.365). Doch befand sich südlich des Chores ebenfalls eine Sakristei, in welcher die Brüder die Geräte und Paramente für den gewöhnlichen Gebrauch untergebracht haben dürften. Natürlich bestand auch vom Männerkloster her ein direkter Zugang zum Chor.

tung, ein tägliches so nahes Beisammensein – sozusagen Auge in Auge – beider Konvente in der Kirche niemals gestattet worden wäre. Zudem mußten sich doch die Zelebranten am Hochaltare, seien es nun Barfüßer oder andere Ordensleute oder Weltgeistliche gewesen, und mit ihnen die übrigen im Chor anwesenden Kleriker und etwaigen Laien, namentlich bei Jahrzeiten, aus dem vordern Chor unter dem Torbogen in der Mitte des Lettners durch direkt in das Kirchenschiff begeben können, wo sich die Gruft des Stifterhauses und die übrigen Gräber befanden. Das wäre aber unmöglich gewesen, wenn die Klausur des Nonnenchores sich wie ein Querriegel dazwischen geschoben hätte. Besonders häufig ist aber in unsren Landen der Nonnenchor als Empore hinten im Kirchenschiff eingebaut worden<sup>65</sup>. Dort waren die Klosterfrauen den Blicken der übrigen Kirchenbesucher entzogen und konnten doch den heiligen Handlungen am Hochaltare folgen.

Daß diese Lösung auch in Königsfelden gewählt wurde, ergibt sich schon aus jener Urkunde von 1318, die dem Nonnenchor seinen Standort «in fine ecclesie» anweist. Damit kann doch nur das Westende der Kirche, also des Mittelschiffes und wohl auch der flankierenden Seitenschiffe, gemeint sein. Dort ließ sich leicht eine Empore als Chor für den schließlich bis 44 Nonnen zählenden Konvent einbauen und durch eine Türe in der Längsmauer des nördlichen Seitenschiffes mit dem Konventgebäude des Frauenklosters in direkte Verbindung bringen. Das große Westfenster mit der Rosette darüber diente dann namentlich dem Nonnenchor als Lichtquelle und bildete mit den zugehörigen Glasmalereien den erhebenden künstlerischen Schmuck besonders dieser Gebetsstätte der Klosterfrauen. Befand sich so der Nonnenchor unmittelbar unter

65 Nur folgende Beispiele seien genannt: Münster (Benediktinerinnen; E. POESCHEL, Kunstdenkmäler des Kts. Graubünden, Bd. V S. 298f. u. 304); Frauenthal (Zisterzienserinnen; L. BIRCHLER, Kunstdenkmäler des Kts. Zug, I. Halbbd. S. 157f.); Paradies bei Schaffhausen (Klarissen; K. SCHIB, Geschichte des Klosters Paradies, Schaffhausen 1951, S. 74f.); speziell im Aargau: Fahr (Benediktinerinnen; O. MITTLER, Kathol. Kirchen des Kts. Aargau, S. 56ff.); Hermetschwil (Benediktinerinnen; Kunstdenkmäler des Kts. Aargau, IV, Bez. Bremgarten, von PETER FELDER, Basel 1967, S. 233 Abb. 231, S. 237 Abb. 235) und Gnadenthal (Zisterzienserinnen; a. a. O. IV, S. 309 Abb. 320 u. S. 312). Von Münster abgesehen, stammen die Bauten in ihrer jetzigen Gestalt aus der Barockzeit.

dem Westfenster, dann waren gewiß auch dessen Glasmalereien möglichst darauf abgestimmt. Es sind davon nur spärliche Reste erhalten geblieben. Wie vermutet wird, stammt aus diesem Westfenster die schöne Darstellung des Liebesjüngers Johannes, der an der Brust Jesu ruht. Gerade das war ein in Frauenklöstern des 14. Jahrhunderts beliebtes Bild<sup>66</sup>. Leider haben die widrigen Schicksale der Klosterkirche seit ihrer Profanierung in der Reformationszeit selbst die Spuren des einstigen Nonnenchores im Innern der Kirche fast gänzlich verwischt<sup>67</sup>.

Keine urkundliche Quelle berichtet über die Weihe der Klosterkirche. Doch erweisen sich die Weihedaten, welche die Königsfelder Chronik uns überliefert hat<sup>68</sup>, als durchaus glaubwürdig. War im Frühjahr 1318 mit dem Innenausbau, insbesondere der Errichtung des Nonnenchores, begonnen worden, dann konnten sehr wohl zu Anfang des Jahres 1320 die vorgesehenen Arbeiten ausgeführt sein. So weihte denn am 7. Februar 1320, wie unser Chronist zu berichten weiß, Bischof Johannes von Straßburg die Kirche zu Königsfelden «in unser frowen ere und aller heiligen» samt den vier Altären in der Kirche im Beisein der Königin Agnes und ihres Bruders Leopold. Am 12. September 1330 habe sodann Rudolf von Montfort, Bischof von

66 Abgebildet bei STETTLER, Königsfelden, Farbenfenster des 14. Jahrhunderts, S. 25. Vgl. hiezu K. KÜNSTLE, Ikonographie der christl. Kunst, Bd. I (Freiburg i. Br. 1928), S. 424f., namentlich aber ILSE FUTTERER, Gotische Bildwerke der deutschen Schweiz 1220–1440 (Augsburg 1930), S. 66 ff., 174 (Jesus-Johannes-Gruppe, gegen 1330, aus dem Frauenkloster Hermetschwil im Aargau), 198f., 201f., 204f. und Abbildungsteil S. 29f.; Kunstdenkmäler a. a. O. IV, S. 248 und 251 Abb. 255; auch bei MAURER, Königsfelden, S. 236 Abb. 206.

67 Gegenwärtig ist nur im südlichen Seitenschiff (gegen das Männerkloster) etwa auf Emporenhöhe eine ehemalige Türöffnung festzustellen. Daß vom Männerkloster her ein direkter Zugang zum Nonnenkloster bestand, ist wohl denkbar, befand sich doch nach dem Kleinodienverzeichnis von 1357 im Nonnenchor offenbar ebenfalls ein Altar. Es wurde dort auch das Allerheiligste aufbewahrt für die Kommunion der Klosterfrauen (Argovia, Bd. 5, S. 134f.). Die Frage, wo sich der Zugang zum Nonnenchor vom Frauenkloster her befand, läßt sich z. Z. nicht mit Sicherheit beantworten. Vermutlich haben die Nonnen das nördliche Seitenschiff zu ebener Erde betreten und sind von dort, in einem wohl gegen die Laienkirche abgeschlossenen Treppenhaus, zu ihrer Empore hinaufgestiegen, ähnlich wie in der Kirche der Maigrauge zu Freiburg (Anz. f. schweiz. Altertumskunde, IV. Bd., 1880–1883, S. 419).

68 Chronicon Koenigsfeldense S. 109.

Konstanz, den Chor, ebenfalls zu Ehren Mariae und aller Heiligen, und am St. Michaelstag, 29. September, noch zwei Altäre geweiht. Nun erzählt aber dieselbe Chronik an anderer Stelle, Herzog Leopolds Tochter Katharina sei vom Straßburger Bischof getauft worden, und zwar am selben Tage, dem 7. Februar 1320, an dem dieser Chor und Kirche zu Königsfelden weihte<sup>69</sup>. Welcher der beiden einander widersprechenden Chronikstellen sollen wir Glauben schenken? Meines Erachtens verdient unbedingt diejenige den Vorzug, an der speziell und einläßlicher über die beiden Weihe berichtet wird. Es ist auch zu beachten, daß die Stelle, wo lediglich beiläufig, aus Anlaß der Erwähnung der Taufe von Leopolds Tochter, von der angeblich 1320 erfolgten Weihe sowohl des Chores wie der Kirche die Rede ist, im ersten, mehr genealogischen Teil der Chronik steht, und daß dieser erste Teil, worauf schon eingangs hingewiesen worden ist, offenbar nicht vom gleichen Verfasser stammt wie der zweite Teil. Allem Anschein nach lag vielmehr der kurz vorher vollendete zweite Teil dem Verfasser des ersten bei seiner Arbeit vor. Er hat darin jedenfalls auch die Angaben über die Kirchenweihe von 1320 und die Chorweihe von 1330 gelesen und dieselben beim Bericht über jene Taufe verwendet, wobei ihm aber der Flüchtigkeitsfehler unterlaufen sein muß, die beiden Weihe in eine zusammenzuziehen<sup>70</sup>.

Nach dem genauen Wortlaut der zuverlässigeren Chronikstelle ist also 1320 nur die Kirche, d. h. das dreischiffige Langhaus, mit den darin errichteten vier Altären geweiht worden. Es darf jedenfalls auch unbedenklich angenommen werden, diese Altäre seien schon damals unter dem Lettner, zu beiden Seiten des späteren Durchgangs in den Hauptchor, gestanden, der Lettner sei also ebenfalls gegen

69 A. a. O. S. 94. Herzog Leopold ist in Brugg am 17. u. 18. II. 1320 urkundlich nachweisbar (Regesta Habsburgica, III S. 116 Nr. 916/17).

70 LIEBENAU (Königsfelden S. 53 f. u. 56; auch LIEBENAU-LÜBKE, Königsfelden S. 15) wollte den Widerspruch zwischen den zwei Chronikstellen dadurch beseitigen, daß er annahm, 1320 sei tatsächlich die Kirche samt dem Priesterchor konsekriert worden, die Chorweihe von 1330 könne sich daher nur auf den hintern Chor, also den Nonnen- oder Klarissenchor beziehen. An der erstzitierten Stelle ist diese Ansicht noch deutlich als Vermutung ausgesprochen, an der letztzitierten erscheint sie schon als sichere Tatsache und ist so in die weitere vor dem Kunstdenkmälerband von Maurer erschienene Königsfelder Literatur übergegangen, samt der nur auf einem Versehen Liebenaus beruhenden Vermehrung der am 29. September 1330 geweihten Altäre von zwei auf zwölf.

1320, gleichzeitig mit dem Nonnenchor, eingebaut worden. Etwa zwei Jahrzehnte später hat die freigiebige Hand der Königin Agnes wesentlich dazu beigetragen, daß die durch ein Brandunglück verwüstete St. Verena-Stiftskirche zu Zurzach durch einen teilweisen Neubau wiederhergestellt werden konnte. Auch dort wurde damals ein Lettner gebaut und zur Erinnerung an die königliche Stifterin, die 1347 selbst an der Kirchweihe teilnahm, mit den beiden in Stein gehauenen großen Wappenschilden von Ungarn und Österreich geschmückt<sup>71</sup>. Da dürfen wir wohl ohne weiteres annehmen, daß Agnes in Königsfelden selbst schon vorher, eben auf die Kirchen- und Altarweihe von 1320 hin, einen Lettner hat erstellen lassen<sup>72</sup>. Bis heute erhalten geblieben ist davon nur die Rückwand als eine in der Mitte von spitzbogiger Toröffnung durchbrochene Schranke zwischen Chor und Schiff.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß das Langhaus der Klosterkirche gerade in den letzten Jahren vor 1320 fertiggestellt wurde, hatte doch die Königin 1317 ihren ständigen Wohnsitz innerhalb der Umfassungsmauer des Klosters, nahe der Kirche, aufgeschlagen. Das Haus, das sie sich dort hatte errichten lassen, wird in ihrer schon erwähnten Klosterordnung von 1318 erstmals genannt. Die gleiche Ordnung vermittelt uns zugleich eine ungefähre Vorstellung vom damaligen Stand der übrigen Klosterbauten; es ist darin nicht nur vom Frauen- und vom Männerkloster die Rede, sondern auch von dem äußern, gegen Brugg zu stehenden Klosterstor, von den auf dem Platz zwischen diesem Tor und dem Kirchhof gebauten drei Häusern – wohl

71 AD. REINLE, Die hl. Verena von Zurzach. Legende, Kult, Denkmäler (Basel 1948), S. 164 ff., 169 f. u. Abb. 55.

72 Nach J. J. FUGGER, Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich (Handschrift Nr. 8614 \* der Nationalbibliothek in Wien), hatten die vier 1320 geweihten Altäre folgende Patrozinien: 1. Drei Könige, Stephanus, Laurentius und alle Martyrer, 2. Alle Apostel und Evangelisten, 3. Franziskus, Ludwig von Toulouse, Martin, Niklaus, 4. Maria Magdalena, Klara, Agnes, Elisabeth, Katharina, Ottilia, Margaretha und alle hl. Jungfrauen; die Kirche selbst sei in der Ehre U. L. Frau und aller Heiligen geweiht worden. Außer dieser letzten hat Fugger seine nicht unwahrscheinlichen Angaben wohl aus einer uns verlorenen Quelle geschöpft. In der Druckausgabe seines Werkes von 1668 finden sie sich nicht. – Nach Aussage von Emil Maurer ergibt sich auch aus der Untersuchung des Baues, daß der Lettner gleich mit der Kirche errichtet worden ist. Vgl. MAURER, Königsfelden, S. 52.

Diensten- und Ökonomiegebäuden des Frauenklosters – und von der vom Tor gegen Oberburg hinauf sich erstreckenden Ringmauer.

Daß die Weihe 1320 statt durch den zunächst zuständigen Bischof von Konstanz durch jenen von Straßburg vorgenommen worden ist, erklärt sich zwanglos aus einem doppelten Grunde. Einmal fiel dieselbe gerade in die von 1318 bis 1322 andauernde Erledigung des Konstanzer Bischofsstuhles<sup>73</sup>. Was lag aber in diesem Falle näher, als den Bischof um die Vornahme der Konsekration zu ersuchen, der nicht nur der Nachbardiözese vorstand, sondern dem Hause Habsburg seit vielen Jahren in unverbrüchlicher Treue verbunden war. Johannes von Dürbheim hatte schon König Albrecht als Kanzler gedient und war dann auf der kirchlichen Stufenleiter vom Stiftspropst zu Zürich 1305 zum Bischof von Eichstätt und ein Jahr später zum Bischof von Straßburg aufgestiegen, in welchem Amte er 1328 starb. Nach der Reimchronik Ottokars befand sich Bischof Johannes an jenem unglücklichen 1. Mai 1308 im Gefolge König Albrechts; dieser sei sogar in den Armen des Bischofs verschieden. Wenn die Erzählung des Chronisten der Wahrheit entspricht, dann war es besonders sinnvoll, daß gerade dieser Bischof die an der Todesstätte Albrechts erbaute Kirche weihte<sup>74</sup>.

Die Vollendung und Krönung erhielt die Klostergründung durch den Bau des Priesterchores. Den Zustand ostwärts des Langhauses haben wir uns im Jahre 1320 am ehesten so vorzustellen, daß hier das Mittelschiff gegen den geplanten Chor hin durch eine provisorische Wand abgeschlossen war, während draußen noch die Gedächtniskapelle stand. Ohne Zweifel ist dann zwischen 1320 und 1330 der Chor gebaut<sup>75</sup> und nach dem Abbruch der Kapelle an der gleichen Stelle der Hochaltar, wahrscheinlich samt zwei weiteren Altären, errichtet worden. Es mag ein Hinweis auf die eben damals im Gange befindliche Arbeit am Chorbau sein, wenn es in einer Urkunde vom 6. Juli 1324<sup>76</sup> heißt, die von Königin Agnes zu Handen von

73 Regesta ep. Constant. Bd. II, S. 96–111.

74 Vgl. N. ROSENKRÄNZER, Bischof Johann I. von Straßburg gen. von Dürbheim (Trier 1881); J. BERNOLLI, Propst Johann von Zürich, König Albrechts I. Kanzler, in: Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, 42. Bd. (1917), S. 283–334.

75 Nach Konrad Justingers Bernerchronik (Ausg. v. G. STUDER, 1871, S. 26) durch denselben aus Bern stammenden Werkmeister, der auch den Chor zu Säckingen und den Chor der Berner Barfüßerkirche baute.

76 Urk. Kgsf. 83; Regesta Habsburgica, III, S. 174 Nr. 1415.

Königsfelden ihrem Bruder Leopold um 310 Mark Silbers abgekauften Kornzinsen von drei Mühlen zu Zofingen und andern Gütern jener Gegend hätten u. a. dazu zu dienen, daß die Klarissen «ouch den buwe dez klostes dester baz volbringen mügin». Vielleicht ist in diesem Zusammenhange, wenn schon darin auf den Kirchenbau nicht ausdrücklich Bezug genommen ist, auch die Urkunde zu erwähnen, durch die Erzbischof Wilhelm von Antivari und zwölf weitere ausländische Bischöfe am 6. September 1329 von Avignon aus allen jenen vierzig Tage Ablaß gewährten, die für das Seelenheil der zu Königsfelden begrabenen Königin Elisabeth und ihrer Söhne Leopold und Heinrich wie für das Wohlergehen ihrer Tochter Agnes beten, die Messe lesen oder lesen lassen, am Jahresgedächtnis teilnehmen oder Almosen und Opfer geben würden<sup>77</sup>. Aber als

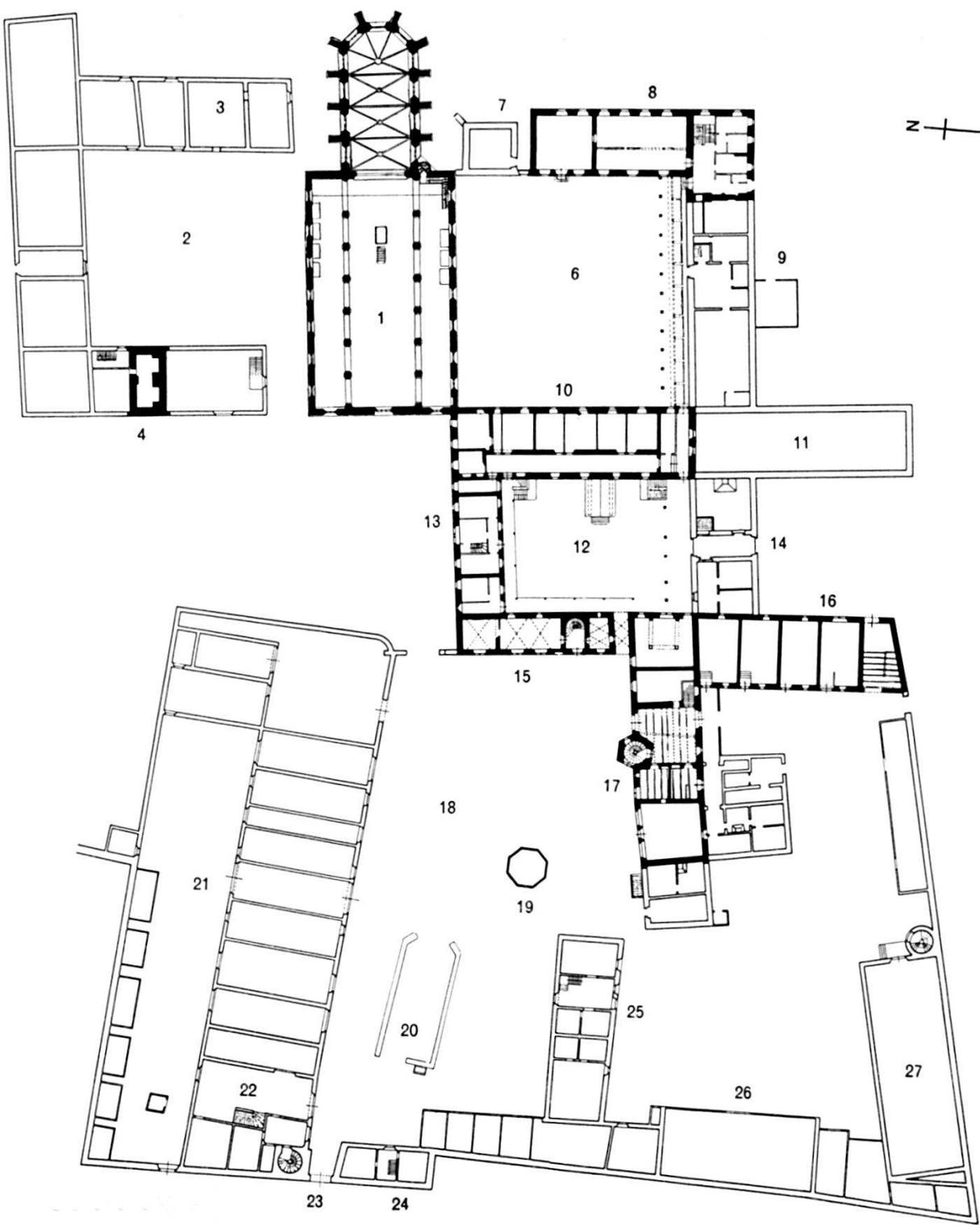
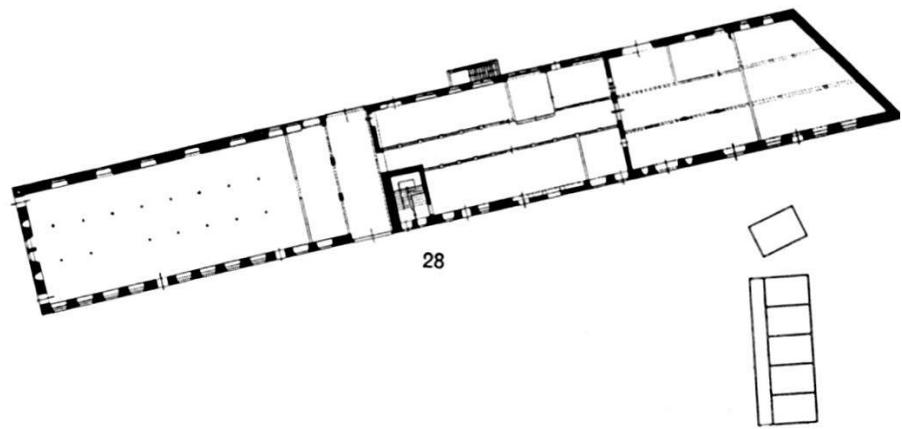
77 Stadtbibl. Bern, Msgr. Hist. Helv. III 28 (Hallerische Urkundensammlung), S. 746; GERBERT, *Crypta San-Blasiana nova*, S. 126 f.; *Regesta Habsburgica*, III, S. 241 Nr. 1974.

---

Grundriß der Klosteranlage von Königsfelden nach Aufnahmen der aargauischen Denkmalpflege von 1953; bestehende Bauten schwarz, abgetragene weiß (diese nach Plandokumenten aus bernischer Zeit, speziell von 1774)

- |                                                   |                                                               |                                                |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| 1. Klosterkirche                                  | 10. Ebenso, ursprünglich Kapitelsaal des Franziskanerklosters | 18. Großer Wirtschaftshof                      |
| 2. Klarissenkloster                               | 11. Kornhaus zum Röbli                                        | 19. Brunnen                                    |
| 3. Kapitelsaal des Klarissenkonvents              | 12. Kleiner Wirtschaftshof                                    | 20. Pferdeschwemme                             |
| 4. Archiv, Schatzgewölbe                          | 13. Waschhaus                                                 | 21. Scheunen und Stallungen                    |
| 5. Gerberhaus                                     | 14. Pfründer- und Irrenstuben                                 | 22. Bernische Hofschreiberei, vormals Kornhaus |
| 6. Franziskanerkloster, vormals mit Kreuzgang     | 15. Bernische Audienz- und Untervogtsstuben, Archive          | 23. Torturm                                    |
| 7. Sakristei des Franziskanerklosters             | 16. Gästeflügel mit Kellern                                   | 24. Pförtnerhaus                               |
| 8. Pfründer- und Irrenstuben (in bernischer Zeit) | 17. Bernische Hofmesterei mit Schilten-saal und Schneggenturm | 25. Pfisterei                                  |
| 9. Ebenso                                         |                                                               | 26. Scheunen                                   |
|                                                   |                                                               | 27. Haberhaus                                  |
|                                                   |                                                               | 28. Scheunen                                   |

Gegenüber von Nr. 7 befand sich an der nördlichen Außenseite des Chores die besondere Sakristei des Frauenklosters und etwas nordöstlich derselben das kleine Haus der Königin Agnes



0 5 10 20 30 40 50 mm

eigentlicher Beweis, daß in jenen Jahren der Bau des Priesterchores seiner Vollendung entgegenging, kann die von Stettler klargelegte Tatsache gelten, daß die herrlichen Farbenfenster des Chores genau zwischen 1325 und 1330 entstanden sein müssen<sup>78</sup>. Dazu paßt vorzüglich, daß nach unserem Königsfelder Chronisten der Chor im September 1330 seine kirchliche Weihe erhalten hat. Dieses Mal war der Bischof von Konstanz, Rudolf III. von Montfort (1322–1334), der gegebene Konsekrator<sup>79</sup>. Die Angabe des Chronisten über die Weihehandlung am 12. September 1330 scheint allerdings insofern nicht vollständig zu sein, als dabei die Weihe des Hochaltars nicht erwähnt wird. Und doch ist anzunehmen, daß der Bischof an jenem Tage nicht nur den leeren Chorraum, sondern zugleich den Hochaltar geweiht hat, denn speziell auf den Hochaltar muß jedenfalls die Bemerkung bezogen werden, die Weihe sei «in unser frowen ere und aller heiligen» erfolgt. Wo die beiden nachträglich, am St. Michaels-tage, geweihten Altäre standen, ob im Chor oder im Langhaus, sagt uns der Chronist nicht<sup>80</sup>.

78 M. STETTLER, Königsfelden, Farbenfenster des 14. Jahrhunderts (1949), S. 19 f.; nun auch MAURER, Königsfelden, S. 75 ff. Der Chor mit seinen fast nur aus Fensteröffnungen bestehenden Wänden wäre übrigens vor der Einsetzung der Fenster für den Gottesdienst gar nicht benutzbar, eine vorherige Weihe – etwa im Jahre 1320 – im Grunde also sinnlos gewesen. Eine bloß provisorische Schließung der großen Fensteröffnungen ist kaum denkbar; sie hätte sich für nur kurze Zeit auch gar nicht gelohnt. Diese Überlegungen sprechen ebenfalls für die Zuverlässigkeit der vom Chronisten überlieferten Weihedaten. Wir nehmen also, in geradem Gegensatz zu Liebenau, an, nicht der Nonnen-, sondern der Priesterchor sei erst 1330 geweiht worden. 1320 habe dagegen das Kirchenschiff, samt dem (vom Chronisten nicht erwähnten) Nonnenchor, die Weihe erhalten, wobei zu sagen ist, daß der letztere als bloßer Einbau in die Kirche gar keiner besonderen Weihe bedurfte. Eine solche hätte höchstens der dort – ob schon 1320, ist fraglich – befindliche Altar erfordert.

79 Vgl. auch Regesta ep. Constant., II S. 140 Nr. 4237, 4238 u. 4240. Herzog Otto von Österreich urkundet am 6. IX. 1330 noch in Schaffhausen, dann am 11., 15. u. 21. IX., am 26. u. 29. X. und am 1. u. 8. XI. in Brugg, am 13. XI. in Aach im bad. Amtsbez. Engen (LICHNOWSKY III, Regesten Nr. 830, 831, 835–838, 840; Quellenwerk I, 2, Nr. 1538–1541, 1552–1555). Er hat also wahrscheinlich an der Chorweihe teilgenommen.

80 Nach der oben Anm. 72 zitierten Fuggerschen Handschrift hatten diese beiden Altäre folgende Patrozinien: 1. Michael, alle Engel, Fides, Verena, Barbara; 2. Hl. Leib und Blut Jesu Christi und Hl. Kreuz; der Chor, in dem die zwei Altäre – der zweite an der Todesstätte Albrechts – gestanden, sei in der Ehre U. L. Frau und aller Heiligen konsekriert worden. Wenn Fugger, was mir fraglich scheint,

## *Die wirtschaftliche Ausstattung des Doppelklosters*

Mit der Chorweihe war der Bau von Kloster und Kirche, vermutlich nach einem Gesamtplan, der sicherlich in die Gründungszeit zurückreichte, in der Hauptsache zum Abschluß gekommen. In der Geschichte der wirtschaftlichen Ausstattung des Klosters gibt es einen solchen Einschnitt zunächst nicht. Erst der Tod der Königin Agnes 1364 bezeichnet das Ende einer ersten Etappe der Wirtschaftsentwicklung von Königsfelden. Im Rahmen dieser Untersuchungen muß ich mich darauf beschränken, die Anfänge und die Entwicklung während des ersten Jahrzehnts kurz darzulegen und dabei näher zu beleuchten, wie sich das Verhältnis zwischen den beiden Konventen des Doppelklosters in wirtschaftlicher Hinsicht gestaltete.

Als allererste Aussteuer bestimmte die in Brugg weilende Königin Elisabeth ihrem neuen Kloster am St. Niklaustag 1309, wie wir sahen, ihren östlich von Rufach im Oberelsaß gelegenen Hof Rheinfelden samt der benachbarten Mühle zu Nambshausen und allen zugehörigen Einkünften und Rechten<sup>81</sup>. Das alles hatte sie am 21. Juli 1307, also noch zu Lebzeiten König Albrechts, um die Summe von 300 Mark Silbers von der Zisterzienserabtei Pairis an sich gebracht<sup>82</sup>. Daß die Schenkung an die Äbtissin und den Konvent der Klarissen des Klosters Königsfelden gemacht wurde, besagt zweifellos nicht, daß dort damals bereits ein von einer Äbtissin geleiteter Konvent lebte. Die Urkunde wurde einfach zu Gunsten der zukünftigen Eigentümerinnen ausgestellt. Die Klostergründung war ja gegen Ende 1309 kaum über die ersten Vorbereitungen hinaus gediehen. Die Stifterin wünschte sich ihr Kloster, wie es in der Urkunde heißt, in religiös-

recht hat, würde dieser zweite Altar also der Hochaltar gewesen sein. Vielleicht befand sich der Michaelsaltar, wie an vielen Orten, an erhöhtem Standort, auf dem Lettner oder auf der Nonnenempore, am Westende des Langhauses. – Die in der Klosterkirche auf einer Holztafel angebrachte lat. Stiftungsinschrift (Text bei BULLINGER, Msgr. A 142 der Zentralbibliothek Zürich, Bl. 46) erinnert an die Ermordung Albrechts an der Stelle des Hochaltars, verzeichnet die Namen der 10 von ihm hinterlassenen Kinder und erwähnt, daß Königin Elisabeth zu seinem Seelenheil unter Zustimmung und Mitwirkung ihrer Kinder die beiden Klöster mit dem Chor, der Kirche und allen andern Gebäuden gestiftet und errichtet habe. Es ist wohl möglich, daß der Text der Inschrift in die Zeit der Vollendung des Kirchenbaues zurückreicht.

81 KB I Bl. 18<sup>rv</sup>; NEUGART, Codex diplomaticus Alemanniae, II S. 369 Nr. 1073.

82 KB I Bl. 19<sup>r</sup>; NEUGART a. a. O., II S. 365 Nr. 1069.

sittlicher Hinsicht blühend und reich an zeitlichem Besitz (in spiritualibus floridum et in temporalibus opulentum). Ohne Zweifel galt im Frauenkloster zu Königsfelden von Anfang an die Regel, welche Papst Urban IV. den Klarissen 1263 gegeben hatte; darin wird ihnen erlaubt, wenigstens als Gemeinschaft Einkünfte und Besitzungen anzunehmen und zu behalten<sup>83</sup>. Daß man dazu überging, Klöster der Klarissen gleich jenen etwa der Benediktinerinnen und Zisterzienserinnen wirtschaftlich auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen, bedeutete freilich einen wesentlichen Abstrich am Ordensideal, wie es einst Franziskus und Klara vertreten hatten. Ohne jeglichen Besitz, wie Pilgrime und Fremdlinge in dieser Welt, sollten die Schwestern nach der Regel der hl. Klara in Armut und Demut dienend zuversichtlich um Almosen schicken. Es darf dabei immerhin nicht übersehen werden, daß das Ordensleben, welches die Regel Papst Urbans – nach ihr lebte zur Zeit der Gründung Königsfeldens die Mehrzahl dieser Klöster – den Klarissen vorschrieb, kaum weniger streng war als dasjenige in den Klöstern, die auch als Gemeinschaft auf Besitz und feste Einkünfte verzichteten. Reiche materielle Ausstattung und geistliche Blüte eines Klosters konnten, wie das schon manche Niederlassungen der älteren Orden bewiesen hatten, sehr wohl zusammengehen, solange in der Klostergemeinde der rechte Ordensgeist lebendig war.

Die 1223 von Papst Honorius III. bestätigte endgültige Franziskanerregel hingegen verbietet den Brüdern die Annahme von Geld oder irgendwelchem Besitz. Es ist allerdings anzunehmen, dieses Armutsprinzip sei schon zur Zeit, als die Barfüßer sich in Königsfelden niederließen, auch hier nicht mehr in seiner ganzen ursprünglichen Strenge befolgt worden. Doch scheint es, der Barfüßerkonvent habe, im Unterschied zu später, in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung noch am Grundsätze festgehalten, selbst keine Besitzungen außerhalb des Klosters und keine festen Zinsen anzunehmen und zu behalten, während er offenbar von Geldgaben in der Weise Gebrauch machte, wie die damals offiziell geltende Regelauslegung,

83 Regel Urbans IV. bei C. EUBEL, Bullarii Franciscani Epitome (Quaracchi 1908), S. 276–284, bes. 282 (Ad haec liceat vobis in communi redditus et possessiones recipere et habere ac ea libere retinere). Vgl. hiezu M. FASSBINDER, Die hl. Clara von Assisi (Freiburg i. Br. 1934), namentlich S. 88 ff.; M. HEIMBUCHER, Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche, Bd. I (3. Aufl. Paderborn 1933), S. 820 ff.

von der noch die Rede sein wird, es gestattete. Das geht jedenfalls aus der Art und Weise hervor, wie die Stifter die Frage des Lebensunterhaltes für den Minoritenkonvent lösten. Man gewinnt dabei den Eindruck, die Habsburger und mit ihnen wohl die ersten Königsfelder Barfüßer seien im großen Armutsstreite der Franziskaner, über welchen gerade zur Zeit der Klostergründung, namentlich 1311/12 auf dem Konzil zu Vienne, wichtige Verhandlungen geführt wurden, nicht auf Seiten der ohnehin außerhalb der romanischen Länder nicht sehr zahlreichen Spiritualen, sondern eher der Vertreter einer weniger strengen, aber doch ernsten und gewissenhaften Auffassung des Armutsprinzips gestanden<sup>84</sup>.

Der tiefgreifende Unterschied, der, wie angedeutet, trotzdem zwischen den für die Klarissen und den für die Barfüßer geltenden Vorschriften über Besitz und Einkünfte bestand, war entscheidend für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen den beiden Königsfelder Konventen, vor allem natürlich in wirtschaftlicher Hinsicht. In seinen Grundzügen erscheint dieses Verhältnis in der eigentlichen Stiftungsurkunde für das Doppelkloster geregelt, welche die Königin Elisabeth und ihre fünf Söhne, die Herzöge Friedrich, Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto von Österreich, am St. Michaelstage 1311 in Wien ausstellen ließen<sup>85</sup>. Darin erklären diese, daß sie einmütig, Gott und unserer Frau, seiner lieben Mutter, zu Lob und Ehren, allen Heiligen zu Dienst, den Seelen ihres lieben Herrn und Wirtes, König Albrechts, und aller ihrer Vordern zu Hilfe und zu Trost, in ihrem Lande zu Schwaben im Aargau, im Kirchspiel zu Windisch im Konstanzer Bistum, ein Frauenkloster St. Klarenordens und ein Kloster des Minderbrüderordens gestiftet haben. Sie hätten den Klöstern die benötigten Äcker, die teils ihr Eigengut gewesen, teils, laut Briefen des Kirchherrn Niklaus von Windisch und ihrer Bürger von Brugg, durch Tausch oder Kauf erworben worden

84 Regel von 1223 (Regula III) bei EUBEL a.a.O. S.225–228, bes. 226 (Frates nihil sibi approprient, nec domum nec locum nec aliquam rem). Zum Armutsstreit vgl. H. HOLZAPFEL, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens (Freiburg i. Br. 1909); K. BALTHASAR, Geschichte des Armutsstreites im Franziskanerorden bis zum Konzil von Vienne (Münster i. W. 1911), S. 86 ff. spez. über die gegen Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts herrschende Praxis in der Handhabung des Armutsgesobtes; HEIMBUCHER a.a.O. S.681 ff., 697 ff.

85 Urk. Kgsf. 20 a; GERBERT, Crypta San-Blasiana nova, S.141; Regesta ep. Constant., II, S.157 Nr.4378.

seien, übergeben<sup>86</sup>. Sie bewidmen nun das Frauenkloster mit dem Kirchensatz von Staufen (bei Lenzburg) und dem Hofe Rheinfelden. Aus dem Nutzen derselben sollen die Frauen noch sechs Priester des Minoritenordens unterhalten, und zwar so, daß nach der mit Zustimmung des Konstanzer Domstifts vorzunehmenden Inkorporation jenes Kirchensatzes auf jeden der sechs Minoriten 4 Mark Herrengült entfallen würden. Die Brüder sollen mit des Frauenklosters Gut nichts zu schaffen und darüber keinerlei Gewalt haben. Doch werden sie, wenn nötig, der Äbtissin und ihrem Konvent mit ihrem guten Rate beistehen. Sonst aber sollen des Klosters Geschäfte und Ordnung ganz in der Gewalt des Frauenkonventes stehen. Diesem wird jedoch verboten, weltliche oder geistliche Gäste, es seien Barfüßer, Prediger oder andere Ordensleute, zu empfangen.

Einzig das Areal, auf dem das Doppelkloster erbaut wurde, war, wie wir noch sehen werden, wenigstens teilweise im Mitbesitz des Männerkonventes. Was die Stifter dem Kloster darüber hinaus an Liegenschaften, Einkünften oder Rechten vergaben, sollte ausschließlich Besitz des Frauenkonventes sein – aus dem einfachen Grunde, weil die Ordensregel nur ihm solchen Besitz gestattete. Natürlich hätte es dem Geiste der Barfüßerregel auch widersprochen, wenn die Brüder, denen selbst Vermögen zu haben verboten war, sich als Vermögensverwalter der Schwestern betätigt hätten. Etwas anderes war es, wenn sie den Frauen auf Wunsch gelegentlich als Berater zur Verfügung standen<sup>87</sup>. Daß den Klarissen untersagt wurde, Gäste zu empfangen, erklärt sich wiederum zwanglos aus den strengen Klausurvorschriften ihrer Ordensregel. Das für sie geltende Verbot hatte dann eben zur Folge, daß der Männerkonvent sich der Gäste annehmen mußte. Daß hingegen für jeden der sechs Minoriten gleichsam ein Jahreseinkommen von 4 Mark Silbers festgesetzt wurde, mutet wohl merkwürdig an. Stand das nicht in allzu offenem

86 Vgl. dazu oben S. 122–125.

87 Ich glaube nicht, daß diese Stellung der Königsfelder Barfüßer als Berater des Frauenkonventes von derjenigen etwa der Basler Brüder gegenüber den von ihnen geistlich betreuten Frauenklöstern St. Klara und Gnadenhal in Basel (R. WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel, Bd. I S. 159; ders., Geschichte des Barfüßerklosters zu Basel, S. 174 f.) wesentlich verschieden war; vgl. dagegen Lüthi, S. 17 und 44 Anm. 39. Über die zwei Basler Klarissenklöster s. nun Helvetia Sacra, Abtlg. V, Bd. 1 (Bern 1978), S. 545–557 und die dort genannte Literatur.

## Widerspruch selbst zu einer laxeren Auffassung des Einkünfteverbotes der Ordensregel?

Die Frage läßt sich nur auf Grund jener wichtigen Urkunden von 1318, die schon für die Baugeschichte herangezogen wurden, einigermaßen befriedigend beantworten<sup>88</sup>. Das erste der beiden Gesuche, welche Königin Agnes gegen Ende 1317 durch den Provinzial an den Generalminister Michael von Cesena richtete, betraf nämlich den Unterhalt der Brüder. Die Königin bat darin um die Erlaubnis, die Brüder, welche sich mit Zustimmung des apostolischen Stuhles und des früheren Ordensgenerals Gunsalvus in Königsfelden angesiedelt hatten, aus den durch sie und ihre Mutter den Klarissen daselbst zugewiesenen Gütern zu erhalten, und zwar so, daß die Schwestern durch ihren Schaffner aus dem ihnen auf solche Weise zufließenden Almosen für die Brüder entsprechend deren Bedürfnissen sorgen würden. Doch sollten die Brüder daraus keinen Rechtsanspruch ableiten, sondern die Spende mit Dank annehmen, wann und wie sie ihnen gereicht würde.

Die Ordnung, die dann Agnes, nachdem der General am 7. Januar 1318 ihrem Gesuche entsprochen, zu Straßburg am 10. März jenes Jahres aufstellte, regelte vor allem das zwischen beiden Konventen in wirtschaftlicher Hinsicht bestehende Verhältnis. Da, wie sich bereits gezeigt hatte, die im Stiftungsbrief ausgesetzten 24 Mark Herrengült für den Unterhalt der sechs Minderbrüder und der von ihnen zu betreuenden Gäste nicht genügten, wurden dem Männerkonvent weitere 6 Mark Herrengült «an allerlay korn» aus dem Einkommen der Kirche zu Staufen zugewiesen. Wenn das Korn wegen Hagelschlag oder aus andern Ursachen nicht ausgerichtet werden konnte, hatte das Frauenkloster dafür 7 Mark bloßen Silbers zu erlegen. Die Ausrichtung dessen, was den Brüdern zukam, war Sache des Schaffners der Frauen. Ein läßlich befaßt sich die Ordnung mit der Verteilung der in der Kirche eingehenden Opfer und Almosen: Was die Leute zum Altare bringen, um sich in der Brüder Messe zu empfehlen, dürfen diese zu ihrer Notdurft verwenden. Was aber an Almosen nach dem Evangelium zur Opferung an den Altar gebracht wird, es seien Kerzen, Geld oder anderes, ebenso das Karfreitagsopfer (daz opfer, daz an dem stillen vritage zu dem crüze wirt), alles Wachs

88 Vgl. oben S.130.

und andere Gaben, welche bei Beerdigungen oder sonstwie, an Siebenten, Dreißigsten und Jahrzeiten, in der Kirche gespendet werden, seidene und andere Tücher, die von Fürstinnen geopfert würden, endlich zu gottesdienstlichen Zwecken geschenkte seidene Gewänder und Kleinodien, das alles sollten die Frauen in Besitz nehmen, sofern die Geber nicht anders bestimmten. Dem Frauenkonvent oblag nämlich die Verwaltung der Sakristei. Er mußte auch das ganze Kirchengebäude unterhalten (an tach, an muren, an glas) und zu allen Messen und allen Tagzeiten, nachts und tags, Licht, Wachs und Öl zur Verfügung stellen. Die von Königin Elisabeth geschenkten Kleinodien, deren Veräußerung sowohl Brüdern wie Schwestern streng untersagt wurde, sollten von diesen den Brüdern jeweilen auf die hohen Kirchenfeste ausgehändigt werden. In bestimmten Fällen waren Almosen und Spenden, wenn die Geber deren Empfänger oder Verwendung nicht näher bezeichnet hatten, unter beiden Konventen zu teilen, und zwar so, daß jedem die Hälfte zufiel, ungeachtet der kleineren Zahl der Brüder. Schließlich sind in dieser Klosterordnung, präziser als im Stiftungsbrief von 1311, noch die Eigentumsrechte der Konvente am Klosterareal umschrieben<sup>89</sup>. Demnach war das von der Klostermauer umfangene Land in der Hauptsache Eigentum der Frauen; ihnen sollte nach dem Tode der Königin Agnes auch die Hofstatt gehören, auf der ihr Haus errichtet war; Kirche und Friedhof standen beiden Konventen, wie schon gesagt wurde, gemeinsam zu. Die Brüder besaßen selbst offenbar zunächst bloß den Boden, der ihr eigenes Klostergebäude trug oder von demselben eingeschlossen war. Nach der Ordnung von 1318 mußte ihnen der Frauenkonvent noch einen Wagenweg zu ihrem Kloster und den Bauplatz für allfällig notwendige Schaffnerei- und Dienstengebäude zugestehen.

Die vorhin gestellte Frage dürfte sich nun so beantworten lassen: Die in Königsfelden in Bezug auf den Unterhalt des Männerkonventes getroffene Regelung erschien in den Augen der Klosterstifter und der verantwortlichen Ordensorgane dadurch gerechtfertigt, daß die Beträge, welche die Klarissen den Barfüßern jährlich ausrichteten, nicht als feste Einkünfte, auf die den Brüdern ein Rechtsanspruch zukam, angesehen wurden, sondern – man mag das vielleicht als eine bloße Fiktion betrachten – als freie, ihnen vom Schaffner der Frauen

89 Dabei werden die schon oben S. 136 f. genannten Gebäulichkeiten erwähnt.

dargereichte Almosen. Natürlich ist schon deshalb die Regelung auch nicht in dem Sinne zu verstehen, daß nun jeder der sechs Brüder den auf ihn entfallenden Anteil für sich in Empfang genommen hätte wie ein Weltpriester sein Pfrundeinkommen. Mit den 4 Mark Herrengült war lediglich der durchschnittliche Jahresbedarf eines einzelnen Priesters bezeichnet. Empfänger dieser Gaben im Gesamtwerte von 24, dann seit 1318 von 30 Mark im Jahr war ohne Zweifel der Männerkonvent als Gemeinschaft. Die Spenden wurden überdies wohl zum größeren Teil in Naturalien ausgerichtet, bestritt sie doch das Frauenkloster offenbar hauptsächlich, nicht etwa nur die 1318 gewährte Aufbesserung, aus dem großen Getreidezehntenertrag der umfangreichen Pfarrei Staufen.

Es mag auffallen, daß der Ordensgeneral erst gegen 1318 um seine Zustimmung zu der im Grundsatz schon 1311 getroffenen Regelung ersucht worden ist. Vielleicht hatte man, wenigstens auf Seiten der Stifter, deswegen zunächst keinerlei Bedenken gehabt, und erst allmählich wären solche laut geworden. Wahrscheinlicher ist es jedoch, man habe diese und andere Fragen einfach noch auf sich beruhen lassen, bis Königin Agnes nach Königsfelden kam, um sich dort dauernd niederzulassen. Noch war ja der Klostergründungsvorgang auch in anderer, vor allem in baulicher und wirtschaftlicher Hinsicht keineswegs abgeschlossen. Sogleich, nachdem die Königin 1317 beim Kloster ihren Wohnsitz aufgeschlagen, nahm sie sich denn auch tatkräftig der Lösung der schwelenden Fragen an. Es ist denkbar, daß sie durch ihre franziskanischen Berater namentlich im Hinblick auf das Ergebnis, das die Auseinandersetzungen über das Armutsprinzip der Minoriten auf dem Konzil von Vienne gezeitigt hatten, dazu veranlaßt worden ist, sich an den Ordensgeneral zu wenden. In der letzten Sitzung des Konzils, am 6. Mai 1312, hatte Papst Clemens V. seine Konstitution «Exivi de Paradiso» veröffentlicht<sup>90</sup>. Die Konstitution bildete fortan zusammen mit der Regel von 1223 und der Dekrete «Exiit qui seminat» des Papstes Niko-

90 Die (vom 5. Mai, dem Vortage der Konzilsitzung datierte) Konstitution, abgedruckt im *Bullarium Franciscanum*, Tom. V, hrg. von C. EUBEL (Romae 1898), S. 80–86; auch im *Corpus iuris canonici, Clementinarum Lib. V, tit. XI, cap. 1.* Vgl. dazu C. J. v. HEFELE, *Conciliengeschichte*, VI. Bd. (2. Aufl., Freiburg im Breisgau 1890), S. 546 ff.; HOLZAPFEL a. a. O. S. 59 ff.; HEIMBUCHER a. a. O. S. 702 f.; Ew. MÜLLER, *Das Konzil von Vienne* (1934), bes. S. 308 ff.

laus III. von 1279 das Grundgesetz des Ordens. Entgegen den Anschauungen der Spiritualen vertrat sie, wie schon die Dekrete von 1279, im wesentlichen den Standpunkt der Kommunität, d.h. der die Mehrheit des Ordens darstellenden Partei der Gemäßigt, welche im Sinne des hl. Bonaventura, des 1274 verstorbenen Ordensgenerals, zwar eingerissene Mißstände bekämpfen und ernsthaft am franziskanischen Armutsideal festhalten, aber doch auch der Entwicklung des Ordens seit einem Jahrhundert und dem Zwang der geänderten Verhältnisse Rechnung tragen wollten. Das Verbot des Besitzes und fester Einkünfte ist darin erneut betont. Ebenso wird der Bau zu kostspieliger Kirchen und Klöster und der Gebrauch allzu prächtiger Paramente und gottesdienstlicher Gefäße untersagt. Doch sind den Brüdern Gärten gestattet, zur Erholung und zum Pflanzen des Gemüses, das sie selbst brauchen. Verboten ist ihnen das Sammeln von Geldgaben, der Empfang von Geldopfern und das Aufstellen von Opferstöcken in der Kirche. Hingegen ist ihnen erlaubt, Geldspenden, die ihnen zugesetzt wurden, durch Freunde (*amicos spirituales*) anzunehmen, aufzubewahren und nach Bedarf durch dieselben für kranke Brüder, für Kleidung oder ähnliche Bedürfnisse, wenn die sonstigen Almosen dazu nicht ausreichten, ausgeben zu lassen.

Die Königsfelder Klosterordnung von 1318 muß nach Ansicht der zuständigen Organe diesen damals geltenden Ordensvorschriften entsprochen haben. Nicht nur beruhte sie auf der vorher eingeholten grundsätzlichen Zustimmung des Ordensgenerals zu der darin vorgesehenen Regelung, sie war auch, so wie sie nun vorlag, vom Provinzial Heinrich von Thalheim, der mit der Königin, der Äbtissin und dem Frauenkonvent sein Siegel an die Urkunde hängte, genehmigt worden. Die «*amici spirituales*» der Barfüßer waren eben in diesem Falle die Klarissen<sup>91</sup>. Sie hielten stiftungsgemäß von ihren

91 Eine ähnliche Erscheinung läßt sich bei den Dominikanern feststellen. In der Zeit um 1300 wurden vielfach Vergabungen von festen Zinsen, deren Annahme den Predigern durch die Ordensregel verboten war, an Dominikanerinnenkloster gemacht und diese dann verpflichtet, jährlich bestimmte Beträge gleichsam als Almosen an die Predigerbrüder auszurichten. Es war dies nur ein kurzes Übergangsstadium. Schon bald nach 1300 schwanden bei den Predigern die Bedenken, feste Einkünfte direkt anzunehmen, immer mehr. Vgl. darüber G. LÖHR, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft XV (1920), S. 16 ff. über den Kölner Konvent, ferner meine

eigenen Einkünften einen Teil im alljährlichen Werte von mindestens 30 Mark zur Verfügung des Männerkonventes. Daraus war das Jahr hindurch der Lebensunterhalt der Brüder wie auch der Gäste zu bestreiten. Die notwendigen Lebensmittel wurden natürlich von den Brüdern selbst in Empfang genommen. Unumgängliche Geldgeschäfte, etwa Ausgaben für Kleidung oder für Bauarbeiten, werden dagegen durch den Schaffner der Klarissen, der ja dem Orden nicht angehörte, besorgt worden sein. Daneben erhielten die Brüder jedenfalls immer wieder auch Almosen aus der Hand verschiedenster Spender. Es dürfte im wesentlichen auch für Königsfelden zutreffen, was der verdiente Ordenschronist Lukas Wadding über den Minoritenkonvent, der dem reichen Frauenkloster von Santa Chiara zu Neapel angegliedert war, gesagt hat, daß nämlich dem dortigen Guardian alles Notwendige für Lebensunterhalt und Kleidung der Brüder, soweit der Bettel dafür nicht genügte, in reichlichem Maße durch die Äbtissin gereicht wurde<sup>92</sup>. Gerade aus dem Beispiel dieses süditalienischen Doppelklosters erhellt aber zugleich, daß eine Regelung, wie sie in Neapel und ähnlich in Königsfelden getroffen worden war, im Grunde doch ziemlich an der Grenze dessen lag, was die Vorschriften zuließen. Sie wurde darum auch schon damals verschieden beurteilt. Santa Chiara, in den Anfängen bis 1310 zurückreichend, war durch Königin Sancia unter Mitwirkung ihres Gatten, des Königs Robert von Neapel, gestiftet worden. Im feierlichen Stiftungsbrief von 1321, den dann Papst Johannes XXII. im gleichen Jahre bestätigte, waren u. a. Einkünfte in der Höhe von 200 Unzen festgesetzt worden, aus welchen Lebensunterhalt und Kleidung von 50 Schwestern, 10 Brüdern und weitern 10 im Dienste des Klosters stehenden Personen bestritten werden sollten<sup>93</sup>. Später ließ sich die Stifterin jedoch durch mehrere Magister der Theologie davon überzeugen, daß diese Anordnung, soweit sie die Brüder

Geschichte des Predigerklosters in Basel 1233–1429, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 33. Bd. (1934), S. 247 ff.

92 L. WADDING, *Annales Minorum seu trium ordinum a S. Francisco institutorum*, Tom. VI (1301–1322), S. 181 (2. Ausg. Rom 1733; 3. Ausg. Quaracchi 1931, wo die Seitenzahlen der 2. Ausg. ebenfalls angegeben sind, so daß sich das Anführen derjenigen der 3. erübrigt).

93 WADDING a. a. O. S. 561–575 (Abdruck der Stiftungsurkunde vom 30. I. 1321 mit der päpstlichen Bestätigung vom 16. II. 1321); die oben angeführte Stelle S. 565.

betraf, der Ordensregel widerspreche. Darum erbat und erhielt sie am 21. November 1342 von Papst Clemens VI. deren Widerruf<sup>94</sup>. Das ist wohl am ehesten aus den Sympathien zu verstehen, die das neapolitanische Königshaus seit langem der Sache der Spiritualen entgegenbrachte. Von Königsfelden ist, sicherlich nicht nur aus Zufall, nichts derartiges überliefert.

Es dürfte damit zur Genüge erwiesen sein, daß die wirtschaftliche Abhängigkeit des Königsfelder Barfüßerkonventes vom Frauenkloster im wesentlichen nur die notwendige Folge der Bestimmungen der Franziskanerregel gewesen ist. Eine Geschichte des Klosterbesitzes läßt sich also bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts nur vom Frauenkonvent schreiben. Diesem ist 1312 durch die fünf Söhne der Königin Elisabeth noch einmal die Schenkung des Rheinfelderhofes besonders bestätigt worden<sup>95</sup>, ebenso, samt dem Besitze des Kirchensatzes von Staufen, wiederum durch den wichtigen Freiheitsbrief, den die Herzöge Friedrich und Leopold dem Kloster am 10. August 1314, nach dem Tode ihrer Mutter, für sich und ihre drei Brüder ausstellten<sup>96</sup>. Von denselben war schon zwei Jahre zuvor der Äbtissin und dem Frauenkonvent auch eine besondere Urkunde über ihre Schenkung des Staufener Kirchensatzes ausgefertigt worden<sup>97</sup>. Am 17. Juni 1315 inkorporierte dann Bischof Gerhard von Konstanz, nachdem das Domkapitel am 14. April seine Einwilligung erklärt hatte, die Pfarrkirche auf Staufberg dem Frauenkloster<sup>98</sup>. Der ungefähre materielle Wert dieser Inkorporation ergibt sich aus dem habsburgischen Urbar, das ja kurz vor der Klostergründung aufgezeichnet worden ist. Dort lesen wir, die Kirche zu Staufen, die von der Herrschaft verliehen wurde, gelte «über den Pfaffen» 60 Mark

94 Bullarium Franciscanum, Tom. VI, hrg. von C. EUBEL (Romae 1902), S. 96.

95 Urk. dat. Graz 17. II. 1312: KB I Bl. 18<sup>V</sup>.

96 Urk. Kgsf. 36; LIEBENAU, Königin Agnes, S. 431–434; Rechtsquellen des Kantons Aargau, II (Rechte der Landschaft), 2. Bd., bearb. v. W. MERZ (Aarau 1926), S. 10 f. Nr. 3.

97 Urk. dat. Wien 10. VIII. 1312: Urk. Kgsf. 23; Argovia, Bd. 3, S. 288–289. Vielleicht wurde diese Urkunde nur ausgestellt, um sie in Konstanz vorlegen zu können.

98 Urk. Kgsf. 41 u. 46; Regesta ep. Constant., II, S. 83 f. Nr. 3692 u. 3697; Regesta Habsburgica, III, S. 25 Nr. 179, und S. 34 Nr. 257.

Silbers<sup>99</sup>. Mindestens dieser Betrag, d. h. in der Hauptsache wohl Naturaleinkünfte in diesem Werte, flossen also fortan aus der Pfarrei Staufen nicht mehr den Habsburgern, sondern dem Kloster zu. Nach erfolgter Inkorporation war der Ertrag eher noch größer, da nun an Stelle des bisherigen Kirchherrn nur noch ein geringer bezahlter Vicarius perpetuus zu besolden war. Errechnen wir aus den jährlichen Einkünften in der Höhe von 60 Mark ein Kapital von 1200 Mark und zählen wir dazu die 300 Mark, welche Königin Elisabeth für den Rheinfelderhof ausgelegt hatte, so lässt sich der Wert der ersten Ausstattung des Klosters mit rund 1500 Mark Silbers angeben. Beinahe die gleiche Summe, 1550 Mark, hatten die Habsburger, um nur dies zum Vergleich anzuführen, 1299 ausgelegt, als sie vom froburgischen Grafen Volmar die Burg zu Aarburg mit Leuten, Gütern, Twingen und Bändern und allem Zubehör kauften<sup>100</sup>.

Eine weitere großzügige Vergabung folgte der ersten bald nach. Im Januar 1312 schenkten die Herzöge Friedrich und Leopold für sich und ihre Brüder dem Klarissenkloster Königsfelden, das sie als ihre und ihrer Mutter Stiftung bezeichnen, auch den Kirchensatz von Windisch, bis jetzt ihr gemeinsames Eigentum<sup>101</sup>. Die Vergabung wurde 1315 von den beiden Brüdern erneut beurkundet, nachdem Friedrich in zwiespältiger Wahl gegen Herzog Ludwig von Bayern zum römischen König erkoren worden war<sup>102</sup>. In seinem Ertrag war das Windischer Patronatsrecht jenem von Staufen etwa gleichwertig; nach dem Habsburgerurbar warf die Kirche ihrem Patronatsherrn ebenfalls gegen 60 Mark Silbers «über den Pfaffen» ab<sup>103</sup>. In der Urkunde von 1315 hatten Friedrich und Leopold versprochen, sich innert drei Jahren beim Bischof und beim Domkapitel von Konstanz um die Inkorporation dieser Kirche und auch um die Befreiung

99 Das Habsburgische Urbar, hrg. v. R. MAAG, Bd. I (Basel 1894), S. 158.

100 Aarg. Staatsarchiv, Urk. Aarburg Nr. 1; Urkundio, Bd. I (Solothurn 1857) S. 265 f.; Aargauer Urkunden, Bd. XV (Aarau 1965), Stadt und Amt Aarburg, S. 11 Nr. 1.

101 Urk. dat. Graz 27. I. 1312: Urk. Kgsf. 22; NEUGART a. a. O. S. 377 Nr. 1080 (Auszug).

102 Urk. dat. Baden 11. XII. 1315: Urk. Kgsf. 55; Regesta ep. Constant., II S. 85 Nr. 3707 a; Regesta Habsburgica, III, S. 47 Nr. 358; Quellenwerk I, Bd. 2 S. 415 Nr. 808.

103 Das Habsburgische Urbar, hrg. v. R. MAAG, Bd. I, S. 134.

derselben von der bischöflichen Quart zu bemühen oder allenfalls das Kloster hiefür mit 15 Mark jährlich zu entschädigen. Bevor es zur Inkorporation durch Bischof Gerhard von Konstanz kam, starb dieser im August 1318. Die Regelung seiner Nachfolge aber zog sich bis 1322 hinaus. Da wandte sich die Herzogin Katharina von Kalabrien, ebenfalls eine Tochter König Albrechts, an den Papst. Am 8. Juli 1319 gab Johannes XXII., ihrer Bitte entsprechend, dem Bischof von Straßburg, dem alten Freunde des habsburgischen Hauses, den Auftrag, die Sache zu untersuchen, und, wenn er es als richtig erachte, die Pfarrkirche von Windisch, deren Einkommen nach der alten und gewohnten Zehnttaxation 60 Mark Silbers nicht überschreite, dem Klarissenkloster Königsfelden zu inkorporieren<sup>104</sup>. Bischof Johannes von Straßburg entledigte sich dieses Auftrages am 16. November desselben Jahres und setzte zugleich das Pfrundeinkommen des künftigen Vicarius perpetuus fest<sup>105</sup>. So war nun auch die Pfarrkirche, in deren Sprengel das neue Kloster lag, ganz in dessen Besitz übergegangen.

Als einstige habsburgische Eigenkirche hatte dieselbe bis dahin in den Meierhof zu Windisch gehört. Es bedeutete für das Frauenkloster ohne Zweifel einen beträchtlichen und willkommenen Zuwachs an Grundeigentum in seiner unmittelbaren Nachbarschaft wie an Einkünften, als ihm König Friedrich im Einvernehmen mit seinen vier Brüdern am 13. März 1316 noch den Meierhof selbst schenkte. Dabei behielt das Haus Österreich sich allerdings seine gerichtsherrlichen und verwandte Rechte ausdrücklich vor (salvis nobis ipsius curie honoribus, jurisdictionibus et districtibus bonorum et hominum quibuscumque)<sup>106</sup>. Bereits 1315 hatte der Frauenkonvent von den Truchsessen von Habsburg im Gemeindebann von Windisch um 70 Mark den Lindhof gekauft; ein weiteres Gut daselbst ging im gleichen

104 Urk. Kgsf. 64; *Bullarium Franciscanum*, Tom. V, S. 171 Nr. 371; WADDING a. a. O. S. 532 f., bzw. 599 f.; K. RIEDER, *Röm. Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte* (Innsbruck 1908), S. 151 f. Nr. 579; *Regesta Habsburgica*, III, S. 107 Nr. 844.

105 Urk. Kgsf. 66. Eine Zustimmungserklärung des Konstanzer Domkapitels zur Inkorporation liegt nicht vor; sie dürfte sich, nachdem die römische Kurie sich der Sache angenommen, erübrigt haben.

106 Urk. dat. Wien 13. III. 1316: Urk. Kgsf. 56; *Regesta ep. Constant.*, II, S. 86 Nr. 3721 a; *Regesta Habsburgica*, III, S. 51 Nr. 401. Vgl. auch oben Anm. 45.

Jahre um 27 Mark weniger 3 Lot aus der Hand des Waldshuter Bürgers Johans von Münchingen in seinen Besitz über<sup>107</sup>.

Schon in den allerersten Jahren sehen wir das Kloster auch in den umliegenden Ortschaften namentlich des Eigenamtes Besitz erworben. 1314 brachte es vom Edelknecht Burkart von Tegerfelden um 57 Mark Silbers einen Hof zu Lupfig und für 250 Mark von der Witwe Graf Hugos von Montfort, Anna von Veringen, deren Gut zu Altenburg bei Brugg an sich<sup>108</sup>. Die nahegelegene Au zu Birrenlauf, am Aareufer zu Füßen der Habsburg, hatten die Nonnen noch von Königin Elisabeth geschenkt erhalten, wie auch den Hof Oberhard, der unmittelbar jenseits der hier das Eigenamt abgrenzenden Reuß im Banne von Birmenstorf liegt und von der Donatorin um 80 Mark Silbers erworben worden war<sup>109</sup>. Zugleich mit dem Lindhof zu Windisch kauften die Frauen von Königsfelden 1315 um 49 Mark den jenem Hof benachbarten bewaldeten Höhenzug des Eitenbergs zwischen Hausen und Mülligen samt einem Zehnten zu Schafisheim im Kirchspiel Staufen, der jährlich 22 Stück galt<sup>110</sup>. Schon 1313 mußten dem Kloster von einem Hof zu Hausen, der dem Dekan Walther von Windisch gehörte, Zinsen entrichtet werden<sup>111</sup>. Am 3. November 1315, als Herzog Leopold sich in Baden aufhielt – er

107 Urk. v. 24. VI. 1315 (Betr. Lindhof, Eitenberg, Zehnten zu Schafisheim): Urk. Kgsf. 44; NEUGART a. a. O. S. 387 Nr. 1089; *Regesta Habsburgica*, III S. 35 Nr. 265; W. MERZ, *Die Habsburg*, S. 23. – Urk. v. 10. VIII. 1315 (betr. ein weiteres Gut zu Lind, d. h. beim Lindhof): Urk. Kgsf. 50.

108 Urk. v. 6. II. 1314 (betr. Lupfig): Urk. Kgsf. 32. – Urk. v. 27. VII. 1314 (betr. Altenburg): Urk. Kgsf. 35; NEUGART a. a. O. S. 384 Nr. 1087; S. LOCHER, *Regesten z. Gesch. der Grafen v. Veringen* (1872), S. 119 f.

109 Diese beiden Schenkungen werden nur im kurzen Gründungsbericht im KB I (Bl. 52 f.) erwähnt, wo schon festgestellt wird, daß das Kloster darüber keine Urkunden besitze. Mit dem «hof ze Oberat» kann nur der Birmenstorfer Hof Oberhard gemeint sein, der in einer Urkunde von 1363 als bereits im Besitz des Klosters befindlich bezeugt ist (Urk. Kgsf. 318; *Argovia*, Bd. 5, S. 171 ff.); er ist auch im Königsfelder Zinsbuch von 1432 (Staatsarchiv Nr. 464, Bl. 31<sup>r</sup>) aufgeführt, mit einem Zinsertrag von 6 Mütt Kernen, 9 Mütt Roggen, 2 Malter Haber und 30 Eiern. Die Au zu Birrenlauf wird 1348 urkundlich als Klosterbesitz genannt (KU 219).

110 Vgl. oben Anm. 107.

111 Urk. v. 16. X. 1313: Urk. Kgsf. 31. Der Königsfelden zukommende Zinsbetrag: 9 Mütt Roggen, 2 Mütt Kernen, 2 Malter Haber, 2 Schweine, die 1 Pfd. gelten sollten, 100 Eier, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn.

sammelte dort eben sein Heer zu dem zwölf Tage später am Morgarten für ihn so unglücklich endenden Feldzug gegen die Eidgenossen –, erklärte er dem Konvent von Königsfelden sein Einverständnis, daß er 10 Mark jährlicher Gült solchen Gutes, das Lehen des Hauses Österreich sei, erworben habe und überließ ihm dieses zu Eigentum; das Kloster habe 5 Mark Gült auf dem Hof und dem Eigen zu Linde, d. h. auf dem Lindhof, auf dem Walde Eitenberg und dem Zehnten zu Schafisheim von den Truchsessen zu Habsburg und Johans von Münchingen gekauft, sodann fernere 3 Mark, wovon 24 Stück auf dem Hof zu Hausen und 6 Stück auf dem Gut zu Mülligen lägen, welche Walther der Schröter und Rudolf der Safenwiler dem Kloster gegeben hätten, schließlich eine weitere Gült, offenbar 2 Mark, auf dem Hofe zu Hausen und den Zehnten zu Schafisheim und zu Ursprung auf dem Bözberg, die durch Walther den Dekan von Windisch und das Kloster von Johans von Kienberg, dessen Brüdern und ihrem Neffen und von Johann Büllin von Brugg erworben worden sei<sup>112</sup>. Es handelt sich hier teils um die Erwerbungen des Klosters, von denen vorhin die Rede war, teils um solche, über die keine Urkunde mehr vorliegt. Hauptsächlich im Eigenamt wurden die Gefälle entrichtet, welche die Herrschaft Österreich an verschiedene Geldgeber verpfändet hatte und Königin Agnes nun 1317 einlöste, nämlich von Ritter Hartmann dem Truchsessen von Habsburg 20 Stück Geldes auf Gütern zu Lupfig und Birr um 18 Mark Silbers, von Ritter Pantaleon von Hedingen 45 ½ Stück auf dem Hof zu Birr und auf Gütern zu Brunegg um 44 Mark, von der Ehefrau Ritter Rudolfs des Sulzers, Heinrichs von Büttikon Witwe, 25 Stück auf dem Hofe Oberburg um 25 Mark und vom Kirchherrn zu Rein 7 Stück auf dem Zehnten zu Schwendi (bei Remigen) um 6 Mark<sup>113</sup>. 1319 brachte Königin Agnes von Ritter Wernher von Wohlen um 20 Mark weitere 20 Stück auf Gütern zu Lupfig an sich<sup>114</sup>. Beide Male wurde bestimmt, daß die eingelösten Gefälle, wenn die Herzöge beim Tode der Königin die Pfandsumme noch nicht zurückbezahlt haben würden, in den Besitz des Klosters gelangen sollten zur Begehung der Jahrzeit der Königin und ihres Gatten, des Königs Andreas III. von Ungarn.

112 Urk. Kgsf. 53; *Regesta Habsburgica*, III, S. 45 Nr. 347.

113 Urk. Herzog Leopolds, dat. Baden 16. X. 1317: Urk. Kgsf. 59; *Regesta Habsburgica*, III, S. 79 f. Nr. 636; *Quellenwerk I*, 2. Bd. S. 459 Nr. 904.

114 Desgl., dat. Brugg 11. XI. 1319: Urk. Kgsf. 65; *Regesta Habsburgica*, III, S. 112 Nr. 886.

In der Bözberggegend, zu Mönthal, hatten die Nonnen von Königsfelden ebenfalls schon 1313 um 20 Mark gewisse, jährlich 8 Stück ertragende Güter erworben<sup>115</sup>. Dazu gesellte sich 1319 ein Gut zu Ital in der Gemeinde Remigen, wofür das Kloster 90 Mark auslegte<sup>116</sup>. Zur gleichen Zeit wie in den nördlichen, begann dieses aber auch in den südlichen und südwestlichen Nachbargebieten des Eigenamtes Fuß zu fassen. Hier dehnte sich ja die Pfarrei Staufen, deren Patronatsrecht das Kloster von Anfang an besaß. 1313 erwarb es von einem Aarauer um 26 Mark ein Gut zu Egliswil, das jährlich 10 Stück Kernengeldes einbrachte<sup>117</sup>. Güter zu Hendschiken, Villmergen, Hallwil und Hilfikon veräußerte 1314 Ritter Rudolf Mülner d. J. von Zürich um den Preis von 124 Mark an die Nonnen von Königsfelden<sup>118</sup>. Im gleichen Jahre brachten diese durch Kauf vom Klarissenkloster Gnadental in Basel 7 Stück Kernengeldes zu Sarmenstorf für 15 1/2 Mark in ihren Besitz<sup>119</sup>. 1315 gingen Besitzungen der Zisterzienserabtei St. Urban in Rupperswil, Hendschiken und Dottikon um 42 1/2 Mark 1 Viertel und 2 1/2 Lot an Königsfelden über<sup>120</sup>. Bereits 1313 hatte das Kloster einem Bürger von Bremgarten zwei zu Lipliswald, unweit dieser Stadt, gelegene Güter, die 5 1/2 Stück galten, um 14 Mark abgekauft<sup>121</sup>. Gleichsam in Ergänzung der 1315 erfolgten Inkorporation der Pfarrkirche von Staufen erwarb sich das Kloster noch einige Laienzehnten in dieser Pfarrei, so im selben Jahre einen Zehnten zu Schafisheim, der ihm um 25 Mark von Johans von Kienberg abgetreten wurde<sup>122</sup>. Daß um die gleiche Zeit aus dem Besitz der Truchsessen von Habsburg noch ein anderer Schafisheimer Zehnten erworben worden ist, wurde schon gesagt. 1319 ließen sich die Nonnen durch Abt Konrad von Allerheiligen zu Schaffhausen mit

115 Urk. v. 5. II. 1313: Urk. Kgsf. 29.

116 Urk. v. 23. II. 1319: Urk. Kgsf. 63.

117 Urk. v. 24. I. 1313: Urk. Kgsf. 28; H. Boos, Urkundenbuch der Stadt Aarau (1880), S. 26 f. Nr. 26; Argovia, Bd. 3, S. 289.

118 Urk. v. 13. u. 14. IX. 1314: Urk. Kgsf. 37 u. 38; UB ZH, Bd. IX S. 172 Nr. 3308 u. 3309.

119 Urk. v. 29. III. 1314: Urk. Kgsf. 34.

120 Urk. v. 24. VI. 1315: Urk. Kgsf. 45; Quellenwerk I, Bd. 2, S. 392 Nr. 780; Argovia, Bd. 3, S. 289.

121 Urk. v. 9. III. 1313: Urk. Kgsf. 30; (W. MERZ), Zur Geschichte der Familie Eichenberger (1901), S. 12 Nr. 5.

122 Urk. v. 25. XI. 1315: Urk. Kgsf. 54; NEUGART a. a. O. S. 390 Nr. 1091; Regesta Habsburgica, III, S. 46 Nr. 354.

einem Laienzehnten in der Pfarrei Staufen belehnen, nachdem drei Brüder Geßler dieses Erblehen aufgegeben hatten<sup>123</sup>.

Nicht nur die Besitzungen in der nähern und weitern Umgegend des Klosters, auch diejenigen zu beiden Seiten des Oberrheins unterhalb Basel reichen teilweise noch in das Gründungsjahrzehnt zurück. Daß der Rheinfelderhof samt seinem Zubehör zur ersten Aussteuer der neuen Stiftung gehörte, sahen wir schon. Gleich am Anfang der eigenen elsässischen Gütererwerbungen des Klosters steht ein bedeutender Kauf. Um 295 Mark Silbers brachten die Nonnen 1315 aus der Hand des Basler Bürgers Heinrich Wagner einen Hof in der Stadt Sulz und namentlich ausgedehntes Rebgelände samt einigen Äckern und Matten in den Bannen von Sulz und Feldkirch an sich<sup>124</sup>. Im folgenden Jahre vergabten Johans Rehertal, Bürger zu Sulz, und seine Ehefrau Ottilia all ihr liegendes Gut unter Vorbehalt der Nutznießung auf Lebenszeit an Königsfelden; dabei wird es sich in der Hauptsache um Besitz in der Gegend von Sulz gehandelt haben<sup>125</sup>. Im Banne von Sulz lagen die Güter, wahrscheinlich Reben, die das Kloster 1317 um 12½ Pfund Pfennige dem dortigen Johanniterhause abkaufte<sup>126</sup>, teils ebenfalls zu Sulz und teils zu Gebweiler die Zinsen, meist Geldzinsen, und die Reben, die es um 28 Mark weniger 8 Schillinge von der Witwe Adelheid des Ritters Johannes von Schliengen erwarb<sup>127</sup>.

Ein Jahr später gelang den Klarissen von Königsfelden auf der rechten Rheinseite der Erwerb des Hofes Schliengen im Breisgau, eines Lehens der Abtei Murbach. Sie bezahlten dafür den Verkäufern, den Johannitern zu Freiburg i. Br., 500 Mark Silbers und ließen sich durch Murbach mit dem Hofe belehnen. Den bisher mit dem Hofe verbundenen Kirchensatz von Schliengen hatten die Johanniter

123 Urk. v. 4. VII. 1319: Urk. Kgsf. 63a; NEUGART a. a. O. S. 399 Nr. 1099; Quellenwerk I, Bd. 2, S. 510 Nr. 990.

124 Drei Urk., eine v. 6. XI. 1315, zwei v. 9. VI. 1316: KB I Bl. 41<sup>r</sup>–44<sup>r</sup>; alle drei Originale: A. D. Colmar (D. IV. 9).

125 Urk. v. 19. VIII. 1316: KB I Bl. 101<sup>v</sup>/102<sup>r</sup>.

126 Urk. v. 10. I. 1317: KB I Bl. 73<sup>v</sup>/74<sup>r</sup>; Orig.: A. D. Colmar (D. IV. 9).

127 Urk. v. 17. II. 1317: KB I Bl. 72<sup>v</sup>/73<sup>v</sup>. Im übrigen kann ich hier auf den in diesem Bande S. 264–277 wieder abgedruckten Aufsatz über den elsässischen Besitz Königsfeldens verweisen.

beim Verkaufe sich vorbehalten<sup>128</sup>. Von einem Bürger zu Neuenburg a. Rh. kaufte Königsfelden 1319 um 95 Mark einen ebenfalls zu Schliengen gelegenen Hof und am selben Ort vom benachbarten Benediktinerinnenkloster Gutnau für 5 Pfund Pfennige einen Zins von 8 Schillingen<sup>129</sup>. Hingegen reicht die andere Hauptgruppe rechtsrheinischer Besitzungen, um Dogern und Waldshut, in ihren Anfängen nicht über das Jahr 1330 zurück<sup>130</sup>. Hievon abgesehen hat doch Königsfelden bereits in seinem ersten Jahrzehnt fast in allen Gegenden, wo es später begütert war<sup>131</sup>, Fuß gefaßt und sich früh schon für seine Versorgung eine breite und sichere Grundlage schaffen können.

Zählen wir zusammen, was die beiden Königinnen und ihr Kloster zwischen 1311 und 1320 für diese Gütererwerbungen ausgelegt haben, so kommen wir auf eine Gesamtsumme von rund 1925 Mark Silbers. Dazu wären die 300 Mark, welche für den Rheinfelderhof bezahlt worden waren, zu rechnen, ferner der Wert des Meierhofs zu Windisch und der Au von Birrenlauf, der sich schwerlich genauer abschätzen läßt. Insgesamt dürfte der Wert dessen, was vor 1320 für das Kloster gekauft oder demselben, von den Kirchensätzen abgesehen, aus althabsburgischem Besitz vergabt worden ist, wohl an die 2500 Mark betragen haben. Für die beiden Kirchen Staufen und Windisch, deren dem Kloster zufallendes Jahreseinkommen in der offiziellen Taxation je mit 60 Mark angegeben wurde, wird ein Wert von je rund 1200 Mark und damit also für den außerhalb der Klostermauern gelegenen Gesamtbesitz Königsfeldens im Jahre 1319 ein solcher von gegen 4900 Mark errechnet werden dürfen. Den 2500 Mark mag ein Jahreshertrag von etwa 125 Mark entsprochen, zusammen mit dem Nutzen der zwei Kirchen sich also ein Klostereinkommen von gegen 250 Mark ergeben haben. Davon hat der erst allmählich sich vergrößernde Klarissenkonvent wohl leben und auch die sonstigen

128 Urk. v. 8. VI., 24. VII. u. nach 24. VII. 1318: KB I Bl. 62<sup>v</sup>–65<sup>r</sup>; NEUGART a. a. O. S. 395 f. Nr. 1095; Quellenwerk I, 2, S. 473 Nr. 931.

129 Zwei Urk. v. 3. II. 1319: KB I Bl. 65<sup>v</sup>–67<sup>r</sup>.

130 Hierüber s. die in diesem Bande S. 277–293 abgedruckte Abhandlung über den Königsfelder Klosterbesitz in der Waldshuter Gegend.

131 Vgl. dazu die Übersichtskarten bei AMMANN, Königsfelden S. 14, und LÜTHI (Kartenanhang).

Bedürfnisse des Klosters, namentlich den Unterhalt des kleinen Barfüßerkonventes, bestreiten können. Doch war dies ja nur der Anfang einer weitern Aufwärtsentwicklung. Als ein halbes Jahrhundert später, um 1371, im «Liber marcarum» das Einkommen der Kirchen und Klöster der Diözese Konstanz verzeichnet wurde, hatte Königsfelden alle übrigen Frauenklöster dieses größten deutschen Bistums weit hinter sich gelassen, verfügte es doch jetzt, die inkorporierten Kirchen nicht gerechnet, über ein Einkommen von jährlich 480 Mark Silbers, während die um Jahrhunderte ältere Fraumünsterabtei Zürich mit nur 270 Mark erst an zweiter Stelle folgte; überdies besaß unser Kloster damals allein im Konstanzer Bistum außer Staufen und Windisch mit je 60 Mark noch vier weitere Pfarrkirchen, nämlich jene von Brugg, Wohlenschwil, Birmenstorf und Gebenstorf, mit zusammen 49 Mark Einkommen<sup>132</sup>.

Daß dem Kloster gleich in den ersten Jahren so reiche Geldmittel zur Verfügung standen, verdankte es jedenfalls beinahe ausschließlich dem habsburgischen Stifterhause, und zwar vor allem der Königin Elisabeth und ihrer Tochter Agnes. Schenkungen von nichthabsburgischer Seite fielen daneben, wenigstens anfänglich, gar nicht ins Gewicht. Altererbter gemeinsamer Familienbesitz der Habsburger war es im wesentlichen, was die Söhne Albrechts im Verein mit ihrer Mutter der jungen Stiftung zunächst vergaben. Die beiden Hauptstifterinnen hingegen waren, wie es scheint, eher als ihre Söhne oder Brüder in der Lage, sehr ansehnliche Summen Bargeldes für ihr Kloster auszugeben, Agnes insbesondere, die nach dem frühen Tode ihres Gatten aus Ungarn ein reiches Witwengut heimgebracht hatte. Aus dem Gut der Königin Elisabeth sind, wenn der Bericht der

132 Freiburger Diözesanarchiv, 5. Bd. (1870), S. 77 und 81; A. SCHULTE, Über freiherrliche Klöster in Baden (1896), S. 136. Vergleichsweise sei angeführt, daß das Einkommen der andern aargauischen Frauenklöster Hermetschwil, Fahr (Benediktinerinnen) und Gnadenenthal (Zisterzienserinnen) damals 72, bzw. 30, bzw. gar nur 21 Mark betrug! Für Muri werden, mit Einschluß von drei Pfarrkirchen, 230 Mark, für Wettingen, einschließlich vier Pfarrkirchen, 400 Mark genannt. Das ebenfalls als sehr reich geltende Klarissenkloster Söflingen verfügte über ein Einkommen von 200, dasjenige zu Paradies über ein solches von 150 Mark (a. a. O. S. 76 u. 105). – Es ist also kaum sehr übertrieben, wenn J. J. FUGGER in seinem «Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich» (Nürnberg 1668), S. 372, die von Agnes für den Bau und die Ausstattung von Königsfelden aufgewendete Summe mit 14 000 Mark Silbers angibt.

kurzen Gründungschronik im ältesten Kopialbuch zutrifft, schon allein für den Bau der Klosterkirche und der beiden Klöster 3000 Mark Silbers aufgewendet worden. Weitere bedeutende Geldmittel für Königsfelden muß Elisabeth vor ihrem Lebensende in die Hände ihrer Tochter gelegt haben. Agnes hat dann aus diesen und noch mehr aus eigenen Mitteln fortgeführt und vollendet, was die Mutter begonnen. Im Früh- und Hochmittelalter hatte der Hochadel die von ihm gestifteten Klöster jeweilen hauptsächlich mit eigenem Grundbesitz ausgestattet. In der spätmittelalterlichen Klostergründung von Königsfelden spiegelt sich bereits die steigende Bedeutung der Geldwirtschaft. Allerdings wurden dann die reichen Geldmittel wiederum dazu verwendet, dem neugegründeten Kloster Grundbesitz, Natural- und Geldzinsen und in der Folge auch einträgliche Rechte, wie Kirchensätze und gerichtsherrliche Befugnisse, in zum Teil weit auseinanderliegenden Gegenden zu erwerben. So unterschied sich die Zusammensetzung des Klosterbesitzes von Königsfelden von derjenigen des Besitzes etwa der Benediktinerabtei Muri, der ersten, fast um drei Jahrhunderte älteren Habsburgerstiftung, im Grunde doch nicht wesentlich.

Der Frage nach der Kastvogtei über das Kloster und seinen Besitz kommt bei dieser späten Gründung nicht die Wichtigkeit zu, die sie im Hochmittelalter besaß. Der Umstand vor allem, daß die Königin Agnes während beinahe eines halben Jahrhunderts in Königsfelden ihren Wohnsitz hatte, und daß dem Kloster, wie wir noch sehen werden, die Blutgerichtsbarkeit nicht zustand, dürfte das Vorhandensein eines eigentlichen Kastvogtes in der Person eines Gliedes der Stifterfamilie praktisch überflüssig gemacht haben. Natürlich fiel dem Stifterhause die Pflicht zu, das Kloster gegen außen zu schützen. In dem Freiheitsbriefe, den die Herzöge Friedrich und Leopold am 10. August 1314 in Wien für sich und ihre jüngeren Brüder Albrecht, Heinrich und Otto dem Kloster ausstellten, nahmen sie es ausdrücklich in ihren Schirm und ihre Gnade<sup>133</sup>. Die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Kloster und der Territorialherrschaft, in deren Gebiet dasselbe wie auch ein großer Teil seines nähern und wichtigsten Besitzes zu liegen kam, wurde dadurch vereinfacht, daß eben die Stifter zugleich die Territorialherren waren. Diese Tatsache brachte es aber auch mit sich, daß das Kloster in weltlichen Dingen

133 S. oben Anm. 96.

faktisch doch weitgehend der habsburgischen Territorialherrschaft eingegliedert blieb. Jedoch darf man es – das wäre ein Anachronismus – nicht mehr als Eigenkloster bezeichnen. Was ihm von Seite der Territorialherrschaft an Rechten und Vergünstigungen zugestanden wurde, hing zwar ganz von deren Gutfinden ab. Es waren aber doch recht bedeutende Privilegien, welche die Habsburger ihrer eigenen Stiftung im Freiheitsbriefe von 1314 gewährten. Sie befreiten des Klosters Leute und Gut von jeglicher Steuer und von andern Lasten wie Fuhren, Gewährung von Nachtherberge, Entrichtung von Ungelt und Zoll; sie gestatteten dem Kloster, sowohl auf der Aare als auf der Reuß einen Fischer zu haben und aus den Wäldern der Herrschaft das Holz zu holen, dessen es bedurfte. Namentlich sollte auf des Klosters Gut kein Richter Gewalt haben, sondern Verhör und Gericht in den daselbst vorkommenden Fällen dem Pfleger des Klosters zustehen, allein ausgenommen die Sache, die an den Tod geht. Darüber zu richten, blieb dem ordentlichen Landrichter oder seinem vom Landesherrn bestellten Vertreter vorbehalten, doch wiederum mit der Einschränkung, daß derselbe nur über den Leib des Schuldigen zu richten habe und nicht auch über dessen Gut, welches vielmehr dem Kloster verfalle. Damit war also das Kloster und sein Besitz wenigstens teilweise, d. h. bis an das eigentliche Blutgericht, von der Gerichtsbarkeit seiner Territorialherren und Stifter eximiert. Wenn diese auch die hier dem Kloster abgetretenen Rechte gelegentlich, wie 1316 bei der Schenkung des Meierhofes zu Windisch, aus nicht näher bekannten Gründen sich selbst vorbehielten, so war doch durch den Freiheitsbrief die Grundlage geschaffen, auf der die Klarissen ihre niedergerichtlichen Rechte insbesondere im Eigenamt, wo ihr Besitz am geschlossensten war, weiter ausbauen konnten<sup>134</sup>.

### *Kirchliche Zustimmung, Ordenszugehörigkeit und Besiedelung des Doppelklosters*

Bonifaz VIII. erließ im Jahre 1296 die Vorschrift, daß Predigerbrüder, Barfüßer und andere Mendikanten, die irgendwo zum Zwecke ihrer Niederlassung Häuser oder sonst Örtlichkeiten annehmen oder

134 Darüber orientiert zuverlässig M. WERDER, Die Gerichtsverfassung des aarg. Eigenamtes bis z. J. 1798 (Aarau 1942), bes. S. 51 ff.

schon angenommene wieder vertauschen wollten, dies nicht ohne besondere Erlaubnis des Apostolischen Stuhles tun durften. Der Papst begründete seinen Erlass mit den an ihn gelangten Klagen über Skandale, die durch offenbar leichtfertige Gründung von Klöstern und nachherige Verlegung von solchen an andere Orte verursacht worden seien<sup>135</sup>. In der Folge kam die päpstliche Kanzlei daher häufig in die Lage, Bullen ausstellen zu müssen, durch welche, regelmäßig unter ausdrücklicher Erwähnung jenes Erlasses Bonifaz' VIII., jeweilen für einen bestimmten Ort die Gründung eines bestimmten Bettelordenskonventes gestattet wurde<sup>136</sup>. Auch Königin Elisabeth wandte sich zu diesem Zwecke, nachdem sie ihre Stiftung zu Königsfelden in die Wege geleitet hatte, an die päpstliche Kurie nach Avignon. Dort stellte am 18. Juni 1310 Papst Clemens V. die gewünschte Urkunde aus. Der Papst teilte darin dem Generalminister und den Brüdern des Minoritenordens mit: Vom Wunsche beseelt, in glücklichem Tausche für irdische Güter himmlische und für vergängliche ewige zu empfangen, lasse König Albrechts Witwe Elisabeth, wie er von ihr vernommen, in der Konstanzer Diözese, am Orte Chunigesvelde, wo der König Frevlerhänden zum Opfer gefallen sei, zum Lobe des göttlichen Namens und zum Seelenheil des Erschlagenen aus eigenen Mitteln ein Kloster und andere für eine Niederlassung von Minderbrüdern geeignete Gebäude errichten. Sie habe auch den General um die Erlaubnis ersucht, es möchten dort in aller Zukunft Brüder seines Ordens dem Herrn dienen. Er habe nun der ihm vorgetragenen Bitte gerne entsprochen und gestatte den Minderbrüdern, jene Klostergebäulichkeiten als ihre Wohnung anzunehmen, ungehindert durch den erwähnten Erlass seines Vorgängers Bonifaz VIII<sup>137</sup>. Es liegt durchaus kein Grund zur

135 Bullarii Franciscani Epitome, hrsg. v. C. EUBEL (Quaracchi 1908), S. 212 Nr. 2100 (ohne Datum am Schlusse des Jahres 1296); auch im Corpus iuris canonici, Liber sextus, lib. 5 tit. 6.

136 Zahlreiche solche Bullen für Minoritenkonvente aus dem 14. Jahrhundert z. B. finden sich in den Bänden V ff. des Bullarium Franciscanum und VI ff. von WADDINGS Annales.

137 Urk. Kgsf. 11 a (mit der Bleibulle an rotgelber Seidenschnur); Drucke (nach der Abschrift im Vatikan. Archiv: Vat. Reg. 57 Nr. 670): WADDING Annales, Tom. VI S. 464; Regestum Clementis Papae V. Annus V (Romae 1887), S. 251 Nr. 5818; Bullarium Franciscanum, Tom. V (Romae 1898), S. 70 Nr. 165; K. RIEDER, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte 1305–1378 (Innsbruck 1908), S. 140 Nr. 561.

Annahme vor, Königin Elisabeth habe sich bei der Gründung des Männerklosters eines Verstoßes gegen kirchliche Vorschriften schuldig gemacht. Die päpstliche Erlaubnis schon vor Beginn der Bauarbeiten einzuholen, lag gar kein Anlaß vor; denn dieselbe war, wie sich schon aus dem Wortlaut des Erlasses Bonifaz' VIII. und ebenso der Bulle Clemens' V. für Königsfelden ergibt, keineswegs eine Baubewilligung<sup>138</sup>, sondern betraf vielmehr die Übernahme der dem neuen Kloster zur Verfügung gestellten Gebäulichkeiten oder Liegenschaften, also die Niederlassung und förmliche Konstituierung eines neuen Konventes. Diese aber erfolgte auch in Königsfelden, wo ja, soviel wir sehen, die natürlich von den Stiftern zu treffenden ersten Vorbereitungen zum Klosterbau erst seit dem Herbst 1309 im Gange waren, bestimmt nicht vor dem Eintreffen der Papstbulle, vermutlich sogar erst nach der Ausstellung der Stiftungsurkunde vom St. Michaelstag 1311, in der die Zahl der Barfüßer auf sechs festgesetzt wurde<sup>139</sup>. Die wohl auf 1309 anzusetzende Ansiedelung von zwei Brüdern bei der Gedächtniskapelle bedurfte selbstverständlich keiner päpstlichen Erlaubnis. Der Gründung des Königsfelder Barfüßerkonventes muß auch der damalige Generalminister, der 1304 gewählte und 1313 verstorbene Spanier Gonsalvus von Balboa, zugestimmt haben. Das wird in dem wiederholt erwähnten Schreiben gesagt, welches der Provinzial Heinrich von Thalheim 1317 namens der Königin Agnes an Michael von Cesena, des Gonsalvus zweiten Nachfolger im Generalat, richtete<sup>140</sup>.

Es mag zunächst auffallen, daß in der Papstbulle das Klarissenkloster nicht einmal beiläufig erwähnt wird, obwohl zweifellos schon damals die feste Absicht bestand, zugleich einen Frauenkonvent zu gründen; war doch die erste Schenkungsurkunde zu Gunsten der Klarissen bereits am St. Niklaustag des vorhergehenden Jahres ausgestellt worden. Das Fehlen einer entsprechenden päpstlichen Bewilligung für das Frauenkloster erklärt sich aber einfach aus dem

138 Schon LIEBENAU, Königsfelden S. 50, bezeichnet die Bulle als «Erlaubnis zum Klosterbaue»; vgl. dazu auch die z. T. ungenaue Darstellung bei LIEBENAU-LÜBKE, Königsfelden S. 8f.; ferner SIMONETT S. 54 und LÜTHI S. 17, der von einer «voreiligen Gründung» spricht.

139 Daß die Zahl der Minoriten, wie LÜTHI S. 17 sagt, noch vor der eigentlichen Klostergründung auf 6 erhöht worden sei, kann aus der Königsfelder Chronik (S. 101) nicht geschlossen werden.

140 S. oben S. 130f.

Umstände, daß es einer solchen gar nicht notwendig bedurfte. Tatsächlich bestand für die Gründung von Frauenklöstern keine Bestimmung, wie sie Bonifaz VIII. für die Männerkonvente der Bettelorden aufgestellt hatte. Schon daß der Papst überhaupt eine derartige Vorschrift aufstellte, beweist ja, daß die Einholung der päpstlichen Erlaubnis eben nicht ein allgemeines, für jede Klostergründung geltendes Gesetz war. Wohl kam es immer wieder vor, daß die Päpste, wenn sie von Stiftern darum gebeten wurden, die Gründung auch von Klarissenklöstern guthießen<sup>141</sup>. Es ist aber sicherlich nicht Zufall, daß dabei, wenn auch nicht regelmäßig, doch manchmal ausdrücklich die Rechte oder die Zustimmung des Bischofs vorbehalten wurden. Anders verhielt es sich natürlich, wenn ein Frauenkloster schon am Anfang von der bischöflichen Jurisdiktion eximiert und dem Apostolischen Stuhle unmittelbar unterstellt wurde<sup>142</sup>. Zu diesen Klöstern hat jedoch Königsfelden nicht gehört. Die Gründung des dortigen Klarissenklosters zu genehmigen, lag also durchaus in der Kompetenz des Diözesanbischofs.

Die Einwilligung des bischöflichen Ordinariates in Konstanz lag denn auch rechtzeitig vor, zwar nicht von Seiten des Bischofs selbst, sondern nur in Form einer Urkunde des Domkapitels. Ohne Zweifel hat dieses aber, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, in Vertretung des Bischofs gehandelt, der eben damals, schon seit Monaten und noch bis gegen das Frühjahr 1313, im Gefolge Heinrichs VII. in Italien weilte. Aus der Urkunde, zu Konstanz am 23. August 1312 durch den Dompropst Konrad von Klingenberg und das Domkapitel ausgestellt<sup>143</sup>, vernehmen wir: Agnes, die Witwe des Königs Andreas von Ungarn, habe die Absicht gehabt, zu ihrem und ihrer Vordern Seelenheil ein Kloster vom Orden der hl. Klara zu

141 Da weder das an Urkunden und Kopialbüchern reiche Klosterarchiv noch die vatikanischen Registerbände eine solche Bulle für die Königsfelder Klarissen enthalten, darf jedenfalls als sicher angenommen werden, es sei nie eine vorhanden gewesen. – Beispiele aus dem 13. Jahrh. in: Bullarii Franciscani Epitome, S. 321 (Tabula materiarum, B. Quoad ord. S. Clarae, 2. De monasteriorum fundatione), aus den ersten zwei Jahrzehnten seit 1300, in: WADDING, Annales, Tom. VI u. a. S. 435 f., 445, 460, 462 f., 472.

142 Als Beispiel aus dem Jahre 1319 sei angeführt das Kloster Isernia; s. WADDING, Annales, Tom. VI S. 534 f.

143 Orig. verloren; Abschrift im Kopialbuch AA, 568, des erzbischöfl. Archivs in Freiburg im Breisgau; Druck: Anzeiger für schweiz. Geschichte, NF 3. Bd. (Jahrg. 1878–1881), S. 48 f; Regest: Regesta ep. Constant., II, S. 77 Nr. 3625.

errichten und zu dotieren. Auf ihre Bitte habe Bischof Gerhard der geplanten Gründung dieses Klosters zu Gnadenthal oder an einem andern der Stifterin geeignet erscheinenden Orte (in loco, qui dicitur Gnadenhal, vel in alio, ubi sibi visum fuerit expedire) zugestimmt. Nun aber sei diese Gründung (dicta fundatio, constructio et dotatio) durch Agnes auf Königsfelden (ad locum Campi regii, qui dicitur Küngfelt, dioecesis Constantiensis) übertragen und das Domkapitel durch die römische Königin Elisabeth und durch Agnes gebeten worden, in die Errichtung des Klosters am nunmehrigen Orte einzuwilligen. Dieser Bitte entspricht das Domkapitel, indem es dazu seine ausdrückliche Zustimmung erklärt, unter der Voraussetzung der Einwilligung des Kirchherrn Niklaus zu Windisch, in dessen Pfarrei der Ort liege, und unter Vorbehalt der Rechte dieser Pfarrkirche und allfälliger Dritter. Der Zeitpunkt, in dem diese Erlaubnis in Konstanz eingeholt wurde, war durch die gerade in jenen Wochen unmittelbar bevorstehende Einschließung der ersten Klarissen – im September 1312! – gegeben. Daß der Kirchherr von Windisch mit der Klostergründung ebenfalls einverstanden war, ergibt sich indirekt aus seinem früher erwähnten Gütertausch mit dem neuen Kloster im Herbst 1312. Das Vorgehen der Stifterinnen erweist sich auch in bezug auf das Frauenkloster als kirchenrechtlich in jeder Hinsicht legal.

Wann hat Königin Agnes von Bischof Gerhard die Erlaubnis erhalten, ihren Gnadenaler Klostergründungsplan auszuführen? Von der Erwähnung in der eben besprochenen Urkunde des Domkapitels abgesehen, kennt man jenes einst von Gerhard ausgestellte Dokument auch aus einer der ehemaligen kaiserlichen Bibliothek in Petersburg gehörenden Handschrift, einem «Formulare dictaminis»<sup>144</sup>. Doch fehlt auch dort das Datum. Gerhard IV., ein Franzose, ist am 5. Dezember 1307 von Clemens V. zum Bischof von Konstanz ernannt worden. Noch am 10. Januar 1308 hielt sich der Gewählte in Poitiers auf. In Konstanz läßt er sich erstmals am 7. März 1308 nachweisen<sup>145</sup>. Die Urkunde für Königin Agnes hat er daher

144 Regesta ep. Constant., II, S. 77 Nr. 3624. Eine Abschrift des Wortlautes findet sich, nach freundlicher Mitteilung des Generallandesarchivs in Karlsruhe, unter den Materialien der Bearbeiter der Regesta nicht vor.

145 A. a. O. S. 63 f. Nr. 3453, 3464, 3465.

wohl frühestens etwa im März 1308 ausgestellt. Wann spätestens hat aber Königin Agnes ihren Gnadentaler Plan verwirklichen wollen? Ich erachte es als sehr wahrscheinlich, daß dies geschah, bevor die Katastrophe des 1. Mai 1308 über ihre Familie hereinbrach, vermutlich also gerade in den ersten Frühjahrswochen 1308<sup>146</sup>. Die Hinterlassenen Albrechts haben dann ja unter der Führung der Königinwitwe Elisabeth sich sehr bald zur Stiftung des Gedächtnisklosters zu Königsfelden entschlossen. Da war es im Grunde eine Selbstverständlichkeit, daß Agnes auf ihre Absicht, anderswo, vielleicht wenige Wegstunden davon entfernt, selbst ein Klarissenkloster zu gründen, verzichtete, um ihre zuerst diesem zugesetzten Mittel nun ungeteilt Königsfelden zuzuwenden. War die Gnadentaler Gründung ihr persönlicher Plan gewesen und die Bitte um deren bischöfliche Genehmigung daher auch von ihr allein ausgegangen, so wurde nun, wie die Urkunde ebenfalls deutlich sagt, das Gesuch um die Zustimmung zur Gründung in Königsfelden von beiden Königinnen gemeinsam gestellt. Noch mehr als ein halbes Jahrhundert später muß dem Königsfelder Chronisten bekannt gewesen sein, daß Agnes schon zu Lebzeiten Albrechts ein Kloster hatte gründen wollen, erzählt er doch<sup>147</sup>, die Königin habe sich einstmals gegenüber

146 Die Angabe bei LÜTHI, S. 19, die bischöfliche Gutheißung des Gnadentalerplanes (Reg. Nr. 3624) sei vom 21. VII. 1312 datiert, zwischen ihr und der Zustimmung des Domkapitels zur Translation nach Königsfelden (Reg. Nr. 3625) vom 23. VIII. 1312 liege also nur ein Monat, beruht auf einem Irrtum. Lüthi hat fälschlich das Datum von Reg. Nr. 3623 (Heinrich VII. begibt sich am 21. VII. 1312 von Rom nach Tivoli, mit ihm auch Bischof Gerhard) auch auf die tatsächlich undatierte Nr. 3624 bezogen, die nur deshalb der Nr. 3625 unmittelbar vorangestellt ist, weil das Datum der letztern, eben der 23. VIII. 1312 (die Jahrzahl 1313 bei Lüthi ist offensichtlich ein Druckfehler), für die Datierung der erstern Nr. den Terminus *ante quem* darstellt. Die irrite Annahme einer raschen Aufeinanderfolge der beiden Urkunden Bischof Gerhards und des Domkapitels führte Lüthi zu der m. E. ebenso unrichtigen Vermutung, der Gnadentaler Plan sei gar nicht ernst gemeint, sondern nur «ein Manöver» gewesen, um den Papst, bei welchem eine Doppelklostergründung zu Königsfelden angeblich politische Bedenken erregt haben würde, «nicht argwöhnisch zu stimmen». Was bei Lüthi nur Vermutung war, stellt SIMONETT (Brugger Neujahrsblätter 1948, S. 54 f.) als sichere Tatsache hin; er spricht von einem «äußerst raffinierten Umweg», der beschritten worden sei, und von einem «gut ausgeklügelten Schachzug» der Königin Agnes. Davon kann nach meiner Überzeugung nicht die Rede sein.

147 Chronicon Koenigsfeldense S. 107.

einer Klausnerin des Johanniterordens geäußert, sie habe oft von Gott begehrt, er möge ihr eine Stätte zeigen, an der sie ihr Leben in Gottes Liebe und Furcht verbringen solle; darauf habe ihr die Klausnerin vorhergesagt, ihres Vaters Blut werde auf seinem eigenen Erdreich vergossen werden und an derselben Statt werde sie bleiben und ihr Leben beschließen.

Auf die Frage, wo die von Agnes zuerst für ihre Klostergründung ausersehene Örtlichkeit Gnadental zu suchen ist, gibt es meines Erachtens zwei mögliche Antworten. Es kann sich dabei um einen uns unbekannten Ort gehandelt haben, dem die Königin erst im Hinblick auf ihre Stiftung den Namen Gnadental, der ja ein typischer Klostername ist<sup>148</sup>, neu gegeben hat, welcher Name dann aber, als das Kloster dort nicht zustande kam, auch wieder spurlos verschwand. War es aber eine Örtlichkeit, die zu jener Zeit bereits diesen Namen trug, dann fällt jedenfalls einzig das von Königsfelden aus in etwa drei Wegstunden erreichbare aargauische Gnadental an der Reuß in Betracht, das nicht nur im Bistum Konstanz, sondern auch inmitten des habsburgischen Herrschaftsbereiches lag<sup>149</sup>. Dort war, vielleicht bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, ein bescheidenes Klösterchen oder eine Samnung, deren Schwestern nach der III. Regel des hl. Franz gelebt haben mögen, entstanden. Zwischen 1279 und 1282 muß diese Gemeinschaft Gnadental verlassen und in Basel das unweit des Spalentores gelegene, 1279 durch Übersiedelung der bisherigen Nonnen nach St. Klara in Kleinbasel freigewordene Kloster, das jetzt ebenfalls den Namen Gnadental erhielt, neu besiedelt haben. In Basel wurde der Gnadalenter Konvent 1289 dem Klarissenorden einver-

148 Lexikon für Theologie und Kirche, IV. Bd. (1. Aufl. 1932), Sp. 551, wo acht Klöster (davon sieben Frauenklöster) mit dem Namen Gnadental aufgezählt sind.

149 Nicht in Frage kommt Stetten im Gnadalental bei Hechingen (vor 1261, Augustinerinnen), das im Machtbereich der Grafen von Zollern gelegen und auch deren Stiftung war (vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollerschen Landen, 1896, S. 162–171); ebensowenig die Kapelle Gnadental (1296, mit Bruderhaus) in der Gemeinde Neidlingen (bad. Amtsbezirk Donaueschingen; vgl. KRIEGER, Topograph. Wörterbuch des Großherzogtums Baden, I. Bd., 1904, Sp. 725 f.), in welcher Gegend das Haus Fürstenberg, nicht aber Habsburg, Rechte und Besitzungen hatte. Außer Betracht fallen natürlich alle nicht in der Konstanzer Diözese liegenden Orte Gnadental.

leibt<sup>150</sup>. Aus einer Urkunde desselben Jahres 1282, in dem der Konvent in Basel zum ersten Mal sich nachweisen läßt, erfahren wir, daß offenbar auch Gnadental an der Reuß noch oder wieder besiedelt war. Letzteres erachte ich als wahrscheinlicher; denn die Tatsache, daß die Äbtissin und der Klarissenkonvent von Gnadental in Basel im Jahre 1300 dem Konvente im aargauischen Gnadental, «da wir e waren», ihr Gut zu Nesselbach und 1306 und 1313 Güter und Zinsen zu Niederwil, alle in der unmittelbaren Nachbarschaft ihrer früheren Niederlassung gelegen, verkauften<sup>151</sup>, spricht dafür, daß nicht nur ein Teil der Schwestern sich nach Basel begeben hatte, sondern der Konvent als Ganzes. Nur so ist es wohl erklärlich, daß diesem auch nach der Übersiedelung das Eigentumsrecht an den am alten Ort besessenen Gütern noch verblieben war. Demnach hätte sich also 1282 oder kurz vorher an der Reuß eine neue Klostergemeinschaft niedergelassen, als deren Leiterin 1296 eine Meisterin genannt wird. Spätestens seit 1297 wurden die Schwestern durch die Zisterzienser von Wettingen betreut. Schon damals dürften sie selbst daher als Zisterzienserinnen gelebt haben; 1310 werden sie erstmals ausdrücklich als «des ordens von Citel» bezeichnet, aber schon 1305 und wieder 1313 als «grawes ordens», was dasselbe besagt. Zur förmlichen Inkorporation in den Orden kam es erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts<sup>152</sup>. In der Nähe dieses Zisterzienserinnenkonventes hätte also vielleicht 1308 das Klarissenkloster der Königin Agnes erstehen sollen. Das nahe Nebeneinander von zwei Frauenklöstern mag merkwürdig erscheinen. Aber das zisterziensische Gnadental war ein so bescheidenes, auch in der Folge nie reich gewordenes Klösterchen, daß es möglicherweise früher oder später in der sicherlich viel bedeutender und reicher gedachten Stiftung der Königin Agnes aufgegangen wäre.

150 R. WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel, I. Bd. (Basel 1907), S. 159; Die Kunstdenkmäler des Kts. Basel-Stadt, Bd. III (Basel 1941), S. 361–388; BRIGITTE DEGLER-SPENGLER, Das Klarissenkloster Gnadental in Basel 1289–1529 (Basel 1969), bes. S. 17.

151 Die Urkunden des Klosterarchivs Gnadenthal, bearbeitet von P. KLÄUI (Aargauer Urkunden, XII. Teil, Aarau 1950), Nr. 1, 8, 13, 16.

152 A. a. O. Nr. 4, 5, 6, 11, 14, 16, 24, 52–54. Entgegen der Auffassung des Bearbeiters (Einleitung S. VI) halte ich die beiden Ordensbezeichnungen für gleichbedeutend.

Es war schon durch die den beiden Konventen in Königsfelden verschiedenen gestellten Aufgaben bedingt, daß das Männerkloster zuerst besiedelt wurde. Nachdem die Zustimmung von seiten des Papstes wie des Ordensgenerals vorlag und die Stifter für die erste, auch dem Unterhalt der Brüder dienende Aussteuer des ja selbst noch nicht ins Leben getretenen Frauenklosters gesorgt hatten, stand der Vermehrung der Zahl der Brüder auf sechs, wie vorgesehen war, nichts mehr im Wege. So kamen denn zu den zwei ersten, Bruder Niklaus von Bischofszell und Bruder Strobel von Oftringen, wahrscheinlich im Jahre 1311 oder 1312, vier weitere Brüder. Nach dem Bericht der Königsfelder Chronik waren es die Brüder Jakob Erber, Friedrich von Messingen, Burkart von Meßkilch und Marti von Schafhusen; sie seien alle zu Königsfelden gestorben und hätten dort ihr Grab gefunden<sup>153</sup>. Sobald die sechs Brüder beisammen waren, konnten sie einen förmlichen Konvent bilden, den einer von ihnen als Guardian leitete. Urkundlich ist 1321 als erster mit Namen genannter Guardian Bruder Burkard von Rosenau bezeugt. Vielleicht ist ihm Bruder Niklaus von Bischofszell in diesem Amte vorangegangen<sup>154</sup>. Aus welchen Konventen die ersten sechs Brüder nach Königsfelden versetzt worden sind, wissen wir nicht. Soweit wir aus ihren Namen Schlüsse ziehen können, stammten sie aus heute schweizerischen und aus schwäbischen Gegenden diesseits und jenseits vom Bodensee und Rhein. Sicherlich kamen sie alle aus der oberdeutschen Ordensprovinz, zu der auch Königsfelden von der Gründung an gehörte. In den Jahren 1324 bis 1392 haben dann

153 Chronicon Koenigsfeldense S. 101. Mit Br. Jakob Erber ist wohl identisch der 1321 urkundlich genannte Br. Jakob der Erhafte: KB I Bl. 39.

154 Br. Burkard v. Rosenau 1321: KB I Bl. 39<sup>v</sup>; 1321 IX. 30.: KB I Bl. 71<sup>r</sup> (NEUGART, a. a. O. S. 406); 1321 XII. 14.: KB I Bl. 70<sup>v</sup> (LIEBENAU, Königin Agnes, S. 447). Br. Niklaus von Bischofszell wird (entgegen LIEBENAU, Königsfelden, S. 128 Anm. 4) nie ausdrücklich als Guardian genannt; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er als ehemaliger Kustos und erster nach Königsfelden gekommener Barfüßer priesterlichen Standes dort auch der erste Guardian wurde. Als angeblich erster Guardian wird, nur in der Provinzchronik von P. BERARD MÜLLER von 1703, Heinrich Breisinger genannt. Burkard von Rosenau war 1303 und 1335 noch Guardian in Lindau, 1331 in Überlingen. Der von LIEBENAU a. a. O. zu 1318 und 1324 genannte Guardian Heinrich ist zu streichen; es handelt sich beide Male um den Provinzial Heinrich von Thalheim.

besondere Stiftungen von Gliedern des Stifterhauses die Erhöhung der Brüderzahl auf vierzehn ermöglicht<sup>155</sup>.

Für das Aufblühen des Frauenklosters war es von entscheidender Bedeutung, daß die neue Stiftung zunächst mit einer kleineren Anzahl von Klarissen besiedelt werden konnte, die im Ordensleben schon erprobt waren, und daß als erste Äbtissin eine Ordensfrau, welche sich bereits anderswo als hiefür befähigt ausgewiesen hatte, die Leitung übernahm. Diese wie jene fand die Königinwitwe Elisabeth im Kloster Söflingen bei Ulm. Als erstes Klarissenkloster im deutschen Sprachgebiet diesseits der Alpen um 1237 zunächst am Rande der Stadt Ulm, auf einer Sandbank der Donau, gegründet und nach der kaum zwei Jahre vorher heiliggesprochenen Elisabeth von Thüringen benannt, hatte dasselbe 1258 dank einer großzügigen Schenkung des Grafen Hartmann von Dillingen († 1258) – eines Vetters von König Rudolfs Mutter Heilwig von Kiburg – nach Söflingen verlegt werden können und entwickelte sich dort bald zu einem der reichsten Frauenklöster Deutschlands<sup>156</sup>. König Rudolf selbst stand, wie es scheint, in freundlichen Beziehungen zu Söflingen<sup>157</sup>. Aber mehr noch als durch die Verwandtschaft mit dem dillingischen Hause mag Königin Elisabeth durch den guten Ruf,

155 Über die weitere Geschichte des Barfüßerkonventes orientiert LIEBENAU a.a.O. S.127ff., ferner G. BONER in: *Helvetia Sacra*, Abtlg. V, Bd.1 (Bern 1978), S.206–211. – Das Siegel des Guardians hängt erstmals an Urk. Kgsf. 80 vom 12. III. 1324, dasjenige des Barfüßerkonventes an Urk. Kgsf. 126 vom 18. X. 1332 (Gottesdienstordnung der beiden Konvente), die Siegel der Äbtissin und des Frauenkonventes dagegen schon an Urk. Kgsf. 61 vom 10. III. 1318 (Klosterordnung der Königin Agnes). Die Siegel des Frauenklosters und der Äbtissin sind unten S.176 abgebildet; auf dem Siegel des Barfüßerkonventes ist die Verkündigung des Engels an Maria dargestellt, auf jenem des Guardians die thronende Mutter Gottes mit dem Jesuskind. Alle vier Siegel blieben bis 1528 in Gebrauch.

156 Vgl. MAX MILLER, *Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm a.D. im Spätmittelalter* (Diss. Tübingen, Würzburg 1940), mit einem Überblick über die ältere Klostergeschichte und die bisherige Literatur, aus welcher hier genannt seien: EDM. WAUER, *Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens besonders in den deutschen Minoritenprovinzen* (Leipzig 1906), S.112ff.; ALBR. SCHÄFER, *Die Orden des hl. Franz in Württemberg bis zum Ausgang Ludwigs des Bayern* (Diss. Tübingen, Stuttgart 1915), S.11f., 24, 38f., 79, 93, 108; ferner Lexikon für Theologie und Kirche, IX, Sp. 847f.

157 O. REDLICH, *Rudolf von Habsburg* (Innsbruck 1903), S. 438.

dessen sich dieses Kloster erfreute, bewogen worden sein, sich gerade von dort einige Klarissen als «Pflanzerinnen» des Ordenslebens in ihrem neuen Kloster zu Königsfelden zu erbitten. Auch da handelte sie im Einvernehmen mit den zuständigen kirchlichen Organen. Auf dem Provinzialkapitel der oberdeutschen Minoriten, das 1312, vermutlich im Frühjahr, in Lindau stattfand, wurde die Zahl der Söflinger Nonnen, die nach Königsfelden gehen sollten, bestimmt. Am Tag des hl. Papstes Linus, dem 23. September, desselben Jahres nahm Heinrich Kugler von Ravensburg, gewesener Provinzial, zu Königsfelden die feierliche Einschließung der aus Söflingen gekommenen Klarissen vor; dabei sang er selbst die Messe<sup>158</sup>.

Die Namen der sechs Söflinger Schwestern sind uns ebenfalls durch den Königsfelder Chronisten überliefert. Es waren: Hedwig von Künzelsau (von Cuontzilow), Guta und Benigna von Bachenstein, Anna und Clara Apotheker (Appenteggerin) aus Konstanz und Cäcilia von Hildesheim<sup>159</sup>. Hedwig sei die erste Äbtissin von Königsfelden geworden, in welchem Amte ihr Guta und Benigna nachfolgten, die beide im selben Grabe bestattet seien. Anna und Clara nennt der Chronist wohlgelehrt. Nach Erfüllung ihrer Aufgabe seien die Söflinger Nonnen – wahrscheinlich noch Anna, Clara und Cäcilia, vielleicht auch Hedwig – in das Mutterkloster heimgekehrt. Der Chronikbericht wird durch die Urkunden teils bestätigt, teils ergänzt. Hedwig von Künzelsau begegnet zuerst 1308 und 1310 als Äbtissin zu Söflingen und in drei Urkunden von 1313 in der gleichen Stellung zu Königsfelden<sup>160</sup>. Bis wann sie hier das Amt bekleidet hat,

158 Chronicon Koenigsfeldense S. 103, wo nicht deutlich zum Ausdruck kommt, daß Heinrich von Ravensburg damals nicht mehr Provinzial war. Der Zusatz des Chronisten (Bi denselben ziten was auch Provinzial Peter, ein meyster der hl. geschrift, was von Engellanden geborn) zeigt wohl, daß er nicht sicher war, ob damals noch Heinrich, den er ebenfalls einfach Provinzial nennt, oder schon Petrus Anglicus das Amt bekleidete. Der Amtswechsel erfolgte schon 1309; vgl. C. EUBEL, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz (Würzburg 1886), S. 162. 1312 wurde das Provinzialkapitel tatsächlich in Lindau abgehalten. Als Tag der Ankunft der Schwestern in Königsfelden nennt die österreichische Chronik (S. 188) das Fest der Kreuzerhöhung (14. September) 1312.

159 Chronicon Koenigsfeldense S. 102.

160 Äbtissin zu Söflingen 1308–1310: Ulmisches Urkundenbuch, I. Bd. (Stuttgart 1873), S. 293 u. 305; zu Königsfelden 1313 I. 24.: Urk. Kgsf. 28; H. Boos, Urkundenbuch der Stadt Aarau (1880), S. 26 f. Nr. 26 \*; 1313 II. 5.: Urk. Kgsf.

wissen wir nicht. Sie entstammte, wie ihre beiden Nachfolgerinnen, dem Ministerialadel der Umgegend der württembergischen Stadt Künzelsau<sup>161</sup>. Guta von Bachenstein ist von 1318 bis 1324, Benigna von Bachenstein 1328 und 1329 als Äbtissin nachzuweisen<sup>162</sup>. Mit der 1330 bezeugten Äbtissin Agnes, aus unbekannter Familie, scheint erstmals eine zu Königsfelden in den Orden getretene Schwester die Leitung des Konventes übernommen zu haben<sup>163</sup>. Die drei andern Söflinger Schwestern, welche, wie die große Mehrzahl der späteren Königsfelder Nonnen, nicht urkundlich bezeugt sind, waren bürgerlicher Herkunft; die Apotheker gehörten zu den Ratsgeschlechtern des alten Konstanz<sup>164</sup>, und auch der Name der Cäcilia von Hildesheim spricht jedenfalls für nichtadelige Abstammung. Schon aus dieser Tatsache wie auch aus dem späteren Vorkommen von nichtadeligen Namen ergibt sich, daß in Königsfelden keine ständische Ausschließlichkeit herrschte, wenn auch, besonders in habsburgischer Zeit, das adelige Element weitaus überwog. Es geht nicht an, aus der Bemerkung des Chronisten, Königin Elisabeth habe ihre Stiftung so ausstatten wollen, «daß eins jecklichen fürsten tochter mit eren darinne wol möcht sin», zu schließen, Königsfelden sei ein

29; 1313 III.9.: Urk. Kgsf. 30; (W. MERZ), *Zur Geschichte der Familie Eichenberger* (1901), S. 12 Nr. 5. – Äbtissinnenverzeichnis von Königsfelden (1313–1528) s. G. BONER in: *Helvetia Sacra*, V. Abtlg. Bd. 1 (Bern 1978), S. 568–576.

161 Württemberg. *Oberamtsbeschreibungen*, Oberamt Künzelsau (Stuttgart 1883), S. 279–281 (von Künzelsau) u. 515–523 (von Bachenstein); O. v. ALBERTI, Württemberg. *Adels- und Wappenbuch*, I. Bd. (Stuttgart 1889–1898), S. 31 f. (von Bachenstein) u. 427 (von Künzelsau).

162 Guta von Bachenstein, Äbtissin 1318 III.10.: Urk. Kgsf. 61; *Argovia*, Bd. 5, S. 33; 1321 I.21.: K. SCHAUBINGER, *Gesch. d. Stiftes Säckingen* (Einsiedeln 1852), S. 170; 1322: Urk. Kgsf. 74; NEUGART a.a.O. S. 407 f.; 1324 III.12.: Urk. Kgsf. 80; *Regesta Habsburgica*, III, S. 167 f. Nr. 1364. – Benigna von Bachenstein, Äbtissin 1328 XI.27.: UB ZH, XI, Nr. 4180; 1329 IX.18.: KB I Bl. 82<sup>v</sup>; 1329 IX.29.: KB I Bl. 122<sup>v</sup>; *Argovia*, Bd. 5, S. 47.

163 Agnes, Äbtissin 1330 I.23.: KB I Bl. 27<sup>r</sup>–28<sup>v</sup>; 1330 II.2.: Urk. Kgsf. 103; *Argovia*, Bd. 5, S. 49. – Der Äbtissin Agnes folgte im Amte nach: Adelheid 1334 VI.27.: KB I Bl. 15<sup>r</sup>; 1334 VII.4.: Urk. Kgsf. 142/43; LIEBENAU, Königin Agnes, S. 482. Ob die 1335, 1339 und 1340 erscheinende Äbtissin Agnes mit jener von 1330 identisch ist, läßt sich nicht entscheiden. Bei MÜLINEN, *Helvetia Sacra* II S. 215, wird sie fälschlich mit der Königin Agnes identifiziert, die ja nie Klarissin war.

164 J. KINDLER v. KNOBLOCH, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, Bd. I (Heidelberg 1898), S. 17 f.

ausschließlich adeliges oder gar hochadeliges Kloster gewesen<sup>165</sup>. Die Aufgabe der Söflinger Schwestern als «Pflanzerinnen» war erfüllt, sobald in Königsfelden eine genügende Zahl Einheimischer – im weitern Sinne dieses Wortes – eingetreten und im Ordensleben unterrichtet war. Die Frucht ihres Bemühens und ihres Vorbildes blieb nicht aus. Der Frauenkonvent blühte auf und wuchs. Schließlich sah sich Königin Agnes veranlaßt, in ihrer Klosterordnung von 1335 die Höchstzahl der Nonnen auf vierzig und jene der Laienschwestern auf zwei festzusetzen; die Zahl der ersteren, der sogenannten «gewileten» Schwestern, wurde später, wohl um 1350, auf vierundvierzig erhöht<sup>166</sup>.

Noch ist die Frage nicht untersucht worden, ob der Doppelklostercharakter Königsfeldens unter den Bettelordensklöstern etwas Einmaliges darstellt oder ob er auch anderswo begegnet. Es kann sich hier nicht darum handeln, die allfällig sonst noch vorkommenden Doppelklöster von Barfüßern und Klarissen lückenlos zu verzeichnen. Es genügt durchaus, einige in diesem Zusammenhange besonders bedeutsame Beispiele anzuführen. Dabei kann gesagt werden, daß Franziskaner-Doppelklöster tatsächlich selten gewesen sind und ihre Zahl sich kaum wesentlich über die hier zu nennenden Beispiele hinaus vermehren lassen darf. Auch die Unterschiede zwischen ihnen und den meist ältern Doppelklöstern der Nichtmendikantenorden können in dieser Arbeit im einzelnen nicht herausgearbeitet werden<sup>167</sup>. Es war wohl ohnehin weniger das Beispiel der ältern Orden, das die Minoriten dazu führte, in ihrem Orden ebenfalls Doppelklöster einzurichten oder doch zuzulassen. Diese waren vielmehr im Grunde nur eine besondere, in gewissen Fällen wünschbar erscheinende Organisationsform der Seelsorge der Brüder in den ihnen anvertrauten Frauenkonventen. Von der Besorgung der Nonnenseelsorge durch zwei oder drei Brüder eines benachbarten Barfüßerklosters bis zur Angliederung eines derselben Aufgabe dienenden kleinen Männerkonventes an das Frauenkloster brauchte es eigentlich nur einen kleinen Schritt. Daß zur Zeit des Entstehens

165 Chronicon Koenigsfeldense S. 103; vgl. dazu LÜTHI S. 23.

166 KB I Bl. 30<sup>r</sup>; Argovia, Bd. 5, S. 65; Helvetia Sacra V, 1, S. 563.

167 Es sei verwiesen auf St. HILPISCH, Die Doppelklöster, Entstehung und Organisation (Münster i. W. 1928), wo aber die Bettelorden nicht berücksichtigt sind.

solcher franziskanischer Doppelklöster – im Gegensatz zu den meisten Doppelklöstern der alten Orden – der Besitz nur dem Frauenkonvent erlaubt war, hatte dann jenes wirtschaftliche Abhängigsein des Männerkonventes vom Frauenkloster, wie es im Falle von Königsfelden dargelegt wurde, zwangsläufig zur Folge. Zweifellos erhielt jedoch die Äbtissin eines Klarissenklosters dadurch keineswegs das Recht, sich in die Leitung und die inneren Angelegenheiten des angegliederten Barfüßerkonventes einzumischen<sup>168</sup>. Die für die beiden Orden geltenden allgemeinen Regeln blieben auch bei diesen Doppelklöstern für jeden der zwei Konvente im vollen Umfange in Kraft, so daß sich der Barfüßerkonvent von Königsfelden gegenüber dem Orden in der genau gleichen Rechtsstellung befand wie etwa die Konvente von Basel oder Zürich.

Eines der ältesten derartigen Doppelklöster, wenn nicht überhaupt das älteste, entstand schon im 13. Jahrhundert zu Brixen im Südtirol<sup>169</sup>. Dort war kurz vor 1235 das erste Klarissenkloster im deutschen Sprachgebiet gegründet worden. Bereits 1238 trägt das heute noch bestehende Kloster den Namen der drei Jahre zuvor kanonisierten hl. Elisabeth. Um 1250 gestattete dann Kardinalbischof Rainald von Ostia als Protektor der Minoriten den ständigen Aufenthalt von sechs Minderbrüdern im Frauenkloster zu Brixen, und Papst Innonzenz IV. († 1254) hieß diese Anordnung gut. Das erfahren wir aus der Bulle, durch die Rainald, inzwischen als Alexander IV. selbst Papst geworden, am 11. März 1257 jenen Erlass (*ut sex fratres ordinis fratrum minorum discreti et providi pro missarum vobis solempniis celebrandis et ministrandis ecclesiasticis sacramentis in vestro monasterio continue morarentur*) bestätigte<sup>170</sup>. Aus der Bulle, die Alexander IV. am gleichen Tage an den Provinzial

168 Vgl. dagegen etwa, was HILPISCH, S. 70 f., über die Doppelklöster des Ordens von Fontevrault sagt. Es ist m. E. nicht richtig, für die Zeit der Königin Agnes († 1364) dem Barfüßerkonvent – der z. B. schon 1332 ein Siegel führte – die eigene Rechtspersönlichkeit abzusprechen.

169 V. GREIDERER, Germania Franciscana, Tom. II (1781), S. 93 ff., 100 ff.; M. STRAGANZ, Beiträge zur Geschichte Tirols I, Mitteilungen aus dem Archive des Clarissenklosters zu Brixen, in: Programm des Obergymnasiums zu Hall (1894); E. v. OTTENTHAL und O. REDLICH, Archiv-Berichte aus Tirol, II. Bd. (1896), S. 522–556 (244 Urkundenregesten des Klosterarchivs der Brixener Klarissen).

170 Gedruckt bei STRAGANZ S. 21 Nr. XIX; Regest: Bullarii Franciscani Epitome S. 91 Nr. 932; OTTENTHAL-REDLICH S. 529 Nr. 2941.

der österreichischen Minoritenprovinz richtete, geht überdies hervor, daß die sechs Brüder auch die Aufgabe hatten, für das noch arme Frauenkloster Almosen zu sammeln, und nicht nur diesem, sondern ebenso der Bevölkerung von Brixen und Umgegend durch Beichthören und Predigt dienten<sup>171</sup>. Daß schon 1256 und 1257 sich in Brixen ein Guardian nachweisen läßt, ist ein eindeutiger Beweis für das Bestehen eines förmlichen Barfüßerkonventes neben dem Brixener Klarissenkloster. Mindestens im 13. und im 14. Jahrhundert hat jedenfalls das Vorhandensein von sechs Brüdern zur Bildung eines Konventes genügt. Frühestens im ausgehenden Mittelalter scheint sich in Brixen der Männerkonvent zur bloßen sogenannten Residenz oder zu einem Hospiz zurückgebildet zu haben. Noch heute aber stellen die Klostergebäude zu beiden Seiten der Klosterkirche von St. Elisabeth in Brixen – die einen vom Klarissenkonvent, die andern von den mit der Klosterseelsorge betrauten Franziskanerpatries bewohnt – ein charakteristisches Beispiel einer Doppelklosteranlage dar<sup>172</sup>.

Wir dürfen unbedenklich annehmen, daß dieses Kloster der Königin Elisabeth bei der Gründung Königsfeldens vor Augen stand. Ihr, der Tochter Graf Meinhards von Tirol, konnte ein so angesehenes Gotteshaus ihrer engeren Heimat nicht unbekannt sein, um so weniger, als ihre eigenen Brüder zu demselben in freundlichen Beziehungen standen und mehrmals, so 1297 und 1306, zu dessen Gunsten Urkunden ausstellten<sup>173</sup>. Und daß Elisabeth sich, als sie ihre Stiftung ins Werk setzte, in andern Klöstern umsah, ist ja auch älteste chronikalische Überlieferung. Gerade um die Zeit, da Königsfelden entstand, kam man noch an anderen Orten auf den Gedanken, Klarissenklöstern einen kleinen Minoritenkonvent anzugliedern. Im niederösterreichischen Dürnstein an der Donau, wo seit 1289 ein Klarissenkloster bestand, wurde diesem durch besondere, in den Jahren 1306, 1312 und 1313 gemachte Stiftungen ermöglicht, zunächst drei, dann vier und schließlich acht Priester des Minoritenordens zu unterhalten<sup>174</sup>. Beim Klarissenkloster von Meran im Südtirol, das gleichzeitig mit Königsfelden von einer Schwägerin der Königin Elisabeth ins Leben gerufen worden war, scheint die Bildung

171 STRAGANZ S. 22 Nr. XX; OTTENTHAL-REDLICH S. 529 Nr. 2942.

172 GREIDERER II S. 95; OTTENTHAL-REDLICH S. 528 Nr. 2937/38; STRAGANZ S. 27 Nr. XXVIII; J. WEINGARTNER, Die Kunstdenkmäler Südtirols, II. Bd. (Wien 1923), S. 91–94.

173 OTTENTHAL-REDLICH S. 537 Nr. 2999, 538 Nr. 3007 u. 3010.

eines Barfüßerkonventes nicht über erste Ansätze, d.h. über das Stadium eines Hospitiums, hinaus gediehen zu sein<sup>175</sup>. Eine ausgesprochene Parallele zu Königsfelden bildet dagegen, wie schon einmal angedeutet, das Kloster Santa Chiara in Neapel; der Stifterin dieses Klosters, Königin Sancia von Neapel, gestattete 1317 Papst Johannes XXII., daneben die nötigen Gebäude für einen Barfüßerkonvent von 20 Brüdern zu errichten<sup>176</sup>. War nun auch die Verbindung von Klarissenkloster und kleinerem Barfüßerkonvent verhältnismäßig selten, so konnte der Ordensgeneral Michael von Cesena im Januar 1318 also doch mit Recht schreiben, die beiden, den Doppelklostercharakter Königsfeldens betreffenden Gesuche der Königin Agnes enthielten nichts, was im Orden noch nie vorgekommen, was außergewöhnlich (insolitum) sei.

Die Schaffung derartiger Doppelklöster ist zweifellos vor allem aus dem Bestreben zu erklären, den betreffenden Frauenkonventen eine möglichst geregelte seelsorgliche Betreuung durch die Minoriten zu sichern. Daher empfahl sich diese Lösung insbesondere dort, wo der nächste Männerkonvent, welchem die Klarissen hätten anvertraut werden müssen, ziemlich entfernt lag. Gerade bei Königsfelden trifft dies zu. Um das nächstgelegene Barfüßerkloster, dasjenige in Zürich, zu erreichen, benötigte man immerhin rund sechs Stunden. Der Weg nach Basel, Luzern oder gar nach Bern war noch wesentlich länger. Etwas größer noch als die Entfernung zwischen Königsfelden und Zürich ist der Abstand zwischen Brixen und Bozen, wo die Minoriten

174 G. E. FRIESS, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz (Archiv für österreich. Geschichte, 64. Bd., 1882), S. 95, 117, 202. Nach Frieß hätten allerdings die Minoriten zu Dürnstein nie einen förmlichen, von einem Guardian geleiteten Konvent gebildet; um ein gewisses Analogon zu Königsfelden handelt es sich dennoch. Bei GREIDERER (I S. 405) ist Dürnstein als «Conventulus seu Residentia» bezeichnet.

175 GREIDERER II, S. 239 u. 245 f. M. STRAGANZ, Zur Geschichte des Klarissenklosters Meran (1309–1518), in: Forschungen und Mitteilungen zur Gesch. Tirols und Vorarlbergs, IV. Jahrg. (1907), S. 117–158.

176 WADDING, Annales, Tom. VI S. 483 f.; Bullarium Franciscanum, Tom. V, S. 103 Nr. 237. Vom Guardian dieses Konventes ist, soviel ich sehe, erstmals 1321 die Rede; vgl. WADDING S. 561 ff. Den ersten Hinweis auf das Doppelkloster Santa Chiara verdanke ich Emil Maurer. – Dem andern bedeutenden Klarissenkloster Neapels, Santa Maria Donna Regina, gestattete Papst Johannes XXII. 1318 auf Ersuchen seiner Wiederherstellerin Maria von Ungarn, der Königinwitwe von Neapel, die Erhöhung der Zahl der den Gottesdienst besorgenden Minoriten von vier auf sechs; vgl. WADDING S. 517 f.



Siegel des Konventes und der Äbtissin des Frauenklosters Königsfelden seit 1318  
Links Anbetung der heiligen drei Könige, rechts St. Klara lässt sich von Franziskus  
vor der Einkleidung die Haare abschneiden

schon 1242 eine Niederlassung besaßen, und zwischen Bozen und Meran. Befand sich dagegen ein Klarissenkloster in derselben Stadt wie der mit der Seelsorge betraute Minoritenkonvent – so etwa St. Klara und Gnadental in Basel – oder in dessen unmittelbarer Nachbarschaft – das war beispielsweise bei Söflingen und Ulm, bei Paradies und Schaffhausen der Fall –, so erübrigte sich die Angliederung eines besonderen Barfüßerkonventes an das Frauenkloster, wenigstens im allgemeinen. Wenn Santa Chiara zu Neapel, in welcher Stadt damals schon längst das Minoritenkloster S. Lorenzo bestand, dennoch als Doppelkloster eingerichtet wurde, dann mag das aus dem Wunsche der königlichen Stifter zu erklären sein, für die außerordentlich große Zahl der daselbst lebenden Klarissen einen Brüderkonvent zu gründen, der ausschließlich ihrem Kloster zur Verfügung stand. Diese Einrichtung war nicht nur im Hinblick auf die eigentliche Nonnenseelsorge erwünscht, sie erlaubte auch, die vielen fürstlichen Jahrzeiten und sonstigen Gedächtnisgottesdienste jederzeit, den Stiftungsvorschriften entsprechend, feierlich und würdig zu begehen. Solche Erwägungen sind jedenfalls auch bei



Die Einkleidungsszene aus dem Klarafenster in Königsfelden

Königsfelden, von der Lage des Klosters abgesehen, ins Gewicht gefallen. Die große Mehrzahl der meist bescheidener ausgestatteten Klarissenklöster hat sich natürlich damit begnügen müssen, daß die Seelsorge, die Sakramentenspendung und der Gottesdienst in ihren Mauern von einzelnen Brüdern aus einem näher oder auch entfernter gelegenen Kloster besorgt wurden.

Eine weitere, nicht unwichtige Frage soll hier noch zu beantworten versucht werden, die Frage nämlich, warum wohl die Stifter von Königsfelden ihr Kloster gerade den Töchtern der hl. Klara und den Söhnen des hl. Franz anvertraut haben. Sicherlich entspricht es der Wahrheit, wenn unser Chronist berichtet, Königin Elisabeth habe, wie man an ihrem Klosterbau wohl merken könne, «sanctum Franciscum gar lieb» gehabt; stets sei ein Bruder seines Ordens als Beichtvater bei ihr gewesen, wo sie sich auch aufhielt<sup>177</sup>. Vielleicht eine noch ausgesprochenere Verehrung für den Heiligen von Assisi und die von ihm ausgegangenen Orden hegte Königin Agnes. Gewiß wurzelte die entschiedene Hinneigung der beiden königlichen Frauen zum franziskanischen Ordensideal in aufrichtiger, persönlicher religiöser Gesinnung. Das schließt natürlich nicht aus, daß diese ihre Haltung durch Einflüsse von außen wesentlich mitgeformt war. Wir müssen da insbesondere an die Beeinflussung durch das Beispiel gleichgesinnter Personen in ihrem weiteren Familienkreise denken. Tatsächlich standen die beiden Stifterinnen von Königsfelden mit ihren Sympathien für Franziskaner und Klarissen im Kreise des ihnen durch Abstammung oder Verschwägerung verwandten Hochadels nicht allein. Namentlich vom mittleren 13. Jahrhundert an und bis tief in das 14. hinein begegnen uns diesseits und jenseits der Alpen, im westlichen wie im östlichen und südlichen Europa sogar überraschend häufig Männer und noch mehr Frauen hochadeligen, vielfach fürstlichen Standes, die in ganz besonderer Weise den franziskanischen Orden zugetan waren.

Schon in der väterlichen Verwandtschaft der Königin Agnes fehlen die freundlichen Beziehungen zu diesen Orden nicht. Zwar scheint König Albrecht selbst dem älteren Orden der Zisterzienser, für die er 1302/03 das Kloster Königsbronn stiftete, näher gestanden zu haben. Sein Vater Rudolf hingegen zeigte, jedenfalls in seiner Königszeit,

177 Chronicon Koenigsfeldense S. 101.

eine deutliche Vorliebe für die Bettelorden, insbesondere für die Minoriten. Einen Barfüßer hat er zu seinem Beichtvater ausersehen. Einer seiner Vertrautesten, ja sein Freund, war der Barfüßer Heinrich von Isny, ein Handwerkerssohn aus der allgäuischen Kleinstadt Isny, welcher der verdienten Gunst des Königs seinen Aufstieg zum Bischof von Basel und schließlich zum Erzbischof von Mainz verdankte. Noch ein weiterer Minorit, der oberdeutsche Provinzial Konrad Probus, später Bischof von Toul, gehörte zu den vom König für schwierige Missionen bevorzugten Unterhändlern. Es hat den Anschein, König Rudolf habe vor allem die wertvollen politischen Dienste, die ihm die Bettelordensleute leisteten, geschätzt. Doch hat auch er sich schon als Klostergründer betätigt. In dankbarer Anerkennung, daß er seinen Sieg über König Ottokar von Böhmen nur mit göttlicher Hilfe errungen habe, stiftete er 1280 das Kloster der Dominikanerinnen zu Tulln in Niederösterreich<sup>178</sup>. Immerhin war Rudolf anders geartet als sein mütterlicher Oheim, Graf Hartmann IV. von Kiburg, in dem uns einer jener hochadeligen Herren entgegentritt, die in fast unbegrenzter Freigebigkeit ihre kirchliche Gesinnung immer wieder durch bedeutende Klosterstiftungen bekundet haben. Ihm vor allem und seinem Brudersohne Hartmann V. verdankten die Klöster der Dominikanerinnen zu Töß (1233/34) und der Zisterzienserinnen zu Fraubrunnen (1246) ihre Entstehung. Seine großzügigen Vergabungen gestatteten es 1253 den Klarissen im Paradies zu Konstanz, ihr Kloster rheinabwärts, in die Nähe von Schaffhausen, zu verlegen. Dieses neue Kloster Paradies war die erste Niederlassung der Klarissen auf heute schweizerischem Boden und blieb jedenfalls auch später das bedeutendste Kloster dieses Ordens neben Königsfelden. In ganz analoger Weise hat ja dann 1258 Graf Hartmann von Dillingen, der Vetter Hartmanns IV. von Kiburg, durch seine Schenkung von Söflingen die Verlegung des Ulmer Klarissenklosters veranlaßt. Hartmann V. von Kiburg begegnet 1260 nochmals als Stifter eines Zisterzienserinnenklosters, der Maigrauge zu Freiburg i. Ue. Seine Gattin aber, Elisabeth von

178 HESSEL, Albrecht I., S. 198 f.: REDLICH, Rudolf von Habsburg, bes. S. 206 f., 600 ff., 776; BÖHMER, *Regesta Imperii*, VI (1273–1313) 1. Abtlg. (Innsbruck 1898), bes. S. 302 f. Nr. 1220/21, 316 f. Nr. 1294, 559 Nr. 2519; C. EUBEL, in: *Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft*, IX (1888), S. 393–449, 650–673; F. A. GROETEKEN, *Die Franziskaner an Fürstenhöfen bis zur Mitte des 14. Jahrh.* (Münster i. W. 1915).

Chalon, deren Mutter Adelheid von Andechs-Meran eine Base der hl. Elisabeth von Thüringen gewesen war, wurde als Witwe Klarissin und fand 1275 in der Kirche der Franziskaner zu Freiburg ihr Grab<sup>179</sup>.

Mehr noch als solche Erinnerungen aus dem Verwandtenkreise König Rudolfs mögen jedoch die Sympathien für die Franziskusorden, die wir in bestimmten deutschen wie außerdeutschen Fürstenhäusern feststellen können, bei der Planung von Königsfelden ins Gewicht gefallen sein, indem diese Familien durch Heiraten gerade mit den beiden Generationen der Kinder und Kindeskinder Rudolfs in nahe Verbindung traten. Elisabeth von Tirol, seit 1274 die Gattin Albrechts, die Hauptstifterin von Königsfelden, gehörte selbst zur weiteren Verwandtschaft der hl. Elisabeth von Thüringen, dieser berühmten Franziskanertertiarin. Ihre Mutter Elisabeth von Bayern<sup>180</sup> und der Gatte der Heiligen, der ebenfalls als Heiliger verehrte Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, waren Geschwisterkinder gewesen. Der Einfluß, den diese große, vom Geiste des hl. Franz beseelte Heilengestalt als Vorbild namentlich auf manche der ihr durch Geburt und Rang Nahestehenden ausgeübt hat, darf sicherlich nicht unterschätzt werden. Ernstes Streben nach heiligmäßigem Leben und zugleich Hinneigung zu den franziskanischen Orden treten, gewiß nicht nur zufällig, im ungarischen Königshause der Arpadien, dem die Heilige selbst entstammte, bei mehreren Gliedern in Erscheinung. Dem Beispiele der Salomea von Polen (†1268), der Gattin von Elisabeths Bruder Herzog Koloman von Kroatien (†1241), die als Witwe Klarissin geworden war, folgten später zwei Töchter ihres älteren Bruders, des Ungarnkönigs Bela IV.

179 C. BRUN, Geschichte der Grafen von Kyburg (Zürich 1913), S. 89 f., 96, 128, 138 ff., 144 ff.; K. SCHIB, Geschichte des Klosters Paradies (Schaffhausen 1951), S. 14 ff.; Fontes rerum Bernensium, III, S. 120 (Grabinschrift der Elisabeth von Kiburg); O. DUNGERN, Genealog. Handbuch zur bairisch-österreich. Geschichte, I. Liefg. (1931), S. 6 ff. (Grafen von Andechs).

180 Albrechts Gattin stammte aus der zweiten Ehe ihrer Mutter mit Graf Meinhard II. von Tirol; deren erster Gatte war der deutsche König Konrad IV. (†1254) gewesen, dem sie Konradin, den letzten Hohenstaufen, gebar. Zusammen mit ihrem zweiten Gatten stiftete sie 1273–1275 die Zisterzienserabtei Stams im Nordtirol, fortan die bevorzugte Grabstätte der Tiroler Landesfürsten; vgl. K. HAID, in: Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeaum VIII (1928), S. 57 ff. Über die genealogischen Zusammenhänge: W. K. v. ISENBURG, Stammtafeln zur Geschichte der europ. Staaten (1936), I Taf. 26, 44 u. 182.

(† 1270). Beide, Kinga (Kunigunde, † 1292) und Jolenta (Helena, † nach 1297), traten als Witwen polnischer Herzöge in das von ersterer gestiftete Klarissenkloster von Alt-Sandez und werden, wie eine dritte Schwester, die Dominikanerin Margareta von Ungarn, und wie die genannte Salomea, als Selige verehrt. Eine Schwester der hl. Elisabeth, ebenfalls Jolenta geheißen, hatte den König Jakob I. von Aragon († 1276), dessen Familie noch zu erwähnen sein wird, geheiratet und ihr Bruder, Prinz Stephan Posthumus († 1272), wurde der Vater Andreas' III., der von 1290 bis 1301 als letzter Arpade die ungarische Königskrone trug und sich 1296 in zweiter Ehe mit Agnes von Österreich, der Mitstifterin von Königsfelden, vermählte<sup>181</sup>.

Konstanze von Ungarn, eine Schwester König Andreas' II., des Vaters der hl. Elisabeth, hatte König Ottokar I. von Böhmen geehelicht und ihm außer dem Thronerben Wenzel I. die Töchter Agnes und Anna geschenkt. Diese beiden Basen Elisabeths verdienen wiederum unsere besondere Beachtung. Agnes hat, nachdem sie selbst die Hand des Staufenkaisers Friedrich II. ausgeschlagen, 1233 als erste Fürstentochter das Kleid der hl. Klara genommen und ist darauf kurze Zeit dem von ihr gestifteten Klarissenkloster zu Prag – der frühesten Gründung diesseits der Alpen – als Äbtissin vorgestanden. Sie hat, wie kaum eine Hochgeborene nach ihr, das Armutsideal der hl. Klara, mit der sie in Briefwechsel stand, zu ihrem eigenen gemacht. Auch sie wird als Selige verehrt. Hochbetagt starb sie 1282. Sie hat also noch den Sohn und Nachfolger ihres Bruders Wenzel I., König Ottokar II., überlebt. Im selben Jahre 1278, in dem dieser gegen Rudolf von Habsburg Schlacht und Leben verloren hatte, war es zur politischen Doppelheirat zwischen Ottokars Kindern, Wenzel II. und Agnes von Böhmen, und Jutta und Rudolf II. von Habsburg, König Rudolfs Kindern, gekommen. Aus der Ehe zwischen Rudolf und Agnes sollte dann als einziger Sohn Johannes, der Mörder seines Oheims König Albrecht, hervorgehen. Anna von Böhmen († 1265), die Schwester der sel. Agnes, war noch als Mädchen

181 ISENBURG II Taf. 83 u. 105; Lexikon für Theol. und Kirche II Sp. 155, III Sp. 819f., V Sp. 1111f., VI Sp. 164, 1196, VII Sp. 22f., IX Sp. 272. Elisabeth entstammte, wie König Bela IV. und Koloman, der ersten Ehe König Andreas' II. († 1235) mit Gertrud von Andechs-Meran (einer Schwester der hl. Hedwig von Schlesien), Jolenta, die Gattin Jakobs von Aragon, der zweiten Ehe mit Jolante von Courtenay und Stephan Posthumus der dritten Ehe mit Beatrix von Este.

Herzog Heinrich II. von Schlesien († 1241), einem Sohne der hl. Hedwig, vermählt worden. Sie teilte die Vorliebe ihrer Schwester für den Klarissenorden und stiftete das Kloster St. Klara zu Breslau, wo ihre Tochter Hedwig († 1318), den Schleier nahm und Äbtissin wurde. Ihr Enkel, Herzog Heinrich V. von Schlesien († 1296), trat gegen 1280 mit Elisabeth von Kalisch-Polen, einer Tochter der sel. Jolenta (Helene) von Ungarn, die uns schon begegnet ist, in die Ehe. Derselben entstammten gleich drei Klarissen, nämlich Anna († 1343) und Elisabeth († 1357), beide Äbtissinnen zu Breslau, und Helena, Nonne im Kloster von Gnesen, einer Stiftung des polnischen Fürstenhauses. Heinrich VI., der Bruder der drei Klarissen, wurde 1310, als Königsfelden eben im Entstehen begriffen war, Gatte von König Albrechts Tochter Anna († 1327) und dann Vater der Margareta von Schlesien († 1378), welche ihrer Tante Elisabeth als Äbtissin in Breslau nachfolgte. Eine weitere Schwester Heinrichs VI., Eufemia von Schlesien, war schon seit 1295 mit Herzog Otto von Kärnten-Tirol, dem Bruder der Hauptstifterin von Königsfelden, verheiratet. Diese Eufemia wurde 1309 Gründerin des Klarissenklosters Meran<sup>182</sup>.

Auch die Königshäuser von Frankreich, Neapel, Aragon und Sizilien sind hier noch kurz in Betracht zu ziehen. König Ludwig IX., der Heilige, war den Bettelorden besonders wohlgesinnt. Seine Schwester, die selige Isabella von Frankreich († 1270), stiftete 1255 nahe bei Paris die für die Geschichte des Ordens in Frankreich bedeutsame Klarissenabtei Longchamp, in deren Nähe sie, ohne selbst einzutreten, die letzten Jahre ihres nach der strengen Klarissenregel gestalteten Lebens verbrachte. Das Klarissenkloster St. Marcel in Paris verdankte seine Gründung 1288 noch einem Plane von Ludwigs IX. Sohn Philipp III. († 1285). Blanka, die Tochter dieses Königs, verehelichte sich 1300 mit Herzog Rudolf III. von Österreich, dem ältesten Sohne König Albrechts. 1305 fand die

182 ISENBURG I Taf. 24/25 u. 191; M. FASSBINDER, Die hl. Clara von Assisi (1934), S. 82 ff., 171 ff.; REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 332 f.; GREIDERER, Germania Franciscana, I (1777), S. 848 f., 858, 864 ff., 873 f.; C. GRÜNHAGEN, Geschichte Schlesiens, I (Gotha 1884), S. 75; J. LADURNER, Euphemia, Herzogin von Kärnthen, Gräfin von Tirol, in: Archiv für Gesch. und Altertumskunde Tirols, 1. Jg. (1864), S. 107 ff., sowie die oben Anm. 175 zitierte Arbeit von STRAGANZ; WAUER, Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens, S. 93 ff., 96 f., 108.

Jungverstorbene ihre letzte Ruhestätte in der Minoritenkirche zu Wien. Die Summe, die sie den Minoriten vermachte, wurde z. T. für die Gründung des Frauenklosters St. Klara in Wien verwendet, das sich bald der besonderen Gunst des österreichischen Herzogshauses erfreute<sup>183</sup>.

Kurz nachdem Ludwigs IX. unähnlicher Bruder Karl I. von Anjou in Süditalien die Königsherrschaft dieses Hauses begründet hatte, kam es zu der für die ungarische Geschichte so entscheidenden Familienverbindung zwischen den Anjou und den Arpaden. 1270 vermählte sich Karls I. Sohn, der nachmalige Karl II. von Neapel († 1309), mit Maria von Ungarn, einer Tochter König Stephans V., des Bruders der sel. Klarissen Kinga und Jolenta, während Karls Schwester Isabella Gattin von Stephans Sohn und Nachfolger Ladislaus IV. († 1290) wurde. Von Karl II. wissen wir, daß er 1301 die Gründung des Minoritenklosters zu Lucera ermöglichte. Seine Gattin Maria von Ungarn ließ die 1293 durch Erdbeben zerstörte Kirche des Klarissenklosters Santa Maria Donna Regina zu Neapel wieder aufbauen; dort wurde sie 1323 auch begraben. In einzelnen ihrer Kinder erscheinen dann die Sympathien für die franziskanischen Orden gleichsam gesteigert. Ihr Sohn Ludwig verzichtete auf fürstlichen Glanz, nahm das Kleid des hl. Franz, starb 1297, wenig über zwanzigjährig, als Erzbischof von Toulouse und wurde schon 1317 heiliggesprochen. Robert († 1343), der 1309 seinem Vater Karl II. als König von Neapel nachfolgte, ließ nicht nur der Stiftung seiner Gattin Sancia, dem Doppelkloster Santa Chiara in Neapel, von dem schon die Rede war, jegliche Förderung angedeihen, sondern nahm auch selbst am Armutsstreite der Minoriten auf Seiten der Spiritualen, sogar mit einer eigenen Schrift, tätigen Anteil. Seine minoritenfreundliche Richtung entsprach durchaus derjenigen des mit ihm – wegen der Herrschaft über Sizilien – zeitweilig verfeindeten Königshauses von Aragon-Sizilien. Daß seit 1295 mehrmals Heiraten zwischen diesem Hause und den Anjou zustande kamen, mußte jene religiöse Einstellung auf beiden Seiten nur verstärken. Der schon erwähnte König Jakob I. von Aragon hatte 1276 aus seiner Ehe mit

183 ISENBURG II Taf. 15; Lexikon für Theol. und Kirche III Sp. 817, VI Sp. 1190 f.; WAUER S. 86, 89, 108; M. HERRGOTT, Monumenta aug. domus Austriacae I (1750), S. 221 f. (Testament der Blanka von 1304); H. PEZ, Scriptores rer. Austriacarum, II (1725), Sp. 479 u. 509 (Necrologium Minorum Viennensis); FRIESS (s. oben Anm. 174), S. 118.

Jolenta von Ungarn, der Schwester der hl. Elisabeth von Thüringen, die beiden Söhne Peter III. von Aragon († 1285) und Jakob I. von Mallorca († 1311) hinterlassen. Konstanze († 1302), Peters III. Gattin, eine Tochter des Hohenstaufen Manfred, stiftete das Klarissenkloster zu Messina und trat selbst in den Orden. Von ihren Kindern wurde Violante († 1302) die erste Gattin König Roberts von Neapel, dessen Schwester Blanka wiederum sich mit ihrem Sohne, König Jakob II. von Aragon († 1327) verehelichte. Ihre Tochter Elisabeth († 1336), die Gattin des Königs Dionysius von Portugal († 1325), lebte zuletzt als Tertiarin in dem von ihr gestifteten Klarissenkloster zu Coimbra. Die Kirche hat auch sie in die Zahl ihrer Heiligen aufgenommen. König Roberts zweite Gemahlin Sancia, die Hauptstifterin von Santa Chiara, stammte aus demselben Familienkreise; sie war eine Tochter König Jakobs I. von Mallorca<sup>184</sup>.

Auch mit diesem Kreise traten die Habsburger um jene Zeit in Familienverbindung, und zwar innert rund eines Menschenalters sogar dreimal. König Roberts und des hl. Ludwig von Toulouse älterer Bruder Karl Martel († 1295), der von seiner Mutter die Ansprüche auf den ungarischen Thron erbte, dieselben aber nach dem Tode seines Oheims Ladislaus' IV. gegen dessen Vetter Andreas III., den letzten Arpaden, nicht durchzusetzen vermochte, war schon seit 1281 mit Klementia von Habsburg († nach 1293), einer Tochter König Rudolfs, verehelicht; auf ihren Sohn Karl Robert erst ging dann 1307 die Krone der Arpaden über. König Roberts von Neapel ältester Sohn, Herzog Karl von Kalabrien, hatte ebenfalls, seit 1316, eine Habsburgerin zur Frau, nämlich Katharina († 1323), eine der Töchter König Albrechts; sie wurde in der Minoritenkirche von San Lorenzo in Neapel begraben, ihr Gatte hingegen, der seinem Vater

184 ISENBURG II Taf. 45 u. 118; WADDING, Annales VI S. 416 (Lucera), 178 ff., 472, 483 f., 505, 538 ff., 559 ff. (Sta. Chiara), 182 u. 465 f. (Messina), 341 f. u. 517 f. (Sta. Maria Donna Regina); Lexikon für Theol. und Kirche III Sp. 818 f., VI Sp. 1196; W. ROLFS, Neapel, II (Leipzig 1905), S. 29 ff.; E. BERTAUX, Sta. Chiara de Naples, in: Ecole Française de Rome, Mélanges d'archéologie et d'histoire, 18 (1898) S. 165 ff.; T. GALLINO, in: Archivum Franciscanum historicum, 41 (1948) S. 338 ff. (Sta. Maria Donna Regina); W. GOETZ, König Robert von Neapel (Tübingen 1910), bes. S. 9 f., 25 ff., 28, 43 f.; G. SCHNÜRER, Kirche und Kultur im Mittelalter, III (Paderborn 1929), S. 42 ff.; M. VAN HEUCKELUM, Spiritualistische Strömungen an den Höfen von Aragon und Anjou während der Höhe des Armutsstreites (Berlin/Leipzig 1912); A. STÖRMANN, Studien zur Gesch. des Königreichs Mallorca (Berlin/Leipzig 1918).

1328 im Tode voranging, in der damals noch nicht vollendeten Kirche von Santa Chiara, die nun das eigentliche Mausoleum des neapolitanischen Königshauses wurde. Gerade in dem Zeitpunkte also, da die Doppelklöster von Königsfelden und Santa Chiara im Entstehen waren, haben die beiden Stifterfamilien in dieser Ehe erneut engere Bande untereinander geknüpft. Schon 1317 hatte Katharinas Bruder, König Friedrich der Schöne, mit Elisabeth von Aragon, einer Tochter König Jakobs II., Hochzeit gehalten. Unter den vielen 1328 im Testamente Elisabeths bedachten Klöstern stehen die Klarissen und die Barfüßer von Wien und von Königsfelden mit den Kartäusern von Mauerbach weit obenan. Als Grabstätte wählte sie sich die von ihr in der Wiener Minoritenkirche gestiftete und zu Ehren ihres 1317 heiliggesprochenen mütterlichen Oheims Ludwig von Toulouse geweihte Kapelle<sup>185</sup>.

Die Zeugnisse für die Minoriten- und Klarissenfreundlichkeit des Verwandtenkreises um die Stifterinnen und Stifter von Königsfelden lückenlos beizubringen, erübrigt sich. Was angeführt wurde, dürfte als Beweis dafür vollauf genügen. Natürlich fehlen daneben auch die guten Beziehungen zu andern Orden nicht, und die in dieser Richtung gegebenen Hinweise ließen sich noch ergänzen, namentlich in Bezug auf die Männerorden. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß gerade die Söhne König Albrechts Männerklöster anderer Orden ins Leben gerufen haben, zuerst 1316 König Friedrich der Schöne, zusammen mit seinen vier Brüdern, die Kartause Allerheiligenal zu Mauerbach bei Wien, dann 1327 Herzog Otto die Zisterzienserabtei Neuberg in der Obersteiermark und schließlich 1330 Herzog Albrecht II. die Kartause Gaming in Niederösterreich. Alle drei Klöster bargen in ihren Kirchen auch die Gräber ihrer Stifter<sup>186</sup>.

185 ISENBURG I Taf. 16; REDLICH, Rudolf von Habsburg, S. 401 ff.; A. HUBER, Geschichte Österreichs, II (Gotha 1885), S. 22 ff., 70 ff., 80 ff. (Ende der Arpader und Nachfolge der Anjou in Ungarn); WADDING, Annales VI S. 341 (Grabschrift der Katharina zu S. Lorenzo; Todesdatum und Grabstätte auch angeführt im Fürsten-Anniversar von Königsfelden: Monumenta Germaniae, Necrologia, I S. 357); Regesta Habsburgica III, S. 233 f. Nr. 1914 (Testament der Königin Elisabeth vom 24. IV. 1328; vgl. dazu auch das Testament von König Albrechts Tochter Guta, Gräfin von Öttingen, vom 31. V. 1324; a. a. O. 172 Nr. 1399); H. v. ZEISSBERG, Elisabeth von Aragonien, in: Sitzungsberichte der philosoph.-histor. Classe der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, 137. Bd. (1898) VII. Abhandlg.

186 Lexikon für Theol. und Kirche IV Sp. 511, VII Sp. 185 und 891; Regesta

Wollte ein Fürst irgendwo auf dem Lande ein Männerkloster zu seinem und seiner Familie besonderem Gedächtnis errichten und es so großzügig mit Besitz und Einkünften ausstatten, wie man es vom gesellschaftlichen Range des Stifters erwarten durfte, dann fielen eben die Bettelorden, welche ja ohnehin fast ausschließlich sich in den Städten niederließen, von vornehmerein außer Betracht. Der Stifter mußte sich also in diesem Fall für einen älteren Orden entscheiden. Dem allgemein guten Rufe, dessen sich namentlich die Kartäuser auch das ganze spätere Mittelalter hindurch mit Recht erfreuten, entspricht es, daß während Jahrhunderten immer wieder Kartausen gegründet wurden. Im Gegensatz hiezu erscheint in den bedeutenderen Frauenorden des Hoch- und Spätmittelalters die große Mehrzahl der Klostergründungen jeweilen in einen kürzeren Zeitraum zusammengedrängt. Als Königsfelden gestiftet wurde, war die Zeit, da man mit Vorliebe Zisterzienserinnenklöster gründete, schon vorüber; sie hatte vom ausgehenden 12. bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein gedauert<sup>187</sup>. An der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert kamen bei Frauenklostergründungen am ehesten Klarissen oder Dominikanerinnen in Frage. In dem Personenkreise nun, auf den es hier ankommt, treten, wie wir sahen, die Sympathien für den Orden der hl. Klara ohne Zweifel viel stärker und mannigfaltiger hervor als freundliche Beziehungen zu den Dominikanerinnen. Man wird unbedenklich sagen dürfen, die Wahl der Klarissen habe sich dem Stifterhause von Königsfelden geradezu aufgedrängt.

Die geschilderten franziskanischen Beziehungen und der verwandtschaftliche Zusammenhang mit mehreren heiliggesprochenen oder im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Persönlichkeiten müssen im Bewußtsein der Stifter lebendige und gerne gehegte Erinnerungen gewesen sein. Elisabeth von Thüringen und der eben erst kanonisierte Ludwig von Toulouse erscheinen unter den Patronen der 1320 in der Klosterkirche geweihten Altäre. Ihre Bilder schauen aus den bald

Habsburgica III S.54 Nr.427 (Mauerbach), 224f. Nr.1835 (Testament Friedrichs), 227f. Nr.1859/60 (Neuberg).

187 So fällt die Gründung von mindestens 18 der insgesamt 21 bei MÜLINEN (Helvetia Sacra II S.96–142) aufgeführten schweizerischen Zisterzienserinnenklöster in die Zeit vor 1300; davon sind wohl deren 15 oder 16 zwischen etwa 1230 und 1280 entstanden. Hingegen verteilen sich die Gründungen der acht schweizerischen Kartausen (MÜLINEN I S.227–240) auf die Zeit vom 12. bis 15. Jahrhundert.

darauf geschaffenen Chorfenstern heute noch auf uns herab: Ludwig im Franziskanerhabit, mit Mitra, Bischofsstab und Buch, und Elisabeth, gekrönt und in der Linken das ungarische Doppelkreuz, ein bei ihr seltenes Attribut, emporhaltend, als habe die auftraggebende Königin Agnes dadurch an ihre nahe Verwandtschaft mit der Heiligen erinnern wollen<sup>188</sup>. Der Königsfelder Chronist spricht nicht nur von der Familienverbindung zwischen den Häusern Habsburg und Anjou, er weiß auch von der großen Verehrung zu berichten, welche König Robert von Neapel für die Reliquien seines hl. Bruders Ludwig an den Tag legte. Selbst von der Gründung des ersten Klarissenklosters diesseits der Alpen in Prag und vom Tugendleben, das die böhmische Königstochter Agnes dort führte, ist in der Chronik die Rede. Auch daß Königin Agnes sich in Königsfelden das reine Witwenleben St. Elisabeths zum Vorbild genommen habe, wird erzählt<sup>189</sup>. Ein urkundlicher Zeuge der besondern Verehrung, die Agnes für die große Heilige empfand, hat sich noch aus der Zeit unmittelbar vor der Gründung Königsfeldens erhalten. Am 21. März 1308 bestätigten der Deutschordenspräzeptor für Deutschland samt dem Komtur und den Brüdern des Deutschordenshauses zu Marburg, die ja das Grab Elisabeths hüteten, daß ihnen die Königin Agnes, namentlich zur Begehung ihrer und ihres Gatten König Andreas Jahrzeit, 55 Mark Silbers übergeben habe, aus frommer Zuneigung zum Deutschordnen und besonders zu seinem Hause in Marburg, aus Liebe zur lobwürdigen Jungfrau Maria und aus Verehrung für die hl. Elisabeth, die Patronin jenes Hauses<sup>190</sup>. Eben in jenen Wochen hat Agnes, wie es scheint, zur Verwirklichung ihres Planes, in Gnadenal<sup>191</sup> ein Klarissenkloster zu errichten, schreiten wollen. Vielleicht hat dann dieser nach dem 1. Mai 1308 fallen gelassene Gründungsplan immerhin denjenigen von Königsfelden in bezug auf

188 LIEBENAU-LÜBKE, Königsfelden, Taf. 2 u. 19. Weder K. KÜNSTLE, Ikonographie der christl. Kunst, II (1926), S. 198 ff., noch J. BRAUN, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst (1943), Sp. 208 ff., erwähnen das ungarische Kreuz als Attribut. Daß Elisabeth wirklich Tertiarin des hl. Franz gewesen ist, legte P. Michael Bihl OFM dar, in: Franziskanische Studien, 18. Jg. (Münster i. W. 1931), S. 259–293.

189 Chronicon Koenigsfeldense S. 91 (wo fälschlich die Gründung des Prager Klosters Ottokar II. zugeschrieben und dieser, statt sein Großvater Ottokar I., als Vater der sel. Agnes genannt wird), 99 u. 107.

190 V. F. DE GUDENUS, Codex diplomaticus anecdotorum, Tom. IV (1758) S. 1003 f.

die Wahl des Ordens beeinflußt. Wir dürfen wohl annehmen, vor allem Agnes, die Witwe des letzten Arpadien, habe Königsfelden mit Klarissen besiedelt sehen wollen. Nach allem, was auf den vorangehenden Seiten gesagt wurde, können wir jedoch vermuten, daß es ihr nicht schwer fiel, mit diesem Wunsche bei Mutter und Geschwistern durchzudringen.

Nun läßt sich auch die früher schon berührte Frage nach dem Werden des Planes zur Doppelklostergründung in Königsfelden noch sicherer und genauer beantworten<sup>191</sup>. Von Anfang an muß die Absicht bestanden haben, ein Frauenkloster für Klarissen zu stiften. Nur diese konnten ja, wenn man schon die Klosterinsassen aus einem der franziskanischen Orden nehmen wollte, die fürstlichen Vergabungen, die der neuen Stiftung zugesetzt waren, entgegennehmen. Zudem verlangte der Wunsch der Königin Agnes und wohl schon ihrer Mutter, sich in die Nähe dieses Klosters zurückzuziehen und dort den Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe zu leben, doch unbedingt die Gründung eines Frauenklosters. Sobald die Stifterfamilie aber hiezu entschlossen war, stellte sich die Frage, welchem Barfüßerkonvent die priesterliche Betreuung des künftigen Frauenkonventes zu übertragen sei. Aus Gründen, die bereits dargelegt wurden, gelangte man dazu, die Angliederung eines eigenen kleinen Männerkonvents von zunächst sechs Minoriten an das Frauenkloster in Aussicht zu nehmen, eine Lösung, die zwar selten, aber doch – und gerade in der Heimat der Königin Elisabeth – auch schon gewählt worden war. Offenbar wurde dieses Problem im wesentlichen abgeklärt, ehe man den Gründungsplan in die Tat umzusetzen begann, im Unterschied etwa zu Brixen, wo der Männerkonvent erst nach einigen Jahren hinzukam. Man muß in Königsfelden sogar zuerst mit dem Bau des Männerklosters begonnen haben, weil eben die Gebäulichkeiten für dasselbe auch zuerst benötigt wurden, sicherlich aber nicht deshalb, weil der Plan zur Gründung des Frauenklosters erst nachträglich gefaßt worden wäre. Tatsächlich kommen auch die beiden Konvente, wie früher erwähnt, in den Urkunden so gut wie gleichzeitig, Ende 1309 und Anfang 1310, erstmals vor.

191 Vgl. dazu oben S. 119 und 160–165.

Die führende Stellung, welche die Königin Agnes, seit sie sich 1317 in unmittelbarer Nähe des neuen Klosters niedergelassen hatte, diesem gegenüber einnahm, setzte selbstverständlich das Vorhandensein eines Frauenklosters voraus. Gegenüber einem Männerkloster wäre eine solche Stellung nicht möglich gewesen. Auch daraus erhellt, daß man schon gleich am Anfang vor allem an die Gründung eines Frauenklosters gedacht haben muß. Es ist aber meines Erachtens nicht berechtigt, das Verhältnis der Königin und auch ihrer Familie zu Königsfelden einseitig als Ausdruck des politischen Interesses der Habsburger an ihrer Klosterstiftung anzusehen. Die Bedeutung des Klosters in politischer Hinsicht ist in der neueren Königsfelder Literatur eher überschätzt als unterschätzt worden. Insbesondere wird man kaum sagen können, hinter dieser Klostergründung sei eine weitblickende politische Berechnung oder Konzeption der Stifter gestanden. Die politische Bedeutung, welche Königsfelden besonders in den ersten Jahrzehnten besaß, beruhte wesentlich darauf, daß die Königin Agnes dort nahezu ein halbes Jahrhundert wohnte und für die Wahrung der Interessen des Hauses Habsburg mit Umsicht und Klugheit besorgt war, namentlich wenn ihre Brüder oder Neffen außer Landes weilten. Daß sie ihre zahlreichen Geschwister, die fast alle in der Blüte ihrer Jahre wegstarben, so lange überlebte, war für das Kloster wie für die Habsburger schließlich ein Glücksfall, der nicht vorauszusehen war. Unbestreitbar hatte der umfangreiche Besitz des den Habsburgern eng verbundenen Hausklosters auch für die Stifterfamilie selbst nicht geringe Bedeutung, namentlich derjenige in wichtiger strategischer Lage oder an stark begangenen Verkehrswegen. Was dem Kloster gehörte, lag bis zu einem gewissen Grade auch im Einflußbereich der Habsburger. Es konnte diesen nur willkommen sein, wenn die reiche Königin Agnes immer wieder die sich bietenden Gelegenheiten benutzte, früher von ihrer Familie verpfändete Besitzungen, Rechte und Einkünfte zu Handen des Klosters einzulösen, oder wenn Königsfelden durch Kauf oder Schenkungen in den Besitz bisher nichthabsburgischen Gutes gelangte. Was andererseits die Habsburger aus der Hand gaben, um es ihrem Kloster zuzuwenden, darf jedoch ebensowenig gering angeschlagen werden. An die hohen Summen, welche die beiden Hauptstifterinnen für den Bau und die Ausstattung des Klosters aufwendeten, sei hier nur nochmals erinnert. Die Vergabungen von habsburgischem Besitz, von Kirchen-

sätzen, Höfen und andern Gütern samt den damit verbundenen Einkünften bedeuteten eben doch den bleibenden Verzicht auf wertvolle bisherige Einnahmen, was um so schwerer wog, als ja die finanzielle Lage der Habsburger, wenigstens in den oberen Landen, zu Beginn des 14. Jahrhunderts – man denke an die vielen Verpfändungen – keine glänzende war. Eine Selbstbeschränkung stellte auch die teilweise Überlassung gerichtsherrlicher Rechte an das Kloster und seine Amtleute dar.

Nichts berechtigt uns zur Vermutung, Königsfelden sei aus einem andern Hauptbeweggrunde als dem religiösen gestiftet worden. Die Erklärung der Stiftungsurkunde vom Michaelstage 1311, die Familie des erschlagenen Königs habe das Kloster Gott und unserer Frau, seiner lieben Mutter, zu Lob und Ehren, allen Heiligen zu Dienst, den Seelen ihres lieben Herrn und Wirtes, König Albrechts, und aller ihrer Vordern zu Hilfe und zu Trost errichtet, darf keineswegs als leere, nicht ernst zu nehmende Formel hingestellt werden. Gottesdienst, Verehrung der Heiligen, Sorge für das Seelenheil namentlich der Stifter sind im Grunde die wesentlichen Motive jeder Klostergründung. Mit ihnen verbinden sich Beweggründe mehr rein menschlicher Natur: Pietät gegenüber den verstorbenen Gliedern der Familie, deren irdische Überreste man an besonders geheiligter Stätte auch im Tode vereinigt wissen wollte, vielleicht auch Mehrung des moralischen Ansehens der Stifterfamilie, Fortdauer eines guten Andenkens an sie bei Um- und Nachwelt, woraus sich freilich auch eine Stärkung politischer Macht ergeben konnte. Welches dieser Motive bei einem bestimmten Stifter mehr im Vordergrunde stand, lässt sich selten eindeutig entscheiden. Auch bei den an der Gründung von Königsfelden Beteiligten ist es nicht möglich. Es spricht aber bestimmt für eine lebendige Religiosität gerade in der Generation der Kinder König Albrechts, daß ihnen außer Königsfelden gleich drei bedeutendere Klöster, darunter zwei Kartausen, das Entstehen verdankten, nachdem die Habsburger seit der Gründung von Muri und Ottmarsheim 11. Jahrhundert, vom Dominikanerinnenkloster Tulln (1280) und der Zisterzienserabtei Königsbronn (1302/03) abgesehen, selbst kein Kloster mehr ins Leben gerufen hatten.

Es geht meines Erachtens nicht an, zu sagen, man habe in Königsfelden «ein Machtzentrum, das seine Befehle zunächst von der Königin selbst, dann von ihrer Tochter, der verwitweten Königin Agnes von Ungarn, erhalten sollte», zu schaffen beabsichtigt, und die

beiden Fürstinnen hätten dort «mehr herrschen als beten» wollen<sup>192</sup>. Die dominierende Stellung der Königin Agnes gegenüber dem Kloster hat sicherlich vor allem religiösen Charakter. Das schloß nicht aus, daß sie als die ständig gegenwärtige Repräsentantin der Stifterfamilie auch in die weltlichen Angelegenheiten des Klosters immer wieder leitend eingriff. Dahinter stand doch nicht einfach habsburgischer Eigennutz, sondern ernstes Bemühen, das Kloster sittlich und religiös in Blüte, aber auch wirtschaftlich stark zu erhalten. Eindrücklich äußerte sich dieses Bemühen namentlich in den von Agnes veranlaßten Klosterordnungen der dreißiger Jahre, welche die besprochene Ordnung von 1318, wie auch die Ordensregel, in mehrfacher Hinsicht, so bezüglich des Gottesdienstes der Barfüßer und Klarissen, der Kleidung und Nahrung und der innern Organisation des Frauenkonventes, ergänzten. Daß sie in solchem Wirken wohl zugleich eine gewisse menschliche Genugtuung empfand, wird man der klugen und energischen Witwe, Schwester, Tochter und Enkelin von Königen kaum verargen können. Beispiele hochgeborener Frauen, die nicht bloß in oder bei einem Kloster sich niederließen, sondern dort auch am Ordensleben starken inneren Anteil nahmen und um das Gedeihen des Klosters sich entscheidend verdient machten, hatte Agnes in ihrem Verwandtenkreise mehrere vor Augen: Agnes von Böhmen, Isabella von Frankreich, Elisabeth von Thüringen, Kinga von Ungarn und ihre Zeitgenossin Königin Sancia von Neapel. Selbst eine Heilige des früheren Mittelalters muß Agnes im Hinblick auf ihre eigene Stellung in Königsfelden als ihr besonderes Vorbild verehrt haben, nämlich die hl. Waldburga († 779), angeblich ebenfalls eine Königstochter, als Äbtissin die Leiterin des von ihren Brüdern gestifteten Doppelklosters Heidenheim. Bischof Philipp von Eichstätt hat um die Zeit, als Königsfelden im Entstehen begriffen war, auf ihre ausdrückliche Bitte ein Leben jener Heiligen verfaßt<sup>193</sup>. Die Stellung der Königin ist, wie es scheint, auch im Kloster nicht als drückende Herrschaft empfunden worden; unsere herzliebe und gnädige Frau und Stifterin und getreue Mutter oder ähnlich nennt der Schreiber des Kopialbuches von 1335 sie mehrfach. Als verantwortliche Mutter ihres Doppelklosters mag sie sich selbst gefühlt haben. Natürlich fehlen weder in ihrem Charakterbilde noch in jenem ihrer

192 Brugger Neujahrsblätter 1948, S. 54.

193 Vgl. Argovia, Bd. 5, S. 25 f.; Lexikon für Theol. und Kirche X Sp. 928 f.

Mutter Härten oder Schwächen<sup>194</sup>. In der Königsfelder Chronik sind die beiden Frauen jedenfalls etwas einseitig im Stile einer Heiligen-vita dargestellt. Noch Liebenaus unförmliche Biographie der Königin Agnes ist allzusehr Panegyrikus und weist, bei allem Fleiß, in ihren Quellengrundlagen eine Menge von Ungenauigkeiten und Fehlern auf. Wie weit die Historiographie vom 15. Jahrhundert an in der gegenteiligen Richtung gesündigt hat, wurde zu Beginn dieser Untersuchungen dargelegt. Eine alle Quellen auswertende, gerecht und unvoreingenommen urteilende Biographie der Königin Agnes im Rahmen ihrer Zeit wäre erst noch zu schreiben<sup>195</sup>. Nur auf Grund dieser Biographie ließe sich, in Verbindung mit einer Geschichte Königsfeldens bis 1415, die alle Seiten des Klosterlebens mit gleicher Sorgfalt zu behandeln hätte, die wünschbare Klarheit über die Bedeutung gewinnen, welche das Doppelkloster in religiöser, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht sowohl für die Stifterfamilie wie für die umliegende Landschaft während des letzten Jahrhunderts der Habsburgerherrschaft im Aargau vor ihrem Zusammenbruch besessen hat.

194 Über Königin Elisabeth s. den Art. von LOSERTH in der Allgem. Deutschen Biographie VI (1877), S.8f. Inwiefern die Angaben über das harte Verhalten von Agnes gegen ihre Stieftochter, die sel. Elisabeth von Ungarn, in deren Legende (im Anhang des «Lebens der Schwestern von Töß» von ELSBETH STAGEL, hrg. von FERD. VETTER, Deutsche Texte des Mittelalters, Bd. VI, Berlin 1906, S.100–104, 117) den Tatsachen entsprechen, läßt sich nicht nachprüfen; die Legende stammt offenbar nicht von Elsbeth Stagel selbst. Da Elisabeth, hätte sie geheiratet, als einziges Kind des letzten Arpadien Andreas' III. allenfalls Ansprüche auf die ungarische Krone hätte erheben können, mußte ihr Eintritt ins Kloster den Habsburgern wohl erwünscht sein, nachdem sich König Albrecht im Kampf um die Nachfolge der Arpadien für den Anjou Karl Robert als künftigen König von Ungarn erklärt hatte. Schließlich stand dieser den Habsburgern, als Sohn von Albrechts Schwester Clementia, doch näher als die ihnen nicht blutsverwandte Elisabeth.

195 Einen knappen Überblick (mit Literaturangaben) über das Wirken der Agnes gibt das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz I (1921), S.173f. Über «Königin Agnes von Ungarn, Leben und Stellung in der habsburgischen Politik ihrer Zeit», handelt eine 1952 entstandene Wiener Dissertation (Maschinen-schrift) von Alfred Nevsimal. Laut freundlicher Mitteilung von Frau Dr. I. Lindeck-Pozza vom Institut für österreichische Geschichtsforschung hat die Arbeit, die sich auf das gedruckte und das in Wien vorhandene Material stützt, vor allem den Beweis erbracht, daß Agnes in den Vorlanden tatsächlich eine Nebenregierung geführt hat. Im übrigen sei auf den unten folgenden Aufsatz über Königin Agnes von Ungarn hingewiesen.

# *Königin Agnes von Ungarn*

## *Kindheit und Jugendjahre*

Das wichtigste Ereignis in der mittelalterlichen Geschichte des Hauses Habsburg, die Wahl des 55jährigen Grafen Rudolf IV. von Habsburg zum deutschen König im Herbst 1273, lag kaum sieben Jahre zurück, als dessen Enkelin Agnes, wahrscheinlich 1280, ihren Eltern, dem Grafen Albrecht von Habsburg (\*1255) und seiner Gattin Elisabeth von Tirol, geboren wurde<sup>1</sup>. Agnesens Geburtsort kennen wir nicht. Ihre Wiege stand vermutlich irgendwo innerhalb der habsburgischen Herrschaftsgebiete, vielleicht im Aargau, in Brugg, in Baden oder sonst auf einer den Habsburgern gehörenden Burg, amtete doch ihr Vater um jene Zeit im Namen König Rudolfs als dessen Regent in den oberen Landen. Allerdings hielt sich Albrecht auch damals nicht dauernd in unseren Gegenden auf. So war er gerade 1279 und 1280 zeitweilig in Österreich und in der Steiermark anzutreffen. Daß seine Gattin ihr Kind aber dort zur Welt brachte, ist weniger wahrscheinlich.

In die früheste Kindheit von Agnes fällt das zweite, für die Zukunft des Hauses Habsburg erst recht entscheidende Ereignis<sup>2</sup>. In der kaiserlosen Zeit, seit 1251, hatte der böhmische Königssohn Markgraf Ottokar von Mähren, der von 1253 an als König Ottokar II. selber in Böhmen regierte, Schritt um Schritt seine Herrschaft auch über Österreich und die Steiermark ausdehnen können, nachdem 1246 die

1 HERMANN VON LIEBENAU, *Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn* (Regensburg 1868), mit Anhang: *Regesten und Urkunden* (1280–1364, S. 394–590 Nr. 1–400). – Neben dem weitschweifigen, durchaus veralteten Werk Liebenaus ist an neuerer Literatur vor allem zu nennen: ALFRED NEVIMAL, *Königin Agnes von Ungarn, Leben und Stellung in der habsburgischen Politik ihrer Zeit* (Diss. phil. Wien 1952, Maschinenschrift; Österreich. Nationalbibliothek: 809.771-C), 206 Seiten. Vgl. noch ERNST KARL WINTER, *Rudolf IV. von Österreich* (Wien 1934/36, 2 Bde., Wiener soziologische Studien II/III), bes. Bd. I, S. 260–266, und II, S. 524ff. (Zur Ikonographie und Anthropologie der frühen Habsburger, mit Abb. XXVI: Schädel der Königin Agnes aus der Gruft von Königsfelden); s. ferner unten Anm. 8.

2 Zur Errichtung der Herrschaft Habsburgs über Österreich s. ALPHONS LHOTSKY, *Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts* (1281–1358), Neubearbeitung der Geschichte Österreichs von ALFONS HUBER, II. Bd. 1. Teil (Wien 1967), S. 43–98.

bisherigen Herzöge dieser zwei Länder, die Babenberger, ausgestorben und ihre Herrschaftsgebiete an das Reich heimgefallen waren. Der hartnäckige Widerstand des Böhmenkönigs gegen die seit 1273 in der Person König Rudolfs von Habsburg neu und kraftvoll verkörperte deutsche Reichsgewalt führte schließlich zum Kriege. Am 26. August 1278 endete dieser mit dem Tod Ottokars II. auf dem Schlachtfeld bei Dürnkrut. Damit war Rudolf von Habsburg, als deutscher König, unbestrittener Oberherr Österreichs, der Steiermark und der weiteren dem König von Böhmen unterworfenen Gebiete geworden. ¶

Im Mai 1281 nun bestellte König Rudolf den Grafen Albrecht, seinen ältesten Sohn, zu seinem Statthalter in den zwei Herzogtümern Österreich und Steiermark, und bald erreichte er auch deren Übergang an sein eigenes Haus. Auf einem Reichshoftag zu Augsburg im Dezember 1282 konnte er seine Söhne Albrecht und Rudolf gemeinsam mit Österreich und der Steiermark belehnen und sie in den Reichsfürstenstand erheben. Schon im Juni 1283 wurde diese neue habsburgische Herrschaft im Osten des Reiches auf Albrecht und dessen männliche Nachkommen allein übertragen. Dafür versprach man damals Albrechts jüngerem Bruder Herzog Rudolf angemessenen Ersatz. Rudolf starb aber als junger Mann bereits 1290, gut ein Jahr vor seinem gleichnamigen königlichen Vater, ohne daß die Entschädigungsfrage schon befriedigend geregelt gewesen wäre; ja sie war es auch Jahre später noch nicht. Das sollte dann dem inzwischen König gewordenen Albrecht zum Verhängnis werden, denn auf Grund jenes 1283 seinem verstorbenen Bruder Herzog Rudolf gegebenen Versprechens forderte dessen einziger Sohn Herzog Johann, als er zum Manne heranwuchs, von seinem Oheim König Albrecht wiederholt die Übertragung habsburgischer Herrschaftsrechte. Daß Albrecht dazu nicht oder noch nicht gewillt war, trieb den Neffen 1308 zur unglückseligen Tat, zur Ermordung des Königs.

Mit dem Aufstieg Albrechts von Habsburg zum Herzog von Österreich begann die 636 Jahre – von 1282 bis 1918 – dauernde, zuerst fast ein halbes Jahrtausend lang durch die Habsburger, dann von 1780 an durch deren Nachkommen aus dem Hause Lothringen ausgeübte Herrschaft über Österreich. Damit war für Agnes, wie für die übrigen Kinder Albrechts, eine wichtige Entscheidung gefallen. Seither wartete ihrer wohl das Schicksal, früher oder später mit ihrer Person handelnd oder leidend in die fürstliche Politik der Zeit

verflochten zu werden. Wir verstehen die Persönlichkeit der späteren Ungarnkönigin Agnes besser, wenn wir uns vorerst kurz vergegenwärtigen, wer ihre Eltern und wer ihre beiden Großväter gewesen sind. Den väterlichen Großvater König Rudolf von Habsburg brauche ich den Lesern nicht lange vorzustellen<sup>3</sup>. Dieser hochgewachsene, hagere Mann, der vom einfachen Grafen zum Reichsoberhaupt erhoben wurde, war ein tatkräftiger, nüchterner, klarsichtiger Herrscher, der nicht unerreichbaren Zielen nachstrebte, sondern die erreichbaren Ziele, die er sich als König und als habsburgischer Territorialherr gesteckt hatte, mit zäher Ausdauer, mit Gewandtheit und Zugriffigkeit, nicht immer auf dem geraden Wege des Rechtes, weitgehend erreichte. Als ähnliche Persönlichkeit steht Graf Meinhard II. von Tirol, der Herzog von Kärnten, vor uns; sein Charakter war wohl noch härter, rücksichtsloser. Sein neuester Biograph rechnet ihn, nach seinen politischen Leistungen, unter die größten deutschen Landesfürsten des Mittelalters und bezeichnet ihn als den Schöpfer des Landes Tirol als politische Einheit<sup>4</sup>. Dieser Meinhard von Tirol war der Vater der Mutter unserer Agnes. Die Gattin Meinhards, Elisabeth von Bayern, war in erster Ehe mit König Konrad IV., dem letzten Staufer auf dem deutschen Thron, verbunden gewesen und hatte ihm Konradin, den allerletzten Sproß des hohenstaufischen Kaiserhauses, geschenkt, der 1268 als sechzehnjähriger Jüngling im Kampf um Süditalien gegen Karl von Anjou unterlag und dann das Schafott besteigen mußte. Ihrem zweiten Manne Graf Meinhard von Tirol gebar Elisabeth von Bayern mehrere Söhne und Töchter, unter ihnen Elisabeth; diese wurde die Gattin Albrechts von Habsburg. Die Grafen Rudolf von Habsburg und Meinhard von Tirol haben sich wahrscheinlich als Parteigänger der Staufer im Kampfe zwischen Kaiser und Papst kennen gelernt. Kurz vor der Königswahl Rudolfs scheint das Verlöbnis zwischen dessen ältestem Sohn Albrecht und Meinhards Töchterchen Elisabeth abgeschlossen worden zu sein. Im Jahre nach der Wahl, am 29. November 1274, wurde in Nürnberg, wo der Reichstag versammelt war, Hochzeit gefeiert. Albrecht von Habsburg zählte damals 19, Elisabeth von Tirol kaum mehr als 11 Jahre.

3 OSWALD REDLICH, Rudolf von Habsburg (Innsbruck 1903).

4 HERMANN WIESFLECKER, Meinhard der Zweite, Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts (Innsbruck 1955).

So hatte der junge Albrecht als künftiger Staatsmann sowohl in seinem Vater wie in seinem Schwiegervater tüchtige Vorbilder und Lehrmeister<sup>5</sup>. Ihm selbst fehlte es nicht an politischen Fähigkeiten. Würde ihn nicht die unsinnige Mordtat seines Neffen, nachdem er nur ein Jahrzehnt vorher sich den Weg zum Königsthron hart erkämpft hatte, im kräftigen Mannesalter gefällt haben, so hätte er jedenfalls für das Reich und sein habsburgisches Fürstentum noch Bedeutendes geleistet. Albrecht war weniger leutselig, sein Charakter war verschlossener, einseitiger, und seine Persönlichkeit wirkte darum schroffer als die des Vaters. Seine Gattin Elisabeth von Tirol war, zur Frau herangewachsen, durchaus befähigt, auch in seinen politischen Geschäften mitzusprechen. Der Biograph Meinhards sagt, daß Elisabeth an Klugheit, Gewandtheit und Entschlossenheit ihrem Vater unter allen Geschwistern – die drei Brüder nicht ausgenommen – am meisten geglichen habe, – auch an Härte, wenn es nottat. 1292 regierte sie in Abwesenheit Albrechts Österreich, 1306/07 vorübergehend die Oberen Lande<sup>6</sup>.

Die Ehe Albrechts und Elisabeths muß eine glückliche gewesen sein. Nicht einmal die Kunst Wolframs von Eschenbach oder Hartmanns von Aue hätte, wie die bald nach Albrechts Tod entstandene steirische Reimchronik sagt, ausgereicht, um die Liebe Albrechts zu seiner Frau zu schildern. Dem Ehebund entsprossen zwischen etwa 1279 und 1300 zwölf Kinder, die sieben Söhne Rudolf, Friedrich, Leopold, Albrecht, Heinrich, Meinhard, der als Kind gestorben ist, und Otto und die fünf Töchter Agnes, Anna, Elisabeth, Katharina und Guta. Nach dem Chronisten Johannes von Viktring muß Agnes die älteste Tochter gewesen sein; sie war vielleicht überhaupt das erstgeborene Kind ihrer Eltern. Als die Familie nach der Erhebung Albrechts zum Herzog von Österreich aus den Vorlanden in die herzogliche Burg nach Wien übersiedelte, war die Geschwisterschar noch klein, und Agnes mag damals etwa vier Jahre gezählt haben. Die Eltern ließen ihren Kindern, auch den Töchtern, jedenfalls eine ihrem Stande gemäßige Ausbildung zuteil werden. Was wir später von Agnes hören, läßt den Schluß zu, sie sei eine gebildete Frau gewesen; sie ist es wohl, seit sie zu Königsfelden lebte, noch mehr

5 ALFRED HESSEL, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg* (München 1931); Lhotsky a. a. O., ferner daselbst S. 99–185.

6 Zum Charakter der Königin Elisabeth vgl. Lhotsky a. a. O., S. 185, 193.

geworden. Von ihrem Äußern sagt der Königsfelder Chronist<sup>7</sup>, daß sie «kurz an person» gewesen sei; sie habe sich, nach dem Urteil des Abtes von Viktring, mehr durch Seelengröße als durch Körperschönheit hervorgetan. An andern Stellen nennt der Viktringer Geschichtsschreiber Agnes eine fromme und weise Frau, eine Frau geschmückt mit guten Sitten. Aus der Königsfelder Chronik erfahren wir, daß es sie schon in jungen Jahren in die Einsamkeit zog. «Sie waz junch an den jaren und alt an dem muot und fragte vil umb göttlich dinge.» Sie liebte Predigten zu hören. «Si waz auch enzündet mit der flamme götlicher liebe und erhub sich über fleischlich begirde, daz si möcht hören, was godt in ir redte.» Sie hatte keine Freude am Stechen und Turnieren im Hause ihres Vaters, sie habe sich überall davon gemacht. Sie sei «von jugent uff flissig uff libes und hertze reinigkeit und luterkeit» bedacht gewesen. Als Mädchen sei sie zu Wien in das Spital gegangen, «und gab allen siechen, die da warent, das almozen von hand in hand, und verschmacht keinen siechen, wie wüest es jemer was». Mit ihrem nur wenig jüngern Lieblingsbruder Rudolf habe sie gerne Kapellen und sonst einsame Orte aufgesucht, um dort mit ihm lange zu beten. Was uns der Chronist vom Mädchen Agnes berichtet, läßt sich natürlich durch keine Urkunden belegen. Gekannt hat der Chronist vermutlich nur die betagte Königin Agnes. Dennoch besteht, glaube ich, kein Grund, alle jene Züge, etwa das Bedürfnis, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, um dort Gott näher zu kommen, oder die Sorge für Kranke und Arme, aus dem Bilde der jugendlichen Agnes zu streichen.

### *Agnes als Königin von Ungarn – erste Witwenjahre*

Früh gingen die Jugendjahre der Herzogstochter zu Ende. Ob an dem angeblichen, von ihr aber entschieden abgelehnten Plan, sie mit einem Römer aus dem Geschlecht der Colonna zu verheiraten, etwas Wahres ist, bleibe dahingestellt. Als Agnes etwa 17 Jahre alt war, um 1297, wurde sie die Gattin des Königs Andreas III. von Ungarn, der dort 1290 der Nachfolger seines ermordeten Vetters König Ladislaus IV. geworden war. Am Anfang seiner Regierung war eine kriegerische Auseinandersetzung mit Herzog Albrecht von Öster-

7 Über die Königsfelder Chronik s. oben S. 103–105.

Thronsiegel der Königin  
Agnes von Ungarn von  
1297/98



Vorderseite mit der Um-  
schrift:  
+ SIGIL'UM  
AGNETIS DEI  
GRATIA REGINE  
HVNGARIE



Rückseite mit der Um-  
schrift:  
+ S · AGNETIS FILIE  
DOMINI ALBERTI  
DVCIS AUSTRIE

reich gestanden, in welcher die ungarischen Truppen bis weit nach Österreich hinein vorgestoßen waren, Wien eingeschlossen und das Land weithin durch Brand und Plünderung verwüstet hatten. Der Krieg war dann nach sechswöchiger Belagerung durch einen Verständigungsfrieden beendigt worden. Im Sommer 1291 war König Rudolf von Habsburg gestorben. Als seinen Nachfolger wählten die Kurfürsten jedoch nicht den Sohn Albrecht, sondern den Grafen Adolf von Nassau. In Ungarn hatte Andreas III. sich gegen die durch eine starke Partei und namentlich durch den Papst unterstützten Thronansprüche der Anjou, die mit dem ungarischen Königshaus verwandt waren, zur Wehr zu setzen. Ein gutes Verhältnis zu Albrecht von Österreich erschien darum dem Ungarnkönig besonders erwünscht. Aber auch Albrecht war im Hinblick auf seine kommende Auseinandersetzung mit König Adolf von Nassau daran interessiert. Als die erste Gattin Andreas' III., eine polnische Prinzessin, die ihm die Tochter Elisabeth geschenkt hatte, 1295 gestorben war, hielt der König in Wien um die Hand von Albrechts Tochter Agnes an. Sie wurde ihm zugesagt. Das war in den ersten Wochen des Jahres 1296. Wann genau die Hochzeit stattfand, vielleicht 1297, wissen wir nicht. Das Hochzeitsfest wurde erst nachträglich, im Februar 1298, mit großer Prachtentfaltung in Wien gefeiert<sup>8</sup>. Agnes war damit, wie so viele ihrer Standesgenossinnen, eine Figur auf dem Schachbrett der europäischen Politik geworden. Es hat jedenfalls den Anschein, daß am Anfang dieser Ehe nicht die gegenseitige Zuneigung der Brautleute stand, sondern die politische Berechnung des Bräutigams und des Brautvaters. Der Chronist von Königsfelden sagt zwar, «Chünig Andre hat die chünigin lieb», und Agnes selbst spricht in ihren Stiftungsurkunden von «unserm lieben herren chünig Andres seligen von Ungarn». Die Aussagen anderer Chronisten, die, wie der Verfasser der steirischen Reimchronik, Andreas als untreuen Ehemann hinstellen, könnten auf einer Verwechslung mit dessen Vorgänger Ladislaus IV. beruhen. Andererseits erregen doch die vom Königsfelder Chronisten stark hervorgehobenen Befürchtungen und Bemühungen der jungen Witwe Agnes um das Seelenheil ihres Gatten vielleicht einigen Verdacht in bezug auf

8 Über Leben und Charakter der Agnes von Ungarn s. nun besonders auch Lhotsky a. a. O., S. 85, 118–121, 161, 164 f., 185, 189, 193, 208, 228, 254, 281 f., 305, 307 f., 331, 338, 356–361.

dessen Lebensführung. Agnes wurde nach der Vermählung durch den Bischof von Veszprim in der dortigen Kathedrale zur Königin von Ungarn gesalbt und gekrönt. Schon 1298 kämpften ungarische Truppen in der Schlacht bei Göllheim auf Seite Herzog Albrechts von Österreich mit und trugen zu seinem Siege über König Adolf von Nassau bei. Dieser verlor dabei sein Leben, und Albrecht wurde endlich, sieben Jahre nach dem Tode seines Vaters, deutscher König.

Andreas III. war der in Italien geborene und erzogene Sohn eines ungarischen Prinzen und der vornehmen Venezianerin Katharina Tommasina. Seine auch in politischen Dingen erfahrene Mutter stand ihm bis kurz vor seinem Tode als kluge Beraterin zur Seite. So hatte die noch nicht zwanzigjährige Königin Agnes kaum die Möglichkeit, in der Regierung Ungarns mitzusprechen. Immerhin mag sie bei ihrer Schwiegermutter einiges für ihr späteres Leben gelernt haben. Wir kennen eine einzige von der Königin Agnes zu Lebzeiten ihres Gemahls, 1299 in Buda zugunsten der Bischofskirche von Veszprim, ausgestellte Urkunde. Aus derselben ergibt sich übrigens, daß schon ihr damaliger Beichtvater, Br. Heinrich, ein Franziskaner war und von ihren Eltern eigens für sie «de Alamannia», aus Deutschland, nach Ungarn geschickt worden war. Andreas III. verlor gegen Ende des Jahres 1300 seine Mutter. Kurz darauf erfaßte ihn selbst schwere Krankheit, und am 14. Januar 1301 lag auch er auf dem Totenbett. Mit ihm erlosch das alte ungarische Königshaus der Arpadien. Seine Ehe mit Agnes von Habsburg war kinderlos geblieben. Aus seiner ersten Ehe lebte nur das Töchterchen Elisabeth.

Gleich nach dem Tode Andreas' III. begannen die Kämpfe um den verwaisten ungarischen Thron. Sie endeten 1310 mit der Krönung Karl Roberts von Anjou zum König von Ungarn. Wir haben diesen Kämpfen und der Stellungnahme der Habsburger zur ungarischen Frage nicht weiter nachzugehen. Für Agnes hatte die ungarische Königsherrlichkeit keine fünf Jahre gedauert. Sofort nach dem Ableben des Königs wurde sie durch den ungarischen Adel samt ihrem noch nicht zehnjährigen Stieftöchterchen Elisabeth in der königlichen Burg von Buda gefangen gesetzt, bald aber, mit Elisabeth, durch den österreichischen Marschall Hermann von Landenberg unter Mithilfe eines ungarischen Magnaten befreit und nach Wien geführt. Elisabeth war seit 1298 mit dem Sohne des Böhmenkönigs Wenzel II. verlobt. Dieser glaubte sich daher um so eher berechtigt, ebenfalls Thronansprüche auf Ungarn zu erheben,

auf die er aber 1305 verzichtete. Auch das Verlöbnis mit Elisabeth von Ungarn löste sich. Um 1307 scheint eine Ehe zwischen Elisabeth und Heinrich von Österreich, dem jüngeren Bruder der Königin Agnes, in Aussicht genommen worden zu sein. Mit Hilfe der Person Elisabeths als Tochter des letzten Arpadenkönigs hätten allenfalls auch die Habsburger mit den Anjou den Kampf um Ungarn aufnehmen können. Auch dieses Projekt verwirklichte sich nicht. Im Bündnis, das 1314 zwischen Österreich und Ungarn geschlossen wurde, anerkannten die Habsburger das Königtum Karl Roberts von Anjou, dessen Mutter Clementia übrigens eine Schwester König Albrechts gewesen war, und opferten damit endgültig allfällige Thronansprüche der Elisabeth von Ungarn. Diese könnte freilich schon vorher in das Dominikanerinnenkloster Töß eingetreten sein. Nunmehr hatte das Haus Habsburg ein Interesse daran, daß sie dort blieb. Vielleicht erfolgte ihr Eintritt aber doch etwas später, wobei ihre Stiefmutter Agnes wohl einen gewissen Druck auf sie ausgeübt haben könnte. Das wird der Königin Agnes in der allerdings wenig zuverlässigen Lebensbeschreibung ihrer Stieftochter Elisabeth vorgeworfen<sup>9</sup>.

Bei ihrer Vermählung 1297 mit dem Ungarnkönig hatte Agnes von ihrem Vater als Mitgift die gewaltige Summe von 40 000 Mark Silber zugesprochen erhalten. Ihr Gatte verschrrieb ihr als Widerlage Schloß, Stadt und Grafschaft Preßburg. Als sie 1301 unter dem Schutze des Marschalls Landenberg und seiner Reitertruppe als junge Witwe von Buda nach Wien zurückkehrte, führte sie eine sehr beträchtliche Geldsumme und auch ihren großen Schatz an Kleinodien mit sich. Sie erlaubten ihr die großzügigen und weitreichenden kirchlichen und wohltätigen Stiftungen ihrer späteren Lebenszeit.

In den sieben Jahren zwischen der Rückkehr aus Ungarn und der Ermordung des Vaters vernehmen wir wenig von Königin Agnes. Ihr ältester Bruder Rudolf hatte sich kurz vorher mit der französischen Königstochter Blanka verheiratet; er regierte an Stelle des inzwischen König gewordenen Vaters über Österreich. Agnes stand zum jungen herzoglichen Paar in einem herzlichen Verhältnis. In ihren ungarischen Jahren gereift und in politischen Geschäften erfahrener

9 Das Leben der Schwestern zu Töß beschrieben von Elsbeth Stagel samt der Vorrede von Johannes Meier und dem Leben der Prinzessin Elisabeth von Ungarn, hrsg. von FERDINAND VETTER (Berlin 1906), S. 99 ff.

geworden, vermochte sie ihrem Bruder eine wertvolle Stütze zu sein. Schon bald aber riß der Tod, wie später noch mehrere Male, schmerzliche Lücken in den großen Kreis ihrer nächsten Familienangehörigen; 1305 starb die Schwägerin Blanka, und schon 1307 folgte ihr Herzog Rudolf, Agnesens Lieblingsbruder, der kurz vorher König von Böhmen geworden war, erst 26 Jahre alt, im Tode nach. An Stelle Rudolfs übernahm sein nächstjüngerer Bruder Friedrich die Regierung in Österreich, während der eben erst zum Manne heranwachsende Herzog Leopold Regent der Vorlande, also auch der Gebiete diesseits des Rheines, wurde. Hier hielt sich im Winter 1306 auf 1307 auch Agnes mit ihrer Mutter, der Königin Elisabeth auf. Im Januar 1307 nahmen Abt und Konvent des Benediktinerklosters Engelberg Agnes in ihre Verbrüderung auf und versprachen, sie, wie ihren Gemahl, ein Jahr lang nach dem Tod in ihr Gebet einzuschließen. Ebenso verpflichtete sich kurz darauf das Frauenkloster Interlaken, während eines Jahres täglich für die Seele von König Andreas eine Vigil zu lesen und für Agnes ein besonderes Gebet zu verrichten. Um jene Zeit erwog Agnes die Gründung eines Klarissenklosters in unsren Gegenden, vielleicht um sich dorthin zurückzuziehen. Wohl im März oder April 1308 erwirkte sie sich vom zuständigen Bischof von Konstanz die Erlaubnis, das Kloster in Gnadental, vermutlich im aargauischen Gnadental an der Reuß, oder an einem andern ihr geeignet erscheinenden Orte zu gründen.

### *Vom Tode des Vaters bis zu ihrer Niederlassung in Königsfelden*

Da ereignete sich am 1. Mai 1308 bei Windisch die blutige Mordtat, der ihr Vater zum Opfer fiel. König Albrecht war an jenem Maientag nach dem festlichen Mahl in Baden mit seinen Begleitern aufgebrochen, um seiner von Rheinfelden herreisenden Gattin entgegenzuziehen. Herzog Johann, sein Neffe, hatte in Baden vom Oheim noch einmal vergeblich gefordert, was er als Erbe seines frühverstorbenen Vaters beanspruchen zu dürfen glaubte. Darauf hatte er mit seinen Freunden, den Freiherren Rudolf von Wart, Rudolf von Balm und Walther von Eschenbach und dem Ritter Konrad von Tegerfelden, den Entschluß gefaßt, den Mordplan bald auszuführen. Die Verschworenen wußten es so einzurichten, daß sie nach der Überfahrt über die Reuß fast allein mit dem König auf dem gegen Windisch

ansteigenden Weg vorausritten. Wo sich der Weg, vielleicht zwischen Gestrüpp und den damals noch sichtbaren Trümmern des alten Vindonissa, über das Feld gegen Brugg hinzog, fielen sie über Albrecht her, erschlugen und erstachen ihn und flohen. In den Armen des Bischofs Johann von Straßburg, eines alten Freundes des Hauses Habsburg, der sich unter dem nachkommenden Gefolge befand, soll der König verschieden sein.

In den auf die Ermordung folgenden Monaten, in welchen die Habsburger eine Erhebung weiterer ihnen feindlich gesinnter politischer Kräfte in den Vorlanden befürchten mußten, bemühte sich namentlich der nun etwa 18jährige Herzog Leopold mit seinen Ratgebern vorerst um die Sicherung der habsburgischen Herrschaft und begann dann im Frühjahr 1309 den Blutrachefeldzug gegen die am Königsmord Beteiligten und ihre Leute. Multberg und Wart bei Winterthur, die beiden Burgen der Herren von Wart, ferner die Eschenbacher Burgen Schnabelburg am Albis und Eschenbach und die dem von Balm gehörende Feste Altbüron wurden erobert und zerstört, die 45 Mann der Besatzung von Altbüron hingerichtet. Von den Königsmördern selbst konnte nur Rudolf von Wart gefaßt werden; er endete qualvoll auf dem Rade. Die Zerstörung von fünf Burgen und die Hinrichtung Rudolfs von Wart und der Verteidiger von Altbüron, das ist, was uns zeitgenössische oder wenig spätere Quellen, hauptsächlich die Chronik des JOHANNES VON WINTER-THUR, der selbst als Knabe 1309 noch die Burg Wart in Flammen aufgehen sah, über den Blutrachefeldzug zu berichten wissen. Fast zweihundert Jahre später erst begannen schweizerische Chronisten, die Ereignisse von 1309 mit Phantasie auszumalen. Die Zahl der zerstörten Burgen und der getöteten Menschen wuchs an, schließlich waren es mehr als tausend unschuldige Männer, Weiber und Kinder, die damals durch des Henkers Hand hingerichtet worden seien – und zwar, wie wir noch bei Johannes von Müller lesen, «besonders durch der Königin Agnes Betrieb».

Wie verhält es sich in Wirklichkeit? Weder eine urkundliche noch eine chronikalische Quelle aus den ersten anderthalb Jahrhunderten nach jenen Ereignissen weiß irgend etwas von einer Beteiligung der Königin Agnes an der Blutrache; nicht einmal ihre Anwesenheit in den Vorlanden ist für das Jahr 1309 bezeugt. Hingegen muß ihre Mutter, Königin Elisabeth, die Witwe des Ermordeten – die Tochter Meinhards von Tirol –, ihre Söhne Leopold und Friedrich zu scharfem

Vorgehen angetrieben haben. Bereits OTTOKAR, der vor 1320 schreibende Verfasser der steirischen Reimchronik, berichtet davon. Und wenig später stellte der Chronist von Fürstenfeld in Bayern fest, die Mörder Albrechts seien alle elend zugrunde gegangen, «Deo volente et uxore regis vindicante», mit Gottes Willen und durch die Rache der Gattin des Königs. Selbst der berühmte Abt und Historiker JOHANNES VON VIKTRING, welcher Herzog Albrecht II. von Österreich († 1358), dem Sohne der Königin Elisabeth, viele Jahre nahestand und demselben auch sein großes Geschichtswerk widmete, bemerkte um 1340 in diesem seinem Werk, Herzog Leopold habe die Täter «ad instinctum, ut dicitur, matris», auf Antrieb der Mutter, wie man sagt, verfolgt. Erst um 1476 erscheint in dem von HEINRICH GUNDELINGEN aus Konstanz verfaßten geschichtlichen Abriß über die Herzöge von Österreich die Königin Agnes und nicht mehr ihre Mutter Elisabeth als die unerbittliche Rächerin der Ermordung König Albrechts. Gewiß ist die Vermutung nicht abwegig, dieser Rollenwechsel zwischen Mutter und Tochter beruhe auf Irrtum oder Versehen eines unbekannten Chronisten des 15. Jahrhunderts. Oder liegt der Fehler vielleicht bei Heinrich Gundelfingen selber<sup>10</sup>?

Es ist wohl möglich, daß Agnes wenigstens zur Zeit der Ermordung des Vaters in den Vorlanden bei ihrer Mutter weilte. Im Winter 1308 auf 1309 und in den folgenden Monaten scheint sie sich aber, zeitweilig mit ihrer Mutter, wieder in Österreich aufgehalten zu haben, während ihre Brüder Leopold und Friedrich durch den Krieg gegen die Königsmörder längere Zeit in den Vorlanden festgehalten wurden. Im Herbst 1309 fand König Albrecht, der im Mai 1308 vorläufig im Kloster Wettingen bestattet worden war, gleichzeitig mit seinem Vorgänger Adolf von Nassau die endgültige Ruhestätte in der Kaisergruft des Speyerer Domes an der Seite seines Vaters Rudolf. Königin Elisabeth nahm mit ihrer Tochter Agnes an der Beisetzung teil. Bei der Königswahl im November 1308 war das Haus Habsburg wiederum, wie 1291 nach dem Tode König Rudolfs, übergangen und die deutsche Königskrone an Heinrich von Luxemburg übertragen worden. Im September 1309 sprach der neue König, Heinrich VII., endlich über die Mörder seines Vorgängers die Reichsacht aus,

10 Zu den chronikalischen Berichten über den Blutrachezug s. ferner oben S. 108–117.

nachdem schon einige Monate vorher der Blutrachefeldzug begonnen hatte.

Inzwischen war in der Familie Albrechts, zuerst wohl bei der Königinwitwe Elisabeth, ein anderer, dem Frieden dienender Plan gereift. Über der Todesstätte auf dem offenen Felde zwischen Windisch und Brugg, das in Erinnerung an die Bluttat von 1308 fortan das Feld des Königs, Königsfeld (1309 *Campus regius*, 1310 *Chunigesvelde*), genannt wurde, sollte zum Andenken an den Erschlagenen und zu seinem Seelenheil ein Kloster erstehen. Noch im Todesjahr Albrechts vielleicht begann man an jener Stelle mit dem Bau einer vorläufigen Gedächtniskapelle; in einem daneben errichteten Bruderhause ließen sich zwei Franziskaner nieder. Spätestens 1309 stand der Plan fest, ein Doppelkloster von Franziskanern (Barfüßern, Minderbrüdern) und von Klarissen (Franziskanerinnen) zu gründen. Gegen Ende des Jahres hören wir vom, freilich noch nicht erbauten, Frauenkloster bei Windisch, im Januar 1310 auch schon vom geplanten Klosterbau der Minderbrüder und zwei Jahre später vom neuen Kloster der Minderbrüder am Wege von Brugg nach Oberburg. Wir können im einzelnen verfolgen, wie die Stifter ihrem Kloster teils althabsburgisches Eigengut, teils Land, das sie zu diesem Zwecke gekauft oder ertauscht hatten, schenkten, bis das notwendige Klosterareal genügend groß und abgerundet zur Verfügung stand. Das neue Kloster kam ganz innerhalb des einstigen Römerlagers Vindonissa zu stehen, von welchem denn auch, wie die Königsfelder Chronik berichtet, beim Klosterbau wohl noch bedeutende Überreste festgestellt wurden.

Die eigentliche Stifterin des Klosters Königsfelden war Königin Elisabeth. Mit eigener Hand legte sie, vermutlich im Spätherbst 1310, im Beisein ihrer Söhne Leopold und Heinrich und ihrer Töchter Agnes, Katharina und Guta den Grundstein zum Gotteshaus. Sie ließ, nach Wien heimgekehrt, dort am St. Michaelstag 1311 mit ihren fünf Söhnen die Stiftungsurkunde ausstellen, durch die das neue Frauenkloster mit dem Kirchensatz von Staufen bei Lenzburg und dem Hofe Rheinfelden im Oberelsaß bewidmet und verpflichtet wurde, aus dem Nutzen dieses Besitzes noch sechs Priester des Franziskanerordens zu unterhalten. Die Brüder sollten mit des Frauenklosters Gut nichts zu schaffen und darüber keinerlei Gewalt haben, jedoch der Äbtissin und den Frauen, wenn nötig, mit ihrem guten Rate beistehen. Sonst aber standen des Klosters Geschäfte und

Ordnung ganz in der Gewalt des Frauenkonventes. Für diesen galt von Anfang an die Klarissenregel Papst Urbans IV., die der Klostergemeinschaft Einkünfte und Besitzungen anzunehmen und zu behalten erlaubte. Dem Männerkloster war dies durch die Regel verboten. Darum wurden die Königsfelder Franziskaner, was allerdings streng genommen auch nicht ganz regelgemäß war, vom Frauenkloster unterhalten; ihr kleiner, in der Folge etwas erweiterter Konvent war dem Frauenkonvent zur seelsorgerischen Betreuung und zur Besorgung der Gottesdienste angegliedert worden; die bestehenden Barfüßerklöster, etwa Zürich oder Basel, lagen ja zu entfernt. Ein Doppelkloster von Barfüßern und Klarissen, wie es nun in Königsfelden entstand, gab es lange vor diesem zu Brixen im Tirol, also in der Heimat der Königin Elisabeth. Ohne Zweifel kannte sie das Brixener Kloster<sup>11</sup>.

Nachdem Königin Elisabeth im Juni 1310 die notwendige päpstliche Erlaubnis zur Gründung des Männerklosters erhalten hatte, erklärte im August 1312 das Konstanzer Domkapitel im Namen des dafür zuständigen, damals abwesenden Bischofs auch die Zustimmung zum neuen Frauenkloster, das schon im darauffolgenden Monat mit Klarissen aus dem Kloster Söflingen bei Ulm besiedelt wurde. Aus jenem Konstanzer Erlaß erfahren wir, daß Königin Agnes ihren schon erwähnten, noch zu Lebzeiten ihres Vaters gefaßten Plan, in Gnadental ein Klarissenkloster zu gründen, aufgegeben hatte und sich nun mit ihrer Mutter zum Ausbau des Doppelklosters Königsfelden vereinigte. Wir müssen uns wohl, vor allem im Hinblick auf den fürstlichen Rang der Stifterinnen, die Frage stellen, warum man sich bei der Stiftung von Königsfelden gerade für die beiden Franziskusorden entschieden hat. Ich habe die Frage seinerzeit, als ich die Gründungsgeschichte Königsfeldens untersuchte, zu beantworten versucht und bin dabei im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert auf erstaunlich zahlreiche freundliche Beziehungen zwischen dem Orden des hl. Franz von Assisi und der hl. Klara und Angehörigen von Fürstenfamilien, die dem Hause Habsburg durch Verwandtschaft nahestanden, gestoßen. Nicht nur begegnen uns diese als Stifter und Stifterinnen von Klarissenklöstern, manche nahmen auch selbst das Ordenskleid, und einige wurden bald als

11 Näheres über die Klostergründung s. oben S. 118–125.

Selige und Heilige verehrt<sup>12</sup>. So drängte sich wohl den Stifterinnen von Königsfelden der Gedanke geradezu auf, ihr Kloster den Franziskanern und Klarissen anzuvertrauen. Agnes, die Witwe des letzten Arpaden, mag dem Franziskanerorden persönlich noch ausgesprochener zugetan gewesen sein als ihre Mutter.

Bald hatte Agnes die Sorge um das noch unvollendete Kloster Königsfelden ganz auf sich zu nehmen. Die letzte Lebenszeit verbrachte Königin Elisabeth in Österreich. Seit dem Juni 1311 ist auch Agnes wieder in Wien nachweisbar. Am 28. Oktober 1313 starb Elisabeth in Wien nach langer Krankheit, erst 50 Jahre alt. Sie hätte bei längerem Leben Land und Leute und Gut und die Würden dieser Welt aufgeben wollen und «wolt mit groser andacht und begirde in daz vorgeschriven chloster sin gevaren». So konnte sie ihren Söhnen nur noch auftragen, ihre Leiche dorthin zu bringen. Das Kloster Königsfelden aber übergab sie «gar und gentzlich in die hant der edel und hoch geborenen fürstin künigin Agnes von Ungern, ir lieben tochter, daz si (es) verseehe und besorgeti und vollebrechti». Dieser Pflicht ist dann Agnes getreulich nachgekommen.

Noch etwa drei Jahre blieb Agnes in Österreich. Längere Zeit scheint sie sich auf der Burg Rechberg unweit Krems an der Donau aufgehalten zu haben; dort urkundet sie im November 1314 und nochmals im Oktober 1316. Im Sommer 1313, noch vor ihrer Mutter, war der Nachfolger ihres Vaters und Verlobte ihrer Schwester Katharina, Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg, in Italien unerwartet vom Tode ereilt worden. In zwiespältiger Wahl wurden im Oktober 1314 Agnesens Bruder Herzog Friedrich der Schöne von Österreich und ihr Vetter Herzog Ludwig von Bayern zu Königen gewählt. Der Entschluß der Habsburger, den Kampf um den Thron aufzunehmen, war, wie sich erweisen sollte, kein glücklicher.

Im Winter 1316/1317 durfte Königin Agnes in die Vorlande gereist sein, wahrscheinlich als Begleiterin der sterblichen Überreste ihrer Mutter, deren Wunsch, in Königsfelden beigesetzt zu werden, nun in Erfüllung ging. In einer Urkunde vom Februar 1317 finden wir Agnes als Stifterin eines Altars im Armenspital zu Winterthur erwähnt, was wohl bereits auf ihre Anwesenheit diesseits des Rheines schließen läßt. Am 16. Oktober 1317 genehmigte Herzog Leopold von Baden

12 Näheres hierüber s. oben S. 178–188.

aus die Einlösung verschiedener, im Eigenamt, also in der Umgegend von Königsfelden, gelegener Pfänder durch seine Schwester Agnes. Diese Urkunde ist das früheste Zeugnis dafür, daß die nun im Lande weilende Agnes die Angelegenheiten des Klosters Königsfelden in die Hand genommen hatte.

### *Mitstifterin und Betreuerin des Klosters Königsfelden*

Agnes war, als sie sich dauernd in Königsfelden niederließ, etwa 37 Jahre alt. Innerhalb des Klosterareals, aber außerhalb der Hauptgebäude des Frauenklosters, nahe dem Chor der künftigen Klosterkirche, hatte sie für sich, wie der Chronist sagt, ein «kleines demütiges Haus» erbauen lassen, das schon 1318 als bestehend erwähnt wird. Das war fortan, während 47 Jahren, ihre Residenz, von dort aus leitete sie, ohne aber selbst je Klarissin zu werden, das Doppelkloster. Es ließe sich über diesen Zeitabschnitt allein, nur schon über ihre Tätigkeit für das Kloster Königsfelden und dann über ihr politisches Wirken eine umfangreichere Monographie schreiben. Das in Aarau liegende Königsfelder Klosterarchiv enthält aus der Zeit von der Gründung des Klosters bis zum Tode der Königin Agnes im Jahre 1364 nicht weniger als 450 Urkunden, wovon gegen 150 von ihr entweder selbst ausgestellt sind oder sie erwähnen. Es können hier nur einige Hauptpunkte aus ihrem Leben in Königsfelden herausgehoben werden.

Als sie dorthin kam, waren die Wohnräume der Klarissen an der Nordseite der Klosterkirche und der Franziskaner an deren Südseite jedenfalls seit einigen Jahren bezogen, die Klosterkirche aber noch nicht vollendet. Bereits stand wohl das Kirchenschiff mit der Habsburgergruft, die nun die Überreste der Königin Elisabeth aufnahm. Zu Beginn des Jahres 1318 ließ Agnes beim Generalminister der Franziskaner die Erlaubnis zur gemeinsamen Benutzung der Kirche durch die beiderseitigen Konvente einholen. Dieser Erlaubnis entsprechend wurde hinten im Kirchenschiff, unter dem großen Westfenster, der Chor für die Klosterfrauen eingebaut, zweifellos als Empore. Am Ostende des Schiffes, vor dem Chorbogen, errichtete man gleichzeitig, wie es scheint, den Lettner. Am 7. Februar 1320 konnte Bischof Johannes von Straßburg, in dessen Armen vor 12 Jahren nach chronikalischem Bericht der ermordete König Albrecht

verschieden war, die Kirche, d.h. das Kirchenschiff mit vier, vermutlich unter dem Lettner stehenden Altären, weihen. Erst im folgenden Jahrzehnt wurde der polygonale Chor errichtet und erhielten dessen hohe Fenster den herrlichen Schmuck ihrer Glasmalereien. Die Weihe des Chores mit dem über der Stelle, an der Albrecht verschieden war, errichteten Hochaltar vollzog am 12. September 1330 der Konstanzer Bischof zur Ehre Mariae und aller Heiligen. Erst später, um 1360, immerhin noch zu Lebzeiten der Königin Agnes, entstanden die Glasmalereien in den Fenstern der beiden Seitenschiffe. Leider sind sie bis auf spärliche Reste zerstört. Sie zeigten, alle kniend und im Gebet dem Hochaltar zugewandt, auf jeder Seite sieben Gestalten habsburgischer Fürsten und Fürstinnen, König Rudolf, König Albrecht und Elisabeth, König Andreas III. von Ungarn, Königin Agnes, fünf ihrer Brüder und einzelne Neffen und Nichten. Die zwei Reihen der Fürstenbildnisse zogen sich so beidseits der Fürstengruft hin, die sich in der Mitte des Kirchenschiffes befand und die sterblichen Überreste mehrerer der dargestellten Personen barg. Sie brachten den Charakter der Klosterkirche als christliche Gedenkstätte des Hauses Habsburg besonders sinnfällig zum Ausdruck.

In welcher Werkstatt die hervorragenden Glasmalereien der Chorfenster von Königsfelden wohl entstanden sind, blieb lange im Dunkel. Weder Urkunden noch Akten geben darüber Aufschluß und die Fenster entbehren auch der Signaturen. Zur weitgehenden Abklärung der Frage haben in neuerer Zeit als beste Kenner dieser Kunstwerke vor allem MICHAEL STETTLER und EMIL MAURER durch ihre eingehenden Forschungen beigetragen. Das Ergebnis der neuesten Forschungsarbeit hat Emil Maurer im großen Bildband Königsfelden, den der Walter-Verlag in Olten 1970 herausgab, in diesen Sätzen zusammengefaßt: «Es kann keine Frage sein, daß für den königlichen Auftrag nur die führende Werkstatt im habsburgischen Reich gut genug sein konnte. Allein stilistische Vergleiche können heute noch Antwort geben, doch sind sie erschwert durch die Lückenhaftigkeit des mittelalterlichen Glasmalereibestandes, durch den noch immer unausgeglichenen Forschungsstand und durch die Internationalität des höfischen Stils um 1320. Indessen führen sorgfältige kunstgeschichtliche Untersuchungen zum Schluß, der Königsfelder Zyklus sei im Elsaß – wohl in Straßburg, dem Zentrum der oberrheinischen Kunst mit seinen Ausstrahlungen nach Kolmar

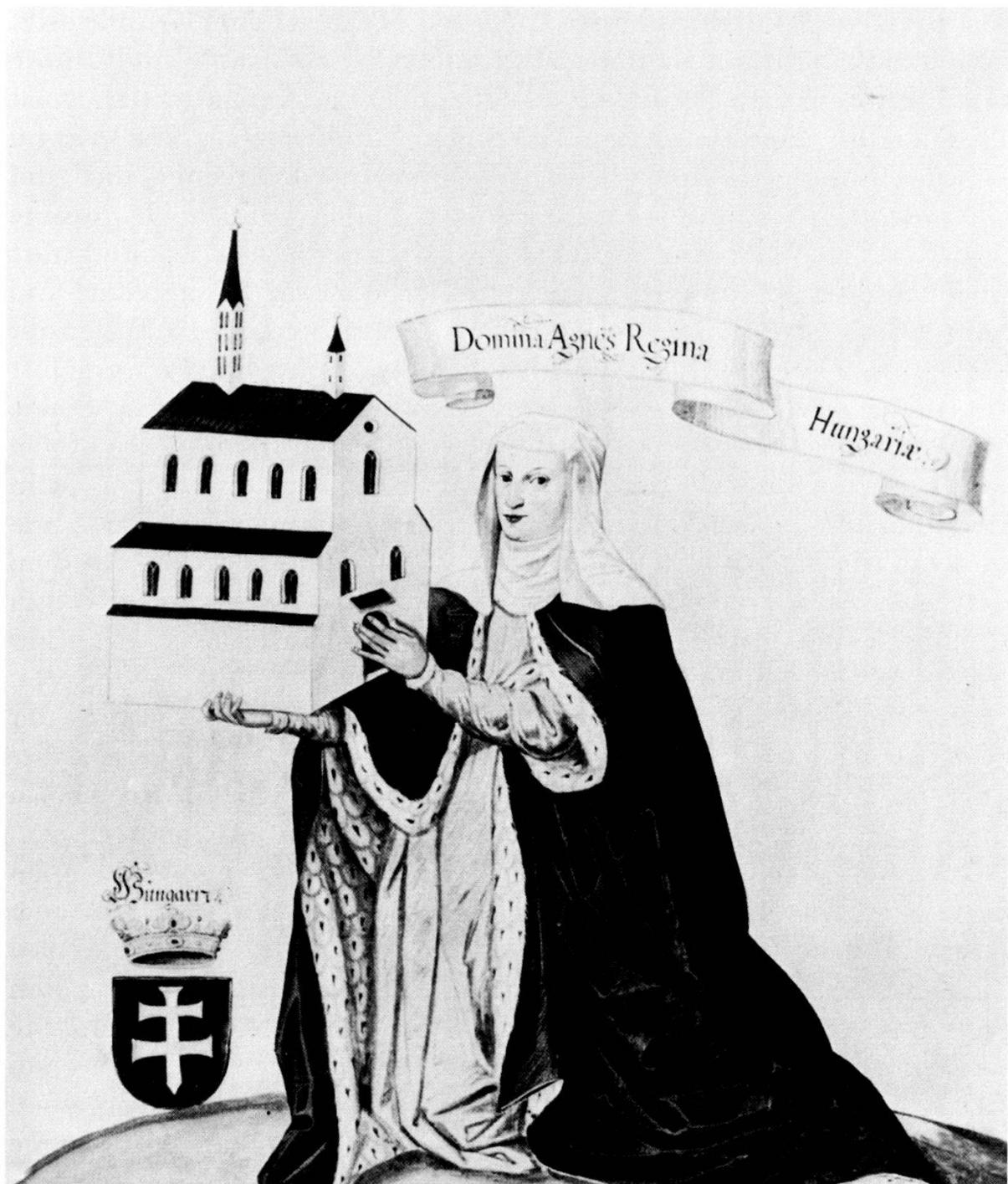
und Konstanz – geschaffen worden». Königin Agnes, welche in Königsfelden fast ein halbes Jahrhundert lang die wohl in wichtigeren Dingen letztlich meist entscheidende Persönlichkeit gewesen ist, durfte, wie überhaupt in Baufragen, so gerade auch bei der Ausstattung der Klosterkirche, besonders bei der Bestimmung des thematischen Aufbaues, also des Bildprogramms des großen Glasgemäldezyklus im Chor, maßgebend mitgesprochen haben. Dabei ließ sie sich vermutlich durch einen theologisch gut geschulten Franziskaner beraten und besprach vielleicht selber in der Werkstatt des unbekannten Meisters das zu schaffende Werk.

Große Sorgfalt ließ Agnes dem überaus reichen, hauptsächlich von ihr und ihrer Mutter stammenden Kirchenschatz von Königsfelden angedeihen. 1357 wurde von dem herrlichen Schatz an Kleinodien, Kirchengeräten und Paramenten ein genaues Verzeichnis aufgenommen. 1528 ist der Schatz in die Berner Münze gewandert und davon eingeschmolzen worden, was schmelzbar war. Erhalten blieben einzig das kostbare Altardiptychon König Andreas' III. von Ungarn und zwei Altar-Antependien<sup>13</sup>.

In besonders zahlreichen Urkunden spiegelt sich natürlich wider, was Königin Agnes für die wirtschaftliche Fundierung Königsfeldens geleistet hat. Schon ihre Mutter Elisabeth hatte dem Kloster bei der Gründung bedeutende Vergabungen gemacht. Die Söhne und Töchter folgten ihrem Beispiel. Alle aber stellte Agnes weit in den Schatten. Ihr Reichtum schien unerschöpflich zu sein, selbst zu Zeiten, in denen ihre Brüder, so während des Königsstreites zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern, in Geldnöten steckten, so daß ihnen Agnes mehr als einmal mit ihren Mitteln behilflich sein mußte. Immer wieder ergriff sie die Gelegenheit, Besitzungen und Einkünfte, die ihre Brüder hatten verpfänden müssen, mit deren Zustimmung einzulösen, um sie dann ihrem Kloster zuzuwenden. Die Besitzungen, über die Königsfelden später verfügte, hat das Kloster zum größten Teil zu Lebzeiten von Agnes erhalten, entweder durch Schenkung oder durch Ankauf mit Geldmitteln, die von Agnes stammten.

Der königsfeldische Besitz hatte einen andern Charakter als jener der im Früh- und Hochmittelalter entstandenen Klöster. Es handelte

13 Näheres über Fortgang und Vollendung des Baues von Kirche und Kloster s. oben S. 125–140.



*Illustrissima Domina Agnes, quondam Reginam Hungariae filia Domini Alberti Regis  
Rem monum per eius precationem isti duo monasteria plene sunt adificata.*

**Königin Agnes von Ungarn als Mitstifterin von Königsfelden**

sich durchwegs um Streubesitz. Teils war es eigentlicher Grundbesitz, neben Hausbesitz in manchen Städten auch Meierhöfe und andere Höfe auf dem Lande mit davon fallenden Bodenzinsen, teils sonst Zinsen und Zehnten, dann mehrere Kirchensätze, im Aargau Windisch und Staufen, Brugg, Wohlenschwil, Birmenstorf und Gebenstorf, auf heute solothurnischem Boden Erlinsbach, jenseits des Rheines Waldshut und Dogern. Hinzu kamen da und dort gerichts- oder grundherrliche Rechte, so etwa in Birmenstorf und namentlich im Eigenamt, wo um das Kloster herum, zu Füßen der Habsburg, eine geschlossene klösterliche Niedergerichtsherrschaft entstand. Die Besitzungen in der Schweiz lagen zur Hauptsache innerhalb des heutigen Aargaus. Weitere größere Komplexe stellen wir fest in der Gegend von Waldshut und Dogern, um Schliengen im Breisgau und namentlich im Elsaß, dem Vogesenfuß entlang von Sulz bis hinunter nach Rappoltsweiler und Bergheim und östlich davon in der elsässischen Rheinebene, wo der dem Kloster von Königin Elisabeth am Anfang geschenkte Rheinfelderhof lag. Aus der Vogesengegend bezog Königsfelden insbesondere die geschätzten elsässischen Weine. Systematisch ist unter Königin Agnes der Klosterbesitz ausgebaut worden, um die Versorgung des Klosters auch bei Mißernten in *einer* Gegend sicherzustellen. Agnes muß bis an ihr Lebensende übrigens auch in Österreich begütert gewesen sein. Noch 1362 machte sie aus diesem Besitz Vergabungen vor allem zugunsten des Minoriten- und des Klarissenklosters in Wien, auch Königsfeldens, ferner aller andern Klöster und aller Spitäler und Siechenhäuser in Österreich. Nach J. J. Fuggers «Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich» soll Agnes für den Bau und die Ausstattung von Königsfelden im ganzen die gewaltige Summe von 14 000 Mark Silber aufgewendet haben. Dabei ist nicht zu vergessen, daß sie auch noch nach andern Seiten hin eine großzügige Wohltätigkeit entfaltete, so, um nur diese Orte zu nennen, gegenüber dem Dominikanerinnenkloster Töß, wo bis 1336 ihre Stieftochter Elisabeth von Ungarn lebte, dann gegenüber der Benediktinerabtei Engelberg und dem dortigen Frauenkloster, gegenüber dem Chorherrenstift Zurzach, dessen St. Verenakirche sie nach schwerer Brandkatastrophe wieder aufbauen half, und dem Spital zu Baden im Aargau, das sie selbst gestiftet hat<sup>14</sup>.

14 Näheres über die wirtschaftliche Ausstattung des Klosters s. oben S. 141–160.

Einmalig in ihrer Art war die innerklösterliche Tätigkeit, welche die Königin, obwohl sie selber ja nie Klosterfrau geworden ist, in Königsfelden ausübte. Sie wollte das habsburgische Hauskloster nicht nur materiell sichern, sondern auch die reich gewordene Klostergemeinschaft religiös und sittlich auf hohem Stand erhalten. Sie war unablässig um die innere Klosterordnung bemüht. Ihr Wirken hat in einer Reihe von Ordnungen für das Kloster ihren Niederschlag gefunden<sup>15</sup>. Freilich ging es in diesen Ordnungen weniger um das Geistige, das Religiöse und Sittliche im klösterlichen Leben, sondern mehr um Nahrung und Kleidung, um Haushalt und Verwaltung. Eine gute Ordnung in diesen Dingen war jedoch auch oder gerade für ein Kloster, das seiner geistigen Aufgabe gerecht werden wollte, nicht überflüssig. Der Pflege des geistigen Lebens des Frauenkonventes hatte sich, neben der Äbtissin und ihren nächsten Mitarbeiterinnen, natürlich besonders der dem Frauenkloster für die Seelsorge und den Vollzug der liturgischen Handlungen angegliederte Franziskanerkonvent, nicht zuletzt der Beichtiger, anzunehmen. Die Selbständigkeit der Äbtissin von Königsfelden mag, solange Agnes lebte, einigermaßen beschränkt gewesen sein. Die Äbtissin hatte andererseits auch später, wenigstens in wichtigeren Fragen, auf die Meinungen der ihr beigegebenen vier Ratsschwestern und schließlich des Konventes Rücksicht zu nehmen. Die Königin erhielt übrigens 1344 von Papst Clemens VI. die Erlaubnis, mit sechs ehrbaren Frauen die Klausur zu betreten, mit den Schwestern frei zu verkehren und zu speisen, auch ihre Zellen zu visitieren. Daß sie die Klostergemeinschaft durch ihre Persönlichkeit und ihren Rang wohl zu beeinflussen vermochte, kann man sich vorstellen.

### *Politische Wirksamkeit*

Schon bevor Agnes diesseits des Rheines ihren bleibenden Wohnsitz aufschlug, nahm sie an dem 1314 zwischen ihrem Bruder Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern ausgebrochenen

15 Hierüber s. den unten S. 232–264 folgenden Aufsatz über die Königsfelder Klosterordnungen der Königin Agnes.

Kampf um den deutschen Thron<sup>16</sup> starken Anteil; sie setzte dafür als Darlehengeberin der Brüder selbst ihre Geldmittel ein. Sie dürfte überhaupt auf ihre durchwegs jüngeren Brüder, die, von den zwei ältesten abgesehen, beim Tode von Vater und Mutter, 1308 und 1313, noch kaum dem Knaben- oder Jünglingsalter entwachsen waren, als Beraterin gerade in politischen Dingen einen nicht geringen Einfluß ausgeübt haben. Ihr Bruder Leopold I. ist seit 1309 in den habsburgischen Vorlanden, wo er sich oft aufhielt, als politischer und militärischer Führer mit jugendlicher Tatkraft, ja mit Ungestüm hervorgetreten; er starb aber schon 1326 im Alter von 36 Jahren. Im Jahre darauf folgte ihm Herzog Heinrich, noch nicht dreißigjährig, ins Grab und schon 1330, 44 Jahre alt, ein weiterer Bruder, König Friedrich I. der Schöne, der 1322 seinem Thronrivalen Ludwig dem Bayern militärisch unterlegen war. Friedrichs Gattin, die Königinstochter Elisabeth von Aragon, überlebte ihren Mann nur um Monate. Die drei verheirateten Schwestern Katharina, Anna und Guta hatte Agnes 1324, 1326 und 1329 verloren, in den sechs Jahren zwischen 1324 und 1330 also sechs Geschwister, von denen höchstens zwei das 40. Lebensjahr überschritten hatten. Von sieben Brüdern lebten seit 1330 nur noch zwei, Albrecht II. (\* 1298) und Otto (\* 1301). Der Tod hat unter den Nachkommen König Albrechts, die von ihrer Mutter Elisabeth von Tirol offenbar kein gutes physisches Erbe mitbekommen hatten, grausame Ernte gehalten. Schon 1339 starb auch noch Herzog Otto.

Als Königin Agnes sich dauernd in ihrem kleinen Hause neben der Klosterkirche zu Königsfelden niederließ, war seit dem überraschenden Siege, den die junge Eidgenossenschaft am 15. November 1315 am Morgarten über das stattliche Heer ihres Bruders Herzog Leopold errungen hatte, nicht viel mehr als ein Jahr vergangen. Ihr Wirken im Herzen des habsburgischen Aargaus, sozusagen zu Füßen der Stammburg ihres Hauses, sollte bis zum Tode im Jahre 1364 dauern. Es erstreckte sich also über annähernd das ganze erste Halbjahrhundert nach der Morgartenschlacht. In Königsfelden erlebte sie das Erstarken des Dreiländerbundes und sein Anwachsen zur achtörtigen

16 Zur Geschichte Österreichs unter den Habsburgern bis zum Tode Herzog Albrechts II. (1358) s. allgemein: Lhotsky a. a. O. (Wien 1967); für die folgenden Jahre bis zum Tode der Königin Agnes (1364): Alfons Huber, Geschichte Österreichs, Bd. II (Gotha 1885); ders., Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich (Innsbruck 1865); Winter a. a. O. (oben Anm. 1).

Eidgenossenschaft<sup>17</sup>. Aufmerksam verfolgte sie von dort aus – selbstverständlich – auch die habsburgische Politik gegenüber dem neuen Staatswesen, das sich da, als solches freilich für die Zeitgenossen noch kaum erkennbar, zu bilden begann, – ja sie nahm schließlich selbst tätigen Anteil an dieser Politik. Doch ist sie erst seit den 1330er Jahren politisch mehr in den Vordergrund getreten. Daß sie am Zustandekommen des am 19. Juli 1318 abgeschlossenen Waffenstillstandes zwischen Österreich und den drei Waldstätten, den Siegern am Morgarten, beteiligt gewesen sei, ist schon vermutet worden, läßt sich aber nicht beweisen. Die Niederlage am Morgarten hatte den Willen Österreichs, mit den Waldstätten abzurechnen, dort die angefochtenen habsburgischen Hoheitsrechte wieder zur Geltung zu bringen und sie zum Landesfürstentum auszubauen, keineswegs gebrochen. Der mehrmals verlängerte Waffenstillstand von 1318 hatte offensichtlich vorab den Zweck, den Kampf auf einen späteren, günstigeren Zeitpunkt zu verschieben.

Inzwischen war Österreich bestrebt, seinen Machtbereich auch in Burgund, im oberen Aaregebiet, auszuweiten. Hier mußte es früher oder später mit dem aufstrebenden Bern zusammenstoßen. Berns westliche Schwesterstadt Freiburg war schon seit der Zeit König Rudolfs fest in habsburgischer Hand. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts erwarb Österreich die Kastvogtei über das Gotteshaus Interlaken. 1313 gewann es die jungen Grafen von Kiburg-Burgdorf für sich. 1331 wußte es den Grafen Eberhard von Kiburg, den Brudermörder, der in den letzten Jahren sich wiederum an Bern angelehnt hatte, erneut zu sich herüberzuziehen. JOHANNES DIERAUER, der Verfasser der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, glaubt, Königin Agnes habe dabei mitgewirkt. Jedenfalls ist die Versöhnungsurkunde vom Palmsonntag 1331 wohl nicht bloß zufällig in Brugg ausgestellt. Bern hingegen war 1323 die Erwerbung von Stadt und Herrschaft Thun gelungen; es hatte damit den ersten Schritt zum Aufbau seines Stadtstaates getan. Ein Jahr später brachte es auch Laupen an sich, zur selben Zeit, als Herzog Leopold bei den Fürstenverhandlungen, die zu Bar sur Aube über eine Wahl

17 Zur Schweizergeschichte dieser Zeit s. allgemein: JOHANNES DIERAUER, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, I. Bd. (bis 1415), 4. Aufl. (Gotha/Stuttgart 1924; Nachdruck 1967), S. 95–253; Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. I (Zürich 1972), S. 174–233.

des französischen Königs Karl IV. zum deutschen König an Stelle Ludwigs des Bayern stattfanden, sich von Karl für den Fall, daß dieser gewählt würde, Schwyz und Unterwalden und das künftige Erbe des Grafenhauses Kiburg-Burgdorf zusichern ließ. Die gemeinsame Bedrohung durch Habsburg hatte Bern und die Waldstätte schon 1323 zu einem ersten Bündnis zusammengeführt.

1331 brach der Krieg zwischen Bern auf der einen und dem österreichischen Freiburg und dem Hause Kiburg auf der andern Seite aus. Bern erstürmte und brach die freiburgische Feste Gümmen an der Saane. Der Krieg zog sich an die zwei Jahre ohne wirklichen Entscheid hin. Am 3. Februar 1333 kam es zum Frieden. Königin Agnes hat ihn, auf Ersuchen der Parteien, vermittelt. Die Vertreter der beiden Städte waren vor ihr in Thun erschienen und hatten ihr die Sache vorgebracht. «Do bedahten wir uns», sagt Agnes in ihrer Urkunde, «was uns in dirre sache ze tuende were, das die vorgnanten stete und das land in frid und gnade gesetzet werde. Und sin ze rat worden und han geheißen und heißen mit disem briefe die von Berne und die von Friburg, das sie für disen tag hin ein gantz und ein luter süne haben süllent mit einander...» Die Städte unterzogen sich dem Spruche der Königin. Dieser regelte insbesondere die gegenseitige Freilassung der Gefangenen, auch der von Freiburg gefangen genommenen Leute des auf bernischer Seite stehenden Grafen Aymo von Savoyen, der nun zum Frieden mit Freiburg mitverpflichtet wurde. Den Bernern wurde sodann auferlegt, den Freiburgern für ihre Umtriebe mit den Gefangenen noch vor Jahresende in zwei Raten zusammen 1600 Pfund Pfennige zu bezahlen. Im übrigen sollte keine Partei wegen der erlittenen Kriegsschäden an die andere Forderungen stellen dürfen. Der Friede war eher zugunsten des österreichischen Freiburg ausgefallen, das vorläufig auch im Besitz von Burg und Stadt Gümmen blieb. Am gleichen Tag schloß Graf Eberhard von Kiburg ebenfalls Frieden mit Bern und versprach, die zwischen den Parteien noch hängige Gefangenensfrage zum Entscheid «vor die hohe frou, die künigin von Ungern» zu bringen. Zur Festigung des Friedens schlossen die habsburgischen Amtsleute, Städte und Ämter der Vorlande von Freiburg i. Ü., Zug und Glarus bis hinunter nach Breisach und Ensisheim, mit den Reichsstädten Basel, Zürich, Konstanz, St. Gallen, Bern und Solothurn und den Grafen von Nidau, Kiburg und Fürstenberg im Juli 1333 zu Baden ein fünfjähriges Landfriedens-



**Kleines Siegel der Königin Agnes von Ungarn**  
Von Agnes seit 1318 bis zu ihrem Tode 1364 gebraucht  
Umschrift: + S · AGNETIS · REGINE · VNGARIE

bündnis. In RICHARD FELLERS Geschichte Berns erscheint Königin Agnes als die eigentliche Urheberin auch dieses Landfriedens.

Die entscheidende Auseinandersetzung Berns mit seinen Gegnern stand jedoch trotz des Friedensschlusses erst noch bevor. Gerade in den Jahren nach 1333 vermochte Bern im Oberland seinen Machtbereich, namentlich im erfolgreichen Kampf gegen die Herren von Weißenburg, bedeutend auszuweiten, drängte aber damit auch den österreichisch gesinnten burgundischen Adel, die Herren von Neuenburg, Valangin, Aarberg, Nidau, Straßberg, Kiburg, Greyerz und andere, die Bischöfe von Lausanne und Basel und die Stadt Freiburg zu engerem Zusammenschluß. Selbst der Kaiser gehörte zu Berns Gegnern, ebenso Österreich. 1338 kam es zu Unterhandlungen, bei welchen Bern der Gegenseite weit entgegenkam. Trotzdem scheiterten sie. Der Krieg war bei der herrschenden Stimmung unvermeidlich geworden. Im Frühjahr 1339 brach er aus. Das vorab bedrohte Laupen erhielt eine bernische Besatzung, die alle Angriffe des Feindes tapfer aushielt. Das feindliche Heer, mindestens zweimal so groß wie dasjenige der Berner, die nur aus den Waldstätten, dem Hasli- und dem Simmental und aus dem verbündeten Solothurn Zuzug erhalten hatten, wurde jedoch von diesen am 21. Juni 1339 bei Laupen vernichtend geschlagen.

Auch diesmal ging der Krieg mit Verwüstungen und anderen Gewalttaten beider Parteien noch während Monaten weiter, bis man hüben und drüben kriegsmüde war. Mehr als ein Jahr nach der Schlacht, gegen Ende Juli 1340, vermittelte Burkart von Ellerbach, der österreichische Hauptmann in Schwaben, im Elsaß und im Aargau, einen kurzfristigen Waffenstillstand. Vor Ablauf desselben sollten Bern und Freiburg ihren Streit der Königin Agnes zur Schlichtung vorlegen. Ihr gelang am 9. August die Beilegung des Konfliktes nicht nur zwischen Bern und Freiburg, sondern auch zwischen Bern und Österreich. Zwei Urkunden, beide von Agnes in Königsfelden ausgestellt, berichten einläßlich darüber. Der Friede zwischen den Städten Bern und Freiburg und ihren Helfern sollte vom Frauentag, dem 15. August, an fünf Jahre dauern, blieb jedoch auch darüber hinaus in Geltung, solange er nicht gekündigt wurde. Während Bern, dessen Boten jedenfalls unter der Führung des hervorragenden Schultheißen Johann von Bubenberg nach Königsfelden gekommen waren, den Frieden sogleich annahm, wurde der Stadt Freiburg dafür bis zum St. Michaelstag Frist gesetzt. Am Vorabend dieses Tages erklärte auch sie die Annahme des Friedens. Wiederum wurde vor allem die gegenseitige Herausgabe der Gefangenen geregelt. Für weitere Streitigkeiten sah man ein Schiedsgericht vor. Die im Kriege erlittenen Schäden wurden wettgeschlagen. Jeder Teil wahrte seinen Besitzstand.

Noch umfangreicher ist die Urkunde über die «recht luter sün und berichtung», welche damals Königin Agnes zwischen Bern und den Herzögen von Österreich, d.h. ihrem Bruder Albrecht und ihren Neffen Friedrich und Leopold, wie auch deren Parteigängern, den Grafen von Kiburg, Aarberg und Nidau, zustande brachte. Es wurde bestimmt, daß Bern sich um die Huld des Kaisers bewerben solle, wenn nötig mit Unterstützung des Herzogs Albrecht von Österreich. Der alte Herr von Weißenburg erlangte Befreiung aus der Schutzhalt Berns und Rückgabe seiner Feste Unterseen. Die zwischen Bern und dem Grafen von Kiburg hängig bleibende Streitfrage um Thun sollte in den nächsten fünf Jahren gütlich oder durch Schiedsgericht beigelegt werden. «Umbe totslege, umbe roube, umb brant und die uflöffe, die in disem krieg beschehen sint», wurde vereinbart, daß alles «gegen einanderen absin sol ze beiden siten, schad gegen schaden». Die Gefangenen waren beiderseits gegen Kostenentschädigung freizulassen. Bern hatte sich sodann fortan zu hüten, Leute zu

Burgern anzunehmen, die der genannten Herzöge und Grafen «eigen-, lehen- oder vogtlüte» waren. Geschah es dennoch, so durfte der Betreffende, doch nur innert Jahr und Tag, von seinem Herrn mit Hilfe von vier Zeugen zurückgefordert werden. Das sollte gelten, solange jene Herren lebten. Schließlich wurden genaue Bestimmungen aufgestellt über die schiedsgerichtliche Beilegung noch hängiger oder später entstehender Streitigkeiten zwischen den Parteien. Am 13. Oktober 1340 erklärte Herzog Albrecht von Wien aus seine Zustimmung zum Frieden, den «unser liebe swester frowe Agnese, wilent künigin ze Ungern, und Burkart von Elrbach, unser hauptman in Swaben und in Elsazzen, mit den Burgern ze Berne» geschlossen. Drei Tage später belehnte Albrecht den Berner Schultheißen Johann von Bubenberg mit Burg und Stadt Spiez.

Im Jahre darauf verbündete sich Bern mit Österreich. Damit krönte Königin Agnes ihre Vermittlertätigkeit nach der Laupener Schlacht. Das zehnjährige Bündnis wurde in ihrem Auftrage durch Heinrich von Isenburg, den österreichischen Hauptmann und Pfleger der Vorlande, namens der Herzöge abgeschlossen. Die Königin selbst erbat von der Stadt Freiburg die Zustimmung zum österreichischen Bündnis Berns. Doch wollte Bern auch seine Verbindung zu den Waldstätten nicht abreißen lassen; im gleichen Jahre 1341 wurde der Bund mit diesen neu beschworen, ebenso wie das Bündnis mit Solothurn<sup>18</sup>.

Noch kurz vor ihrer Vermittlung im Laupenkrieg hatte sich Königin Agnes erstmals auch mit Angelegenheiten der Reichsstadt Zürich zu befassen, nämlich dem Schicksal der 1336 durch die Revolution Rudolf Bruns gestürzten und verbannten zürcherischen Räte, die sich nun mit der Stadt versöhnen wollten. Am 24. Januar 1340 erschienen deren 14 zu Königsfelden vor Agnes, ihrem Neffen Herzog Friedrich – damals ein dreizehnjähriger Knabe – und Vertretern mehrerer Reichsstädte und habsburgischer Landstädte. Es handelte sich dabei wohl nur um den einleitenden Akt zu den weiteren Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Verbannten, der sogenannten Äußenen, zu Verhandlungen, die dann im Laufe der

18 RICHARD FELLER, Geschichte Berns, I, S. 115–148; *Fontes rerum Bernensium*, VI (Bern 1891), Nr. 37, 38, 550, 551, 552, 556, 559, 560, 607, 622, 641, 642, 643, 661, 779, 787.

nächsten Jahre ohne ersichtliches Zutun der Königin vor sich gingen<sup>19</sup>.

Ähnliche Verhältnisse bestanden zur selben Zeit in der habsburgischen Stadt Winterthur. Auch dort scheinen sich die Handwerker gegen die bisher allein regierende vornehmere Schicht erhoben und deren Vertreter aus der Stadt vertrieben zu haben, so daß es in Winterthur ebenfalls Innere und Äußere gab. Das vernehmen wir aus der am 9. August 1342 zu Königsfelden ausgestellten Urkunde, welche die Beilegung des Winterthurer Bürgerzwistes – wiederum durch Agnes von Ungarn – festgehalten hat. «Durch fride und von heißunge unsers lieben bruders hertzog Albrechts» hatte sich Agnes der Sache angenommen und als Berater den Landvogt Heinrich von Isenburg beigezogen. Diesem wurde aufgetragen, der Stadt einen Schultheißen zu geben. Die Vertriebenen sollten, mit einer Ausnahme, in die Stadt zurückkehren und «ir er und guot und der stat recht besitzen unde nießen» dürfen. Weitere Bestimmungen betreffen unter anderem einen Totschlag und die Tragung der durch den Auflauf entstandenen Kosten. Scharf verboten wurden die heimlichen «verbüntnisse» unter der Bürgerschaft, «wand dise uflölfe von sölchen sachen beschechen sint». Wer zur Stadt gehörte, aber noch nicht geschworen hatte, mußte dies innert der nächsten Woche nachholen; sonst verlor er die Huld des Herzogs und hatte die Stadt zu verlassen. Herzog Albrecht, der Stadtherr, und mit ihm seine Schwester Agnes sind in diesem Winterthurer Konflikt offensichtlich eher auf Seiten der Äußenen, der Vertriebenen, gestanden. Darum erging der Entscheid der Königin zur Hauptsache auch zu ihren Gunsten: Rückkehr in die Stadt, Wiedereinsetzung in Ehre und Besitz, Verbot der vermutlich besonders gegen sie gerichteten geheimen Verbindungen<sup>20</sup>.

Um meist unpolitische Streitigkeiten innerhalb einer anderen habsburgischen Landstadt ging es im Spruche, den Agnes am St. Georgstag 1343 wiederum in Königsfelden fällte. Er erfolgte auf Ersuchen von Stift und Stadt Säckingen und bezweckte die Abklärung verschiedener zwischen diesen hängiger Streitfragen. Sie beriet sich dabei, wie sie in ihrer Urkunde sagt, mit Hermann von

19 Argovia Bd. 5 (Urkundliche Nachweise zu der Lebensgeschichte der verwitweten Königin Agnes von Ungarn 1280–1364), S. 71–74.

20 Anzeiger für Schweizer Geschichte 1857, S. 53 f.

Landenberg, dem österreichischen Hauptmann in den Vorlanden, und anderen Räten ihres Bruders. Der Spruch betrifft unter anderem die Eintreibung ausstehender Zinsen des Stifts, nötigenfalls mittels Pfändung, durch Organe der Stadt, sodann die Erblehen des Stifts, die Abgaben des Stifts an die Rheinbrücke, das Betreten des Stifts durch städtische Funktionäre zur Bewachung im Kriegsfalle oder zur Feuerschau, das Eigentum der Stadt an den Glocken im Kirchturm, die städtische Steuer- und Dienstpflicht von Leuten, die aus der Stadt in das Stift übersiedelten<sup>21</sup>.

Der nächste Schiedsspruch der Königin Agnes erinnert an eine besonders düstere Seite in der an Düsterem – von 1349 bis 1351 raffte eine furchtbare Pestepidemie, der «schwarze Tod», in ganz Europa wohl etwa den vierten Teil der Bevölkerung dahin – so überreichen Geschichte jener Jahre. Zu Anfang 1349 hatte der überall grassierende Judenhaß auch die Bürgerschaft von Schaffhausen dazu gebracht, ihre Juden dem Feuertod zu überliefern. Über die Verteilung der Hinterlassenschaft der Unglücklichen waren dann die Stadt und ihr Stadtherr, Herzog Albrecht von Österreich, der die Juden vergeblich zu retten versucht haben soll, uneins geworden. Auf deren Ersuchen legte Agnes am 3. August 1349 den Konflikt bei<sup>22</sup>.

Schon im Jahre darauf stoßen wir auch in Basel auf die Spuren der Vermittlertätigkeit der Königin. Dort schloß Österreich mit den Städten Basel, Straßburg und Freiburg i. Br. am 23. April 1350 ein Bündnis auf fünf Jahre. Österreich war beim Abschluß durch seine beiden Hauptleute und Pfleger in den Vorlanden vertreten. Daß Agnes auch hier mitgewirkt hat, ergibt sich aus der von Herzog Albrecht am 14. Mai in Wien ausgestellten Bestätigungsurkunde; das Bündnis sei «nach ratte unserr lieben swester vrouwen Agnesen wilent chünginn ze Ungern und aller unserr ratgeben in den vorgenanten unsern landen» abgeschlossen worden. Wenige Wochen später bemühte sich die Königin mit Erfolg um die Beilegung eines Streites der Städte Basel und Straßburg mit Zürich, «durch frides willen der vorgenanten steten und des landes», wie sie in der

21 Argovia Bd. 5, S. 90–93.

22 KARL SCHIB, Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen (Schaffhausen 1972), S. 149; Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, I. Bd. Schaffhausen 1906, Nr. 739 und 741; LIEBENAU, Königin Agnes, S. 520 f.

Schlichtungsurkunde sagt, die sie am 6. Juli 1350 in Königsfelden ausgestellt hat. Der Konflikt war aus einer privaten Streitigkeit zwischen einem Zürcher und den Waldnern von Sulz im Elsaß entstanden. Daran völlig unbeteiligte Einsiedelnwallfahrer aus Straßburg und Basel waren darauf durch Zürich gefangengesetzt worden. Die Rheinstädte nahmen dafür ihrerseits Zürcher fest. Die zunehmende Feindseligkeit führte sogar zu Kriegsrüstungen. Nun nahm sich Königin Agnes der Sache an. Sie erwirkte vor allem die Freilassung der beiderseitigen Gefangenen und regelte die Vergütung der Gefangenschaftskosten. Im übrigen wurden die gegenseitigen Forderungen wettgeschlagen<sup>23</sup>.

Schon im Jahre darauf kam die Königin erneut in die Lage, durch ihren Schiedsspruch einen Konflikt Basels, diesmal mit Bern, beizulegen, nachdem Bern gegen Basel bereits die Hilfe Österreichs, seines Verbündeten, angerufen hatte. Ursache des Konfliktes war auch in diesem Falle ein Privathandel; er war zwischen dem Berner Konrad von Scharnachtal und einem Rudolf Urtiner, wohl aus Basel, erwachsen und hatte dazu geführt, daß der letztere bernische Burger belästigt und geschädigt hatte. Der Spruch, am 24. Februar 1351 zu Königsfelden ausgestellt, verpflichtete Basel zur Zahlung von 450 Florentinergulden an Bern. Beschlagnahmtes Gut war freizugeben. Urtiner hatte vor dem bischöflichen Offizial eidlich zu versprechen, die von Bern wegen dieser Sache nicht mehr anzugreifen. Dem von Scharnachtal wie dem Urtiner blieb das Recht vorbehalten, den andern gerichtlich zu belangen, ohne Behinderung von seiten Basels oder Berns. Zu Beginn des Spruchs war betont, daß die «von Basel und von Bern und ir beder diener und helper mit einandern lieplich und gentzlich aller dingen versünet und bericht sollent sin», nicht nur in bezug auf diesen Streit, sondern auch auf alle sonstigen Ansprachen, welche die beiden Städte bis auf diesen Tag allfällig noch gegeneinander gehabt hatten<sup>24</sup>.

Es wurde vorhin schon an die Brunsche Umwälzung von 1336 in Zürich und an die Verbannung der ihr widerstrebenden alten Räte erinnert. Dieses äußere Zürich fand bekanntlich die Unterstützung des Grafen Johann von Habsburg-Laufenburg, des Herrn von

23 RUDOLF WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel, I. Bd. (Basel 1907), S. 258 f.; UB BS, IV. Bd. (Basel 1899), Nr. 190, 191, 193.

24 UB BS, IV. Bd., Nr. 196/197.

Rapperswil, wo sich die Verbannten niederließen und von wo aus sie die Stadt Zürich während Jahren angriffen. Der im November 1337 von Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht II. von Österreich vermittelte Friede zwischen Innern und Äußern hatte keinen dauernden Bestand. Jene Verbannten, die noch nicht nach Zürich hatten zurückkehren können, verschworen sich mit dem Grafen Johann zu Rapperswil zum Sturze des Brunschen Regiments. Aber der Anschlag auf Zürich in der Mordnacht vom 23. Februar 1350 mißlang völlig. Die Verschworenen wurden teils gefangen genommen, so der Graf selbst, teils erschlagen, von den Gefangenen in der Folge über dreißig hingerichtet. Knapp eine Woche nach der Mordnacht zogen Zürcher Truppen gegen Rapperswil und zwangen die Stadt durch eine dreitägige Belagerung zur Übergabe. Noch verhielt sich Österreich ruhig, ja man beriet über ein mit Zürich abzuschließendes Bündnis. Doch die Grafen von Rapperswil, deren Bruder in Zürich in Gefangenschaft saß, wollten von Frieden nichts wissen. Selbst Königin Agnes bemühte sich, nach zeitgenössischer Zürcher Aufzeichnung, vergeblich um den Frieden. Die leidenschaftliche Stimmung unter den Zürchern nahm zu. Da zog Brun im September 1350 mit einer bewaffneten Schar in die March, verwüstete sie und eroberte und zerstörte die Burg Alt-Rapperswil bei Lachen. Die March und die Burg waren aber österreichische Lehen der Grafen von Rapperswil. Brun hatte damit Österreich herausgefordert. Letzte Bemühungen um einen Friedensschluß mit dem Grafen scheiterten. Im Dezember ließ Brun das Grafenschloß zu Rapperswil niederreißen, die Stadt teilweise zerstören und die angesehensten Bewohner Rapperswils gefangen nach Zürich führen. Nun waren für Österreich der Gründe genug vorhanden für den Krieg gegen Zürich.

In dieser Lage führte Brun Zürich der Eidgenossenschaft zu. Am 1. Mai 1351 schloß Zürich seinen ewigen Bund mit Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Im späteren Sommer kam Herzog Albrecht in die aargauischen Stammlande. Am 5. August war er in Brugg. Mitte September führte er ein Heer von etwa 16 000 Mann, darunter Mannschaften der Städte Bern, Solothurn und Basel, gegen Zürich, das jedenfalls Zuzug aus den Waldstätten erhalten hatte. Doch gelang es den Freunden einer Vermittlung, insbesondere den Bernern, die ja nicht nur mit Österreich – daher ihr Kontingent im Heere Albrechts –, sondern auch mit den drei Waldstätten verbündet

waren, schon in den ersten Tagen der Belagerung, beide Kriegsparteien für den friedlichen Austrag zu gewinnen. Jede Partei wählte zwei Vertrauensmänner zu Schiedleuten, die eidgenössische die beiden Berner Altschultheiß Ritter Philipp von Kien und Schultheiß Peter von Balm, die österreichische den Grafen Imer von Straßberg und Bruder Peter von Stoffeln, Deutschordenskomtur zu Tannenfels. Sollten die vier Schiedleute sich nicht einigen können und zwei gegen zwei stehen, dann hatte Königin Agnes von Ungarn zu entscheiden, indem sie sich für das Urteil der einen oder der andern erklärte. So kam es denn auch.

Der Ausspruch der eidgenössischen Schiedleute ist leider nicht erhalten, hingegen das sehr einläßliche Urteil der Vertrauensmänner Österreichs. Was das Haus Habsburg damals anstrebte, war offenbar eine eigentliche Generalbereinigung seiner umstrittenen Verhältnisse zu den Eidgenossen von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, das heißt die Wiederherstellung aller dort von Österreich beanspruchten Rechte. Der Ausspruch der zwei österreichischen Schiedleute – er ist am 12. Oktober 1351, dem Tag der Schiedsverhandlungen, in Königsfelden ausgefertigt – stellt zunächst das von Seiten Zürichs zu Rapperswil, in der March und anderswo geschehene Unrecht und die Wiederherstellungs- und Wiedererstattungspflicht Zürichs fest, auch die Pflicht zur Bezahlung der entsprechenden Frevelbußen. Leute Österreichs, die Zürich als Ausburger aufgenommen hatte, mußten wieder entlassen und neue durften nicht mehr angenommen werden. Dasselbe wurde von Luzern verlangt, wo Österreich überdies alle seine bisherigen grundherrlichen und sonstigen Rechte und Besitzungen anerkannt sehen wollte. Luzern sollte fernerhin die Annahme der habsburgischen Zofinger Münze nicht mehr verweigern. Eingriffe der Stadt in die österreichische Gerichtsherrlichkeit auf dem Lande sollten fortan unterbleiben. Von den Landleuten von Unterwalden, Schwyz und Arth wurde ebenso Gehorsam und die Respektierung aller Rechte des Hauses Habsburg gefordert, namentlich auch, daß sie die Herzöge von Österreich, «an den rechten und gerichten ir grafschaft, die sie da haben sullen, nüt sumen noch irren sullen in keinen weg». Verurteilt wurden sodann geschehene Übergriffe der Landleute nach Zug, nach Aegeri und ins Entlebuch. Schwerwiegend war das den Zürchern wie den Luzernern und den drei Waldstätten auferlegte Verbot, sich mit österreichischen Städten, Ländern und Leuten zu verbünden.

Königin Agnes entschied sich am selben Tag für diesen Ausspruch des Grafen Imer von Straßberg und des Komturs Peter von Stoffeln. Ein anderer Entscheid war um so weniger zu erwarten, als der Schiedsspruch, wie Dierauer hervorhebt, jedenfalls für Zürich und Luzern keine Bestimmungen enthielt, «die man nicht als natürlich und gerecht bezeichnen könnte». Es ist mit Recht auch darauf hingewiesen worden, daß die Königin als Obmann nur die Möglichkeit hatte, das Urteil entweder der einen oder der andern Schiedleute anzunehmen, nicht aber, einen Kompromiß zwischen beiden zu suchen. Sie entschied, wie sie in ihrer Urkunde sagt, mit «rat erber wiser lüten; die hant uns geraten und dunket uns auch selber, daz die urteilden und spruche, die... unsers bruoders hertzog Albrechts schidlüte... gesprochen und erteilt hant, gerechter sin denn die urteilden, die des andern teiles schidlüte... gesprochen hant». In Zürich selbst hatte in jenen Tagen eine österreichfreundlichere Stimmung die Oberhand gewonnen. Bereits war dort eine Annahmeerklärung für den Königsfelder Entscheid entworfen worden. Bei den Waldstätten mußte dieser jedoch schwerste Bedenken erregen, insbesondere die von Österreich geforderte Wiederherstellung der gräflichen Rechte, von denen Heinrich VII. und Ludwig der Bayer die drei Waldstätte befreit hatten. Die politischen Errungenschaften eines halben Jahrhunderts waren durch den Spruch von Königsfelden gefährdet. Der entschiedene Widerstand der vier Waldstätte, nicht zuletzt Luzerns – «maxime Lucernensibus plus ceteris rebellantibus», sagt der zeitgenössische Chronist HEINRICH VON DISENHOFEN – hat tatsächlich die Friedensverhandlungen scheitern lassen.

Der Krieg begann nun erst recht und wurde leidenschaftlich geführt. Die Eidgenossen selbst gingen zum Angriff über, besetzten gegen Ende 1351 Glarus und schlossen im Juni 1352 mit diesem Lande einen ewigen Bund, noch im gleichen Monat auch mit Zug, nachdem sie dieses ebenfalls kurz vorher besetzt hatten. Im Juli 1352 stand Herzog Albrecht mit einem weit größeren Heere als im Vorjahr vor Zürich. Überraschend bald fiel jedoch diese bedrohliche Streitmacht, in der sich eine Kriegs- und eine Friedenspartei gegenüber standen, auseinander. Anfangs August übernahm es Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Sohn des verstorbenen Kaisers Ludwig des Bayern, eines Vetters der Königin Agnes, den Frieden zu vermitteln. Anfangs September 1352 kam der sogenannte Brandenburgische Friede zustande.

Dieser Friede übernahm zwar in wesentlichen Punkten die Bestimmungen des Königsfelder Spruches vom Vorjahr. Von der vor allem Anstoß erregenden Restauration der gräflichen Rechte in Schwyz und Unterwalden ist aber nicht mehr die Rede. Die Bünde der Waldstätte mit Luzern und Zürich waren nun faktisch auch von Österreich anerkannt. Zug und Glarus hingegen wurden gezwungen, auf ihre Bündnisse zu verzichten und unter österreichische Herrschaft zurückzukehren. Den Eidgenossen wurde überdies untersagt, in Zukunft sich mit österreichischen Untertanen zu verbünden. So bedeutete der Brandenburger Friede eben doch weitgehend, wie Dierauer sagt, «einen Sieg der österreichischen Politik». Schon das nächste Jahr brachte allerdings der Eidgenossenschaft einen Zuwachs, der den ja ohnehin nur vorübergehenden Verlust von Glarus und Zug aufwog. Am 6. März 1353 schloß Bern mit Uri, Schwyz und Unterwalden seinen ewigen Bund.

Daß sich das Verhältnis zu Österreich schon bald wieder verschlechterte und ein neuer Krieg Herzog Albrechts gegen Zürich und seine Miteidgenossen im Jahre 1354 durch das Mittun Kaiser Karls IV. auf Seite Österreichs sich vorübergehend zum Reichskrieg ausweitete, ist hier nur noch kurz zu erwähnen. Königin Agnes, nunmehr eine nahezu 75jährige Frau, ist damals politisch nicht mehr hervorgetreten. Der Krieg ist im Juli 1355 durch den Regensburger Frieden, der im wesentlichen den Brandenburgischen bestätigte, beendigt worden<sup>25</sup>. Im Mai 1354 hatte Königin Agnes mit 400 Gulden, die ihr von Basel, Freiburg und Straßburg übergeben worden waren, in der Kapelle der Großen Bäder zu Baden zum Seelenheil der Leute aus jenen Städten, die im blutigen Gefecht zwischen zürcherischen und österreichischen Truppen am Stephanstag 1351 bei Dättwil ihr Leben lassen müssen, eine Priesterpfründe gestiftet<sup>26</sup>.

Ein letztes Mal begegnen wir der einstigen Ungarnkönigin rund ein Jahrzehnt später auf dem Boden der Politik, nämlich am 18. Februar

25 Argovia Bd. 5, S. 114–116, 116–118; Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Bd. I (Luzern 1874), bearbeitet von ANTON PHILIPP SEGESSER, mit dem Text der Urkunden zum Schiedsspruch der Königin Agnes vom 12. Oktober 1351 (S. 263–272), zum Brandenburger Frieden vom September 1352 (S. 279–284) und zum Regensburger Frieden vom Juli 1355 (S. 291–297).

26 Archiv für Schweizer Geschichte, IV (Zürich 1846), S. 158–161.

1364, bei der Vertragserneuerung zwischen dem Grafen Johans von Froburg, österreichischem Hauptmann und Landvogt, namens des Hauses Österreich, und den Grafen Egon und Hartmann von Kiburg. Der Abschluß des Vertrages geschah u. a. auf Rat der Frau Agnes von Österreich, weiland Königin zu Ungarn<sup>27</sup>. Der in Solothurn ausgestellte Vertrag mit den Kiburgern ist von ihr noch mitbesiegelt. Doch hat sie sich kaum selbst nach Solothurn begeben. Die Greisin stand nun wohl bereits in ihrem 84. Lebensjahre. Knapp ein halbes Jahr später starb sie.

Am Ende unseres Gangs durch die Geschichte des politischen Wirkens der Königin Agnes von Ungarn bleibt noch die Aufgabe, Stellung und Bedeutung ihrer Persönlichkeit kurz zu würdigen. Vorerst fragen wir nach ihrer Stellung in den habsburgischen Vorlanden. Gewiß hat sie hier nie als förmlich bestellte Statthalterin ihres Hauses geamtet wie dann im 16. Jahrhundert zwei andere Habsburgerinnen, Margareta von Österreich und Margareta von Parma, als Generalstatthalterinnen der Niederlande. Es scheint nicht, daß ihr die obersten herzoglichen Beamten der Vorlande, Hauptleute und Landvögte, je generell unterstellt und verantwortlich gewesen wären. Sie standen ihr, wie wir hörten, gelegentlich, besonders bei Vermittlungen und Schiedssprüchen oder beim Abschluß von Bündnissen, als Berater zur Seite.

Hingegen sind der Königin, offenbar erst in späteren Jahren, bestimmte habsburgische Hoheitsrechte und Einkünfte im engeren Umkreis von Königsfelden überlassen worden. Aus einer Urkunde von 1348 vernehmen wir, daß Herzog Albrecht II. seiner Schwester Agnes die Herrschaft und alle Gerichte im Amt Bözberg und im Eigenamt übergeben habe, und zwar, wie Agnes selber 1356 in einer Urkunde sagt, auf Lebenszeit und als Entschädigung für ihren väterlichen Erbteil. Es gehörte dazu, wie sich aus der zweiten Urkunde ergibt, auch die von beiden Ämtern umschlossene Stadt Brugg<sup>28</sup>. Bis 1364 sehen wir daher verschiedentlich den Schultheißen von Brugg, in dieser Eigenschaft oder als Pfleger der beiden Ämter, «an der hocherbornen fürstinnen stat, miner genedigen frowen vrowen Agnesen wilent küngin zu Ungern», zu Gericht sitzen.

27 Argovia Bd.5, S.177–180; *Fontes rerum Bernensium*, VIII (Bern 1903), Nr. 1398.

28 Das Stadtrecht von Brugg, bearbeitet von WALTHER MERZ, in: *Rechtsquellen des Kantons Aargau*, I, 2. Bd. (Aarau 1899), S. 19, Nr. 5.

Daß Agnes auf politischer Ebene die einflußreiche Rolle spielen konnte, verdankte sie – außer ihrer Persönlichkeit, ihrem Rang und ihrem Wirken als hochangesehene Mitstifterin und Betreuerin des habsburgischen Familienheiligtums Königsfelden – dem Umstande, daß sie oft lange Zeit als einziges Glied des Hauses Habsburg in den Vorlanden lebte. Ein kurzer Blick auf das Itinerar der österreichischen Herzöge im halben Jahrhundert von 1314 bis 1364 belehrt uns, daß bis 1326, dem Todesjahr Leopolds I., die einzelnen Aufenthalte besonders Leopolds in den Vorlanden diesseits des Rheins einander in kurzen Abständen folgten; meist waren es mehrere in einem Jahr. Einige Male begegnen wir in dieser Zeit auch Friedrich dem Schönen in unseren Landen, seit 1321 gelegentlich und häufiger seit Leopolds Tod dem jüngeren Bruder Albrecht II. Herzog Otto, der seit 1330 und bis 1339 außer Albrecht allein noch lebende Bruder Agnesens, hielt sich 1329 und 1330 im Aargau auf, dann nochmals 1334. Albrecht II., der schließlich alle seine Brüder überlebte, kam im Sommer 1337 nach mehr als 10 Jahren erstmals wieder in den Aargau. Dann vergingen sogar 14 Jahre bis zum nächsten Besuch Albrechts in Brugg und Königsfelden. Dieser Besuch von 1351 war natürlich, ebenso wie seine letzten Besuche, 1352 und 1354, durch den Krieg gegen Zürich notwendig geworden. Zusammengenommen haben die österreichischen Herzöge in der Zeit zwischen 1330 und 1360 wohl nicht viel mehr als ein Jahr auf aargauischem Boden verbracht. Agnesens ständige Anwesenheit in den Vorlanden war in den letzten 25 Jahren ihres Lebens um so wichtiger, als ja seit 1339 das Haus Habsburg-Österreich überhaupt außer durch sie durch einen einzigen erwachsenen männlichen Sproß repräsentiert wurde, zuerst durch ihren Bruder Herzog Albrecht II., der sich meist in Wien oder sonst in Österreich aufhielt und 1358 sechzigjährig starb, dann durch dessen beim Regierungsantritt knapp 19 Jahre zählenden ältesten Sohn Herzog Rudolf IV. Beide Söhne Herzog Ottos – den ältern hatte man der Königin Agnes zur Erziehung anvertraut – waren bereits 1344 noch als Knaben vom Tod hinweggerafft worden.

Die beiden Geschwister Agnes und Albrecht müssen einander gut verstanden haben. Albrecht, infolge einer Vergiftung gelähmt, daher der Lahme, auch der Weise geheißen, erreichte ebenfalls seine Ziele lieber mit friedlichen, diplomatischen Mitteln als mit Krieg. JOHANNES VON VIKTRING sagt an einer Stelle, wo er von einem Besuch Albrechts in Königsfelden berichtet, Bruder und Schwester hätten

miteinander «dulcia colloquia», herzliche Gespräche, geführt. Sie werden nicht nur, wie der eben erwähnte Chronist erzählt, die «terre negocia», die Landesgeschäfte, mündlich besprochen haben. Das wird auch in Briefen geschehen sein, die zwischen Königsfelden und Österreich gewechselt wurden, aber leider nicht erhalten geblieben sind.

### *Würdigung – Lebensende*

Die Friedenstätigkeit dieser Frau muß natürlich im Rahmen der breiten Schiedsgerichtsbewegung des Spätmittelalters gesehen werden. Daß eine Frau so lange Jahre hindurch immer wieder als politische Vermittlerin und Schiedsrichterin wirken konnte<sup>29</sup>, ist wohl sehr selten vorgekommen. Selbst Gegner des Hauses Österreich hatten Vertrauen in sie und erwarteten von ihr ein gerechtes Urteil in Streitigkeiten zwischen ihnen und Österreich. Dabei ist nicht zu bezweifeln, daß die gescheite, klarblickende und gewandte Frau die Sache Habsburgs fördern wollte, wo sie konnte. Daß ihr politisches Wirken zugleich vom ehrlichen Willen, dem Frieden zu dienen, beseelt war, darf wohl ebensowenig bestritten werden.

«Über den Charakter der Königin Agnes von Ungarn» hat in einem 1855 in Zürich gehaltenen Vortrag JAKOB BURCKHARDT gesprochen<sup>30</sup>. Darin zeichnet er Agnes zunächst als die «starke Seele» in der Bedrängnis. Für die Blutrache war, auch in seinen Augen, nicht sie verantwortlich. Ihre Friedensvermittlungen stellen sie, nach Burckhardt, an den Beginn der Reihe illustrer politischer Frauen ihres Hauses, die mit Maria Theresia schließt. Im Vortrag werden dann aber an Agnes sehr scharf Züge der Härte und Selbstgerechtigkeit hervorgehoben, wie sie sich aus der Schilderung ihres Verhältnisses zur Stieftochter Elisabeth von Ungarn in deren Lebensbeschreibung ergeben. Agnesens Charakter mag Härten aufgewiesen haben. Aber das Urteil Burckhardts beruht doch, wie mir scheint, zu sehr auf der Tößer Lebensbeschreibung Elisabeths, die nachweisbare Unrichtigkeiten enthält und darum in ihren Aussagen über Königin Agnes nicht unbedingtes Vertrauen verdient.

29 Siehe darüber die zusammenfassende Würdigung durch EMIL USTERI, Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der schweizerischen Eidgenossenschaft des 13. bis 15. Jahrhunderts (Zürich/Leipzig 1925) S. 200–204.

30 Publiziert in der NZZ vom 14. Juni 1964 durch HANNO HELBLING.

Die Ausführungen der Königsfelder Chronik sind doch wohl, wenn wir von gewissen ausgesprochen legendenhaften Zügen absehen, vertrauenswürdiger, so wenn erzählt wird, Agnes habe, wie St. Elisabeth, das von ihr hochverehrte Vorbild, ein reines und strenges Witwenleben führen wollen; sie habe stets ein Kleid vom selben groben Wollstoff wie die Klosterfrauen getragen und habe auch gerne an deren Chorgebet und Gottesdiensten teilgenommen. Häufig, an bestimmten Festen und auch in der Fastenzeit jeden Sonntag und Mittwoch, habe sie mit großer Andacht die Kommunion empfangen. Glaublich sind auch die Berichte über die besondere Verehrung des Jesuskindes in der Weihnachtszeit, über ihr Fasten, über ihre Wohltätigkeit gegen Arme, über ihre Besuche bei Kranken und Sterbenden. Gebärenden Frauen der Umgegend sei sie beigestanden, und zur Weihnachtszeit habe sie für viele arme Kinder Hemden machen lassen, um in ihnen gleichsam den armgeborenen Heiland zu kleiden. Am Hohen Donnerstag wusch sie armen Leuten die Füße. Als Liebhaberin des Friedens habe sie sich befleißigt, Herren, Ritter und Knechte und andere zum Wege des Friedens zu führen; sie sei in großen Ehren gehalten worden, «darumb daz sie was erfüllt mit götleicher weisheit». Kaiser Karl IV., der sie in Königsfelden besuchte, nannte sie eine zweite Esther.

Agnes besaß eine deutsche Bibel, in der sie fleißig las, und ein Leben der Heiligen. Nach späterer Überlieferung gehörte ihr ein Gebetbuch mit deutschen Gebeten des 12. Jahrhunderts, das heute im Besitz des Klosters Muri ist. Agnes verstand auch die lateinische Sprache. Auf ihren Wunsch verfaßte der gelehrte Eichstätter Bischof PHILIPP VON RATHSAMHAUSEN um 1314 ein lateinisches Leben der hl. Waldburgis. Diese Heilige des 8. Jahrhunderts, nach der Legende die Tochter eines angelsächsischen Königs, beschloß ihr Leben als Äbtissin des von ihrer Familie gestifteten Doppelklosters Heidenheim. Für die Königstochter Agnes war sie also in besonderer Weise ein Vorbild und die Lektüre ihres Lebens eine Vorbereitung auf ihr eigenes Wirken in Königsfelden. Um dieselbe Zeit, spätestens wohl 1318, widmete der große Dominikanermystiker Meister ECKHART unserer, des Gatten und beider Eltern beraubten, Königin Agnes von Ungarn sein tiefesinniges «Buch der göttlichen Tröstung» und seine Predigt «Von dem edeln Menschen». Das wirft doch auch ein recht helles Licht auf sie. Die Predigt ist wohl vor ihr und für sie gehalten worden, vielleicht in Straßburg, wo Meister Eckhart damals wirkte, vielleicht bei einem

Zusammentreffen beider im Dominikanerinnenkloster Töß<sup>31</sup>. Das einleitende Christuswort «Ein edler Mensch ging in ein fernes Land, ein Königreich zu gewinnen, und kam zurück» spielt wohl auf Agnesens Heimkehr aus Ungarn an, und das die Predigt beschließende Wort des Propheten Oseas «Ich will die edle Seele in eine Einöde führen und da will ich in ihr Herz sprechen» auf ihr Vorhaben, sich nach Königsfelden zurückzuziehen. Dem im Prophetenwort ausgedrückten Gedanken sind wir schon in der Jugendgeschichte von Agnes begegnet.

Zu Beginn der 1360er Jahre hatte Königin Agnes ihr 80. Lebensjahr überschritten. Sie ordnete noch, was sie nicht schon lange geordnet hatte. Im Februar 1361 gab sie Anweisung, am achten Tage nach ihrem Tode mit dem Abbruch ihres kleinen Wohnhauses bei der Klosterkirche zu beginnen und es innert vier Wochen dem Erdboden gleichzumachen. Sie hatte ja in ihrer Art und ihrer Stellung keine Nachfolgerin. Sie sorgte durch Leibgedinge für ihre Dienstjungfrauen und andere Bedienstete. Noch im Sommer 1363 erwarb sie für ihr Kloster Königsfelden bedeutende Besitzungen im nahen Birkenstorf samt Twing und Bann und Kirchensatz. Aber im Frühjahr 1364, am St. Georgstag, erfaßte sie die schmerzhafte Todeskrankheit, die sie klaglos trug. Bis zuletzt habe sie Seelenstärke und Klarheit der Sinne bewahrt. Zu Ende dieses Lebens und «ze anevang ewiger zit» empfing sie Christi Fronleichnam und ergab sich dann ganz in die Hände Gottes. Am St. Barnabastag, dem 11. Juni 1364, zur Zeit der Terz, begann der Todeskampf, und zur Vesperzeit verschied sie. Die Brüder trugen die Leiche, wie der Chronist berichtet, zu den Klosterfrauen, damit sie die liebste Mutter sehen konnten, die nicht nur ihre, sondern vielmehr des Landes und aller armen Menschen Besorgerin gewesen sei. Am achten Tage wurde sie in der Fürstengruft der Klosterkirche begraben<sup>32</sup>.

Der für Agnes so schmerzliche gewaltsame Tod ihres Vaters hatte einst Königsfelden ins Leben gerufen. Die Betreuung dieses Klosters, des Vermächtnisses ihrer Mutter, hatte der kinderlosen jungen

31 Vgl. WALTER MUSCHG, Die Mystik in der Schweiz 1200–1500 (Frauenfeld/Leipzig 1935), S. 95–98, 186–189, 222, 232 f., 234 f., 303, 415, 421; MARIA BINDSCHEDLER, Die Trostgründe Meister Eckharts für die Königin Agnes von Ungarn, in: Märchen, Mythos, Dichtung. Festschrift zum 90. Geburtstag Friedrich von der Leyens am 19. August 1963 (München 1963).

32 Königsfelder Chronik S. 110.

Witwe, die durch den Tod ihres Mannes ein Königreich verloren hatte, schließlich einen neuen Lebensinhalt gegeben. Königsfelden war nun gleichsam ihr kleines Königreich geworden, in dem sie schalten und walten und von wo aus sie ihrem Hause auch auf politischer Ebene wertvolle Dienste leisten konnte. Selbst ihre mütterlichen Gefühle kamen in der ständigen Sorge für die Klostergemeinschaft zur Geltung. Sicherlich nennt 1335 der Schreiber des Königsfelder Kopialbuches Agnes – die gewiß ihre Unvollkommenheiten hatte – nicht ohne Grund «unsere herzliebe und gnädige Frau und Stifterin und getreue Mutter». Ihre von Jugend auf starke Religiosität, die durch die mannigfachen Erfahrungen des Lebens und durch das Leid um viele in der Blüte ihrer Jahre vom Tod hinweggeraffte Familienglieder wohl mit dem Alter reifer und tiefer geworden ist, hatte in Königsfelden den Wirkungskreis gefunden, der ihrem Charakter und ihrer Begabung entsprach.

### *Die Königsfelder Klosterordnungen der Königin Agnes*

Für die 1964 dem inzwischen verstorbenen Historiker OSKAR VASELLA, Professor an der Universität Freiburg i. Ue., gewidmete Festschrift verfaßte REINHARD FRAUENFELDER, nun alt Staatsarchivar in Schaffhausen, den Beitrag «Spätmittelalterliche Ordnungen für das Benediktinerkloster St. Agnes in Schaffhausen»<sup>1</sup> und wies dabei auch auf die Königsfelder Klosterordnungen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hin. Die älteren Ordnungen für das bereits 1080 errichtete Schaffhauser Frauenkloster sind in den Jahren

1 Festschrift Oskar Vasella (Freiburg-Schweiz 1964; auch in: Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, 58. Jahrgang), S. 107–118. Dazu vgl. nun desselben Verfassers Beitrag, Die rechtliche Stellung des Benediktinerinnenklosters St. Agnes zur Abtei Allerheiligen in Schaffhausen, in: Festschrift Karl Schib (Thayngen 1968; auch in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 45. Heft), S. 148–172; ferner RUD. REINHARDT, Eine weitere spätmittelalterliche Ordnung für das Benediktinerinnenkloster St. Agnes in Schaffhausen, in: Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, 59. Jahrgang, 1965, S. 13–19.

1362, 1379, 1396 und 1398 von den damals amtenden Äbten von Allerheiligen, welchen St. Agnes unterstand, ausgegangen, während die letzte 1527, am Vorabend der Reformation, durch den städtischen Rat von Schaffhausen erlassen wurde. Diese Ordnungen sind, wie der Verfasser hervorhebt, auch als Zeugnisse für die kirchlichen Reformbestrebungen des Spätmittelalters im allgemeinen zu werten. Die Königsfelder Ordnungen haben schon insofern einen etwas anderen Charakter, als sie dem Kloster nicht von einem Ordensobern, dessen Obhut der Frauenkonvent anvertraut war, gegeben wurden. Sie fallen zudem in die erste Blütezeit eines seit kaum einem Menschenalter bestehenden Klosters, wollten also nicht eigentlich reformieren. Die lebenserfahrene Urheberin dieser Ordnungen wird freilich dabei auch schon an die Gefahr späterer Lockerung der Ordnung im Kloster gedacht haben.

Seit 1309 war die Errichtung des Doppelklosters der Klarissen und Franziskaner zu Königsfelden<sup>2</sup> im Gange, nachdem König Albrecht I. im Jahre zuvor an dieser Stätte durch Mörderhand sein Leben gelassen hatte. Das Kloster und seine Gebäulichkeiten, besonders die Kirche, waren noch unvollendet, als die jugendliche Königinwitwe Agnes von Ungarn, des Erschlagenen Tochter, aus eigenem Antrieb und nach dem Wunsche ihrer Mutter, der Königin Elisabeth, die 1313 in Wien gestorben und deren Leichnam drei Jahre später nach Königsfelden überführt worden war, sich wohl 1318 oder kurz vorher dort niederließ, um die ihr noch geschenkte Lebenszeit – fast ein halbes Jahrhundert – in dem kleinen Hause zu verbringen, das sie sich neben dem Chor der Klosterkirche in unmittelbarer Nähe des Frauenklosters, aber außerhalb der Klausur, hatte erbauen lassen<sup>3</sup>. Es ging ihr, die der Schreiber des um 1335 angelegten Urkundenkatalogbuches von Königsfelden des Klosters herzliebe und gnädige Frau und Stifterin und getreue Mutter nennt, von Anfang an nicht nur darum, als fromme Frau an den Gottesdiensten des vornehmlich von ihr mitgestifteten habsburgischen Hausklosters teilzunehmen. Sie fühlte sich wirklich als die für das Kloster, für das Ordensleben ebenso wie für die wirtschaftliche Sicherung desselben, verantwortliche

<sup>2</sup> Vgl. die in diesem Bande, S. 100–192, wieder abgedruckte Arbeit von 1953: Die Gründung des Klosters Königsfelden; ferner die oben S. 100, Anm. 1, verzeichnete Literatur.

<sup>3</sup> Über Agnes von Ungarn s. die in diesem Bande, S. 193–232, neu abgedruckte Arbeit.

Mutter, ja als die eigentliche Leiterin des Klosters, obwohl sie selber nie Klosterfrau wurde.

Als Grundgesetz diente dem Königsfelder Frauenkonvent wie anderen Konventen von Franziskanerinnen seit der Klostergründung die Ordensregel der Klarissen, welche Papst Urban IV. am 18. Oktober 1263 erlassen hatte. Diese Regel war das Ergebnis langer Kämpfe vorab um das von der hl. Klara bis zu ihrem Tode (1253) unentwegt hochgehaltene Armutsideal. Auch nach der Regel Urbans sollten die Schwestern in Gehorsam, ohne Besitz und in Keuschheit innerhalb der Klausur leben, aber dem einzelnen Kloster als Gemeinschaft war es erlaubt, Einkünfte und Besitzungen entgegenzunehmen und zu behalten. Das ermöglichte die von Anfang an vorgesehene Ausstattung des Frauenklosters Königsfelden mit reichem Besitz. Die Regel gestattete dem Frauenkonvent, einige wenige dienende Schwestern aufzunehmen, für die die Regel ebenfalls galt, außer daß sie die Klausur mit Willen der Äbtissin zur Besorgung von Klostergeschäften verlassen durften. Die Klausurbestimmungen für die übrigen Schwestern waren sehr streng. Im weitern enthält die Regel Vorschriften über die Aufnahme der Schwestern, über deren Prüfung, Einkleidung, Noviziat und Profiß, über die Tonsur und den Habit, über den gemeinsamen Schlafsaal und die Dauer der Nachtruhe, über Gottesdienst, Chorgebet, Empfang der Sakramente und Beerdigung der Schwestern, über ihre Schulung, über das Schweigen und die Redeerlaubnis, über den Empfang von Besuchen, über Fasten und Speisen, über die Besorgung der Kranken, über den Kaplan, den Beichtiger und die Konversen. Peinlich genau bis in die technischen Einzelheiten sind die Vorschriften in bezug auf die Pforte und das äußere Tor, das Rad (die Rota), das Sprechzimmer und das eiserne Gitter zwischen dem Nonnenchor und der Kapelle. Andere Kapitel der Regel betreffen die Wahl der Äbtissin und deren Eigenschaften und Pflichten, deren Rechnungsablage vor dem Konvent oder vier von diesem hiefür bestellten Schwestern, ferner das Amt des Prokurators oder Klosterschaffners, endlich die Visitation des Klosters und die Person des Kardinalprotektors<sup>4</sup>.

4 Regel Urbans IV. von 1263 für die Klarissen: *Bullarium Romanum, Tomus I* (Luxemburg 1727), S. 127–132; *Bullarii Franciscani epitome, a CONRADO EUBEL redacta* (Quaracchi 1908), S. 276–284.

Als ihre Aufgabe nun erachtete es die Königin Agnes, die allgemeine Ordensregel, soweit es ihr notwendig erschien, für Königsfelden zu ergänzen. Ihre Anordnungen berührten weniger das Innere, das eigentlich Religiöse des Klosterlebens – dessen Betreuung oblag dem Franziskanerkloster, vorab den Beichtigern – als das Äußere, Organisatorische, das Wirtschaftliche, die Haushaltung, doch auch den würdigen, richtigen Vollzug der liturgischen Handlungen in der Kirche, insbesondere der Gedächtnisgottesdienste für die Stifterfamilie. Am 7. Januar 1318, wahrscheinlich kurz vor oder nach ihrer Niederlassung in Königsfelden, hatte Agnes von Bruder Michael von Cesena, dem Generalminister der Franziskaner, für den dortigen Männerkonvent – die Regel verbot den Brüdern die Annahme fester Einkünfte – die Erlaubnis erwirkt, seinen Lebensunterhalt gleichsam als freies Almosen vom Frauenkloster zu beziehen. Zugleich wurde die gemeinsame Benutzung der Klosterkirche durch beide Konvente so geregelt, daß der Hauptchor, vorne in der Kirche, den Brüdern für ihren Gottesdienst zur Verfügung stand, den Schwestern aber ihr eigener Chor hinten in der Kirche. Die Königin stellte darauf am 10. März 1318 im Einvernehmen mit dem Provinzial der Oberdeutschen oder Straßburger Minoritenprovinz, Bruder Heinrich von Thalheim, zu Straßburg ihre erste Klosterordnung für Königsfelden auf. In der am St. Michaelstag 1311 durch die Königinwitwe Elisabeth und ihre fünf Söhne in Wien ausgestellten Stiftungsurkunde war dem vorerst auf sechs Priester des Franziskanerordens beschränkten Männerkonvent ein jährliches Einkommen von zusammen 24 Mark Silbers aus dem Besitz des Frauenklosters bestimmt und zugleich festgesetzt worden, daß die Brüder mit diesem Besitz nichts zu schaffen und darüber keinerlei Verfügungsgewalt hätten; nur wenn die Frauen ihres Rates bedurften, sollten sie ihnen raten. Nachdem es sich gezeigt, daß jener Betrag nicht ausreichte, wenn die Brüder auch für die Gäste des Klosters besorgt sein mußten, erhöhte nun Agnes durch ihre Ordnung von 1318 denselben um 6 Mark. Überdies bestimmte sie, wie die in der Klosterkirche eingehenden Opfer und andere Geschenke zwischen Männer- und Frauenkloster zu verteilen waren. Der Frauenkonvent hatte die Sakristei zu verwalten, die Kirche zu unterhalten und für Licht, Wachs und Öl zu sorgen. Jegliche Veräußerung der von der Stifterin geschenkten Kleinodien wurde beiden Konventen streng untersagt. Es wurden zwischen diesen auch die Eigentumsrechte am Kloster-

areal ausgeschieden; Kirche und Friedhof standen beiden Konventen gemeinsam zu<sup>5</sup>.

Im Jahre 1322 waren es Schwester Guta die Äbtissin und der Konvent von Königsfelden, welche beurkundeten, ihre Stifterin, die verstorbene Königin Elisabeth, habe um 324 Mark Silbers verschiedene Besitzungen erworben, damit das Kloster ihre und ihres Gatten König Albrecht Jahrzeiten begehe. Vom Ertrag der Stiftung waren bei diesen Anlässen bestimmte Beträge für Kerzen, «die man brenne, die wile man vigilii und selmesse singet», zur Speisung der Minderbrüder und der Gäste ihres Ordens, auch der Schwestern und ihrer zu diesen Jahrtagen kommenden Gäste, zur Verteilung unter die Klausner, die Klausnerinnen und alle Hausdürftigen und andere gute Leute im Umkreis einer Meile zu verwenden. An der Jahrzeit Albrechts waren 20 und an jener der Königin 15 Mütt Kernen zu verbacken, und zwar jedes Mütt zu 130 Brot, von welchen jede Person eines erhalten sollte; was davon übrigblieb, mußte am folgenden Tage gemeinsam armen Leuten verteilt werden. Die Schwestern beschworen diese Ordnung und leiteten die Urkunde an die Königin Agnes weiter<sup>6</sup>. Diese selbst befaßte sich dann am 29. September 1329 in einer eigenen Ordnung nochmals mit den Königsfelder Jahrzeiten ihrer Eltern, auch mit denjenigen, gestifteten oder noch zu stiftenden, ihrer Geschwister, indem sie die Bestellung einer Schwester als Jahrzeitmeisterin oder Jahrzeitpflegerin und die gesonderte Verwaltung der diesen Jahrzeiten dienenden Güter anordnete und dem Konvent einschärfte, die Jahrzeiten wie vorgeschrieben zu begehen. Die Jahrzeitmeisterin hatte jährlich vor der Äbtissin und den Ratschwestern, dem schon in der Klarissenregel vorgesehenen Beirat der Klostervorsteherin, von ihrer Verwaltung Rechenschaft zu geben. Was vom Ertrag der Stiftungen übrigblieb, sollte man auf die Jahrzeiten der verstorbenen Geschwister der Königin, die noch keine eigene Jahrzeit hatten, verteilen. Bei jeder Jahrzeit sollten 12 Licher brennen; die Kusterin erhielt, offenbar

5 St. A. Aarau, Urk. Kgsf. 59 a, 59 b, 61; *Regesta Habsburgica* III, Nr. 654, 674, 675; Druck (der Ordnung vom 10. März 1318): *Argovia*, Bd. 5, S. 31–33 (nach dem KB I, dem Königsfelder Kopialbuch I von ca. 1335, St. A. Aarau, Nr. 428, Bl. 23<sup>v</sup>–24<sup>v</sup>; das Original, Urk. 61, ist in zwei Ausfertigungen erhalten).

6 St. A. Aarau, Urk. Kgsf. 74; Druck (nach späterer Abschrift): **TRUDPERT NEUGART**, *Codex diplomaticus Alemanniae*, II (St. Blasien 1795), S. 407 f. Nr. 1106.

hiefür, 10 Schillinge, ferner der Konvent 1 Pfund für Fische. Der Rest wurde unter die Schwestern verteilt; jede bekam für eine Jahrzeit 1 Schilling. Sie mußten jeweilen eine Vigil und eine Seelmesse singen und jede Schwestern noch besonders eine Vigil, ein «Placebo» und je hundert Pater noster und Ave Maria sprechen. Die Äbtissin Benigna und der Konvent hängten zum Zeichen, daß sie diese Verpflichtungen übernommen, ihre Siegel neben jenem der Königin Agnes an die Urkunde<sup>7</sup>.

Im September 1330 erhielt der Chor der Klosterkirche, dessen herrliche Glasmalerien seit kurzem vollendet waren, durch den Konstanzer Bischof Rudolf von Montfort seine Weihe. Damals dürften auch die übrigen Klostergebäude zur Hauptsache fertiggestellt gewesen sein. Vielleicht hat Königin Agnes gerade im Hinblick darauf ihre erste umfassendere Klosterordnung entworfen und urkundlich ausfertigen lassen. Die Ordnung trägt das Datum des 23. Januar 1330<sup>8</sup>. Agnes erließ dieselbe, wie sie eingangs bemerkt, «zuo dem lobe des almehtigen gottes und ze einem ewigen fride und besorgunge der swestern sant Claren ordens, die uf unserr stift ze Chüngesvelt sint ald harnach künftig werdent». Zunächst wird die Zahl der «gewileten<sup>9</sup> swestern», der eigentlichen Klosterfrauen, auf 40 beschränkt. Die dienenden Schwestern, wenn man solcher bedarf, sollen weder «gewilet» noch im Kapitel stimmberechtigt sein. Sie sind in den 40 nicht inbegriffen, über ihre Zahl ist jedoch nichts gesagt. Dann wird bestimmt, daß aus den durch Königin Elisabeth und ihre Söhne dem Kloster zum Seelenheil der Mitglieder der königlichen Familie geschenkten Besitzungen, den Kirchen zu Staufen und

7 Original nicht erhalten; Abschrift von ca. 1335: St. A. Aarau, Nr. 428 (KB I), Bl. 122<sup>rv</sup>; Druck: NEUGART, a. a. O., S. 414f. Nr. 1112; Argovia, Bd. 5, S. 46f. «Placebo»: Antiphon zu Psalm 114 (Dilexi quoniam).

8 Original nicht erhalten (vgl. dazu unten Anm. 30); Abschrift von ca. 1335: St. A. Aarau, Nr. 428 (KB I), Bl. 27<sup>r</sup>–28<sup>v</sup>; noch ungedruckt; Regest: LIEBENAU, Königin Agnes, S. 468 Nr. 102. Dem Text der Urkunde geht im KB I Bl. 27<sup>r</sup> die Rubrik voraus: «Diz sint die brief, als dü edel und hochgeborn fürstin künigin Agnes von Ungern und herzeliebü vrowe und gnedigü stifterin dü empter dez closters usgericht hat.» Bl. 28<sup>v</sup> schließt unmittelbar die Ordnung vom 15. August 1335 an, eingeleitet durch die Rubrik «Diz ist der ander brief».

9 gewilet, zum Subst. wile (wil), von lat. *velum*, Schleier, bes. Nonnenschleier. Wesentlich höher (60 Schwestern) war der Numerus clausus 1276 im Kloster Paradies (Thurgauisches UB III, Nr. 643) und 1302 zu St. Agnes (Frauenfelder, in: Festschrift Vasella S. 108).

Windisch, dem Hof zu Rheinfelden im Oberelsaß und allem, was die Klosterfrauen «hie obnan ald da nidnan in Elsas» erhalten hatten, den einzelnen Ämtern im Frauenkonvent jährlich bestimmte Beträge auszurichten seien. So bekommt das Kelleramt 70 Pfund. Daraus muß die Kellnerin den Schwestern, wenn sie zweimal speisen, am Morgen zwei Gerichte von «muose», das heißt von Gemüse, und eines von Eiern und zu Nacht ein Gemüse- und ein Eiergericht und eines von Milch und Käse geben, wenn sie aber fasten, also offenbar nur eine Mahlzeit einnehmen, drei gute Gerichte und eines von Eiern oder von Fischen. Wenn die Schwestern viermal im Jahr nach der Regel zu Ader lassen, hat die Kellnerin sie nach der Äbtissin Rat zu verpflegen, ebenso die Schwestern, die von der Äbtissin geladen sind. Sie versieht auch die Gäste des Klosters, das Gesinde und die Werkleute mit Speise nach dem Geheiß der Äbtissin. Die Schweine des Klosters stehen in der Hand der Äbtissin. Diese zieht auch Mutter- und Mastschweine auf den Höfen, damit die Schwestern das Jahr hindurch genügend altes Schweinefleisch zum Gemüse bekommen; sie beliefert zudem die Siechmeisterin mit dem Schweinefleisch, das sie benötigt, und auch mit den von den geschlachteten Schweinen kommenden Ohren, Klauen, Schinken («hammen») und Würsten. Anderes Fleisch jedoch sollen die Kellnerin und die Siechmeisterin selber beschaffen. Das anfallende Obst soll die Äbtissin unter Kranken und Gesunden nach Bedürfnis verteilen. Beim Fehlen von Obst sollen die Kellnerin und die Siechmeisterin so viel kaufen, daß die Schwestern nicht Mangel leiden. Über das, was im Kloster an Milch oder Fett («smaltz») eingeht, verfügt die Äbtissin; sie verteilt es an die genannten beiden Ämter. Ihr obliegt auch die Zuteilung der dem Kloster von Schafen oder andern Tieren anfallenden Käse an kranke und gesunde Schwestern nach deren Bedarf; sind nicht genügend Käse vorhanden, so muß sie dieselben anderswo beschaffen. Alle Hühner des Klosters gehören der Siechmeisterin, mit Ausnahme der 50 Leghennen, die der Äbtissin und der Kellnerin zukommen. Auch alle Hühner von den Jahrzeitgütern stehen der Siechmeisterin zu, außer jenen, die die Jahrzeitpflegerin bei Jahrzeiten für die Kranken benötigt. Der Küche zufließende gemeine Almosen soll die Äbtissin unter beide Ämter teilen nach Gewohnheit; auch hat sie beiden das Fastengemüse (vastmuos) zu geben.

Das Krankenhaus (siechus) sodann erhält aus dem Klostergut jährlich 60 Pfund. Die Siechmeisterin ist dafür verpflichtet, «den

gemeinen siechen und den kinden» täglich ein Gericht von gutem grünem Fleisch, am Sonntag, Dienstag und Donnerstag zwei Fleischgerichte oder, wenn sie kein Fleisch essen, zwei Gerichte von Eiern und Käse, dagegen, wenn sie fasten, ein Gericht von guten Fischen zu geben. Die Schwestern, die krank, an Fieber oder sonst einem Übel leidend, zu Bette liegen, sollen mit Hühnern, Fleisch, Reis, Mandeln, Weinbeeren, Feigen und Zucker versehen werden, und zwar so lange, bis sie, von ihrer Krankheit genesen, wieder in den Konyent gehen können. Kranke Kinder sollen wie die kranken Schwestern verpflegt werden. Dafür stellt die Königin Agnes aus ihrem eigenen Gut 5 Mark Herrengült zur Verfügung. Es gab also in Königsfelden schon 1330 ein öffentliches, eben den «gemeinen siechen» und kranken Kindern, wohl allgemein Jugendlichen, vielleicht namentlich Waisenkindern, dienendes Spital, das sich zweifellos außerhalb der Klausur befand. Wir erinnern uns dabei, daß die Königin fast zwanzig Jahre später, wohl 1349, auch das Agnesspital in der Stadt Baden gestiftet hat<sup>10</sup>.

Ebenso aus ihrem Eigengut bestimmt Agnes dem Werkamt 4 Mark Herrengült, wovon die Werkmeisterin alljährlich acht Schwestern, die deren am meisten bedürftig sind, mit Pelzen («kürsennan») versehen soll. Die Werkmeisterin bezieht auch 60 Mütt Roggen aus den Zehnten, woraus sie jedes Jahr zwanzig Schwestern (also die Hälfte des Konventes) mit Unterröcken versieht. Die Äbtissin ist sodann verpflichtet, der Werkmeisterin 150 Schafe zu überwintern. Von der Wolle der Schafe und der Lämmer soll die Werkmeisterin alle Jahre jeder Schwestern einen Rock und einen «schapbruon»<sup>11</sup> und je nach fünf Jahren einen Mantel geben. Mit den Pfennigen, die den Schwestern aus den Jahrzeiten zufallen, sollen sie Tuch für ihre Kopfbedeckung anschaffen oder was sie sonst an leinenem Tuch bedürfen. Gewänder und Pelze, welche die Schwestern ablegen, sollen sie der Werkmeisterin geben, und diese verschenkt sie nach ihrem

10 OTTO MITTLER, Geschichte der Stadt Baden, I (Aarau/Baden 1962), S. 162 f.; FRIEDRICH E. WELTI, Die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden im Aargau, I (Bern 1896), S. 35 f. Nr. 52: Ordnung der Königin Agnes für das Spital Baden, d. d. Königsfelden 28. Juni 1354, wonach die fünf im Spital liegenden Dürftigen und die Bediensteten dreimal in der Woche ein Fleischgericht, auch je vier Personen zusammen eine Maß Landwein erhielten.

11 schapbruon, auch schapparan, von franz. chaperon, Kapuze oder kurzer Mantel.

Gutfinden, weder durch Bitten noch durch Zuneigung bewogen, sondern rein um Gottes Willen und zum Seelenheil der Herrschaft. Würden Schafe abgehen, so haben Äbtissin und Werkmeisterin andere zu beschaffen bis zur Erreichung der vorgeschriebenen Zahl, damit die Schwestern keinen Mangel an Kleidern leiden. Die Werkmeisterin soll ferner der Äbtissin 26 Pfund gute Wolle liefern, woraus diese für vierzehn Schwestern nach ihrem Bedürfnis Filzschuhe machen läßt. Ebenso gibt die Äbtissin den Schwestern Sommerschuhe entsprechend ihrem Bedarf. Weiter soll sie darauf achten, daß man je fünf Schwestern zum Mahle 2 Maß Wein (1 Maß = ca. 1 1/2 Liter) und ihnen genügend gutes Brot gebe. Sie soll auch Salz zum Salzen von Brot, Speise und Fleisch kaufen, ebenso für die Schafe und Lämmer. Ihr obliegt überdies die Entlöhnung der Klosterdiener, zu welchem Amt sie auch gehören. Sie hat sich sodann um die Besorgung der dem Kloster gehörenden Weingärten, Gärten, Waldungen und anderen Dinge zu kümmern. Keine Schwester, die ein Amt versieht, weder die Siechmeisterin noch die Kellnerin noch die Jahrzeitpflegerin, darf aus den Mitteln ihres Amtes jemanden, sei er Freund des Klosters oder Diener in einem Amt, beschenken. Die Amtsschwestern müssen vier Mal im Jahr abrechnen und allfällige Überschüsse mit Rat der Äbtissin zum Nutzen des Klosters anlegen. Keine Schwester darf zwei Ämter bekleiden. Die Äbtissin soll, wenn Jahrzeiten nicht mehr als 1 Pfund abwerfen, den Schwestern an jenem Tage guten Wein über Tisch geben. Was von allen Jahrzeiten, wenn sie ordnungsgemäß begangen wurden, übrigbleibt, soll die Jahrzeitpflegerin mit Rat der Äbtissin zum Kauf von Gütten zur Verbesserung der Jahrzeiten verwenden. Bei Ausfällen infolge Hagelschlag oder aus anderen Gründen ist die Äbtissin verpflichtet, ihr bei der Aufnahme von Darlehen behilflich zu sein, bis die Jahrzeiten wiederum aus eigenen Stiftungsmitteln verrichtet werden können wie angeordnet. Eine weitere Bestimmung wiederholt die schon in der Jahrzeitenordnung von 1329 aufgestellte Verpflichtung der Schwestern, an den Jahrzeiten der Eltern und der Geschwister der Königin Agnes eine Vigil und eine Seelmesse zu singen und zudem einzeln eine Vigil, ein «Placebo» und je einhundert Pater noster und Ave Maria zu sprechen. Am Schluß der Ordnung steht ein strenges Verbot der Leibgedinge; keine Schwester durfte ein solches besitzen, weder ein großes noch ein kleines. Hätte aber eine Schwester ein Leibgeding oder würde sie eines bekommen, so kann die Äbtissin es

ihr nehmen, und die betreffende Schwester darf deswegen weder sie noch den Konvent ansprechen und etwas gegen sie unternehmen. Die Schwestern dürfen also über keinerlei persönliche Einkünfte verfügen. Bei jeglicher Zu widerhandlung fällt die von der Königin erlassene Ordnung dahin. Diese wurde mit Willen und Gunst der Äbtissin und des Konventes aufgestellt. Schwester Agnes, die Äbtissin und der Konvent gemeinlich zu Königsfelden geloben, die Ordnung zu halten, wie dies in Zukunft auch jede neugewählte Äbtissin und jede in das Kloster eintretende Schwester geloben soll. Zur Bekräftigung hängt die Äbtissin Agnes ihr und des Konventes Siegel «mit unser gnedigen frowen der chüneginne von Ungern insigel» an die am 23. Januar 1330, dem Dienstag nach dem Sankt Agnestag, in Königsfelden ausgestellte Urkunde.

Mit dieser Ordnung steht eine weitere, durch die Königin Agnes zehn Tage später, an Mariae Lichtmeß, dem 2. Februar 1330, erlassene Ordnung in engem Zusammenhang. Sie liegt sowohl als Originalpergament mit den sehr schön erhaltenen Siegeln der Königin, der Äbtissin und des Frauenkonvents von Königsfelden<sup>12</sup> als auch in einer Abschrift vor, die von erster Hand, also bereits um 1335, im ältesten Klosterkopialbuch eingetragen wurde<sup>13</sup>. Diese Abschrift gibt jedoch einen Text wieder, der gegen den Schluß Bestimmungen, die im Original fehlen, enthält. Die merkwürdige Divergenz zwischen den beiden dasselbe Datum des 2. Februar 1330 tragenden Texten läßt sich erklären, freilich gerade nicht in dem eher erwarteten Sinne, daß etwa die nur im Kopialbuchtext stehenden Stellen als nachträgliche Zusätze in die Ordnung hineingekommen wären. Wir ziehen zunächst den Text der besiegelten Urkunde in Betracht. Ging es in der Ordnung vom 23. Januar 1330 zur Hauptsache um die Verwendung von Einkünften, die aus den Vergabungen der Königinmutter Elisabeth und ihrer Söhne herrührten, so regelt nun die Ordnung vom 2. Februar die Verwendung des Ertrages von Schenkungen der Königin Agnes selber. Die von ihr ausgestellte Urkunde bringt ein ein läßliches Verzeichnis von

12 St. A. Aarau, Urk. Kgsf. 103; Abschrift dieses Textes in Nr. 429 (Kopialbuch II, von ca. 1500), Bl. 128<sup>r</sup>–130<sup>v</sup>.

13 St. A. Aarau, Nr. 428 (KB I), Bl. 25<sup>v</sup>–27<sup>r</sup>; Druck dieses Textes: Argovia, Bd. 5, S. 47–50; Auszug: MARTIN GERBERT, De translatis Habsburgo-Austriacorum Principum ... cadaveribus (St. Blasien 1772; = Crypta nova San-Blasiana, ibid. 1785), S. 146–148.

Besitzungen, die sie bisher aus ihren Mitteln für das Kloster erworben hatte, jeweilen mit Angabe der Verkäufer und der Kaufpreise in Silbermark. Zusammengezählt betragen die Auslagen der Königin 1939  $\frac{1}{2}$  Mark Silber. Die erworbenen Güter lagen etwa zu einem Drittel im heutigen Aargau (Dottikon, Egliswil, Entfelden, Gränicchen, Hallwil, Hausen, Hendschiken, Hilfikon, Muhen, Retterswil bei Seon, Rupperswil und Villmergen), einige im jetzigen Zürichbiet (Zwillikon) und im Baselbiet (Wenslingen), der große Rest im Breisgau (Schliengen) und im Elsaß (Bergheim, Ellenweiler, Sulz, Gebweiler, Sigolsheim, Kienzheim und Umgebung).

Der Ertrag dieser Güter, zunächst derjenigen im Gebiet der Schweiz, die rund 26 Mark Silber abwarf, war nun nach dem Willen der Königin so zu verwenden: Wie schon in der Ordnung vom 23. Januar erwähnt, erhält das Werkamt jährlich eine Gült von 4 Mark zum Ankauf von Pelzen und das Krankenhaus eine solche von 5 Mark zur zusätzlichen Verfügung der Siechmeisterin für die Pflege der kranken Frauen. Sodann werden den Schwestern 3 Mark für gute Fische im Advent und 5 Mark zum selben Zweck in der Fastenzeit sowie für Reis, Mandeln und Feigen «nach ir trost» ausgesetzt, soweit der Ertrag des Gutes reicht, und zwar ebenfalls als Zustupf zu dem, «so man inen gewonlich von dem convente git». Das Sammeln und die ordnungsgemäße Verwendung dieser Gült ist Sache der Jahrzeitpflegerin. Weiter ordnet die Königin an, daß «die eptissin und die kellerin gebunden sigen, das si der swester geben allen den win, den si ze kochenne bedarf, es si pfeffer alder sulz alder was das si, da man wines zuo bedarf, und ouch zuo den jarziten». Was übrig bleibt, soll auf die Freitage des Jahres verteilt werden. Eine jährliche Gült von 8 Mark Silbers stellt Agnes für die Feier der Jahrzeit ihres 1301 verstorbenen Gatten, des Königs Andreas III. von Ungarn, und ihrer eigenen Jahrzeit zur Verfügung; jene ist am Feste des hl. Felix in Pincis (14. Januar, Todestag des Königs) zu begehen, diese am Tage, «als got über uns gebütet». Am Jahrtage ihres Gatten – in gleicher Weise auch an ihrem eigenen – müssen 7 Mütt Kernen gebacken und unter arme Leute verteilt werden; 2 Pfund<sup>14</sup> bekommen die Frauen zum Mahl und 4 Pfund werden unter sie verteilt, jeder Frau ihr Teil in die Hand. Am selben Tag soll man «under klosnerin und under husarmen teilen ein pfunt und under ander guot lüte, es sigen swesterli alder

14 Mit Pfund ist hier stets der Geldwert gemeint.

brüederli». Ein Pfund wird ferner für die Mahlzeit der von auswärts zum Jahrtag kommenden Priester ausgesetzt, gleichviel für das Mahl der Brüder des Hauses und der auswärtigen Brüder. An jenem Tag sollen auch 30 Schillinge unter die Brüder, jedem sein Teil besonders, verteilt werden. Für Wachs zur Jahrzeit sind 3 Pfund zu geben. Die Brüder haben eine Seelmesse und eine Vigil zu singen und jeder Bruder für sich noch eine Seelmesse; jede Schwester ist an beiden Jahrtagen zu einer Vigil und zu 100 Ave Maria verpflichtet. Die Kusterin soll jährlich 3 Pfund für Öl in die Lampen über dem Grab der Königinmutter Elisabeth und vor dem Allerheiligsten («vor unsers herren licham») bekommen.

Bis zu dieser Urkundenstelle gehen die Anordnungen, zu deren Vollzug nach dem Willen der Königin die Erträge der erwähnten, im Aargau und sonst in der Schweiz gelegenen Güter dienen sollten; sie hatte dafür insgesamt 679 1/2 Mark ausgelegt. Erst im Anschluß an jene Stelle sind in der Urkunde die oben bereits genannten Besitzungen in Schliengen und im Elsaß mit einem Gesamtkaufpreis von nicht weniger als 1260 Mark aufgeführt, aber es wird weder über ihren Ertrag noch über dessen Verwendung etwas gesagt. Die Urkunde beschränkt sich auf die Bemerkung, es sollten «die vorgenannten güeter mit einander in Elsazz und in Ergöw obnan und nidnan ellü mit enander gelichlich dar zuo dienen und helfen in guoten und in bösen jaren», daß ausgeführt werde, was die Königin angeordnet hatte. Diese Güter stellten also eine Rückversicherung gegen Ausfälle von Einkünften im Aargau dar. In der Urkunde folgen noch die Angaben über die Besiegelung durch die Königin und durch die Äbtissin und den Frauenkonvent; diese geloben, die Ordnung getreulich zu halten, was auch jede neu gewählte Äbtissin und jede Schwester bei ihrer Profeß versprechen soll.

Beim Vergleich dieses Urkundentextes mit dem entsprechenden Text im Kopialbuch von 1335 stellen wir fest, daß beide vom Anfang der Urkunde bis zum Schluß des Güterverzeichnisses<sup>15</sup> wörtlich übereinstimmen. Darauf folgt nur im Kopialbuch der Satz: «Und han in dü vorgeschriven güeter von Berckein und dü andern geben und geordenot.» Hier bricht der Text ab, d. h., der Anfang der erwarteten Fortsetzung, annähernd 27 Zeilen<sup>16</sup>, wurde zunächst durchgestri-

15 In der Urkunde: «... die gelegen sint ze Sigoltzhein, ze Kößhein und da bi.» Vgl. die analoge Stelle des Kopialbuchs: Argovia, Bd. 5, S. 49, Z. 16 von unten.

16 Zeilenlänge 8 cm (das Kopialbuch ist zweispaltig).

chen, dann gründlich ausradiert, und erst gegen Ende der letzten dieser getilgten Zeilen beginnt der Text wieder, der nun zwei Bestimmungen enthält, die wir im Urkundentext vermissen: 1. Den Brüdern sollen jährlich, halb am St. Michaelstag (29. September) und halb am St. Philippus- und Jakobustag (1. Mai), 31 Pfund Pfennige gereicht werden, «von den selben si haben süllent eweclich zwein priester»; stirbt einer von diesen, so soll ihn der Provinzial oder der Kuster innert Monatsfrist ersetzen. 2. Königin Agnes ordnet an, daß «unser dri jungfrowen Adelheit, Agnes und Chungel, die wile si lebent, verriht werden und besorget und vollefüret gentzlich und vollecklich in aller der wise, als wir es vormales an unsren brifen verschrieben haben». Von diesen Bestimmungen abgesehen, deckt sich der im Kopialbuch auf die Rasurlücke folgende Schlußteil der Urkunde, mit Ausnahme sachlich belangloser Varianten, wiederum mit dem Text des Originalpergaments, nur daß die Besiegelung durch die Königin, vielleicht einfach aus Versehen des Kopisten, nicht angekündigt wird.

Hier müssen wir nun noch eine weitere Urkunde in Betracht ziehen. Am 10. Februar 1330, acht Tage nach dem Erlaß der besprochenen Ordnung, erklärte der zuständige Provinzial, «bruoder Ruodolf minister der minren bruoder in oberm Tuschem Lande», auf Bitte der Königin seine Zustimmung zu den von ihr getroffenen Anordnungen und gelobte, sie zu halten und auch als Visitator über deren Einhaltung im Kloster zu wachen<sup>17</sup>. Neben den Bestimmungen über die Jahrzeiten, das Siechenhaus, das Werkamt und die Kleinodien für den Goitesdienst werden dabei jene über «die zwo pfruonde der kinde, die man empfahen sol in das chloster» sowie über «die zwo pfruonda der minre bruoder, die man da haben sol, als es in iren briefen verschrieben ist», noch besonders erwähnt. Der Provinzial und spätere Visitatoren sollen auch darauf achten, daß «der selben miner frouwen der künegin dri jungfrowen, frou Ellin, Agnes und Kungel, versehen sien an allen dingen, als es an iren briefen verschrieben und geordenot ist und sich der convente ouch darzuo gebunden hat». Die Bestätigung durch den Provinzial bezieht sich offenbar auf beide Ordnungen der Königin, jene vom 23. Januar wie die vom 2. Februar 1330. In letzterer müssen die besonders aufgeführten Bestimmungen

17 Original nicht erhalten; Abschrift von ca. 1335: St. A. Aarau, Nr. 428 (KB I), Bl. 30<sup>v</sup>/31<sup>r</sup>.

ursprünglich enthalten gewesen sein; zwei derselben – über die beiden Bruderfründen und über die Versorgung der drei Dienstjungfern der Königin – stehen ja noch in dem durch das Kopialbuch von 1335 überlieferten Text dieser Ordnung, und die dritte – über die Pfründen für zwei ins Kloster aufzunehmende Kinder oder Jungfrauen – war, wie wir vermuten, eben der ausradierte Passus.

Die Mittel für diese drei Stiftungen muß also die Königin 1330 aus den Erträgnissen der Güter zu Schliengen und im Elsaß angewiesen haben, später aber änderte sie diese Anordnungen. Schon 1324, als Agnes ihrem Bruder Herzog Leopold I. um 310 Mark Silbers die drei Mühlen in Zofingen und Bodenzinsen im Amt Aarburg abkaufte, um sie dem Kloster Königsfelden zu schenken, heißt es, es seien daraus unter anderem «ir drie junchfrowe Ellen, Agnes und Künlen», vermutlich im Falle des Ablebens ihrer Herrin, zu «besorgen», also auszustatten, nachdem ihnen diese bereits etwas ausgesetzt habe<sup>18</sup>. Die nun in der Ordnung von 1330 beurkundete neue Anweisung der hiezu erforderlichen Mittel aus elsässischen und breisgauischen Einkünften scheint dann dadurch hinfällig geworden zu sein, daß die Königin ihre Dienstjungfern überlebte. Als sie am 24. Juni 1340 über die Begehung der Anniversarien ihrer verstorbenen Geschwister König Friedrichs des Schönen, König Rudolfs von Böhmen und der Herzoginnen Anna von Breslau und Katharina von Kalabrien Bestimmungen aufstellte, regelte sie zugleich die Jahrzeiten ihrer drei Jungfern Elli, Agnes und Kungold, die damals wahrscheinlich ebenfalls nicht mehr am Leben waren, obwohl dies in der Urkunde nicht ausdrücklich gesagt wird<sup>19</sup>.

Eine spätere Abänderung läßt sich sodann für die erstmals in der Ordnung von 1330 festgehaltene Stiftung von zwei Bruderfründen durch die Königin Agnes nachweisen. Die Anzahl der Brüder des Barfüßerkonvents von Königsfelden war, wie wir wissen, 1311 bei der Klostergründung auf sechs Priester beschränkt worden. Dann aber wurde durch Stiftungen von Angehörigen des Hauses Habsburg, unter ihnen eben der Königin Agnes, bis 1340 die Zahl dieser «Bruderfründen» – die Errichtung solcher entsprach der ursprünglichen Franziskanerregel sicherlich nicht – um sechs vermehrt. Erst lange nach Erlaß der Ordnung vom 2. Februar 1330 ist bezüglich

18 St. A. Aarau, Urk. Kgsf. 83 (vom 6. Juli 1324).

19 a. a. O. Urk. 185 a; Druck: LIEBENAU, Königin Agnes, S. 497 ff. Nr. 186.

der Einkünfte, die für die beiden von Agnes gestifteten Pfründen bestimmt waren, eine Änderung vorgenommen worden. Am 8. Januar 1356 nämlich, nachdem Königsfelden im Jahre vorher die Fähre zu Freudenaу erworben hatte, ordnete die Königin an, daß das Frauenkloster dem Barfüßerkonvent zum Unterhalt von zwei Brüdern jährlich 32 Pfund Pfennige (1330 waren 31 Pfund ausgesetzt) aus dem Ertrag der Fähre zu Freudenaу und der zugehörigen Güter auszurichten habe<sup>20</sup>. Zweifellos handelte es sich 1330 und 1356 um die gleichen zwei Pfründen.

Die vom Provinzial am 10. Februar 1330 ebenfalls bestätigte Stiftung der «zwo pfruonde der kinde, die man empfahen sol in das chloster», betraf jedenfalls nicht eigentlich Kinder, sondern arme adelige Jungfrauen, die ins Kloster eintreten wollten. Eine besondere Stiftungsurkunde der Königin Agnes hat sich hierüber nicht erhalten, sie wird aber 1337 bei Anlaß einer gleichen Stiftung durch Herzog Albrecht von Österreich erwähnt. Dieser schenkte dem Kloster Königsfelden am Gallustag (16. Oktober) 1337 Güter zu Villmergen und Wil bei Baden<sup>21</sup>. Aus deren Ertrag erhielten die Klosterfrauen u. a. 8 Mark Silber und 7 Stuck jährlicher Gült und übernahmen damit die Pflicht, «zwo edel arme jungfrowen ze empfahend in ir chloster zuo ir pfruonde, und swenne der einü erstirbet, so süllent si ein ander an der stat empfahen ane allez guot, also daz ir eweclichen zwo sien, und süllent die beide versehen mit ir notdurft in alle die wise und ordenunge, als unser liebü swester frou Agnes, wilent chüneginne ze Ungern, ir jungfrowen pfruonde versehen und verordenot hat». Genau zwei Jahre später beurkundete auch Königin Agnes die Stiftung ihres Bruders und verwies dabei ebenfalls auf ihre eigene Stiftung «cumbe unser jungfrowen»<sup>22</sup>. Zugleich stellte sie fest, daß, entgegen ihrer früheren Bestimmung, die Zahl der «gewileten» Schwestern dürfe 40 nicht übersteigen, die zwei Jungfrauen, für die ihr Bruder Pfründen gestiftet, in den 40 nicht inbegriffen sein sollten. Damit stimmt überein, daß die noch zu besprechende neue Klosterordnung in ihrer ursprünglichen Fassung vom 15. August 1335, wie schon die Ordnung von 1330, als Numerus clausus der

20 St. A. Aarau, Urk. Kgsf. 266 a.

21 a. a. O., Urk. 165.

22 a. a. O., Urk. 179. Vgl. hiezu die in Anm. 43 zitierte Arbeit von V. GERZ über St. Clara in Kleinbasel, S. 79 f. (Das Kind im Kloster).

«gewileten» Schwestern nur 40 nannte. In der späteren Fassung erscheint dann die Zahl 44, ohne daß wir erfahren, wann und auf welche Weise die Zahl um weitere zwei Schwestern erhöht worden ist. Die Zahl der dienenden Schwestern, zunächst nicht bestimmt, wurde 1335 auf 2 festgesetzt und daran auch in der späteren Fassung nichts geändert.

Nachdem die Bestimmungen über die beiden von der Königin Agnes gestifteten Pfründen für arme Adelstöchter nach 1330, wohl vorab hinsichtlich der Mittelbeschaffung, abgeändert und deshalb, wie zu vermuten, im Klosterkopialbuch getilgt worden, auch die Anordnungen für die inzwischen verstorbenen Dienstjungfern der Königin hinfällig geworden waren und endlich die Stiftung der zwei Bruderpfänden 1356 die erwähnte Änderung erfahren hatte, muß man in Königsfelden beschlossen haben, unter Weglassung der diese Stiftungen betreffenden Stellen den Text der Ordnung vom 2. Februar 1330 in urkundlicher Form neu auszufertigen und zu besiegeln, wobei jedoch das ursprüngliche Datum beibehalten wurde. Das war kein ungewöhnliches Vorgehen, wurden doch beispielsweise im 15. Jahrhundert auch die eidgenössischen Bundesbriefe von 1332 für Luzern, von 1351 für Zürich und von 1352 für Glarus und Zug mit abgeändertem Text, aber unter dem alten Datum neu erstellt und besiegelt, die ursprünglichen Originale aber gewöhnlich vernichtet. Auch letzteres ist in Königsfelden geschehen. Das uns vorliegende Originalpergament mit dem Datum des 2. Februar 1330 kann in Wirklichkeit nicht 1330 geschrieben worden sein, sondern ist erst etwa ein Vierteljahrhundert später entstanden, während uns die Urfassung in der Abschrift des Kopialbuches von 1335 überliefert ist, soweit sie dort nicht ausgeradiert wurde. Die Beweiskette wird durch die Tatsache geschlossen, daß die Schrift der erhaltenen Urkunde offensichtlich nicht von 1330 stammt, sondern erst dem späteren 14. Jahrhundert angehört. Wir begegnen dieser Schrift eindeutig in mehreren Urkunden aus den Jahren 1359 bis 1362, die mit einer Ausnahme durch die Königin Agnes ausgestellt sind<sup>23</sup>. Die Neubesiegelung der Urkunde bot keine Schwierigkeit, da sowohl die Königin

23 Original (Neuausfertigung von etwa 1355 mit dem alten Datum 2. II. 1330) a. a. O. Urk. 103, siehe Abb. S. 249 oben; die im Text erwähnten Urkunden von 1359–1362: a. a. O., Urk. 289 (22. Juli 1359), 301 und 303 (20. August, bzw. 7. September 1360), 309 (14. Oktober 1361), 313 und 316 (27. August, bzw. 23. Dezember 1362). Urk. 303 siehe Abb. S. 249 unten.

wie die Äbtissin und der Frauenkonvent 1360 und darüber hinaus, jene bis zu ihrem Tode 1364, diese bis zur Säkularisation des Klosters 1528, dasselbe Siegel gebrauchten wie schon 1330. Übrigens besitzen wir vom selben 2. Februar 1330 noch eine zweite Urkunde der Königin; sie betrifft die Jahrzeitstiftung für ihre Schwester, die Gräfin Guta von Oettingen, und ist zweifellos ein 1330 geschriebenes Original<sup>24</sup>. In dieser Schrift, von welcher jene der Neuausfertigung der besprochenen Ordnung stark abweicht, dürfte das ursprüngliche Original derselben geschrieben gewesen sein.

Am 11. Januar 1332 bestätigten die Herzöge Albrecht und Otto von Österreich, die damals einzige noch lebenden Brüder der Königin Agnes, alle von dieser zu Königsfelden getroffenen Anordnungen, «ez si umb die zal der swestern ald umb den gotesdienst beide der vrowen und der brüeder mit singen und mit lesen und auch die jarzeit, als si ez geordenet hat». Sie setzten auch fest, «daz die vrowen dehainen bruoder haben uf der hofstat miner bruoder ordens, er werde denne gestift mit vier marken herron gulte, als har gewonlich ist gesin»<sup>25</sup>. Im gleichen Jahre, am 18. Oktober, wurde auf Geheiß der Königin durch die beiden Konvente noch eine einlässlichere Ordnung darüber aufgestellt, wie die Gottesdienste in der Klosterkirche, die Messen und das Stundengebet, besonders auch die Jahrzeiten, durch die Brüder und die Schwestern gehalten werden sollten; den Brüdern wurde das Läuten der Glocken überbunden, während Auslagen für die Glocken wie überhaupt für die Kirche nach alter Ordnung von den Schwestern zu bestreiten waren. Königin Agnes, der oberdeutsche Barfüßerprovinzial Rudolf und der Kustos Peter vom Bodensee besiegelten zum Zeichen ihrer Zustimmung mit beiden Konventen die Urkunde<sup>26</sup>.

Schon im Jahre 1335 erschien es der fortwährend auf eine noch bessere Ordnung in ihrem Kloster bedachten Königin als notwendig, namentlich die Anordnungen, die sie am 23. Januar 1330 getroffen hatte, zu korrigieren und zu ergänzen. Dies geschah am 15. August

24 a. a. O., Urk. 104; Abschrift von ca. 1335: Nr. 428 (KB I), Bl. 120<sup>v</sup>/121<sup>r</sup>; Druck (nach dieser Abschrift): LIEBENAU, Königin Agnes, S. 468 f. Nr. 106. Wir begegnen der Schrift von Urk. 104 in weiteren Urkunden der 1330er Jahre mehrmals, vereinzelt auch noch nach 1340. Urk. 104 siehe Abb. S. 250.

25 St. A. Aarau, Urk. Kgsf. 123 a.

26 a. a. O., Urk. 126; Abschrift von ca. 1335: Nr. 428 (Kopialbuch I), Bl. 24<sup>v</sup>/25<sup>r</sup>; Druck (nach dieser Abschrift): Argovia, Bd. 5, S. 56 f.

W<sup>ir</sup> Agnes von gote gradden wilent küniginn ze bingen wachen von  
denkert und do wir es wol getan mochten. bi uns in keleni. gebof  
unser frist die guter so wie nach geschriften stand. dieselben  
schen und mit allen den rechten so dat zu gehoire die wir  
drassig marcs silbs. Dieselbn güt geleerte vörlich leben und  
marcs silbers. Dieselbe güt geleerte vörlich drizchen stuk. Das  
vörlich dat stuk. Der vorjendne guter güt. seppen wir in die  
d. das am dreydienstagmärkt in salz. auf die d. den d.

1330 II. 2. (Urk. Königsfelden Nr. 103): Königsfelder Klosterordnung: Neuauflistung von etwa 1355 mit abgeändertem Text, aber ursprünglichem Datum

1335. Auch von dieser neuen Ordnung liegen zwei Fassungen mit dem gleichen Datum vor, die noch stärker voneinander abweichen als jene der Ordnung vom 2. Februar 1330. Die eine Fassung ist uns wiederum als um 1335 erstellte Abschrift im ältesten Königsfelder Kopialbuch überliefert<sup>27</sup>, die andere als Originalpergament, besiegelt durch die

W<sup>ir</sup> Agnes von gote gradden wilent küniginn ze bingen wachen und  
do wir uns selber eßgenomen und verloste haben. Also wir so  
gut und mucen jemaln so gelehrn dat so schaffem das wir  
künigstuk. die rey sind der so nach ewident. das also ist  
wollen und sulben als die briefe wot wippe und agent. die  
frauen klöster so künigstuk mucn das frumetig und oetg willt  
h. und allen worten. so zu men aude. also d.

1360 IX. 7. (Urk. Königsfelden Nr. 303): Verpflichtung des Frauenklosters Königsfelden zur Lieferung von Weißwein an den Männerkonvent: Original vom Datum der Ausstellung

27 St. A. Aarau, Nr. 428 (Kopialbuch I), Bl. 28<sup>v</sup>–30<sup>v</sup>; Druck (dieses Textes): Argovia, Bd. 5, S. 61–65.

Königin, die Äbtissin und den Frauenkonvent von Königsfelden<sup>28</sup>. Bei genauer Untersuchung zeigt sich, daß zwischen dem Kopialbuchtext und demjenigen der Pergamenturkunde das gleiche Verhältnis besteht wie im Falle der Ordnung vom 2. Februar 1330: Die Kopie von 1335 gibt die ja nahezu gleichzeitige, ursprüngliche Fassung vom 15. August 1335 wieder, die Pergamenturkunde ist dagegen eine Neuaufertigung mit abgeändertem Text, die, obgleich auf denselben Tag datiert, rund zwei Jahrzehnte später entstanden sein dürfte. Das Ergebnis der Untersuchung vorwegnehmend, gehen wir diesmal bei unserer Darstellung von dem durch das Kopialbuch überlieferten Text aus.

**W**e haben von eor gräden wulent chünegin schüngern. Vergeben  
ansehent lesen oder horen lesen. Was wir das eut ze kollinkon  
selbe eut wir kost haben mit dem alnissen unsir herzlieben ewester e  
geben und gegeben han der epfiffen und dem conuente des chloste  
das für jarr zu altu iar begen füllen ewecklich an sanc fridolins aben  
pfliet das eut in nemen sol und dem conuente und den siechen ew  
und sol och teilen vier pfunt vnder die ewestran ieder ewester bel  
eustern em pfunt das si da von habe zwanzig kerzen in der masse

1330 II. 2. (Urk. Königsfelden 104): Jahrzeitstiftung für Gräfin Guta von Öttingen:  
Original vom Datum der Ausstellung

Die neue Ordnung beginnt nach dem Kopialbuchtext mit der Feststellung, daß sich die den Klosterämtern ursprünglich ausgesetzten Beträge als ungenügend erwiesen hätten. Darum solle das Kelleramt statt 70 Pfund fortan jährlich 24 Mark (1335 in Zürich 1 Mark = 5 Pfund alte Pfennige) Herrengült aus dem Einkommen der Kirchen von Windisch und Staufen erhalten, und zwar 7 Mark an Kernen, 12 an Roggen, 1 an Gersten, 3 an Vasmus (Fastengemüse) und 1 an Haber. Damit hat die Kellnerin die Konvente, wie in den

28 St. A. Aarau, Urk. Kgsf. 152; Druck (dieses Textes, aber wohl nach späterer Abschrift, fehlerhaft): NEUGART, Codex diplomaticus Alemanniae, II (St. Blasien 1795), S. 424–431; nun nach Urk. 152 wieder abgedruckt unten S. 260–264. Diese Urkunde wird in Argovia, Bd. 5, S. 65 unten, im Vergleich zum Kopialbuchtext irrig als «frühere Verordnung vom gleichen Datum» bezeichnet.

**M**it Agnes von Gottes Gnaden anlein Eingang zu  
die offe unser Stift zu Einsiedel sind oder hinc nach  
Einsiedel abet der cause als sich andern Cloß dat zu  
den herren und wirters schönen sole Einsiedel abrechtes und  
et bi schorßam die Kellern und die Fleisch ~~meistern~~ so vil als  
alles das wirthen geordnet han. Es mit dem die men abgiond

1335 VIII. 15. (Urk. Königsfelden Nr. 152): Königsfelder Klosterordnung: Neuauflistung von etwa 1355 mit abgeändertem Text (unter Einbezug der damals noch geltenden Teile der Ordnung von 1330 I. 23.), aber ursprünglichem Datum

früheren Briefen beschrieben, zu besorgen. Aber für das Gesinde, die Werkleute, die Höfe und alle Gäste muß die Äbtissin besorgt sein; sie reicht der Kellnerin oder sonst jemandem das, was man hiefür bedarf. Auch liefert die Äbtissin der Kellnerin jedes Jahr 200 Käse und der Siechmeisterin 50 «der besten, so man dem closter machet, an größt und an allen dingen ane geverde». Dem Siechamt werden statt der früheren 60 Pfund von denselben Kirchen 20 Mark Gült, zu den ihm schon zukommenden Kornzinsen hinzu, verordnet, nämlich 10 Mark an Roggen, 6 an Kernen, 3 an allerlei Vasmus und 1 an Gersten. Aus diesen Mitteln hat die Siechmeisterin die kranken Schwestern zu besorgen wie vorgeschrieben. Wer von diesen kein Fleisch essen will,

**M**it Agnes von Gottes Gnaden anlein Eingang zu  
den Gütern die wir geköft haben mit unsrem eigenem gute  
um dasz sonß da mit fügent eine alle widerede von sumen ist des  
geschribn Gütern das ersten von dem Hofe ge Stecken gelegen  
Dene stückon zwölf mit Kernen fünftalben mit Roggen em halb  
eiger. Wir haben doch drise manch geleges die wir geköft haben  
thur predier ordens gelegen in kostener abstim an den Stecken

1354 VI. 28. (Stadtarchiv Baden, Nr. 52): Stiftungsurkunde für das Agnesspital in der Stadt Baden: Mit dem Original gleichzeitige, von Königin Agnes besiegelte Kopie auf Pergament

soll von der Siechmeisterin mit anderer Speise versehen werden nach ihrem Gewissen und dem Bedürfnis der Kranken. Was «von den swinen chomet» (Ohren, Klauen u. a.) und bisher ganz dem Siechamt gehörte, soll fortan zu zwei Dritteln der Siechmeisterin, zu einem Drittel der Kellnerin zukommen; was aber die Schwestern nicht essen wollen, soll die Äbtissin dem Gesinde geben. Was die Schwestern an Hausgerät in der Küche bedürfen, sollen sie von ihren Ämtern kaufen, ausgenommen eherne Häfen.

In das Werkamt ordnet die Königin 4 Mark jährlicher Gült, je 2 an Kernen und an Roggen, zu den andern Zinsen, die ihm schon zustehen. Daraus hat die Werkmeisterin die Schwestern, wie früher festgesetzt, mit Gewändern zu versorgen, nur soll sie nunmehr jeder Schwester in drei Jahren zwei weiße Röcke geben. Ferner soll sie gutes Tuch in genügender Menge anschaffen. Einer Schwester, die ihre Gewänder weniger abnutzt und daher weniger häufig neue benötigt, braucht die Werkmeisterin nicht mehr zu geben, als sie bedarf und wünscht. Würde eine ihre Gewänder so stark abnutzen, daß sie nach dem Urteil der Äbtissin und der Werkmeisterin mehr nötig hat, soll man es ihr geben. Das graue Tuch, das die Schwestern erhalten, es sei dickes oder dünnes, je nachdem es diese wünschen, soll an Preis und Farbe gleich sein, ebenso das weiße Tuch und die Pelze. Einer Schwester, die das allgemein zugeteilte Gewand nicht annimmt, darf die Werkmeisterin nichts anderes geben, auch keine Beisteuer zur Anschaffung von etwas anderem. Die Werkmeisterin hat weder das Gesinde noch sonst jemand von dem Hofe und dem Kloster zu kleiden. Die Äbtissin soll ihr auch «einen menschen han, der mit der wollen umbe gange»; bedarf sie aber mehr stetigen Gesindes, so soll sie dieses selber speisen und entlöhnern. Taglöhner soll sie jedoch Lohn und Speise geben wie anderem Gesinde, nötigenfalls, wenn es ihr nicht genügend erscheint, aus Mitteln ihres Amtes. Die Äbtissin gibt der Kusterin auch jedes Jahr einen Saum Öl. Bauarbeiten an den Chören oder der Kirche, an Dächern und Fenstern, oder sonstige größere Bauarbeiten soll die Äbtissin aus dem gemeinen Gut des Klosters bestreiten. Sie gibt sodann 60 Pfund Wachs für die Wandelkerzen und 1 Pfund Zofinger Pfennige für Hostien («offlatten»), und zwar aus dem Gut, das die Königin dem Kloster vergabt hat. Sie soll der Kusterin auch die in der älteren Ordnung festgesetzten 3 Pfund Pfennige reichen. Ergibt sich bei der vorgeschriebenen Rechnungsablage einer Amtsschwester ein Defizit, so erhält diese von der Äbtissin ein

Darlehen bis zur Rückzahlung aus den Mitteln ihres Amtes. Gewinne sind mit Rat der Äbtissin und der Ratschwestern zum Nutzen des Konventes anzulegen. Die Äbtissin soll Wein geben wie vorgeschrieben, und zwar Weißwein, den besten, den das Kloster erhält; im Refektorium sollen alle den gleichen Wein trinken, die kranken Schwestern aber nach ihrer Notdurft Elsässer- oder Landwein. Abgänge, die infolge Hagel, Mißwachs oder aus anderen Gründen an diesen Zinsen eintreten, ist die Äbtissin zu ersetzen verpflichtet.

Die Königin bestätigt sodann ihre bisherigen Anordnungen über alle zu begehenden Jahrzeiten und erhöht bei denjenigen ihrer Eltern die gestiftete Spende für die armen Leute um je 3 Pfund Pfennige. Die Jahrzeitpflegerin hat sich beim Austeilen an die gegebenen Vorschriften zu halten, ebenso hinsichtlich der zu gebenden Mahlzeiten. Die zur Jahrzeit König Albrechts am Maientag den Gästen ausgesetzten 30 Schillinge soll fortan die Äbtissin erhalten, und diese soll «des selben tages beidü geistlich und weltlich geste erlich versehen». Die Äbtissin darf ohne den Rat der besondern vier Ratschwestern nichts tun, nach der Gewohnheit anderer Klöster in dieser Provinz; es ist der Wille der Königin, daß sie ohne den Rat jener Schwestern niemandem etwas «gebe noch chrame, weders dur Got noch durch ere, über fünf schilling Zovinger pfenninge». Die Kellnerin, die Siechmeisterin, die Werkmeisterin und die Kusterin sollen in ihren Ämtern nur entsprechend den Vorschriften der Ordnung geben. Aus dem, was dem Konvent gemeinlich an kleinen Almosen zufließt, soll man demselben «etwas trostliches kouffen zuo dem male zuo dem und wir im verschriben haben und man in gewonlich von dem convente git». Was vom Tische der Schwestern übrigbleibt, gebe man der Portnerin, «daz si ez teile under gemein arme lüte». Überdies sollen sie alle «tage dur Got geben als vil brotes, als von einem vierteil rocken chomen mag; wellent si aber ützit darzuo fürbas geben, das lassen wir an ir bescheidenheit». Sodann wird dem Konvent verboten, die dem Kloster gehörenden Kirchen durch Leibgedinge oder Jahrzeiten zu belasten. Die früher auf 40 festgesetzte Höchstzahl der «gewilten swestern» wird bestätigt. Der «ungewilten swestern» sollen nie mehr werden als 2, sie seien gesund oder krank, und erst nach dem Tod der einen darf der Konvent eine neue dienende Schwester aufnehmen; in der früheren Ordnung war über ihre Zahl nichts bestimmt worden. Äbtissin und Konvent geloben, diese Ordnung zu halten und hängen ihre Siegel mit jenem der Königin Agnes an die «ze Chüngesvelt an

unser frowen tag ze mittem ougsten» 1335 ausgestellte Urkunde. Bruder Rudolf, der Provinzial, erklärt die erbetene Zustimmung und bekräftigt sie ebenfalls durch sein Siegel.

Es ist offensichtlich, daß diese Ordnung von 1335 in ihrer ursprünglichen Fassung die Ordnung vom 23. Januar 1330 teilweise abänderte und ergänzte, sie jedoch nicht als Ganzes ersetzte. Von 1335 an waren also beide Ordnungen nebeneinander in Geltung, soweit nicht die ältere eben durch die jüngere außer Kraft gesetzt war. Beide sind denn auch um 1335 in ihrem vollen Wortlaut, zweifellos nach den Originalurkunden, unmittelbar aufeinanderfolgend in das neuangelegte Kopialbuch eingetragen worden. In den ersten rund 20 Jahren nach 1335 müssen sich aber weitere Abänderungen und Ergänzungen aufgedrängt haben, so daß es schließlich als erwünscht erschien, die noch geltenden Bestimmungen der beiden Urkunden von 1330 und 1335 mit den Neuerungen, sie sich seither als notwendig erwiesen hatten, im Text einer neuen Urkunde, für welche man aber das Datum des 15. August 1335 beibehielt, zu verschmelzen. Das dürfte ebenfalls in den 1350er Jahren geschehen sein, sicherlich noch zu Lebzeiten der Königin Agnes, deren Siegel an der Neuausfertigung hängt. Die Schrift der vorliegenden Pergamenturkunde weist in jene Zeit; doch ließ sie sich bis jetzt nicht eindeutig mit derjenigen einer datierten anderen Urkunde identifizieren. Immerhin weist von zwei Badener Urkunden der Königin Agnes vom 28. Mai und 28. Juni 1354<sup>29</sup> wenigstens die Initiale W eine deutliche Verwandtschaft mit derjenigen unserer Urkunde auf. Sicher stammt diese nicht vom Schreiber der etwa gleichzeitigen Neuausfertigung der vorher besprochenen Ordnung vom 2. Februar 1330. Der Schreiber, der die neue, auf 1335 zurückdatierte Urkunde schrieb, hat deren Text dann auch als Nachtrag hinten in das alte Kopialbuch von 1335 eingeschrieben<sup>30</sup>.

29 Stadtarchiv Baden, Urk. 51 und 52; WELTI, Urkunden Baden, I, S. 35 ff. Nr. 51 u. 52; vgl. auch oben Anm. 10. Urk. des Stadtarchivs Baden vom 28. Juni 1354 siehe Abb. S. 251 unten.

30 St. A. Aarau, Nr. 428, Bl. 107<sup>V</sup>–110<sup>V</sup>. Die Urkunde folgt dort unmittelbar auf die von einer andern Nachtragshand geschriebene Kopie einer Urkunde von 1338. Die Originale vom 23. Januar 1330 und vom 15. August 1335 (ursprüngliche Fassung) sind wahrscheinlich nach Ersetzung durch die Neuausfertigung (Urk. 152) vernichtet worden. In das um 1500 angelegte Königsfelder Kopialbuch II (Nr. 429) sind jene beiden älteren Urkundentexte nicht mehr aufgenommen worden; es enthält nur noch den Text der

Die neue Fassung, wiederum von der Königin Agnes ausgestellt, schließt sich in der Einleitung eng an den Wortlaut der Ordnung vom 23. Januar 1330 an. Die Urkunde erhöht nun aber die zulässige Höchstzahl der «gewileten», im Kapitel allein stimmberechtigten Schwestern auf 44; der Numerus clausus war bereits infolge der erwähnten Stiftung Herzog Albrechts von 1337 auf 42 erweitert worden. Die Zweizahl der dienenden Schwestern wird hingegen belassen. Dann fällt zunächst vor allem auf, daß entgegen der bisherigen Ordnung für die Ämter der Kellnerin und der Siechmeisterin auf die Festsetzung bestimmter Gesamtbeträge, die sie jährlich erhalten sollen, verzichtet wird. Teilweise neu geregelt sind die Zuweisungen an die Werkmeisterin. Neu sind auch die Bestimmungen, daß bei Ausfällen, die infolge Krieg, Hagel oder Mißwachs an Einkünften eintreten, der Konvent durch Mehrheitsbeschuß helfend einspringen muß und daß die Äbtissin und die Ratschwestern, solange sie gewissen Amtspflichten nicht nachkommen, auf den Wein zu verzichten haben. Kompetenzen und Aufgaben der Äbtissin, der Kellnerin, der Werk- und Siechmeisterin sind im wesentlichen gleichgeblieben, wie sie schon 1330 oder 1335 festgesetzt wurden. Hinzugekommen ist etwa die Vorschrift, daß die Werkmeisterin oder eine andere von ihr und der Äbtissin beauftragte Schwestern den Schwestern das Gewand zuzuschneiden habe. Überdies ist nun der Werkmeisterin auch die Sorge für alles Bettzeug überbunden. Änderungen stellen wir fest in den Vorschriften über die Mahlzeiten, die die Kellnerin oder die Siechmeisterin gesunden oder kranken Schwestern, ebenso kranken Kindern, unter welchen eher Mädchen oder Jungfrauen zu verstehen sind, und vielleicht auch wiederum den in dieser neuen Ordnung nicht mehr ausdrücklich genannten «gemeinen siechen» zu reichen haben. Äbtissin und Ratschwestern, die das Kloster alle zwei Wochen inspizieren, müssen fortan bei diesem Anlaß die Speisenfolge für die nächsten vierzehn Tage festsetzen, und Kellnerin und Siechmeisterin sind gebunden, sich daran zu halten. Die Bestimmungen über Schafe, Schweine und Hühner wurden bei der Neufassung der Urkunde nicht vergessen,

neuausgefertigten Urkunde 152 (Bl. 56<sup>r</sup>–60<sup>v</sup>), ferner den Text der ebenfalls neuausgefertigten Urkunde 103 (Bl. 128<sup>r</sup>–130<sup>v</sup>) mit dem alten Datum 2. Februar 1330, während wiederum die erste Fassung dieser Urkunde weggelassen ist. Neuausfertigung der Urkunde vom 15. August 1335, Urk. Nr. 152, siehe Abb. S. 251 oben.

ebensowenig fehlen jene über die Käse, für die jedoch keine Zahl mehr genannt wird, und diejenigen über das gute Brot, das Salz, das Obst, die Milch. Zum Mahle bekommt jede Schwester, sofern sie so viel will, ein halbes Maß Weißwein; 1330 hatte es auf 5 Schwestern zusammen 2 Maß, also etwas weniger getroffen. Die Kranken erhalten Elsässer oder Landwein. Die Teilung von Almosen und Geschenken, die dem Kloster zufallen, wird meist in der schon üblichen Weise geregelt, gleich wie die Austeilung der mancherlei Spenden und die Weitergabe übrig gebliebener Speisen an die Armen. Ohne Zustimmung der vier Ratschwestern darf selbst die Äbtissin niemandem über 5 Schillinge schenken. Die Amtsschwestern waren in dieser Hinsicht ganz an den Willen der Äbtissin und der Ratschwestern gebunden. Was über die Kusterin gesagt wird, deckt sich sachlich mit dem, was 1335 festgesetzt wurde. Wiederholt wird, daß größere Bauauslagen, vorab für die Klosterkirche, von der Äbtissin aus dem gemeinen Klostergut bestritten werden. Auch was über die Jahrzeiten der Eltern der Königin, ihres Gatten Andreas von Ungarn und ihrer Geschwister und ihre eigene Jahrzeit sowie über die gottesdienstlichen und Gebetsverpflichtungen des Konventes bei diesen Anlässen und über die Obliegenheiten der Jahrzeitmeisterin gesagt wird, deckt sich weitgehend mit dem, was in den älteren Ordnungen steht. Weiter wird die Abrechnung behandelt, welche die Amtsschwestern vierteljährlich vor dem Konvent oder den Ratschwestern abzulegen haben. Neu wird der Äbtissin vorgeschrieben, dem Konvent jeweilen auf St. Martinstag zu sagen, was im betreffenden Jahr dem Kloster an Korn und Wein eingegangen sei, und mit ihm darüber zu beraten, was man angreifen, welche Mittel man den Amtsschwestern zuweisen wolle. Die Äbtissin darf Wein oder Korn nur im Einvernehmen mit der Mehrheit des Konventes verkaufen. Nochmals wird das für die Schwestern geltende Verbot von Leibgedingen eingeschärft. Schwester Agnes, die Äbtissin und der Frauenkonvent von Königsfelden erklären am Schluß ihre Zustimmung zu dieser Ordnung und versprechen, sie stets einzuhalten. Zu diesem Versprechen ist auch jede neu gewählte Äbtissin und jede neu aufgenommene Schwester verpflichtet. Die Priorin muß die Ordnung jeden dritten Monat vorlesen lassen. Die Königin Agnes, die Äbtissin und der Frauenkonvent besiegeln die Urkunde. Nicht mehr erwähnt wird die Zustimmung des Provinzials Rudolf, der am 15. August 1335 die ursprüngliche Urkunde mitbesiegelt hatte, nun aber, schon seit 1337, nicht mehr

im Amte und vermutlich überhaupt nicht mehr am Leben war<sup>31</sup>; schon deshalb stand ja auch sein Siegelstempel in Königsfelden nicht mehr zur Verfügung. Den Provinzial, der zur Zeit der Neuausfertigung amtete, um die förmliche Bestätigung derselben zu ersuchen, mag die Königin als unnötig erachtet haben.

Unsere Darstellung beschränkte sich zur Hauptsache auf die allgemeinen Königsfelder Klosterordnungen der einstigen Königin von Ungarn. Diese hat daneben noch in einer Reihe besonderer Ordnungen vorab die Jahrzeitfeier einzelner ihrer Geschwister und weiterer Familienangehöriger – die Ausstattung mit Besitz, die Verwendung des Ertrages und die Begehung der Jahrzeit – geregelt und auch sonst über Stiftungen und anderes ihre Anordnungen getroffen. Sie ordnete 1330 das Anniversar ihrer Schwester Guta († 1329), der Gräfin von Oettingen<sup>32</sup>, und 1335 die Jahrzeiten ihres Bruders König Friedrich des Schönen († 1330) und seiner Gattin Elisabeth von Aragon († 1330)<sup>33</sup>. 1340 befaßte sie sich nochmals mit der Jahrzeit Friedrichs, aber auch mit den Gedenkfeiern für weitere längst verstorbene Geschwister, den König Rudolf von Böhmen und die Herzoginnen Anna von Breslau und Katharina von Kalabrien<sup>34</sup>. Ähnliche Urkunden über die Stiftung jeweilen der eigenen Jahrzeit oder derjenigen von Angehörigen liegen aber aus der Zeit zwischen 1330 und 1340 auch von Brüdern der Königin, den Herzögen Albrecht II. und Otto von Österreich, und ihrer Schwester Elisabeth von Lothringen vor<sup>35</sup>. Die große Jahrzeitstiftung ihres Bruders Herzog Heinrich († 1327) und seiner Gemahlin Elisabeth von Firneburg († 1343) haben dagegen 1333 Äbtissin und Frauenkonvent beurkundet und die Königin und der Barfüßerkonvent durch ihre Siegel bekräftigt<sup>36</sup>. Königin Agnes selber wiederum stellte 1348 die Urkunde über das Anniversar für ihre vier Jahre vorher im Jünglingsalter verstorbenen Neffen Friedrich und Leopold aus<sup>37</sup>.

31 Rudolf von Erstein, siehe über ihn: K. EUBEL, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz (Würzburg 1886), S. 163.

32 St. A. Aarau, Urk. Kgsf. 104 (2. Februar 1330); vgl. auch oben Anm. 24.

33 St. A. Aarau, Nr. 428 (Kopialbuch I), Bl. 121<sup>V</sup>/122<sup>r</sup> (4. Juli 1335).

34 St. A. Aarau, Urk. Kgsf. 185 a (24. Juni 1340).

35 a. a. O., Urk. 111, 116, 156, 165, 166, 182, 187.

36 a. a. O., Urk. 134 (1. November 1333).

37 a. a. O., Urk. 223 (31. Oktober 1348)

Mehrere Anordnungen der Königin aus ihrem letzten Lebensjahrzehnt ergänzen oder korrigieren teilweise, was sie in den besprochenen älteren Ordnungen geregelt hatte. So verpflichtete sie 1354 das Frauenkloster zur jährlichen Belieferung des Männerkonventes mit 4 Saum roten Meßweines, dann 1360 ebenso zur Abgabe je eines Fuders weißen Elsässers und weißen Landweines<sup>38</sup>. 1357 ordnete sie an, daß die aus einer Fischenz, die in den Hof zu Lunkhofen gehörte, stammenden Fische in der Fasten- und der Adventszeit auf den Tisch der Klosterfrauen kommen sollten, und wiederum 1359, daß ein bestimmter Kornzins für Speise und Trank an die kranken Brüder des Königsfelder Konventes zu verwenden sei<sup>39</sup>. Vom großartigen Kirchenschatz von Königsfelden läßt sie 1357 ein einläßliches Inventar aufnehmen; das Verbot jeglicher Veräußerung aus demselben wird erneut eingeschärft<sup>40</sup>. 1358 regelt sie die Besetzung von fünf durch sie und ihre Familie gestifteten, nicht genauer bezeichneten Pfründen neu, gleichzeitig auch die Vergebung der von ihrem Bruder Albrecht errichteten zwei Pfründen für arme adelige Jungfrauen<sup>41</sup>. Wie ihre großzügigen Vergabungen bis zuletzt nicht ausbleiben, so ergehen ihre Erlasse für Königsfelden bis kurz vor ihrem Tode. Am Ende steht ihr am 20. Februar 1361 urkundlich festgehaltener Befehl, das von ihr zu Königsfelden bewohnte Haus innert 8 Tagen nach ihrem Tode abzubrechen, ein Befehl, der dann aber, nachdem Königin Agnes am 11. Juni 1364 als Greisin von 84 Jahren verschieden war, im Einvernehmen mit ihrer Familie unausgeführt blieb<sup>42</sup>. Die von der Königin seit den mittleren 1350er Jahren getroffenen Anordnungen erlauben es nicht, die Neufassung der Ordnungen von 1330 und 1335 mit Sicherheit genauer zu datieren; doch scheinen die beiden Neuausfertigungen eher in die Zeit kurz vor die Erlasse der späteren fünfziger Jahre zu fallen.

Von den in den Ordnungen von 1330/35 bezeugten Klosterämtern der Äbtissin, der Ratschwestern, der Jahrzeitmeisterin, Kellnerin,

38 a. a. O., Urk. 254 a (28. Mai 1354), 303 und 304 (7., bzw. 24. September 1354).

39 a. a. O., Urk. 273 (13. Juni 1357) und 288 (22. Juli 1359).

40 a. a. O., Urk. 276 a; Druck: E. MAURER, Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. III, S. 251–254.

41 St. A. Aarau, Urk. Kgsf. 281; Nr. 429 (Kopialbuch II), Bl. 45<sup>v</sup>/46<sup>r</sup> (beide vom 26. Mai 1358).

42 a. a. O., Urk. 306 a, dazu Urk. 332 a (Widerruf vom 25. Januar 1366).

Werkmeisterin, Siechmeisterin, Kusterin und Portnerin nennt die Klarissenregel von 1263 nur die beiden ersteren und das letztere, außerdem jenes der Novizenmeisterin. Die übrigen Ämter ergaben sich aus dem Klosterhaushalt. Ob bei deren Errichtung in Königsfelden die Ämterverfassung eines bestimmten älteren Frauenklosters des gleichen oder eines anderen Ordens als maßgebendes Vorbild vorschwebte, läßt sich schwerlich entscheiden, jedenfalls nicht auf Grund des dem Verfasser vorliegenden spärlichen Vergleichsmaterials. Die neueren Darstellungen der Geschichte bedeutender schweizerischer Klarissenklöster wie Paradies bei Schaffhausen, St. Clara und Gnadental in Basel<sup>43</sup> ergeben darüber nichts, da dort solche Ämter meist erst lange nach 1330 auftauchen. Als Vorbild wäre allenfalls die bedeutende Klarissenabtei Söflingen bei Ulm denkbar, von wo ja auch die ersten Klosterfrauen nach Königsfelden gekommen sind. Das Amt der Priorin scheint hier wie in andern Konventen der Klarissen erst nachträglich geschaffen worden zu sein; es begegnet in den Königsfelder Urkunden erstmals 1348, dann wieder in der späteren Neufassung der Ordnung von 1335. Als Ganzes genommen wird man diese Tätigkeit der mit dem Kloster zwar eng verbundenen, aber doch außenstehenden Frau als innerklösterliche «Gesetzgeberin» als einmalig bezeichnen dürfen; sie hat auch kaum irgendwo Nachahmung gefunden. Zur Charakteristik der besprochenen Königsfelder Klosterordnungen ist zum Schlusse noch hervorzuheben, daß dieselben eigentlich nur den inneren Klosterhaushalt betreffen, mit welchem der Frauenkonvent und seine Amtsschwestern sich unmittelbar zu befassen hatten; die Klosterverwaltung im weiteren Sinne berühren sie jedoch kaum. Der Verwaltung stand von Anfang an ein Laie vor. Der Träger dieses Amtes, der Procurator, ist schon in der Ordensregel von 1263 bezeugt; in Königsfelden hieß er anfänglich Schaffner, Pfleger oder Amtmann, bis sich seit dem späteren 14. Jahrhundert für ihn die Bezeichnung Hofmeister durchsetzte, die dann 1528 von Bern für den Verwalter des säkularisierten Klosterbesitzes und Landvogt des Amtes Königsfelden, des einst habsburgischen Eigenamtes, übernommen wurde.

43 KARL SCHIB, Geschichte des Klosters Paradies (Schaffhausen 1951); VERO-NIKA GERZ-VON BÜREN, Geschichte des Klarissenklosters St. Clara in Kleinbasel 1266–1529 (Basel 1969); BRIGITTE DEGLER-SPENGLER, Das Klarissenkloster Gnadental in Basel 1289–1529 (Basel 1969).

*Klosterordnung der Königin Agnes von Ungarn  
für das Frauenkloster Königsfelden,  
datiert 15. August 1335,  
mit abgeändertem Text neu ausgefertigt um 1355*

Wir Agnes von gottes gnaden wilent künigin ze Ungern, tuont kunt allen den, die disen brief ansechent oder hörent lesen, das wir ordenen und setzen ze dem lobe des almechtigen gottes und ze einem ewigen frid und besorgung der swesteren sant Claren ordens, die uff ünser stift ze Küngsvelt sint oder hienach künftig werdent, das der gewileten swesteren nüt me süllent werden denne fier und fierzig und der dienenden swestern zwo, die süllent nüt gewilet sin noch cappitel stimme nüt han und süllent sich darzuo ferbinden nach aller der wise, als sich änderi clöster darzuo ferbunden hant ze ir zal. Dem vorgenanten convent ordenen und setzen wir von allen den güetern, so si hant von ünser lieben frouwen und muoter seligen, künigin Elisabethen, und von üns und ünsbern brüedern durch ünsers lieben herren und vatters seligen sele, künig Albrethes, und ünser und aller ünser geswistergit und forderen sele von der kilchen ze Stouffen und ze Windesch, von dem hoff ze Rinfelden und von allen den güetern, so si hie obnen und da niden in Elsäzz hant, so wellen wir, das die eptissin gebunden si bi gehorsami, der kellerin und der siechmeistrin so vil phenning ze gebenn, uff weli zit si sin bedürffen, das si gentzlich und gar erfüllen mügen alles, das wir hie nach an disem brief ordenen und setzen, und bi der selben gehorsami so binden wir si och ze gebenn der werkmeistrin und der custrin alles, das wir inen geordenot hant, es weri denn, das inen abgieng an des closters gelt so merkenlich, es weri von ürlig, von hagel oder von missewehst, das der mer teil des conventz in selber geloben wölt und ze helfe kommen, an welen stucken si wöltten, und si ze rat w[u]rden, inen selber abzubrechen, untz das das closter widerkemi und das si nüt ferdurben. Aber von was sachen es die eptissin anders underwegen ließi, so wellen wir, das es die ratswesteren besseren in acht tagen und alle die wile und si es nüt gebesseret hant, so wellen wir, das die eptissin und die ratswesteren bi rehter gehorsami aun [ohne] win sin als lang, untz das die ampt versechen werdent nach ünser ordenung und meinung. Wir wellen och, das si der werchmeistrin geb sechs mark geltes an kernen und acht mark geltes an roggen und ein mark geltes an habern von den kilchen und allen den güetern, so das closter hatt für ander guot, das wir in das ampt geordenot und ferschriben hattent und fürbas der eptissin sol sin. Dazu wellen wir och, das die eptissin ire gebunden si, anderhalb hundert schaff ze winterenn, und wenne das bescheche, das der vorgenanten schaffen abgienge, von was sachen das beschehe, so ist die werkmeistrin gebunden, in eim jar änderü schaff ze kouffenn; mag aber si es nüt erzügen von dem ampt, so wellen wir, das die eptissin gebunden si, ir anderi schaff ze kouffenn och in eim jar. Und von disem korn, länbern und von der w[u]llen, so von den schaffen kunt, so sol die werkmeistrin gebunden sin ze gebenn ze fünf jaren jecklicher swester ein kürsennen und ein mantel und süllent die kürsennen und och die mäntel gelich sin an der kost, nach dem als es jeklicher person fordert an lengi und an größi. Si sol och jeklicher swester ze drin jaren zwen wiß rökk geben und allü jar ein grawen rokk und ein schapparan, weder si wellent dikkes oder dünnnes\* tuoches, und sol das tuoch

\* «oder dünnnes» steht zweimal.

guot und starch sin, also das die swesteren wol ir noturft haben mügen, und sol ouch alles gelich sin an kost und an farwe. Und weli swester des gewandes nüt tragen wil, das man der gemeind git, der sol man ouch nüt gebenn noch gebunden sin ze gebenn. Wir wellen ouch, das die werkmeistrin oder ein anderi swester, die es die eptissin und die werkmeistrin bittent, den swesteren das gewand selber scrot und man inen das nüwe gewand nüt ungescrotens gebe. Das alt gewant, das die swestern nüt me tragen wellent, das sont si der werkmeistrinen, der eptissin und den fier ratswestern geben, und die sont es denne uff ir conciencia geben luterlich durch got und durch der herschaft sele, wou es allernotürftigst ist. Dü werkmeistrin sol weder gebunden gesind noch niemann cleiden vor dem closter. Si sol ouch der eptissin geben alle jar sehs und zwentzig phunt guoter w[u]llen, da von man geb den swesteren gefiltzet schuo ze drin jaren. Die eptissin sol ouch dem werkampt einen menschen han, der mit der w[u]llen und dem ampt umb[gang] \*\*; so si aber tagloner hatt, so sol man inen spise geben als anderm gesint, und wil si damit nüt benüegen, so sol si es inen besseren von ir ampt; si sol inen ouch lonen von ir ampt. Wir wellen ouch, das dü werkmeistrin verseche und bericht mit ziechen und alle ding die bette, phulwen und küssi, die des conventz sint im closter, und darumb so wellen wir, das ir die eptissin gebe drißig schilling phenning. Wir besorgen und ordnen ouch dem covent, also das wir wellen, das die kellerin gebunden si ze gebenn, wenn si zwürent essend, früeg und ze nacht zwei gueti geriht von muoß und eins von eiiern, und so si vastend, so sol [si] inen geben drü müeser und ein guot geriht von fischen und von pheffer oder von eiiern. Die eptissin sol ouch der kellerin und der siehmeistrinen swinin fleisch geben, als vil si bedürfent ze der spise. Aber dü müeser, die du kellerin mit fleisch machet, da sol si zwen teil grüen fleisch nemen, den dritten von swinim. Die kellerin sol ouch dem covent und den sengerin ze essen geben, wenn man si ladet oder sunderlich tröstet. Wir wellen ouch, das die siehmeistrin den ganden kranchen swesteren und den kinden alle mal geb früeg und ze nacht ein guot geriht von grünenem fleisch, eins von muoß und eins von eier, aber an dem sunnentag, am zistag und am dornstag sol si inen geben einest am tag zwei geriht von fleisch und eins von eier. Aber in dem advent, in der vasten, an den fritagen und an den gebannen tagen, so sol si inen geben drü müeser und ein guot geriht von fischen und von pheffer. Aber dien kinden und den ganden swesteren, die von ir krancheit nüt vasten mügent, den sol si zwei müeser geben und ein guot geriht von fischen und pheffer einest an dem tag; das ander mal sol si inen geben zwei müeser und eier oder figen oder winber oder mandel oder fisch, ob si die eier nüt essend oder die figen oder die winber oder den mandel nüt haben mag oder ob keine da weri, die sin gessen getörst von redlichem siechtagen. Wir wellen, das die siechmeistrin die ligenden siechen verseche uff ir conciencia nach der regel mit spise und das man inen tüeg nach ir noturft mit hüenren, fleisch, eiiern, muos, zucker, ris, mandel, figen, winber und mit allem dem, so ir siechtag forderet von spise, und sol das als lang tuon, untz das si desselben siechtagen ze covent gat, und also sol man ouch den kinder tuen, so si siech sint. Wir wellen ouch, das die siechmeistrin die fier lessinen bericht, die man nach der regel halten sol, und ouch alle die swesteren, die dur das jar lassend, und sol inen tuon nach ir noturft und als man lessern gewonlich tuon sol und ouch den swestern, die die eptissin ladet, so es si

\*\* [gang] fehlt in der Vorlage, steht aber an der betreffenden Stelle im Kopialbuch (Nr. 428), Bl. 108<sup>v</sup>.

guot dunket. Wir wellen ouch, das die eptissin und die ratswestern in fierzehen tagen, wenne man gevisitiert, ordnen ällü ding und dü vorgeschriven gericht, wie man si geben sol durch die wuchen, es si fisch oder fleisch oder muos oder wie es genemt ist, und wellen ouch, das die kellerin und die siechmeistrin gebunden sin ze tuenne, wie und was man inen denne ordenot. Dü swin des closters sont alle sin und stan in der eptissinen hant, und was aber von allen den swinen kunt, die man in dem closter slat, es sin würst, oren, clawen und ruggen, das die swestern essen wellent, das sol man der siechmeistrinen halbes geben und den andern halbteil der eptissinen und der kellerinen. Die kese, die dem closter werdent, die süllent stan in der eptissinen hant, also das si den swestern, si sin siech oder gesunt, davon ir noturft geben sol, und wo ir gebristet, so sol si [so] vil kouffen, das die swestern keinen gebresten gewinnen. Ellü dü hüenr, die dem closter vallent, si sin gegenwärtig oder künftig, die süllent werden der siechmeistrin, aun allein fünfzig, die sont der eptissinen und der kellerin, und ouch allü dü hüenr, die von des jarzites güetern vallent, die sont ouch der sie[ch]meistrinen werden allein so vil, so dü jartzitmeistrin bedarf den siechen. Die eptissin sol ouch jeder swester zem mal geben ein halb maße wißes wines, des besten, so dem closter wachset; die aber so vil nüt trinken wil oder enmag, der sol man ir noturft geben und nüt me. Si sol ouch den siechen win geben nach ir noturft, es si Elsäzzer oder lantwin. Si sol ouch allen amptswestern, der jarzitmeistrin, der kelnerin und der siechmeistrin win geben ze sultzen und wa si sin bedürfen ze der swestern spise. Si sol inen ouch quotes brotz gnuog geben und sol ouch saltz geben, wa man sin bedarf, von der amptswestern wegen oder von des closters wegen, uff die höff und allenthalben. Dü eptissin sol ouch den amptswestern geben fasmues. Die amptswestern süllent ouch die kuchinen versechen an allem geschirre, und sol inen das die eptissin gelten, wenn si sin bedürfen. Das obs, das dem closter wirt, das sol die eptissin teillen der kellerin und der siechmeistrin nach bescheidenheit nach der swestern rat, und ist das inen gebristet von dem, das dem closter wachset, so sont die amptswestern so vil kouffen, das die swestern nüt gebresten gewinnen. Die eptissin sol ouch milch geben, wa man ir bedarf. Die schenken und das almuosen, das dem closter gemeinlich vallet, das sol die eptissin teilen siechen und gesunden nach bescheidenheit, und sol man inen nütz dester minr geben, das wir inen geordenot und ferschriben hant. Wir wellen ouch, was von allen tischen kunt, das das ein portnerin geb luterlich durch got und es teile gemeinen armen lüten. Wir wellen ouch, das man alle tag durch got gebe so vil brotes, so von einem fiertel roggen kunt. Dü eptissin sol ouch holtz und garten rihten und sol ouch des closters gesind lonen, in wel ampt si dienend. Si sol ouch den swestern sumerschuo gnuog geben. Wir wellen ouch, das der convent fier swestern wellen, aun der rat und urlob die eptissin nieman nüt geben sol über fünf schilling. Wir wellen ouch, das kein amptsweiter von ir ampt nieman nüt geb noch schenk weder klein noch groß aun der eptissin und der fier ratswestern urlob. Wenne si aber dem gesinde ein schüsselen mit fischen oder mit fleisch oder etwas sölches wellent geben, das sont si allü mal tuon mit der eptissinen sundrigem urlob. Wir wellen ouch, das kein swester von der kellerin oder von der siechmeistrinen fisch oder fleisch neme, dü es nüt essen welle, darumb das si es für das closter send, aun der eptissin sundrig urlob. Wir wellen ouch, das die amptswestern der eptissinen nüt ferzihen, es si fisch oder fleisch oder obs oder was es si, so si an si kunt, so es not tuot durch des closters ere und si es denne ze mal nüt gewinnen möht. Was aber merkenlich weri, das sol inen die eptissin widerlegen. Wir

besorgen auch das custerampt also, das wir wellen, das die eptissin der custrin geb alle jar ein soum öles und sechzig phunt der großen phunden ze der wandelkertzen und ein phunt phenning Zofinger müntz umb oflatten, und sol das tuon von dem guot, so wir dem closter geben habend. Dü eptissin sol ir auch geben drü phunt phenning, als wir auch an anderen unsern briefen hant verschrieben. Wer auch, das man an der kilchen und an dem kor bwes bedörfti, es wer an dem tache oder an den glesern oder was sölches großen bwes ist, das sol dü eptissin tuon von des klosters gemeinem guot. Wir wellen auch, das ellü die jarzit, so wir geordenot, gesetz[t] und ferschriben hant an unsern briefen, also beliben und bestanden, won als vil, das wir bessern ünsers lieben herren und vatters künig Albrechtes jarzit und ünser lieben frouwen und muoter chünigin Elisabethen, also das man über die spend, dü verschrieben ist, geben sol ze jetwederm jarzit drü phunt phenning mit der spend gemeinen armen lüten. Wir wellen auch, das dü jarzitmeistrin gebunden si bi rechter gehorsami, das si von ir ampt nieman nüt gebe aun der eptissinen und der fier ratswestern urlob, als da vor den amptswestern ferschriben ist, denne das wir ire verschriben haben an ünsers briefen, und das selb sol si auch tuon uff den selben tag, so dü jarzit vallent noch ze enheimer andern zit in dem jar, und sol das almuosen teilen nach dem als wir es ferschriben hant und nüt anders. Si sol auch dü mal ußwendig und innwendig berichten und halten als erlich und als völleklich als unz har und auch die spend. Die eptissin sol auch den swestern guoten win geben ze den jarziten, die nuon ein phunt hant. Die jarzitmeistrin sol der eptissin geben drißig schilling phenning ze dem meiientag ze ünsers lieben herren und vatters chünig Albrechtes jarzit und sol dü eptissin denne des selben tages rihten die gäst ußwendig, si sin geistlich oder weltlich, nach eren. Wir wellen auch, das die amptswestern ze fier malen in dem jar rechnen vor dem covent oder for den ratswestern, und ist denne, das der custrin oder der werchmeistrin üt über wirt, das sont si fürsparen und damit tuon, als es denne dem convent gefallet, und ist aber, das inen gebristet, so sol inen die eptissin me geben, also das si gentzlich volbringen mügen alles, das wir inen ferschriben habent. Ist aber, das der jarzitmeistrinen üt über wirt, so sol si gült kouffen mit des conventes rat und dü jarzit besseren; wer aber, das ir gebresti, so sol ire die eptissin helfen entlechenen, unz das si es vergelten mag von den jarziten. Wir wellen auch nit, das dehein swester der vorgeschriben empter zwei trag. Wir wellen auch, das der convent von keiner slaht not die kilchen ze Stouffen und ze Windesch jemer ferkümbaren oder versetzen mit lipgedingen und das si dem convent gentzlich unbekümbert beliben. Wir wellen auch, das die eptissin gebunden si, uff sant Martinstag dem convent ze sagenn, was dem closter des jares korns und wins worden si, es si niden oder obnen in dem lande, und das si denne mit ein ander ze rat werden, was man angriffe, damit man die amtswestern rihte, und wellen nüt, das dü eptissin win oder korn angrife ze verkouffen denne mit des conventes wissend und willen und mit urlob des meren teil des conventz. Wir wellen auch, das der convent gebunden si, an ünsers lieben herren und vatters künig Albrechtes und an ünser lieben frouwen und muoter chüniginn Elisabethen und an ünsers lieben herren künig Andres von Ungern und an ünserm und aller ünser geswistergit jartag ein vigilia und ein messe singe und je dü swester besunder spreche ein vigilia und ein hundert Pater noster und hundert Ave Maria. Es sol auch enkein swester enhein lipgeding han, weder klein noch groß. Wer och kein swester, dü üt hetti oder noch geben w[u]rde, das sol die eptissin nemen ledeklich und sol ire die eptissin noch der convent nüt gebunden sin

und sullen darüber keinen fund finden noch suochen. W[u]rd es aber gebrochen von keiner person, so wellen wir, das du ordenung und gesetzde, da wir davor geschrieben hant, umb ir noturft gar und gentzlich ab si. Und dis alles ist geschehen mit der eptissinen und des conventz guoten willen und gunst, und darumb so binden wir üns und geloben ich swester Agnes die eptissin und der covent gemeinlich ze Küngsvelt, das wir dis stete haben und aller ünser nachkommen bi ünser trüwe und wenne wir ein eptissin wellen, das du gelob, stet ze haltend, und ein jecliche swester, die wir enphachen ze der gehorsami, das du gelob, stet ze haltenne mit der gehorsami alles, das vor geschribenn ist, und das diser brief an allen stukken behalten werd und kein ding underwegen belib von fergessenheit, so wellen wir, das die priolin gebunden si, das si disen brief heiße lesen je ze drin manoden einest, und dise sache stet und vest belib, da von so han wir swester Agnes die eptissin min ingesigel mit des conventz ingesigel ze ünser gnedigen frouwen der küniginnen ingesigel gehenket an disen brief, der geben ist ze Küngsvelt an ünser frouwen tag ze mittem ougsten, do man zalt von gottes geburt drizehenhundert jar, darnach in dem fünf und drißigesten jare.

Original Pergament St. A. Aarau, Urk. Königsfelden 152; in Wachsschalen hängen wohlerhalten die 3 Siegel: 1. Königin Agnes, 2. Äbtissin, 3. Frauenkonvent von Königsfelden.

### *Der elsässische Besitz des Klosters Königsfelden*

Wesentliche Beziehungen zwischen den beiden linksrheinischen Landschaften oberhalb und unterhalb des Basler Rheinknies, also zwischen dem Gebiet, das jetzt zum Kanton Aargau gehört, und dem Elsaß, waren seit dem früheren Mittelalter durch Klöster, durch die Kirche überhaupt, und durch den Adel, vor allem durch die Habsburger, getragen. Diese selber erscheinen ja schon in ihren geschichtlichen Anfängen als ein sowohl im Elsaß wie im Aargau begütertes und verwurzeltes Geschlecht. Wann das Benediktinerkloster Luzern und seine vom Jura bis an den Brünig verstreut gelegenen Besitzungen, darunter die vier Höfe Elfingen, Rein, Holderbank und Lunkhofen im heutigen Aargau, in den Besitz der 727 gegründeten oberelsässischen Benediktinerabtei Murbach übergegangen sind, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Es muß spätestens im 9. Jahrhundert geschehen sein. Sicher seit dem 12. Jahrhundert hatten die Grafen von Habsburg die Kastvogtei über Murbach und dessen Besitz auch in unserem Lande inne. 1291, im Todesjahr König Rudolfs, gelang es ihnen, Besitz und Rechte Murbachs in der inneren Schweiz wie im Aargau käuflich an sich zu bringen. Das um 1027 von

den Habsburgern gestiftete Kloster Muri hinwiederum verfügte über Grundbesitz im Elsaß, in Rufach und Pfaffenheim, den es aber schon früh veräußerte oder verlor. In reger geistiger und geistlicher Beziehung stand das Zisterzienserinnenkloster Olsberg im Fricktal zur Zisterzienserabtei Lützel im Oberelsaß, welcher es vom 13. bis in das 18. Jahrhundert hinein unterstellt war. Lützel besaß bis 1521 auch den Kirchensatz der Pfarrkirche von Gränichen bei Aarau. Dieses Kollaturrecht hatte vorher, seit 1361, infolge einer Vergabung Herzog Rudolfs IV. von Österreich, dem ebenfalls oberelsässischen Frauenkloster Blotzheim gehört. Mehr als ein Jahrtausend lang waren das obere Elsaß und der links der Aare gelegene Teil des heutigen Aargaus im selben Bistum Basel vereint.

### *Erwerbung des Königsfelder Besitzes im Elsaß*

Keines der aargauischen Klöster verfügte in den elsässischen Gegenden über so ansehnlichen, für die Klosterwirtschaft bedeutsamen Besitz wie Königsfelden. Es verdankte denselben zur Hauptsache dem Hause Habsburg-Österreich, welches Königsfelden innert weniger Jahrzehnte zum reichsten Frauenkloster des ganzen Bistums Konstanz machte. Die Geschichte der Errichtung des Doppelklosters von Klarissen und Franziskanern an der Stätte der Ermordung König Albrechts I. von Habsburg durch die hinterlassene Familie und dessen erste Entwicklung seit 1309 ist an anderer Stelle dieses Bandes dargestellt<sup>1</sup>. Als erste Ausstattung des neuen Klosters nennt die von der Königinwitwe Elisabeth und ihren fünf Söhnen am St. Michaelstag 1311 in Wien ausgestellte Stiftungsurkunde außer dem Grund und Boden, worauf die Neugründung zu stehen kam, den Kirchensatz von Staufen bei Lenzburg und den Hof Rheinfelden im Elsaß. Damit war bereits bei der Stiftung der Anfang gemacht worden zu zwei der späteren drei Hauptgruppen der Königsfelder Besitzungen im Aargau, im Elsaß und im Gebiete rechts des Oberrheins, d.h. in der Gegend von Waldshut und Schliengen.

Daß die Stifter den elsässischen Besitz für die wirtschaftliche Fundierung des Klosters von allem Anfang an als wichtig erachteten, erhellt schon daraus, daß bereits die Urkunde vom 6. Dezember 1309,

<sup>1</sup> Oben S. 100–192.

die überhaupt als erste den Namen des neuen Klosters nennt, gerade das Elsaß betrifft. Durch diese Urkunde vergabte Elisabeth, die Witwe König Albrechts, an Königsfelden, was sie im Juli 1307, noch zu Lebzeiten ihres Gemahls, vom Zisterzienserkloster Pairis um 300 Silbermark gekauft hatte, nämlich den auf der elsässischen Seite des Rheins gelegenen Hof Rheinfelden im Banne Balgau mit zugehörigen Äckern, die Mühle von Nambsheim und den dortigen Wald. Den Habsburgern stand nach ihrem großen Urbar von ca. 1305 über diesen Besitz schon vorher die Vogtei zu. Die fünf Söhne der Königin bestätigten 1312 noch eigens die Schenkung des Hofes.

Seit 1315 ist dann in einem Zeitraum von knapp zwanzig Jahren im wesentlichen der ganze übrige Besitz im Elsaß an Königsfelden gelangt. Von Heinrich Wagener, einem Bürger von Basel, kaufte das Kloster 1315 um 295 Mark Silbers Basler Gewicht einen Hof in der Stadt Sulz, sowie 116 Schatz Reben, 5 Jucharten Ackerland und 7 Mannwerk Matten, alles, mit einer kleinen Ausnahme in Feldkirch, im Banne von Sulz gelegen<sup>2</sup>. Durch Vergabung übertrugen der Sulzer Bürger Johans Rehertal und seine Frau Ottilia all ihr liegendes Gut, wohl zu Sulz, an die Frauen von Königsfelden<sup>3</sup>. 1317 begegnen uns diese wiederum als Käuferinnen von Rebländ; sie brachten es um 12 1/2 Pfund Pfennige vom Johanniterhause in Sulz an sich<sup>4</sup>. Um 28 Mark Silbers Basler Gewicht erwarb sich das Kloster kurz darauf von der Witwe Adelheid des Ritters Johannes von Schliengen Zinsen im Betrag von 3 Pfund 15 Schillingen und 3 Kapaunen, die in den Bannen der Städte Gebweiler und Sulz entrichtet wurden, ferner 10 Schatz Reben zu Gebweiler<sup>5</sup>. Schon 1321 legte Königsfelden wieder die hohe Summe von 200 Mark Silbers Zürcher Gewicht aus zum Ankauf der bedeutenden elsässischen Besitzungen, welche Johanna von Torberg, die Witwe Ritter Johanns von Hattstatt d. J., den

2 Urk. v. 6. November 1315, ferner 2 Fertigungsurkunden des Rats von Sulz und des Schultheißen von Basel, beide v. 9. Juni 1316, alle 3 Orig.: A. D. Colmar, D. IV 9; St. A. Aarau, KB I, Bl. 41<sup>r</sup>, 42<sup>r</sup>, 43<sup>r</sup>. Wagener hatte die Güter z. T. 1298 von den Dominikanern zu Gebweiler gekauft: UB BS III, S. 234 ff.

3 Urk. v. 9. Aug. 1316: St. A. Aarau, KB I, Bl. 101<sup>r</sup>.

4 Urk. v. 10. Jan. 1317: A. D. Colmar, D. IV 9; St. A. Aarau, KB I, Bl. 73<sup>v</sup>.

5 Urk. v. 17. Febr. 1317: St. A. Aarau, KB I, Bl. 72<sup>v</sup>.

6 St. A. Aarau, KB I, Bl. 45<sup>r</sup>. Weitere 4 Urkunden über die Hattstatt-Torberg'schen Güter aus den Jahren 1321/22: A. D. Colmar, D. IV 9; St. A. Aarau, KB I, Bl. 46<sup>v</sup>, 47<sup>r</sup>.

Kindern ihres Bruders, Ritter Berthold von Torberg, übergeben hatte und dieser nun dem Kloster um den genannten Preis abtrat<sup>6</sup>. Der Kauf umfaßte vier Höfe, 121 Schatz Reben, viel Ackerland und einige Matten, samt Korn- und Geldzinsen, und zwar in folgenden Ortschaften: Hergheim, Morschweier, Geberschweier, Hattstatt, Häusern, Egisheim, Herlisheim und Vöklinhofen.

Schon die bisherigen Erwerbungen sind wohl hauptsächlich durch die reichen Geldmittel ermöglicht worden, welche König Albrechts Tochter, die in jungen Jahren Witwe gewordene Königin Agnes von Ungarn († 1364), die große Gönnerin und nach dem Tode ihrer Mutter, der Königin Elisabeth († 1313), während eines halben Jahrhunderts die tatsächliche Leiterin des Klosters, zur Verfügung stellte. Erst in einer Urkunde vom 30. September 1321 heißt es ausdrücklich, Königin Agnes habe zu Handen des Klarissenklosters Königsfelden von Bruder Egon von Fürstenberg, Johanniterkomtur zu Villingen, und Bruder Rudolf von Hachberg, Johanniter, als Testamentsvollstreckern ihrer Verwandten Agnes von Hachberg, der Witwe Walthers von Richenberg, um 235 Mark Silbers deren Hof zu Ellenweiler mit allem Zubehör gekauft<sup>7</sup>. Zum selben Zwecke erwarb Königin Agnes am 14. Dezember 1321 aus der Hinterlassenschaft der Agnes von Hachberg um 247 Mark Silbers eine sehr große Zahl von Weinzinsen und mehrere Huhn-, Kapaunen-, Geld- und Getreidezinsen zu Bergheim und vereinzelt zu Rodern und Rohrschweier<sup>8</sup>. Seine Gefälle zu Sulz mehrte das Kloster dadurch, daß es 1323 von Heinrich Baselwint von Bollweiler und dessen Söhnen Henni, Heintzi und Nibelung um 15 Pfund Pfennige Basler Münze einen Zins von 30 Schillingen ab 6 Schatz Reben im Banne von Sulz kaufte<sup>9</sup>. Im Jahre 1322 brachte Königsfelden durch Kauf von Rudolf Schultheiß von Hattstatt um 95 Pfund Pfennige Basler Münze einen Zins von 10 Pfund an sich, der von einem Hof zu Hattstatt und von 36 Schatz Reben daselbst und zu Morschweier gegeben wurde<sup>10</sup>. Zinsen im

7 St. A. Aarau, KB I, Bl. 70<sup>v</sup>; NEUGART, Codex diplomaticus Alemanniae, II, p. 404 ff. Weitere 3 Urkunden über die Hachbergsche Hinterlassenschaft von 1321/22: KB I, Bl. 71<sup>r</sup>, 72<sup>v</sup> (Argovia, Bd. 5, S. 39 f.), 71<sup>r</sup>; NEUGART, a. a. O. II, p. 406 f.

8 Orig.: A. D. Colmar, D. IV 9; St. A. Aarau, KB I, Bl. 68<sup>r</sup>, LIEBENAU, Königin Agnes, S. 444 ff. (Auszug).

9 Urk. v. 11. März 1323: Orig.: A. D. Colmar, D. IV 9; St. A. Aarau, KB I, Bl. 74<sup>r</sup>.

10 Urk. v. 25. Mai u. 7. Juni 1322: St. A. Aarau, KB I, Bl. 74<sup>v</sup>–76<sup>r</sup>.

Gesamtbetrag von 20 Pfund Pfennigen Basler Münze, 3 Fudern Weißwein und 40 Kapaunen auf Gütern zu Ammerschweier, Meiweier, Kaysersberg, Kienzheim, Sigolsheim, Reichenweier, Zellenberg, Rappoltsweiler, Nieder-Morschweier bei Türkheim, Ingersheim, Ellenweiler, Altheim und Bergheim veräußerte am 25. Juni 1323 das Dominikanerinnenkloster St. Katharina zu Colmar um 290 Pfund Basler Pfennige an Königin Agnes von Ungarn<sup>11</sup>. Zu Niederhergheim traten 1329 der Colmarer Bürger Wernher von Gundolzheim genannt Ampringen und seine Frau Agnes dem Kloster Königsfelden alle ihre Güter um 26 Mark Silbers Colmarer Gewicht ab<sup>12</sup>. 1334 gingen noch Wein-, Geld-, Kapaunen- und Hühnerzinsen zu Ellenweiler, Reichenweier und im Riet zu Grussenheim und Jebsheim zum Preise von 140 Pfund Basler Pfennigen aus dem Besitz Hugs des Herrn zu Richenberg in jenen des Klosters über<sup>13</sup>.

Damit war die Entwicklung des Königsfelder Besitzes im Elsaß im wesentlichen zum Abschluß gelangt. Insgesamt waren für diese Erwerbungen rund 1215 Mark Silbers ausgelegt worden<sup>14</sup>. Dazu sind noch die 300 Mark zu zählen, um welche die Königin Elisabeth den Hof Rheinfelden gekauft hatte. Von dieser Schenkung des Rheinfelderhofes abgesehen, ist aus jener Zeit als einzige Vergabung von elsässischem Besitz jene des Johans Rehertal von Sulz im Jahre 1316 zu nennen, deren Wert wir nicht kennen. Dem Stande des Gebers entsprechend, dürfte sie eher bescheiden gewesen sein. So mag der Königsfelder Besitz im Elsaß um 1335 einen Wert von etwa 1520 Mark Silbers dargestellt haben.

Während mehr als einem Jahrhundert lassen sich nun bloß noch ganz geringfügige Veränderungen an diesem Besitzstande feststellen. Wir hören von kleineren Zins- oder Güteräuschen, so 1359 zu Gebweiler und Sulz, 1372 zu Sulz, Hattstatt und Bollweiler<sup>15</sup>. 1360

11 St. A. Aarau, KB I, Bl. 76<sup>r</sup>, 78<sup>r</sup>, 80<sup>r</sup>.

12 Urk. v. 6. Okt. 1329: Orig. A. D. Colmar, D. IV 9; St. A. Aarau, KB I, Bl. 51<sup>v</sup>.

13 Urk. v. 20. Mai 1334: St. A. Aarau, KB I, Bl. 71<sup>v</sup>.

14 Bei der Berechnung habe ich 3 Pf. Pfennige = 1 Mark Silbers gesetzt, welchen Wert die Mark wohl auch im Elsaß zu Beginn des 14. Jahrhunderts hatte. Vgl. W. SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Bd. II, S. 1036 (z. J. 1304); Habsburg. Urbar, Bd. II, S. 302 (1 M. S. = 2,8 Pf. zur Zeit König Albrechts).

15 Orig. dieser Urkunden (eine v. 14. Febr. 1359, 2 v. 14. Juni 1372): A. D. Colmar, D. IV 10.

löste das Kloster eine Geldzinspflicht, die es gegenüber dem Basler Edelknecht Kunzman Zurkinden auf einem Gut zu Sulz gehabt, mit 12 Schilling Stebler ab, 1407 eine ebensolche am gleichen Ort gegenüber dem Edelknecht Heinrich von Regensheim um 8 Schillinge<sup>16</sup>. Um Besitzungen im Elsaß muß es sich wohl noch gehandelt haben, als Henni Brunen und seine Frau Anna 1386 vor dem Stadtgericht zu Sulz all ihr liegendes und fahrendes Gut den Frauen von Königsfelden vergabten. Diese erlaubten dafür den beiden Eheleuten, in den Meierhof zu Schliengen zu ziehen, mit der Verpflichtung, dort des Klosters Nutzen zu fördern, «es sie mit lihende, mit zinsen und zehenden inzesamenende und wz zuo dem selben hofe gehört»<sup>17</sup>. Was sich im Departementsarchiv zu Colmar sonst noch an Königsfelder Urkunden erhalten hat, betrifft lediglich den vor 1335 erworbenen Klosterbesitz. Es sind 15 Urkunden, meist Lehenbriefe, von welchen gegen ein Dutzend, aus den Jahren 1361, 1373, 1378, 1402 und 1405, sich auf vom Kloster zu Erblehen ausgegebene Reben in Sulz beziehen<sup>18</sup>, während eine Urkunde von 1451 von einem Erblehen zu Hartmannsweiler spricht<sup>19</sup>. Haus, Hof und Garten, zu Sulz an der Guldingasse gelegen und der Königin Hof von Ungarn genannt, empfing 1364 Hentzin Boner, Bürger zu Sulz, vom Kloster Königsfelden zu Lehen; er hatte davon dem Johanniterhause zu Sulz 8 Schilling Pfennige und einen Kapaun von der Eigenschaft und Königsfelden 6 Pfund Pfennige zu geben. 1378 veräußerte der Sulzer Bürger Jeklin zu dem Burnen mit seiner Frau Guta um 80 Pfund Pfennige Haus, Hof, Scheuer und Garten zu Sulz bei der Ringmauer, der Königin Hof von Ungarn geheißen, an Junker Herman Waldener. Es war davon nach Königsfelden ein jährlicher Zins von 4 Pfund 8 Schillingen und 2 Kapaunen zu entrichten. Offenbar handelt es sich in beiden Fällen, trotz des Zinsunterschiedes, um dieselbe Liegenschaft<sup>20</sup>.

16 Urk. v. 5. Mai 1360 u. 30. April 1407, Orig.: A. D. Colmar, D. IV 10.

17 Urk. v. 4. Juni 1386, Orig.: A. D. Colmar, D. IV 10.

18 Urk. v. 29. Jan. 1361 (3), 5. Febr. 1361, 12. Febr. 1361 (2), 7. Mai 1361, 25. Febr. 1373, 13. Mai 1378, 10. Febr. 1385, 26. Jan. 1402, 9. Febr. 1405, Orig.: A. D. Colmar, D. IV 10.

19 Urk. v. 8. März 1451, Orig.: A. D. Colmar, D. IV 10.

20 Urk. v. 23. Juni 1364 u. 1. Okt. 1378, Orig.: A. D. Colmar, D. IV 9.

## *Verwaltung und Bedeutung des Besitzes im Elsaß*

Um das Jahr 1432 hat das Kloster Königsfelden ein umfassendes Urbar aller seiner Besitzungen anlegen lassen<sup>21</sup>. In diesem Bande ist uns auch das älteste Gesamtverzeichnis seines elsässischen Besitzes überliefert. Durch dasselbe erhalten wir zudem einen Einblick in die Verwaltung der Güter und Zinsen. Diese lagen ohne Ausnahme in den vier elsässischen Kreisen Gebweiler, Colmar, Rappoltsweiler und Schlettstadt, sie erstreckten sich also nicht in die der Schweiz unmittelbar benachbarten Gebiete des Oberelsaß. Es war, wie es dem Wirtschaftscharakter eines so spät gegründeten Klosters entspricht, ausschließlich Streubesitz, bei welchem der Zinsertrag wichtiger war als die Eigentumsrechte an Grund und Boden. Zur Vereinfachung der Verwaltung, des Einzugs wie der Abrechnung, waren Liegenschaften und Einkünfte in benachbarten Orten fast durchwegs zu Pflegen zusammengefaßt. Zur südlichsten dieser Pflegen, zu jener von Sulz, gehörten außer dieser Stadt selbst und ihrer Nachbarstadt Gebweiler die in der Umgegend von Sulz gelegenen Orte Hartmannsweiler, Wünheim, Rädersheim, Feldkirch und Meienheim. Aus diesen Ortschaften waren den Frauen von Königsfelden, nach der Summierung des Urbars, 24 Pfund 13 Schillinge 10 Pfennige, 21 1/2 Ohm Wein, 2 Viertel Roggen und 4 Viertel Haber<sup>22</sup> zu entrichten, wovon aber 30 Schillinge und 4 Pfund Wachs zugunsten anderer Bezüger abgingen. Weiter nordwärts folgte die Pflege Geberschweier, zu der auch Obermorschweier gerechnet wurde und die dem Kloster 14 Pfund 4 Schillinge 4 Pfennige, sowie 35 Ohm 12 Maß Wein (abzüglich 3 Ohm, die in den Dinghof gen Hattstatt gingen) einbrachte. Nördlich Colmar erstreckte sich die Pflege Sigolsheim mit Kaysersberg, Kienzheim, Ammerschweier und Bebelnheim. Von dort bezog Königsfelden 6 1/2 Pfund 3 1/2 Basler Pfennige und 1 Gulden, 13 1/2 Ohm 4 Maß Wein und 9 Kapaunen. Eine Pflege für sich bildete Reichenweier, das dem Kloster 24 Ohm 11 Maß Wein, an alten

21 St. A. Aarau, Nr. 464 (Zinsbuch I), eine Papierhandschrift von 189 Blättern. Auf das Elsaß beziehen sich Bl. 105–163. Lediglich einzelne Besitzungen betreffen die 10 Rödel, die in den A. D. Colmar, D. IV 8, liegen und teils von etwa 1430, teils aus dem späteren 15. und dem beginnenden 16. Jahrhundert (1503, 1523/26) stammen.

22 Nach Angabe des Urbars machten die 2 bzw. 4 Viertel «bi uns», d.h. offenbar im Aargau, 3 bzw. 6 Mütt aus. – Eine Ohm (= 1/3 Saum) faßte 50 Liter.

Pfennigen 1 Pfund 14 Pfennige (= neue Pfennige: 11 Schillinge 1 Rappenpfennig) und 6 Kapaunen abzuliefern hatte. Die größten Erträge brachten die beiden nördlichsten Pflegen Rappoltsweiler und Bergheim, nämlich erstere  $91\frac{1}{2}$  Ohm Wein, 54 Hühner und 14 Kapaunen, 10 Schillinge Straßburger- und 13 Schillinge Baslermünze, 38 Schillinge alter Pfennige (= 19 Schillinge Baslerpfennige) und 3 Sester Roggen, die Pflege zu Bergheim 90 Ohm 4 Maß Wein,  $6\frac{1}{2}$  Pfund 3 Schillinge alter Pfennige (= 3 Pfund  $6\frac{1}{2}$  Schillinge Basler Pfennige),  $48\frac{1}{2}$  Kapaunen und  $25\frac{1}{2}$  Hühner. Das Urbar faßt auch die Zinse im Riet zu Jeksheim, Grussenheim, Arzenheim (alle drei im Kreis Gebweiler), zu Markolsheim, Ohnenheim und Elsenheim (alle drei im Kreise Schlettstadt), samt jenen in der Stadt Colmar besonders zusammen. Dieselben betragen 36 Viertel  $5\frac{1}{2}$  Sester Roggen, 7 Viertel  $\frac{1}{2}$  Sester Gersten, 1 Pfund 2 Schillinge Straßburgerpfennige (= 2 Pfund 4 Schillinge Baslerpfennige) und  $45\frac{1}{2}$  Kapaunen. Gesondert aufgeführt sind sodann die Güter zu Oberhergheim (östlich von Rufach), die um 4 Viertel Korn, halb Roggen und halb Gersten, und jene zu Niederhergheim, welche um 32 Viertel Korn, halb Roggen und halb Gersten, zu Lehen ausgegeben waren und zum Teil in den Dinghof daselbst gehörten. Königsfelden selbst besaß seit 1321 den Dinghof zu Ellenweiler bei Rappoltsweiler. Was dieser dem Kloster abwarf, ist im Urbar nicht gesagt; hingegen findet sich darin ein Dingrodel von Ellenweiler<sup>23</sup>. Ganz am Schlusse der Besitzungen im Elsaß führt das Urbar auch die älteste derselben noch an, den «hof Rinvelden uff der Harde gelegen» mit der Mühle von Namsheim. Hof und Mühle waren 1430 auf 9 Jahre zu Lehen gegeben worden, diese um 10 Viertel Korn, halb Roggen und halb Gersten, an einen Müller, der Hof je zur Hälfte an einen Bauern; jeder derselben hatte von seiner Hofhälfte 30 Viertel Korn, halb Roggen und halb Gersten, Jahreszins zu geben.

Von diesen Besitzungen Königsfeldens lag nur der geringere Teil in der eigentlichen Rheinebene, nämlich der Hof Rheinfelden und die zugehörige, nahe am Rheinufer stehende Mühle zu Namsheim, dann mehr landeinwärts Ober- und Niederhergheim, heute beide, wie auch der Rheinfelderhof, zum Kreis Gebweiler gehörend, während Namsheim schon im Kreise Colmar liegt. Weiter nördlich, ebenfalls in der Rheinebene, sind die nach Königsfelden zinspflichtigen Orte im

23 Druck: Argovia, Bd. 9 (1876), S. 7–9.

Riet zu suchen: Arzenheim, Jebsheim, Grussenheim, Elsenheim, Markolsheim und Ohnenheim. Alle andern Güter und Zinsen jedoch erstreckten sich in der von der Rheinebene zu den Vogesen ansteigenden Landschaft von Hartmannsweiler abwärts bis Rodern bei Bergheim unweit der Grenze zwischen Ober- und Unterelsaß, südlich von Colmar in den Pflegen Sulz und Geberschweier, nördlich davon in den Pflegen Sigolsheim, Reichenweier, Rappoltsweiler und Bergheim zusammengefaßt. Aus der Rheinebene erhielt Königsfelden namentlich Roggen- und Gerstenzinsen, sowie, neben geringfügigen Geldzinsen, größere Abgaben in Kapaunen. So gut wie gar keine Kornzinsen, dagegen außer Geld-, Hühner- und Kapaunenzinsen fast alle Weininkünfte, die es besaß, flossen dem Kloster aus den sechs genannten Pflegen, vor allem aus Rappoltsweiler und Bergheim zu. Darin bestand auch der Hauptwert dieser Königsfelder Besitzungen in den vom Weinbau bevorzugten Landstrichen am Fuße der Vogesen. Was dem Kloster anderswo, speziell in der Gegend von Schliengen auf der gegenüberliegenden Rheinseite, an Wein noch einging, fiel im Vergleich zur elsässischen Weinquelle nicht stark ins Gewicht. Recht ansehnlich waren ferner, auch mit den Hühnerzinsen im Aargau verglichen, die elsässischen Kapaunen- und Hühnerzinsen, ebenso die Geldzinsen, fast bedeutungslos hingegen die dort entrichteten Kornzinsen. Seinen Bedarf an Brotgetreide und verwandten Produkten konnte Königsfelden zur Genüge aus seinen aargauischen Besitzungen decken, wo neben Bodenzinsen und andern Gefällen reiche Zehnterträge mehrerer inkorporierter Pfarrkirchen zur Verfügung standen<sup>24</sup>. Der Besitz in den elsässischen Weinregionen beruht denn auch, wie wir schon sahen, nicht auf zufälligen Vergabungen, sondern auf einer bewußten, 1315 eingeleiteten und 1334 zum Abschluß gebrachten Ankaufspolitik. Daraus erklärt sich auch das völlige Fehlen habsburgischen Hausgutes.

Wertvoll waren dem Kloster, das ist bereits angedeutet worden, insbesondere die Zinsen. Doch war auch sein Grundbesitz, wie sich aus manchen Kaufurkunden und aus dem Urbar ergibt, nicht

24 Vgl. dazu ALFRED LÜTHI, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Königsfelden (Diss. Zürich 1947), speziell die Tabellen S. 162 ff.; ferner HEKTOR AMMANN, Das Kloster Königsfelden (1933), bes. S. 12 ff. (mit Karte: Der Grundbesitz Königsfeldens); ders., Elsässisch-schweiz. Wirtschaftsbeziehungen im Mittelalter (Elsaß-Lothring. Jahrbuch VII, 1928), bes. S. 48; Elsaß-Lothring. Atlas (1931), Karte 40c (Weinbauflächen i. J. 1910).

unbedeutend. Er bestand vor allem aus einer beträchtlichen Zahl von Rebbergen, einer Mühle, einigen Häusern und Höfen. Darunter war ein einziger Dinghof, jener zu Ellenweiler<sup>25</sup>. Von den damit verbundenen Rechten abgesehen, besaß Königsfelden im Elsaß keinerlei gerichtsherrliche Rechte. Es gehörte ihm dort auch kein einziger Kirchensatz. Die Leute, die wir in den uns vorliegenden Quellen über den Elsässer Besitz des Klosters in dessen Namen amten sehen, waren denn auch ausschließlich Wirtschaftsbeamte. In den Anfangsjahren hatten die Frauen von Königsfelden zu den wichtigen Kaufsverhandlungen im Elsaß mit Vorliebe den geschäftskundigen Leutpriester Walther von Windisch abgeordnet. Schon bald sehen wir aber in den elsässischen Geschäften des Klosters auch Einheimische in dessen Auftrag handeln, so schon 1317 den wohl aus Sulz stammenden Johans Rehelin als «unser vrowen knecht von sante Claren von Künigesvelt». 1361 wird der Sulzer Bürger Rüdiger von Watwilr ausdrücklich als Schaffner des Klosters bezeichnet. Noch 1372 sehen wir ihn, ohne diese Bezeichnung, in Klostergeschäften auftreten, ebenso 1372/73 und 1385 seinen Mitbürger Jeckelin von Bollewilr, der 1386 Schaffner und Pfleger des Klosters heißt. Als Knecht des Klosters begegnet 1405 in Sulz Hans Fritzschil, als Schaffner daselbst 1451 Theny (Anton) Ammann, Bürger zu Sulz, 1503 Hans Strigel, 1525/26 Peter Marti, Amtmann zu Sulz. Gelegentlich mag das Kloster jemanden auch nur als seinen Vertreter in einem bestimmten Geschäft bestellt haben, so wohl 1407 den Stadtschreiber Niklaus von Sulz, oder der Hofmeister, der «Zentralverwalter» des Klosters, besorgte, wenn er ins Elsaß kam, dort selbst die Geschäfte, wie etwa 1402 der Hofmeister Ulman Gernans. Wir dürfen wohl annehmen, daß auch die übrigen Pflegen ihren Schaffner hatten, wenn auch in den vorliegenden Quellen keiner genannt wird. Den uns von 1525/26 überlieferten Rechnungen des Amtmanns von Sulz können wir entnehmen, daß diese dem Hofmeister, damals Benedikt Mattstetter, abgelegt wurden. Das mag schon in früheren Zeiten das Übliche gewesen sein<sup>26</sup>.

25 Oben Anm. 7; ferner: *Das Reichsland Elsaß-Lothringen*, III, 1 (1901–03), S. 251, wonach der Dinghof Ellenweiler (1409 der Königin von Ungarn Dinghof) sich später in Rappoltsweiler befand.

26 Die meisten oben genannten Jahrzahlen des 14./15. Jahrhunderts beziehen sich auf die in den Anm. 5, 15, 17, 18, 19 angeführten Urkunden, jene von 1503 und 1524/26 auf die in Anm. 21 erwähnten Colmarer Rödel.

## *Verfall und Auflösung des Klosters*

Über ein Jahrhundert hat Königsfelden seinen elsässischen Besitz im wesentlichen ungeschmälert bewahrt. Zwar hatte man schon bald nach dem Tode der Königin Agnes von Ungarn daran gedacht, den dem Kloster «unnützlichen» Hof Rheinfelden zu veräußern, und dazu am 27. März 1368 auch bereits von den Herzögen Albrecht und Leopold von Österreich die nachgesuchte Erlaubnis erhalten<sup>27</sup>. Daß der Hof dann, aus uns unbekannten Gründen, doch nicht verkauft wurde, ergibt sich aus seiner Erwähnung im Urbar von 1432. Erst 1469 scheint ihn Königsfelden, offenbar samt der Mühle zu Nambsheim, an das Benediktinerpriorat St. Valentin zu Rufach veräußert zu haben<sup>28</sup>. Aber die Hauptmasse seiner Besitzungen im Elsaß behielt das Kloster bis kurz vor seinem eigenen Untergang. Der Entschluß, dieselben in ihrer Gesamtheit abzustoßen, ist dann 1526 jedenfalls eher im bernischen Rate als im Konvent von Königsfelden gefaßt worden. Denn dieser befand sich damals, am Vorabend des Sieges der Reformation in Bern, bereits in voller Selbstauflösung<sup>29</sup>. Am 28. Juni 1526 sprach man, wie es scheint, im Rate zu Bern erstmals von einer Veräußerung jener Besitzungen<sup>30</sup>. Am 7. September erhielt der Hofmeister zu Königsfelden den Auftrag, dem Schaffner – wohl des Klosters Königsfelden – zu Colmar mitzuteilen, der Rat wolle auf den Gallustag seine Boten nach Colmar senden, «den merckt zuo besließen». Am 17. November wurde der Hofmeister vom Rate wiederum benachrichtigt, er werde seine Botschaft gen Colmar schicken; es müßten bei ihm auch die Briefe herausgesucht und kopiert werden<sup>31</sup>. Schon zwei Wochen später kamen die Kaufverhandlungen in Colmar zum Abschluß. Sie waren im Namen Berns vom Ratsherrn Hans Bischoff und dem Königsfelder Hofmeister Benedikt Mattstetter, ebenfalls Bürger zu Bern, geführt worden.

27 St. A. Aarau, Urk. Kgsf. 343; vgl. auch LÜTHI a. a. O., S. 187.

28 Das Reichsland Elsaß-Lothringen, III, 2 (1901–03), S. 890. Einen urkundlichen Beleg konnte ich nicht finden, auch nicht in den A. D. Colmar. St. Valentin wurde 1616 den Jesuiten in Schlettstadt übergeben (Reichsland, a. a. O., S. 927).

29 THEODOR VON LIEBENAU, Geschichte des Klosters Königsfelden (1868), S. 113 ff.

30 Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532, hrsg. v. R. STECK u. G. TOBLER, I (1923), S. 328 Nr. 939.

31 Staatsarchiv Bern, Ratsmanuale Nr. 210, p. 279, und Nr. 211, p. 77.

Die Verkaufsurkunde ist vom 4. Dezember 1526 datiert<sup>32</sup>. Laut derselben verkauften Schultheiß und Rat von Bern als «castvogt, schirm- und oberheren der wurdigen, andechtigen frawen eptissin und convents der koncklichen stiefft Kungsfelden» an Abt, Prior und Konvent zu Payerne zu Handen ihres Priorates St. Peter zu Colmar, ferner dem Meister und Rat von Colmar zu Handen dieser Stadt<sup>33</sup>, alles Eigentum des Klosters Königsfelden an Holz, Äckern und Matten, und an ewigen Korn-, Wein-, Pfennig-, Kapaunen- und Hühnerzinsen an den in der Urkunde genannten elsässischen Orten um die Summe von 2200 Gulden<sup>34</sup>, 1 Gulden zu 15 Batzen Konstanzer Währung gerechnet. Am Schlusse erklären Katharina Truchseß von Waldburg, die letzte Äbtissin von Königsfelden, und ihr Konvent ihre Zustimmung zum Verkaufe und hängen ihre Siegel neben jenem Berns an die Urkunde.

Die Urkunde gibt ein genaues Verzeichnis aller Zinsposten und stellt so gewissermaßen das Schlußurbar des Königsfelder Besitzes im Elsaß dar. Nochmals erhalten wir dadurch einen Überblick über die Verwaltungsorganisation desselben. Sie war damals in folgende sieben Schaffneien gegliedert: I. Schaffnei Colmar (Zinsen aus Colmar, Muntzenheim, Boozheim, Durrenenzen, Artolsheim, Elsenheim, Grussenheim, Jebsheim, Markolsheim, Ohnenheim, Gemar, Niederhergheim); II. Schaffnei Oberbergheim (Bergheim, Rodern, Rohrschweier, Wiler); III. Schaffnei und Dinghof<sup>35</sup> Rappoltsweiler, IV. Zinsen zu Reichenweier; V. Schaffnei Kienzheim (Kienzheim, Sigolsheim, Ammerschweier, Kaysersberg, Bebelnheim); VI. Schaffnei Hattstatt oder Geberschweier (Hattstatt, Geberschweier, Morschweier); VII. Schaffnei Sulz (Sulz, Gebweiler, Rädersheim, Feldkirch, Meienheim, Hartmannsweiler, Wünheim).

Wesentliches hatte sich also, vom Verkauf des Rheinfelderhofes abgesehen, seit 1432 weder am Besitzstande noch an der Organisation

32 Orig. (Pergamentlibell von 11 beschriebenen Seiten, mit 3 Siegeln): A.D. Colmar, D. IV 8. Inhaltsangabe der Urkunde (nach einer Abschrift in Bern) bei LIEBENAU a.a.O. S. 188f.

33 Nach einer Angabe in dem um 1570 angelegten Verzeichnis der Urkunden von St. Peter zu Colmar (Staatsarchiv Bern, Unnütze Papiere, Bd. 50, S. 31) müssen das Priorat und die Stadt Colmar je die Hälfte des Königsfelder Besitzes erworben haben.

34 LIEBENAU, a.a.O., S. 188, unrichtig 62 200 Gl.!

35 Damit ist jedenfalls der Dinghof Ellenweiler gemeint, s. Anm. 25.

geändert. Klarer als im Urbar erscheinen nun die Orte in der Rheinebene draußen alle in der Schaffnei Colmar zusammengefaßt. Wenn unter ihnen noch einige neue, in unmittelbarer Nachbarschaft der alten gelegene Orte auftauchen, dann handelt es sich dabei um belanglose Verschiebungen einzelner Zinsen. Die Schaffnei Kienzheim (früher Sigolsheim) hat lediglich den Namen gewechselt. Die Zinssummen der einzelnen Schaffneien sind fast durchwegs etwas niedriger als im Urbar<sup>36</sup>. In der Hauptsache dürfte dies auf den natürlichen Abgang von Zinsen im Laufe eines Jahrhunderts zurückzuführen sein, überdies wohl auch auf den Umstand, daß in einem Urbar möglichst alle Zinsen verzeichnet wurden, auf die der Bezüger überhaupt einen Rechtsanspruch hatte, während bei einem Verkauf eher auf die tatsächlich eingehenden Zinsen abgestellt werden mußte.

Daß der Rat von Bern 1526, als die Auflösung des Klosters bereits als unaufhaltsam erscheinen mochte, der endgültige Entscheid zugunsten des Anschlusses von Bern an die Reformation aber doch noch nicht gefallen war, den Entschluß faßte, das gesamte Königsfeldergut im Elsaß rasch zu veräußern, hat jedenfalls seinen Hauptgrund in der Notwendigkeit, sogleich bedeutende Summen Bargeldes zur Abfindung der austretenden Nonnen – zu Beginn der Auflösung des Konventes waren es deren noch rund dreißig – bereit zu haben<sup>37</sup>. So dienten denn die reichen Geldmittel, mit welchen einst Königin Agnes von Ungarn die wirtschaftlichen Grundlagen für das Aufblühen der habsburgischen Hausstiftung Königsfelden geschaffen hatte, zwei Jahrhunderte später zum Teil nur noch dazu, einer Generation von Klosterfrauen, die wie viele ihrer Zeitgenossen im Ordensleben keinen Sinn mehr sahen, die Rückkehr in die Welt zu erleichtern<sup>38</sup>.

36 Vgl. die Summierung bei LIEBENAU, S. 188 f.

37 Das ergibt sich wohl aus einem Rodel (St. A. Aarau, Urk. Kgsf. 928), der in seinem 1. Teil die Abrechnung über Reitlöhne und andere Unkosten der wegen des Verkaufs nach Colmar gesandten bernischen Boten, im 2. Teil aber eine solche über die Abfindung mehrerer ausgetretener Nonnen aus «dem gelt von Kolmar» enthält. – Quittung Berns über die Aushändigung der Kaufsumme durch Bischoff und Mattstetter abgedruckt: Aktensammlung a.a.O. (oben Anm. 30) I, S. 362 f. Nr. 1082.

38 Es ist hier nicht der Ort, näher auf die späteren Schicksale des Königsfeldergutes im Elsaß einzugehen. Nur in Stichworten sei kurz darauf hingewiesen: 1536 Eroberung der Waadt durch Bern, infolgedessen Säkularisation der Abtei

## *Der Königsfelder Klosterbesitz in der Waldshuter Gegend*

Die Geschichte eines Klosters gewährt oft wertvolle Aufschlüsse gerade über die entferntere Vergangenheit einer vielleicht von demselben ziemlich abgelegenen Gegend oder Ortschaft, weil das betreffende Kloster eben dort schon in den Jahrhunderten des Mittelalters begütert war. Im allgemeinen haben ja die Klöster ihre Dokumente besonders sorgfältig aufbewahrt. Dies trifft auch für Königsfelden zu. Über dessen Besitz in der Stadt Waldshut und ihrer in den Schwarzwald hinein reichenden rechtsrheinischen Umgegend orientiert vor allem das einstige Klosterarchiv, das zur Hauptsache in der Abteilung Königsfelden des aargauischen Staatsarchivs in Aarau untergebracht ist<sup>1</sup>. Die in Aarau liegenden Quellen haben in der Waldshuter lokalhistorischen Forschung bis in die neuere Zeit hinein merkwürdig wenig Beachtung gefunden. Dabei besitzen wir in Aarau rund ein Hundert jene Gegend betreffende Urkunden aus den Jahren 1308 bis 1595. Hervorzuheben sind daneben noch ein spezielles, um 1500 angelegtes Kopialbuch der Waldshuter-Urkunden des Königsfelder Archivs (St. A. Aarau, Nr. 446) und das königsfeldische Zinsbuch I von 1432 (a. a. O. Nr. 464), in welchem die ältesten Urbaraufzeichnungen des Klosterbesitzes in jener Gegend mitenthal-

Payerne. Anspruch Berns auf das von Payerne abhängige Priorat St. Peter in Colmar, wo sich der letzte Prior Jean Chevrod, Mönch aus Payerne, bis zu seinem Tode 1570 zu halten vermag. Dann Übergang des Besitzes von St. Peter, samt dem 1526 vom Priorat erworbenen Teil des Königsfeldergutes, an Bern. Anfechtung von seiten des Bischofs von Maurienne und Abfindung desselben 1573. 1575 Verkauf des Prioratsbesitzes um 27 000 Reichsgulden an die Stadt Colmar, die aber deswegen im 17. und 18. Jahrhundert von geistlicher und weltlicher Seite immer wieder angefochten wird. Vgl. dazu Reichsland Elsaß-Lothringen, III, 1, S. 185. Wichtiges Quellenmaterial hierzu liegt im Staatsarchiv Bern, von den Ratsmanualen und den Deutsch-Missivenbüchern abgesehen namentlich in Bd. 50 der sog. Unnützen Papiere, in welchem sich Nr. 71–109, die Jahre 1538 bis 1697 umfassend, auf Stadt und Priorat Colmar beziehen. Die in der vorliegenden Arbeit benutzten urkundlichen Quellen aus dem 14. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert befinden sich, außer im St. A. Aarau, zur Hauptsache im Departementsarchiv von Colmar; das Aarauer Archiv besitzt aber Photokopien derselben.

1 Über die Königsfelder Archivalien s. *Helvetia Sacra* V, 1 (Bern 1978), S. 565 f.; Literatur über Königsfelden a. a. O., S. 567; ferner oben S. 100 Anm. 1.

ten sind. Diese Archivalien stellen vorab für die Stadtgeschichte von Waldshut eine wesentliche Ergänzung zu den Quellen dar, die im Stadtarchiv und im katholischen Pfarrarchiv von Waldshut sowie im badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe liegen. Letztere stammen teilweise (so 19 Urkunden von 1335–1526 und drei umfangreiche, 1536, 1619 und 1659 über den Besitz von Königsfelden in und um Waldshut angelegte Urbare) auch aus den Königsfelder Beständen; sie sind 1684, anlässlich der Veräußerung dieses Besitzes nördlich des Hochrheins durch die Stadt Bern an St. Blasien, an dieses Kloster herausgegeben worden und nach dessen Säkularisation im 19. Jahrhundert in das Karlsruher Archiv gelangt. Von diesen auswärtigen Archivalien königsfeldischer Herkunft ist in Aarau das Urbar von 1536 in Photokopie vorhanden.

### *Entstehung und Entwicklung des Königsfelder Besitzes*

Die Geschichte der Besitzungen Königsfeldens in der Waldshuter Gegend beginnt damit, daß das Kloster 1335, ein Vierteljahrhundert nach seiner Gründung, vorerst in Waldshuts Nachbardorf Dogern Fuß faßte. Dort dürften schon vor 1200 die Grafen von Habsburg die Hauptgrundherren gewesen sein. Ein Teil ihres Grundbesitzes in Dogern mit zugehörigen Rechten ist aber offenbar bereits im früheren 13. Jahrhundert an die Grafen von Froburg gekommen, als zwei Brüder aus dieser Familie, Ludwig III. und Hermann III., die beiden Habsburgerinnen Gertrud und Heilwig, Vatersschwestern des späteren Königs Rudolf, heirateten und wenigstens die eine der zwei Schwestern, nämlich Gertrud von Habsburg, Gattin Ludwigs III. und dann Mutter Hermanns IV. von Froburg, als Mitgift von ihrem Vater Graf Rudolf II. von Habsburg († 1232), dem Großvater des Königs, jene zu Dogern gelegenen Güter erhielt. Der dortige habsburgische Besitz muß also älter gewesen sein als der froburgische und blieb auch nach den erwähnten Heiraten, vielleicht zum größeren Teil, weiterhin in den Händen der Habsburger, und zwar ihrer älteren Linie, d. h. des nachmaligen Hauses Österreich.

Der froburgische Teil vererbte sich über den Grafen Hermann IV. von Froburg, welcher – durch seine Frau der Erbe der bald nach 1223 ausgestorbenen Grafen von Alt-Homberg geworden – das Haus Neu-Homberg begründete, auf dessen Sohn Graf Ludwig I. von Homberg.

Dieser Homberger, der dann 1289 im Kampf König Rudolfs gegen Bern fiel, war es, der am 15. November 1284 zusammen mit seiner Gattin Elisabeth, der einzigen Schwester und Erbin Rudolfs, des letzten Grafen von Rapperswil († 1283), die ihnen gehörenden Güter in Dogern, Äcker, Reben, Wälder und Matten sowie Twing und Bann (jurisdictiones, que vulgo getwinc et ban appellantur), doch das Patronatsrecht der Kirche – genauer, ihren Anteil daran – und die Eigenleute ausgenommen, um  $89\frac{1}{2}$  Mark Silbers Baslergewicht an den Komtur und die Brüder des Johanniterhauses in Klingnau verkaufte. Elisabeth, welcher die veräußerten Güter bei ihrer kürzlichen Heirat von ihrem Gatten als Leibgeding übertragen worden waren, stimmte dem Handel ausdrücklich zu, ebenso wie die minderjährigen zwei Kinder von Graf Ludwigs verstorbenem Bruder Friedrich.

Rund 20 Jahre später, in dem um 1305 unter König Albrecht I. verfaßten habsburgischen Urbar, wurde festgehalten, daß die Herrschaft Österreich damals in Dogern über 28 Schupposen, kleinere Bauerngüter, die zusammen beträchtliche Natural- und Geldzinsen erbrachten, als ihr Eigen verfügte, ferner über eine Mühle. Es bestanden dort auch zwei ursprünglich wohl einen einzigen größeren Hof bildende Höfe, von denen nun der eine sich im Besitze der Herrschaft Österreich, der andere in den Händen der Homberger Grafen befand. Der Kirchensatz von Dogern aber gehörte in beide Höfe, so daß die Habsburger und die Homberger noch um 1300 die Pfarrei abwechslungsweise besetzten. Mit dem Patronatsrecht von Dogern war auch jenes der niedern Kirche zu Waldshut, einer Tochter des Gotteshauses von Dogern, verbunden. Beim Verkauf von 1284 hatten die Homberger also Twing und Bann an die Johanniter von Klingnau veräußert. Später, nach dem genannten Urbar, wurden die Habsburger offenbar alleinige Inhaber von Twing und Bann in Dogern, zudem richteten sie dort über Dieb und Frevel, übten also, neben der niedern, die hohe Gerichtsbarkeit aus. Im Laufe des 14. Jahrhunderts müssen sie auch noch den einst hombergischen Teil des Patronatsrechtes der Dogerner Pfarrkirche und der niedern Kirche von Waldshut an sich gebracht haben. Daher konnten die Herzöge Albrecht III. und Leopold III. von Österreich am 14. Mai 1377 dem von ihren Vorfahren gestifteten Frauenkloster Königsfelden das ganze Patronatsrecht zum Geschenk machen. Im Jahre darauf inkorporierte der Konstanzer Bischof Heinrich III. von

**Brandis dem Frauenkloster Königsfelden in päpstlichem Auftrag die beiden Kirchen Dogern und Niederwaldshut.**

Seit die Johanniter durch den Kauf von 1284 in den Besitz der meisten bisher hombergischen Güter und zugehörigen Rechte im Hof oder Dorf Dogern gekommen waren, übertrugen sie den dort erworbenen Besitz an Leute meist bürgerlichen Standes zu Erblehen. Bis 1310 war ein zu Laufenburg angesessener Johans von Wessenberg wenigstens hauptsächlicher Lehensträger, dann sein Sohn Johans mit dem Zunamen von Wohlen. Dieser Johans von Wohlen nun, der sich inzwischen in Waldshut eingebürgert hatte, und seine Frau Mechtild verkauften am 4. September 1335 ihren Teil des Hofes Dogern, ein Lehen der Johanniterkommende Klingnau, um 141  $\frac{1}{2}$  Mark Silbers an das Frauenkloster Königsfelden. An den Kaufsverhandlungen erscheint die Königin Agnes von Ungarn von Anfang an als mitbeteiligt. In Anbetracht des besonderen Wohlwollens der Königin gegenüber den Johannitern erklärte sich eine Woche später deren Ordensleitung in Deutschland damit einverstanden, daß das Haus Klingnau das Frauenkloster Königsfelden mit dem Hof in Dogern belehnte. Die Belehnung erfolgte am 19. Dezember 1335; sie verpflichtete Königsfelden zur Zahlung eines jährlichen Zinses von einem Pfund Wachs an die Johanniter und zur Stellung einer weltlichen Person als Lehensträger.

In Wirklichkeit waren jetzt die in Dogern erworbenen Güter im Besitze Königsfeldens. Sie blieben es fast 200 Jahre lang und fielen dann 1528 infolge der Reformation mit dem übrigen Klosteramt an den Staat Bern. Den Veränderungen, die der Besitzstand im Laufe der Zeit noch erfuhr, können wir hier nicht im einzelnen nachgehen. Erwähnt sei nur, daß Königsfelden schon 1337 aus anderen Händen noch weitere Güter erwarb, nämlich eine Trotte am Berg zu Waldshut und besonders Rebländ in den Bännen von Dogern und Waldshut; das alles gehörte zum Hofe Dogern und war ebenfalls Lehen von den Johannitern. Damit hat also Königsfelden 1337 auch schon in der Gemarkung der Stadt Waldshut Fuß gefaßt. Daß das Kloster schließlich auch Patronatsherr der Pfarrkirche von Dogern und der niedern Kirche zu Waldshut wurde, wissen wir schon<sup>2</sup>.

2 Die älteren Urkunden über Dorf und Pfarrkirche Dogern und die Filialkirche der letzteren, die niedere Kirche (St. Johannes Baptista) zu Waldshut: 1284 St. A. Aarau, Urk. Leuggern 43 (HERRGOTT III, Nr. 630); 1310 Urk. Kgsf. 12; 1333 Urk. Kgsf. 128; 1335 Urk. Kgsf. 151 sowie GLA Karlsruhe, 11. Urk.

Das andere Hauptkapitel der Geschichte des Königsfelder Besitzes in dieser Gegend beginnt im Jahre 1360. Am 30. Mai jenes Jahres verkaufte Graf Rudolf IV. von Habsburg-Laufenburg der Äbtissin und dem Frauenkonvent zu Königsfelden um 1580 Gulden sein Eigengut, nämlich «den hof ze Tüffahüsern, gelegen uf dem Swarzwalde,... mit dem kilchensatz und mit dien kilchen ze Stunzingen und der obern kilchen gelegen in der statt ze Waltzhuot, derselbe kilchensatz und auch die zwo kilchen durch recht und eigentlich in denselben hof Tüffahüsern gehörent und auch je gehört hand», mit Widmen, Zinsen, Zehnten und allem weitern Zubehör. Des Verkäufers Brüder, die Grafen Johans II. und Gottfried II., stimmten der Veräußerung zu. Bereits am 28. November 1360 inkorporierte der Konstanzer Bischof Heinrich III. von Brandis die Pfarrkirche Stunzingen, ohne allerdings deren Tochter, die obere Kirche zu Waldshut, eigens zu erwähnen, dem Frauenkloster Königsfelden.

Wir fragen uns zunächst: Wie sind die Habsburg-Laufenburger in den Besitz des Hofes Tiefenhäusern und der zwei damit verbundenen Kirchen gekommen? Darüber geben uns die paar älteren Urkunden, welche der Verkäufer dem Kloster Königsfelden 1360 überlassen hat, wenigstens einige Auskünfte. Wichtig ist vor allem die Urkunde, laut welcher Abt Hermann und der Konvent des Klosters St. Gallen dem Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg am 16. März 1360, also wenige Wochen vor dem Verkauf an Königsfelden, ihr Eigentumsrecht am Hof zu Tiefenhäusern sowie an der obern Kirche zu Waldshut im Abtausch gegen andere Güter abgetreten haben; der Graf hatte den Hof mit den beiden Kirchen, wie uns die gleiche Urkunde berichtet, bisher als Lehen von der Abtei St. Gallen innegehabt. Die Erwerbung des Eigentumsrechtes an den bisherigen Lehen geschah zweifellos schon in der Absicht, dieselben an Königsfelden zu veräußern.

Seit wann die Habsburg-Laufenburger, bekanntlich die jüngere Nebenlinie des Hauses Habsburg, diese sanktgallischen Lehen innehatten, wissen wir nicht. Wir können nur feststellen, daß die erstmalige Belehnung der Grafen mit dem Kirchensatz von

St. Blasien, Konv. 213 (7 Urk.); 1337 Urk. Kgsf. 161, 162, 163.; 1377 GLA Karlsruhe, a. a. O. Konv. 509. Das Habsburgische Urbar I (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 14, Basel 1894), S. 73 f. Dazu s. JÜRG SCHNEIDER, Die Grafen von Homberg, in: Argovia, Bd. 89 (Aarau 1977), S. 76 f.

Stunzingen spätestens zu Beginn der 1320er Jahre geschehen sein muß; denn um 1323, als Graf Johans I., der Vater des Verkäufers von 1360, heiratete, verfügte derselbe bereits über diesen Kirchensatz. Der Sohn, eben Graf Rudolf IV., und seine beiden Brüder Johans und Gottfried mußten dann den Kirchensatz 1339 wegen einer größeren Schuld (200 Mark Silbers) vorübergehend der Stadt Laufenburg verpfänden; 1339 und 1351 erscheint Graf Rudolf als Kirchherr, 1354 als Kirchherr und Patron von Stunzingen. Doch war er selber nie Priester; wir begegnen ihm später nicht nur als Ehemann, sondern als Condottiere, als Söldnerführer in Italien. Ein Leutpriester – 1339 war es Heinrich Notstein, vermutlich ein Waldshuter – betreute an seiner Stelle das Pfarramt. Es wird sich kaum je abklären lassen, wer diese sanktgallischen Lehen vor den Habsburg-Laufenburgern, also im 13. Jahrhundert oder noch früher, in Händen hatte. Vielleicht waren es schon Angehörige des noch ungeteilten Hauses Habsburg.

Wir wissen jedoch, daß es sich hier um sehr alten Besitz der berühmten Benediktinerabtei St. Gallen handelt; denn dort hat sich in dem reichen Urkundenschatz aus der Karolingerzeit auch das Originalpergament erhalten, das uns bezeugt, wie St. Gallen zu seinem Besitz in Tiefenhäusern gekommen ist. Dieser Urkunde, ausgestellt im thurgauischen Aadorf, entnehmen wir, daß ein Graf Ulrich am 10. Januar 894, u. a. dem Kloster St. Gallen mehrere Eigengüter im Albgau vermachte, nämlich fünf Huben und zwei Mühlen in Curtwila (Gurtweil), 3 Huben in Tuotelingun (Dietlingen) und je eine Hube in Ballenholz (Bannholz) und in Tiufherreshusun samt den Wäldern, die dazu gehörten. Nach meiner Überzeugung kann mit der letzteren Ortschaft nur das eine knappe Wegstunde oberhalb Remetschwielen und Bannholz, rund 150 Meter höher als diese, am Wege nach Höchenschwand und St. Blasien gelegene Tiefenhäusern gemeint sein. Es fehlt uns jeder Anhaltspunkt für die Annahme, es müsse im Gebiet zwischen St. Blasien und Waldshut, wie schon vermutet wurde, zwei Örtlichkeiten dieses Namens gegeben haben, eine auf dem Schwarzwald und eine zweite unten in der Gemarkung von Waldshut, an der Stelle des späteren Königsfelder- oder Bläsihofes<sup>3</sup>.

3 Die älteren Urkunden über den Hof Tiefenhäusern, die Pfarrkirche im Dorf Stunzingen und deren Filialkirche, nämlich die obere Kirche (St. Leodegar, später St. Marien) zu Waldshut: 894 Urk. im Stiftsarchiv St. Gallen (UB der Abtei St. Gallen, II, Nr. 691); 1339 Urk. Kgsf. 181; 1351 Urk. Kgsf. 236; 1360

Der um die Erschließung der Waldshuter Archivbestände und die Erforschung der Stadtgeschichte verdiente Landgerichtsdirektor C. ADOLF BIRKENMAYER († 1916) hat 1890 erstmals die Auffassung vertreten, bei der Beantwortung der Frage nach der Lage des 1360 von Königsfelden angekauften Hofes Tiefenhäusern sei an das Dorf Tiefenhäusern im Amtsbezirk St. Blasien nicht zu denken; es könne sehr wohl ein Hof dieses Namens gemeint sein, der mit jenem Dorfe nichts zu tun habe, sondern in der Nähe von Stunzingen zu suchen sei und, weil tiefer gelegen als dieses, mit Grund der Hof «zu den tiefen Häusern» habe genannt werden können. Das treffe auf den Königsfelderhof in Waldshut zu. Als dann 1684 Bern als Rechtsnachfolger des säkularisierten Klosters Königsfelden dessen gesamten Besitz in Waldshut und seiner Umgegend an die Abtei St. Blasien veräußerte, wurde in der Verkaufsurkunde das Kaufobjekt einfach als der Königsfelderhof zu Waldshut samt den zugehörigen Kirchensätzen von Waldshut und Dogern und allem, was sonst noch dazu gehörte, umschrieben. Das ist aber, entgegen der Meinung Birkenmayers, durchaus kein Beweis für die Identität eines angeblich in Waldshut selber, vielleicht schon lange vor der Stadtgründung, bestehenden Hofes Tiefenhäusern mit dem späteren Königsfelderhof, sondern bloß der Ausdruck dafür, daß dieser Hof in Waldshut eben seit langem der Verwaltungsmittelpunkt des ganzen nun von St. Blasien erworbenen Königsfelder Besitzkomplexes war. Das ist aber juristisch etwas anderes als das aus dem mittelalterlichen Eigenkirchenwesen zu erklärende, sehr häufig vorkommende Rechtsverhältnis des Gehörens einer meist als Eigenkirche entstandenen Pfarrkirche in einen bestimmten Hof, oft einen Ding- oder Meierhof. Es ist sodann zu beachten, daß ein solcher Hof, wie sich in anderen Fällen eindeutig nachweisen läßt, durchaus nicht innerhalb des Pfarrsprengels jener Kirche gelegen sein mußte, die zu ihm im angedeuteten Zugehörigkeitsverhältnis stand.

Ich vermute nun, daß Birkenmayer gerade durch den Umstand, daß Tiefenhäusern auf dem Schwarzwald ziemlich weit außerhalb der Gemarkung Stunzingen-Waldshut und auch der einstigen Pfarrei Stunzingen liegt, zur Meinung verleitet wurde, jener Hof, in den die

Urk. Kgsf. 298 (UB der Abtei St. Gallen, IV, S. 1100 Nr. 265), Urk. Kgsf. 299, 300, 302; Solothurn, Archiv des Bistums Basel, P. 15 (Inkorporationsurkunde von 1360).

Kirche Stunzingen gehörte, könne nur in deren Nähe, also zum Beispiel in Waldshut, gestanden haben. Zudem war ihm, als er seine Arbeit veröffentlichte, der Wortlaut der Königsfelder Urkunde von 1360, die den Hof Tiefenhäusern ausdrücklich als «uf dem Swarzwalde» gelegen bezeichnet, gar nicht bekannt, ebensowenig wie der Wortlaut aller übrigen rund 80 einschlägigen Urkunden, deren Text einzig im Königsfelder Bestand des Aarauer Archivs überliefert ist<sup>4</sup>.

In neuerer Zeit ist auch schon die Ansicht vertreten worden, die in der erwähnten St. Galler Urkunde aus dem Jahre 894 genannte Ortschaft Tiefenhäusern könne auch deshalb nicht das im Schwarzwald oberhalb Remetschwielen gelegene Dorf gewesen sein, weil dieses um jene Zeit noch gar nicht bestanden habe; die Besiedlung sei damals noch nicht bis dort hinauf vorgerückt. Auch diese Ansicht ist nicht haltbar. In über zwanzig Fällen sind bereits im 9. Jahrhundert, zwischen 814 und 894, mehrere Ortschaften, von Birkingen, Birndorf, Buch und Gurtweil über Alpfen und Waldkirch bis nach Dietlingen und hinauf nach Bannholz und sogar nach Aisperg urkundlich bezeugt. Bannholz ist eine Wegstunde, Aisperg knapp eine halbe von Tiefenhäusern entfernt. Wieso soll die Existenz dieser Ortschaft im 9. Jahrhundert nicht möglich gewesen sein, obwohl sie

4 Vgl. BIRKENMAYER, Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Waldshut, in: Freiburger Diözesan-Archiv, 21. Bd. (Freiburg i. Br. 1890), S. 161–266, bes. S. 163–175, sowie desselben Verfassers gleichzeitig erschienene Geschichte der Stadt Waldshut, die 1922 erweitert und fortgesetzt von A. BAUMHAUER in 2. Auflage herauskam (mit Anhang S. 223–326: Urkunden des Stadt- und Pfarreiarchivs Waldshut, in Regesten). Aus den zitierten Beiträgen (S. 163 f.) geht eindeutig hervor, daß Birkenmayer den Wortlaut der einschlägigen Aarauer Urkunden nicht kannte, sondern nur das heute noch im Stadtarchiv Waldshut vorhandene «Briefregister», einen um 1500 geschriebenen Rodel mit ganz knappen, dazu undatierten Inhaltsangaben der meisten im Aarauer Kopialbuch der Waldshuter Urkunden (Nr. 446) enthaltenen Texte. Die irrgige Identifizierung des Königsfelderhofes in der Stadt Waldshut mit dem Hof Tiefenhäusern geht m. E. einzig auf Birkenmayer zurück. Der Irrtum wird auch durch die in diesem Aufsatz weiter unten dargestellte Geschichte der Pfrundhäuser der niedern Kirche und des Königsfelderhofes in der Stadt widerlegt. Die Auffassung Birkenmayers bezüglich des Hofes Tiefenhäusern teilt JOSEPH RUCH in seiner Geschichte der Stadt Waldshut (Waldshut 1966), S. 31 f. und 38. Zur Topographie der Stadt s. ALFRED GÖTZE. Die alten Namen der Gemarkung Waldshut (Freiburg i. Br. 1923).

doch zusammen mit Bannholz in jener Urkunde von 894 genannt wird<sup>5?</sup>.

In Tiefenhäusern, zweifellos auf dem Schwarzwald, erhielt das Kloster St. Gallen als Grundherr im späteren Mittelalter noch einen klösterlichen Partner. 1274 übertrug der Freie Lütold von Regensberg ein Eigengut von 4 Schupposen im Dorfe Tiefenhäusern (in villa, que dicitur Tuffenhuser) an das Kloster St. Blasien, so daß also in diesem Dorf seit 1360 St. Blasien und Königsfelden, dieses als Rechtsnachfolger von St. Gallen, nebeneinander begütert waren. Als es sich dann 1537 darum handelte, den dortigen Besitzstand der beiden Klöster, weil die Abgrenzungen unsicher geworden waren, zu bereinigen, kamen bernische Abgeordnete vor das Gericht zu Tiefenhäusern und ließen sich von demselben die Königsfelder Kaufurkunde von 1360 förmlich bestätigen. Wir stellen auch fest, daß das älteste königsfeldische Zinsbuch von 1432 den Hof «Tüffenhüsern» unter den außerhalb des Bannes von Waldshut gelegenen Gütern aufführt, zusammen u. a. mit solchen zu Ay bei Bannholz oder gar zu Gippingen im Aargau.

Im Königsfelder Urbar von 1536 finden wir Tiefenhäusern wiederum inmitten von andern zinspflichtigen Gütern zu Ay, Waldkirch und auf dem Hungerberg. Und die 200 Käse, welche die Lehensleute auf dem Hof Tiefenhäusern noch nach dem Zinsbuch von 1432 jährlich in den Königsfelderhof nach Waldshut zu zinsen hatten, sind gewiß nicht unten in der Stadt Waldshut produziert worden, sondern doch wohl oben auf dem Schwarzwald. Königsfelden hatte übrigens in dieser Gegend auch Zehnteinkünfte bis nach Tiefenhäusern hinauf.

Kurz zusammengefaßt scheint mir die ältere Geschichte von Tiefenhäusern, soweit sie uns hier interessiert, so verlaufen zu sein: 894 vermachte Graf Uodalrich, wahrscheinlich aus dem mächtigen, einst mit Karl dem Großen verschwägerten Haus der Udalrichinger, dem Kloster St. Gallen eine Hube zu Tiefenhäusern, zu welcher vielleicht schon früh Grundbesitz im alten Dorf Stunzingen im Seltenbachtal gehörte. In Stunzingen dürfte St. Gallen zu unbestimmter Zeit eine Eigenkirche gegründet haben, die dann eben mit

5 In seinem Aufsatz «Über Orts- und Flurnamen unserer Heimat. Gab es zwei Tiefenhäusern?» (Alb-Bote, Waldshut, v. 14., 15., 17. Januar 1964) hat Dr. E. MÜLLER (Ettikon) die von ihm in der Überschrift formulierte Frage vergeblich positiv abzuklären versucht.

Tiefenhäusern verbunden blieb. Ein Verzeichnis der St. Galler Patronatspfarreien von etwa 1200 führt unter denselben auch Stunzingen (Stinzingin) auf, versetzt allerdings diese Kirche irrtümlich in den Breisgau. Im Papst-Zehntenregister von 1275, dem ersten umfassenden Verzeichnis der im Bistum Konstanz bestehenden Pfarreien, begegnet der Leutpriester in Stuncingen, ebenso übrigens derjenige in Togerun, in Dogern<sup>6</sup>.

Die obere Kirche St. Leodegar in Waldshut, die Filiale von Stunzingen, wird im Pfarreienverzeichnis von 1275 noch nicht genannt. Vielleicht hat sie damals dennoch schon bestanden, als einfache Kapelle, vermutlich noch nicht lange. Es ist nämlich anzunehmen, daß ihre Errichtung mit der Stadtgründung zusammenhängt. Auf die Stadtwerdung Waldshuts kann ich hier nur kurz eingehen. Ich glaube immer noch, daß die Stadt wohl erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet wurde, und zwar einzig durch die Grafen von Habsburg, am ehesten auf Antrieb des künftigen Königs Rudolf und ohne Zutun der Hohenstaufen. Für die Annahme einer Mitwirkung der Staufer scheinen mir keine genügend sicheren Anhaltspunkte vorzuliegen. Zu jener Zeit befanden sich die Habsburger schon durch ihren Besitz in und um Dogern, der sich dem rechten Ufer der Rheinkurve entlang bis fast gegenüber der Aaremündung hinzog, in einer starken grundherrlichen Position, die es ihnen erleichterte, den strategisch wichtigen Punkt Waldshut durch den Bau einer Stadt zu sichern. Bereits vor der Gründung der Stadt mag etwa in der Gegend der niedern Kirche und des späteren Königsfelderhofes ein Burgturm der Habsburger, vielleicht das legendäre «Jagdhaus» der Chronisten, gestanden haben.

Kirchlich und politisch könnte die Situation in dem für die neue Stadt vorgesehenen Gelände etwa so gewesen sein, daß die Pfarrei Stunzingen sich von diesem Dorfe an talabwärts zu beiden Seiten des Seltenbachs – die alte Kirche von Stunzingen stand offenbar, wie dann auch die Stadt Waldshut, westlich des Baches – bis an den Rhein erstreckte, so daß wenigstens der östliche, an den Seltenbach stoßende Teil des Stadtareals im Pfarrsprengel von Stunzingen lag. Da mußten die Patronatsherren dieses Sprengels, die Grafen von

6 Urkunden von 1274: UB Zürich, IV, Nr. 1548/49, und 1537: Urk. Kgsf. 947. St. Galler Patronatspfarreien um 1200: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, XIII (St. Gallen 1872), S. 223; Liber decimationis Constantiensis 1275: Freiburger Diözesan-Archiv I (1865), S. 196.

Habsburg-Laufenburg, ein starkes, vorab materielles Interesse an der Errichtung einer kirchlichen Filiale in der werdenden nahen Stadt bekommen, wohin die bisherigen, ländlichen Pfarrangehörigen der alten Stunzinger Pfarrkirche, zum Schaden der Einkünfte derselben, allmählich abzuwandern drohten. Zur Errichtung dieser Filiale, der oberen Kirche in Waldshut, bedurften die Habsburg-Laufenburger jedenfalls der Einwilligung der Gründer und Herren der neuen Stadt. Das waren wahrscheinlich ihre nahen Verwandten von der älteren Linie der Habsburger, die hauptsächlichen Besitzer des Hofes Dogern und Patronatsherren der dortigen Pfarrkirche. Es ist nun denkbar, daß eine Übereinkunft zwischen den beiden Familienzweigen der Habsburger der jüngeren Linie den Bau der oberen Kirche und der älteren den Bau der niederen Kirche ermöglichte. Dabei bleibt die Frage offen, ob allenfalls infolge einer solchen Regelung eine Änderung die ursprüngliche Pfarreigrenze zwischen Stunzingen und Dogern, im Sinne einer Zuweisung der niedern Kirche zur Pfarrei Dogern, vorgenommen wurde. Doch könnte sich wohl auch schon ursprünglich vom Gebiet des Hofes und der Pfarrei Dogern ein Streifen dem Rheinufer nach aufwärts bis an den Seltenbach erstreckt haben. Ungefähr so werden wir uns das einstige Nebeneinander von zwei Pfarreien innerhalb der mittelalterlichen Stadt Waldshut erklären dürfen<sup>7</sup>.

### *Der Königsfelderhof und weiterer Hausbesitz in Waldshut*

Nun müssen wir uns nochmals mit diesem Königsfelderhof und dem sonstigen Hausbesitz des Klosters, besonders den Pfrundhäusern, befassen. In der schon genannten Urkunde von 1360 über den Kauf des Hofs Tiefenhäusern werden außer diesem nur die beiden Gotteshäuser Stunzingen und Waldshut (obere Kirche) ausdrücklich erwähnt. Was Königsfelden damals etwa noch miterwarb, ist in der üblichen Formel «mit allem Zubehör» inbegriffen. Es bleibt für uns unklar, was dazu namentlich an Grundbesitz außerhalb Tiefenhäusern gehört hat. In den Zinsbüchern von 1432 und 1536 finden wir

7 Zur Kirchengeschichte Waldshuts siehe außer den in Anm.4 zitierten Beiträgen BIRKENMAYERS noch den Aufsatz von P. JOSEF ISELE (Matran FR) über die niedere und obere Kirche zu Waldshut, auch über das Problem der Stadtgründung (Alb-Bote, Waldshut, vom 24. Juni 1969), ferner JOSEPH RUCH, Geschichte der Stadt Waldshut, S. 27 ff.

noch einiges dem Kloster Königsfelden zinsbares Mattland in Stunzingen verzeichnet, das sicher auf den Kauf von 1360 zurückgeht, da es mit der spätestens im 16. Jahrhundert eingegangenen dortigen Pfarrkirche in Zusammenhang steht. Auf dem Stadtboden von Waldshut jedoch haben wir bis jetzt, natürlich außer den Liegenschaften, die der oberen Pfarrkirche zustanden, kein Haus oder kein Grundstück feststellen können, das von Königsfelden 1360 mit dem Hof Tiefenhäusern zusammen erworben worden wäre.

Es ist nun aber bemerkenswert, daß das Kloster Königsfelden gleich im Jahr darauf, am 13. Dezember 1361, 63 Mark Silbers auslegte, um dem Dominikanerinnenkloster Töß – mit welchem die Königin Agnes ja in Verbindung stand, weil ihre Stieftochter, die Prinzessin Elisabeth von Ungarn, dort lange als Klosterfrau gelebt hatte, – ein Haus samt Hofstatt zu Waldshut abzukaufen, das zwischen den Häusern Johans Hürlingers und Johans Notsteins lag. Das Haus hatte einst, ehe es an Töß kam, dem Waldshuter Hans Heinrice gehört. Der bezahlte Preis war recht hoch, machte er doch etwa ein Fünftel der Kaufsumme für den ganzen Hof Tiefenhäusern samt Zubehör aus. In diesem 1361 erworbenen Hause scheint zunächst Ulrich der Keller von Waldshut, Pfründner des Klosters Königsfelden, als deren erster mit Namen bekannter Waldshuter Schaffner geamtet zu haben. Das Haus lag am Markt (beim Mittelbrunnen), also an der heutigen Kaiserstraße.

Das vernehmen wir erst aus einer Urkunde vom 9. Februar 1380, die für die Vorgeschichte des Königsfelderhofes besonders wichtig ist. An jenem Tage nahmen Königsfelden und der Konstanzer Domherr Niklaus Setteli, der zugleich Kirchherr zu Dogern und an der niedern Kirche zu Waldshut war, einen Häusertausch vor. Die Klosterfrauen überließen dem Kirchherrn ihr zu Waldshut am Markt neben dem Hause des Johann Notstein, genannt Wolf, gelegenes Haus, das einst dem Johannes Heinrice gehört hatte, also zweifellos das dem Kloster Töß abgekaufte Haus, während Setteli sein bisheriges, unweit der niedern Kirche stehendes Haus, das bisher als deren Pfarrhaus gedient und er selber vor längerer Zeit von Ritter Hermann von Grießen (Grießheim) erworben hatte, an Königsfelden abtrat. Dabei verpflichtete er das Kloster, ohne weitere Stiftung seine Jahrzeit zu begehen, weil das nun abgetretene Haus bei der niedern Kirche mehr wert war als das von ihm eingetauschte Haus am Markt. Letzteres wurde jetzt zum Pfarrhaus des Leutpriesters der niedern Kirche

bestimmt und diente jedenfalls diesem Zwecke, bis es 1519, kurz vor der Aufhebung der untern Pfarrei, von Königsfelden als Patronats-herr derselben an die Stadt abgetreten wurde. Diese überließ dafür dem Kloster das Pfrundhaus der Marienkaplanei an der niedern Pfarrkirche.

Das Pfrundhaus stand neben demjenigen der Dreikönigskaplanei und «vor unser gnedigen vrouwen hof über», d. h. gegenüber dem Hof der Äbtissin von Königsfelden. Dieser, eben der Königsfelderhof, ist also offenbar identisch mit dem Hause, welches das Kloster 1380 durch Tausch vom Kirchherrn Niklaus Setteli und dieser, vielleicht in den 1360er Jahren, von einem Ritter von Grießen erworben hatte. Vielleicht stecken im heutigen Gebäude des Königsfelderhofes noch die Überreste einer Burg der Herren von Grießen, die im 14. Jahrhundert in Waldshut bestanden haben muß, deren Standort bis jetzt nicht genau bekannt war.

Der Eigenbesitz Königsfeldens an Häusern und Grundstücken war in der Gemarkung Waldshut gar nicht so groß, wie man vielleicht denken würde. Zwar bezog das Kloster hier von zahlreichen Grundstücken Zinsen, meist Getreide- oder Weinzinse; das Zinsbuch von 1432 verzeichnet in Waldshut allein gegen 100 einzelne Zinsposten; in der Gemarkung Dogern waren es anscheinend noch mehr. Bei der Erneuerung des Königsfelderurbars im Jahre 1536 wurden «des hofs und spittals zuo Küngsfelden eygne lygende gueter zuo Waltzhuot gelegen» in einem besonderen Verzeichnis zusammengefaßt; an der Spitze desselben erscheint «der hof, der küngin von Ungern oder Küngsfelder hof genannt, mit der stallung und allem, so zuo dem hof gehört und darinn und darumb lytt und begriffen ist». Dann werden weiter aufgeführt: Eine Scheuer vor dem Hof auf Bernhalden,  $3\frac{1}{2}$  Tagwan Matten, ein Garten, ein Baumgarten,  $4\frac{1}{2}$  Juch. Reben, zur Hauptsache in der Liedermatten, dann eine Trotte (eine weitere stand in Dogern) sowie eine Hanfbünte. Das ist alles. Unter den zinspflichtigen Gütern begegnen wir noch den beiden 1423 von Königsfelden als österreichische Lehen erworbenen Waldshuter Mühlen, der oberen Mühle am Letten und der niederen Mühle.

Nur vereinzelt sind uns aus dem Mittelalter Namen von Schaffnern überliefert, die hier im Königsfelderhof geamtet haben. Wir wissen auch kaum Näheres über ihre Entlohnung und ihr Pflichtenheft. Mehrfach müssen auch später Leute, die sich, wie schon Ulrich der

Keller, in Königsfelden verpfändet hatten, mit diesem Außenposten betraut worden sein. Ein eigentlicher Verpfändungs- und zugleich Anstellungsvertrag hat sich aus dem Jahre 1400 für Uolmann Gernas von Mellingen und seine Frau Verena erhalten. Königsfelden kam damals mit diesen Eheleuten überein, daß sie in des Klosters Haus und Hof zu Waldshut ziehen sollten, «und sönd och uns da besorgen an allen unsren dingen und nutzen, inzenemend und usszegebend und uns ze widerrechnend, ze tuond und ze lassend nach unser entpfelchnuss, als wir des denn noturftig sind und ander unser pfruonder und amptlüt bisher getan haben», bis auf Abruf durch das Kloster. Gernas sollte in gleicher Weise die klösterlichen Geschäfte auch im Elsaß besorgen. Würde das Pfründnerehepaar seiner Aufgabe in Waldshut nicht mehr genügen, dann mußte das Kloster sie in sein Haus zu Brugg aufnehmen und ihnen wie anderen Pfründnern zu essen und zu trinken geben, sie auch sonst mit dem Notwendigen versehen. Der beträchtliche Königsfelderbesitz im Elsaß wird nur vorübergehend von Waldshut aus verwaltet worden sein<sup>8</sup>.

### *Ausgang des Mittelalters – Übergang des Königsfelder Besitzes an St. Blasien*

Es war im Rahmen eines Vortrages nicht möglich, den im einstigen Königsfelder-Klosterarchiv vorhandenen reichen Bestand an Quellen zur älteren Geschichte der Stadt Waldshut und ihrer Umgegend voll auszuschöpfen. Wir finden in diesen Urkunden noch manche Auskunft über die Pfarreigeschichte, etwa über die Inkorporation der beiden Pfarrkirchen in das Kloster Königsfelden, über Angelegenheiten der Geistlichen (Anstellung, Pensionierung, Besoldung, Vermächtnisse derselben), über Zehnten und Zinsen, über den Wiederaufbau des eingestürzten Chores der niedern Kirche 1463, über Kaplaneistiftungen, über Änderungen im Besitzstand Königsfeldens, z.B. einen Walderwerb in Remetschwiel 1452, auch über Auseinandersetzungen mit der Stadt u.a. wegen der von Königsfelden beanspruchten Steuerfreiheit, die dem Kloster 1393 von Herzog Leopold IV. von Österreich bestätigt wurde. Die Waldshuter

8 Urkunden von 1361: Urk. Kgsf. 310, 311; 1362: Urk. Kgsf. 312 (Waldshuter Burglehen der Herren von Hochstetten von Grießen); 1380: Urk. Kgsf. 385, 386, 389; 1400: Urk. Kgsf. 442; 1519: Waldshuter Kopialbuch (Nr. 446), Bl. 126 f.

Sturmzeiten, die Belagerung durch die Eidgenossen 1468 und Bauernkrieg, Reformation und Täufertum 1524/25, haben dagegen im Königsfelderarchiv kaum einen Niederschlag gefunden. Doch liegt in Aarau wenigstens eine zeitgenössische Abschrift des im Waldshuter Pfarrarchiv im Original vorhandenen sogenannten Fuchsischen Vertrags von 1526, der die untere Pfarrei aufhob, die Stadt zu einer einzigen Pfarrei zusammenschloß und den Schlußstrich unter die Reformationsgeschichte Waldshuts zog. Das in Königsfelden angelegte Kopialbuch der Waldshuter Urkunden enthält als letztes Dokument das Amtsgelöbnis, das der Priester Mathäus Gitzli am 19. März 1527 als neuer katholischer Pfarrer von Waldshut zu handen der Herren von Bern als Kastvögten des Klosters Königsfelden ausstellte. Dieses selbst befand sich in jenen Tagen schon in voller Auflösung.

Noch rund anderthalb Jahrhunderte behielten die Herren von Bern den ihnen 1528 durch die Säkularisation des Klosters zugefallenen Königsfelder Besitz in und um Waldshut in ihren Händen. Einen Verkauf dieses Besitzes in Betracht zu ziehen, wurde dann Bern, wie es scheint, im Frühjahr 1684 dadurch veranlaßt, daß der bischöflich-konstanzerische Obervogt von Klingnau, Joseph Heinrich Zwyer von Evibach, dafür 14 000 Thaler offerierte. Im großen Rat zu Bern besprach man darauf am 7. April 1684, wie es im Protokoll heißt, «die Beschaffenheit [des] des Hauses Königsfelden hinder Waldshut habenden Einkommens», vor allem, «wie wenig meinen gnädigen Herren daher eingehen thue, in was Gefahr dasselbige sich befindet, wann mit den Waldstetten [d.h. den 4 Waldstädten am Rhein] oder sonst in der Nachbarschaft sich Enderung zutragen solte, [man dachte offenbar an eine Bedrohung Vorderösterreichs durch die damaligen Kriege Ludwigs XIV.] – wie hingegen dasselbe [das Einkommen aus dem Königsfelder Besitz] mit großem Nutzen verhandelt und dagegen der [zu] erlösende Kaufschilling anderwertig angewendet werden könne». Obervogt Zwyer, ein gebürtiger Urner, interessierte sich ernsthaft für den Kauf. Bald aber, im Juni 1684, tauchte unvermittelt ein anderer Kaufinteressent auf, der Abt von St. Blasien, welcher gleich 18 500 Thaler bar zu zahlen bereit war. Begreiflich, daß man in Bern fand, dieses Angebot sei vorteilhafter und sicherer. Zwyer mußte zurückstehen und bereits am 16. Juni 1684 kam es zum Abschluß des Verkaufsvertrages zwischen Schultheiß und Rat der Stadt Bern

einerseits und Abt Romanus und Konvent des Klosters St. Blasien andererseits. Der Kauf durch St. Blasien war auch insofern naheliegender, als das Schwarzwaldkloster schon bisher, ebenfalls seit dem Mittelalter, neben Königsfelden in Waldshut wie in Dogern begütert war.

Die Stadtbehörden von Waldshut hat der Verlauf der Verkaufsverhandlungen von 1684 nicht etwa gleichgültig gelassen. Sie bekundeten schon am 25. April in einem Schreiben an Bern ihr Erstaunen, daß sie nur auf Umwegen von den Verhandlungen vernommen hätten, und wünschten darüber orientiert zu werden; sie befürchteten eine allfällige Benachteiligung der Stadt bei diesem Verkaufe. Schließlich ging es dabei ja nicht nur um mannigfaltige Gefälle, Zehnten und Bodenzinse in der städtischen Gemarkung, sondern auch um das Patronatsrecht der Stadtpfarrei. Die Stadt, die lieber die Fortdauer der bisherigen Verhältnisse gesehen hätte, war namentlich gegen den Verkauf an einen Privaten. Sie nahm in diesem Falle für sich das Zugrecht in Anspruch, verlangte einen Abzug von 10 Prozent der Kaufsumme zu Handen der Stadt und die Fertigung des Verkaufs vor dem städtischen Gericht. Wie weit die Stadt mit ihren Forderungen durchdrang, ist aus unseren, ausschließlich bernischen Akten nicht klar ersichtlich. Der letzte bei diesen Akten liegende, am 17. Juni 1684 an Bern gerichtete Brief der Stadtbehörde ist ein Protestschreiben. Bern jedenfalls hatte schon vorher die Forderungen der Stadt zurückgewiesen, bzw. die Regelung dieser Fragen als Sache des Käufers, also St. Blasiens, erklärt.

Die feierliche Übergabe, am 2. September 1684 in Waldshut, scheint dann in Minne vor sich gegangen zu sein. Es waren dabei der bernische Hofmeister von Königsfelden, Ratsherr Alexander von Wattenwyl, sowie Abt Romanus selber und andere Vertreter des Klosters St. Blasien anwesend. Wie der Hofmeister nachher nach Bern berichtete, hätten der Abt und seine Begleiter dabei «insgesamt ein sonderlich Vernügen verspüren lassen». Nach geschehener Übergabe seien «die Herren der [österreichischen] Regierung wie auch die Fürnembsten der Statt zur Malzeit erschienen, da ich von selbigen aller Höflichkeit, so mihr von ihnen widerfahren, mich billich zu rühmen hab»<sup>9</sup>.

9 St. A. Aarau, Nr. 450 (Oberamt Königsfelden, Aktenbuch B), enth. u. a. Akten betr. Königsfelderhof in Waldshut 1418–1684, bes. über den Verkauf an St. Blasien.

Dieser Übergabeakt bedeutete den offiziellen Schluß-strich unter die fast 350 Jahre vorher. 1335, wohl auf Initiative und sicher mit Unterstützung der Königin Agnes von Ungarn zwischen dem Kloster Königsfelden und der Waldshuter Gegend geknüpften Beziehungen. Es handelte sich ohne Zweifel zunächst und insbesondere um wirtschaftliche Beziehungen. Zahlreiche Bewohner dieser Gegend waren nach Königsfelden oder in den Königsfelderhof zu Waldshut zins- und zehntpflichtig. Das brachte sie immer wieder mit Vertretern des Klosters, vorab natürlich mit dem Schaffner in Waldshut, in Berührung. Der Name Königsfelden hatte daher für sie im allgemeinen wohl eher einen unangenehmen Klang. Für die ganze Stadt war es bedeutsam, daß das Kloster bis zur Reformationszeit Patronatsherr der oberen und der untern Pfarrei, dann der durch Zusammenschluß beider entstandenen einen Stadtpfarrei gewesen ist. Die Äbtissin vor allem hatte also von Rechts wegen bei Pfarrwahlen und etwa auch sonst in Pfarreiangelegenheiten ein gewichtiges Wort mitzureden. Im einzelnen sind aber diese Einflüsse und deren Auswirkungen auf die Geschicke der mittelalterlichen Pfarreien Waldshut und auch Dogern in den in dieser Hinsicht meist spröden Urkunden schwer zu fassen. Unsere Erkenntnisse bleiben gerade da, wo es um das Geistige, namentlich um das Religiöse geht, wirklich Stückwerk.